



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete
„Skabyer Torfgraben“ (174) und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ (634)

Abschlussbericht

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete „Skabyer Torfgraben“ (174) und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ (634)

Titelbild: Erlenbruchwald am Skabyer Torfgraben

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH

Leipziger Straße 27

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 5170620

E-Mail: halle@triops-consult.de

Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
Dipl.-Biol. Sebastian Heß
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping (Bearbeitung Schmetterlinge)
Dipl.-Biol. Frank Fredrich (Bearbeitung Fische)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation.....	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.1.1	Administrative Einordnung.....	3
2.1.2	Kurzcharakteristik der FFH-Gebiete	3
2.1.3	Die Kohärenz innerhalb des NATURA 2000 Netzwerks	5
2.2	Naturräumliche Lage.....	6
2.2.1	Geologie und Geomorphologie.....	6
2.2.2	Boden	7
2.2.3	Klima.....	8
2.2.4	Hydrologie.....	10
2.3	Überblick biotische Ausstattung.....	12
2.3.1	Potenziell-natürliche Vegetation	12
2.3.2	Aktuelle Biotoptypen	14
2.4	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	16
2.5	Schutzstatus	17
2.6	Gebietsrelevante Planungen	19
2.7	Nutzungs- und Eigentumssituation	23
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	30
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	30
3.1.1	Methodik	30
3.1.2	LRT 1340*- Salzwiesen im Binnenland	33
3.1.3	LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland].....	34
3.1.4	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	36
3.1.5	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	40
3.1.6	LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	41
3.1.7	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	43
3.1.8	LRT 91D0* - Moorwälder	45
3.1.9	LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	48
3.1.10	Weitere wertgebende Biotope (LRT ausgenommen)	52
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	57
3.2.1	Pflanzenarten.....	57
3.2.2	Tierarten	60
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .	100
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	111
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	111
4.2	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für das SCI 174 „Skabyer Torfgraben“	112
4.3	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für das SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“	115
4.4	Methodik der einzelflächenspezifischen Maßnahmenplanung	115

4.5	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	116
4.5.1	LRT 1340*- Salzwiesen im Binnenland.....	116
4.5.2	LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland].....	117
4.5.3	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	118
4.5.4	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae).....	121
4.5.5	LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	122
4.5.6	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	123
4.5.7	LRT 91D0* - Moorwälder.....	125
4.5.8	LRT 91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	127
4.5.9	Weitere wertgebende Biotope (LRT ausgenommen).....	129
4.6	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	137
4.6.1	Pflanzenarten.....	137
4.6.2	Tierarten.....	140
4.7	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	152
4.7.1	Horstbrüter.....	152
4.7.2	Baumbrüter.....	152
4.7.3	Röhrichtbrüter.....	153
4.7.4	Arten der Fließgewässer.....	153
4.7.5	Arten des Offenlandes.....	153
4.8	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	155
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	156
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	156
5.1.1	Laufende Maßnahmen.....	156
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	156
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	157
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	159
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	160
5.2.1	Landwirtschaft.....	160
5.2.2	Forstwirtschaft.....	164
5.2.3	Gewässer.....	169
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	172
5.3.1	Landwirtschaft.....	172
5.3.2	Forstwirtschaft.....	172
5.3.3	Gewässer.....	172
5.4	Kostenschätzung.....	173
5.4.1	Landwirtschaft.....	173
5.4.2	Forstwirtschaft.....	174
5.4.3	Gewässer.....	175
5.5	Gebietssicherung.....	176
5.6	Gebietsanpassungen und Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	176
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	176
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	176
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	180
5.8	Erfolgskontrolle.....	181
5.9	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.....	181

6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	183
6.1	Literatur	183
6.2	Informationsdienste im Internet	190
6.3	Rechtsgrundlagen	190
6.4	Datengrundlagen	192
7	Kartenverzeichnis	
8	Anhang I	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Administrative Zuordnung der FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“	3
Tab. 2	Überblick der FFH-Gebiete	3
Tab. 3	FFH-Gebiete in unmittelbarer Umgebung zum Untersuchungsgebiet	5
Tab. 4	Die im SCI vorkommenden LRT und vorkommenden Arten im Hinblick auf die Kohärenz	5
Tab. 5	Gewässerstrukturgüte im Untersuchungsgebiet bezogen auf den jeweiligen Fließgewässerabschnitt	12
Tab. 6	Nutzungssituation in den FFH-Gebieten Skabyer Torfgraben und Skabyer Torfgraben Ergänzung	23
Tab. 7	Aktuelle Waldeigentumsverhältnisse in den FFH-Gebieten „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“	24
Tab. 8	Durchgeführte Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	25
Tab. 9	Anzahl der Pächter in den Jagdbezirken	28
Tab. 10	Übersicht der im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ laut Standarddatenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) ..	31
Tab. 11	Übersicht der im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ laut Standarddatenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) ..	31
Tab. 12	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“	32
Tab. 13	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“	32
Tab. 14	Entwicklungsfläche des LRT Binnensalzstellen	34
Tab. 15	Bewertung der Flächen des LRT Dünen mit offenen Grasflächen	35
Tab. 16	Bewertung der Flächen des LRT Flüsse mit Unterwasservegetation	37
Tab. 17	Entwicklungsflächen des LRT Magere Flachland-Mähwiesen	40
Tab. 18	Bewertung der Fläche des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore	42
Tab. 19	Bewertung der Fläche des LRT Bodensaure Eichenwälder	44
Tab. 20	Bewertung der Fläche des LRT Moorwälder	46
Tab. 21	Entwicklungsflächen des LRT Moorwälder	47
Tab. 22	Bewertung der Fläche des LRT Erlenwälder an Fließgewässern	49
Tab. 23	Entwicklungsflächen des LRT Erlenwälder an Fließgewässern	51
Tab. 24	Vorkommen von geschützten Biotopen im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“	52
Tab. 25	Vorkommen von geschützten Biotopen im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ..	53
Tab. 26	Biotope mit Vorkommen mehrerer gefährdeter oder geschützter Arten im SCI 174	57
Tab. 27	Bewertung der Fischotterhabitate	64
Tab. 28	Bewertung der Breitflügelfledermaushabitate	68
Tab. 29	Bewertung der Wasserfledermaushabitate	70
Tab. 30	Bewertung der Fransenfledermaushabitate	72
Tab. 31	Bewertung des Großen Abendseglers	73

Tab. 32	Bewertung der Rauhauffledermaus	74
Tab. 33	Bewertung der Zwergfledermaus	76
Tab. 34	Bewertung des Braunen Langohrs.....	77
Tab. 35	Bewertung des Grauen Langohrs	79
Tab. 36	Bewertung der Zauneidechsenhabitate	84
Tab. 37	Befischte Strecken in den SCI 174 und 634 mit Angaben zum Nachweis von Schlammpeitzgern.....	88
Tab. 38	Bewertung der Schlammpeitzgerhabitate	89
Tab. 39	Ergebnisse der Befischung ausgewählter Abschnitte der Gewässer des FFH-Gebietes Skabyer Torfgraben und Ergänzung	92
Tab. 40	Verwendete Abundanzklassen der Tagfalter	93
Tab. 41	Bewertung der Feuerfalterhabitate.....	95
Tab. 42	2013 nachgewiesene Tagfalterarten.....	96
Tab. 43	Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten im Untersuchungsgebiet	100
Tab. 44	Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 1340* im SCI 634	116
Tab. 45	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 2330 im SCI 174.....	117
Tab. 46	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 3260 im SCI 174.....	120
Tab. 47	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 6410 im SCI 174.....	122
Tab. 48	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 7140 im SCI 174.....	123
Tab. 49	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 9190 im SCI 174.....	124
Tab. 50	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 91D0* im SCI 174.....	126
Tab. 51	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 91E0* im SCI 174.....	128
Tab. 52	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den LRT 91E0* im SCI 634.....	129
Tab. 53	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für geschützte Biotope im SCI 174.....	132
Tab. 54	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für geschützte Biotope im SCI 634.....	137
Tab. 55	Maßnahmenplanung in Biotopen mit Vorkommen mehrerer gefährdeter oder geschützter Arten im SCI 174	137
Tab. 56	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den Biber im SCI 174	141
Tab. 57	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den Fischotter im SCI 174.....	143
Tab. 58	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den Fischotter im SCI 634.....	143
Tab. 59	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus und Großen Abendsegler im SCI 174.....	144
Tab. 60	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus und Großen Abendsegler im SCI 634.....	144
Tab. 61	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die Breitflügelfledermaus im SCI 174.....	145
Tab. 62	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die Breitflügelfledermaus im SCI 634.....	145
Tab. 63	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für das Graue Langohr im SCI 174	146
Tab. 64	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für das Graue Langohr im SCI 634	146
Tab. 65	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die Wasserfledermaus im SCI 174.....	146
Tab. 66	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die Wasserfledermaus im SCI 634.....	147
Tab. 67	: Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die Zauneidechse im SCI 174	148
Tab. 68	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den Schlammpeitzger im SCI 174.....	149
Tab. 69	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im SCI 174.....	151
Tab. 70	Einzelflächensspezifische Maßnahmen für die Bekassine im SCI 174	154
Tab. 71	Fördergegenstände der Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten zur Umsetzung der Maßnahmen des Grünlands und Ackers.....	161
Tab. 72	Abstimmungsergebnis zur Umsetzung der Maßnahmen des Grünlands und Ackers	163
Tab. 73	: Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald (in Bezug auf Maßnahmen des FFH-Managementplanes für die FFH-Gebiete 174 und 634.....	165
Tab. 74	: Abstimmungsergebnis zur Umsetzung der Maßnahmen des Waldes	165
Tab. 75	: Kostenschätzung Offenland einschließlich NATURA 2000-Maßnahmen.....	173

Tab. 76	: Kostenschätzung Wald.....	175
Tab. 77	: Kostenschätzung Gewässer.....	175
Tab. 78	Aktualisierung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben“	177
Tab. 79	Aktualisierung von Arten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang 1 der V-RL im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben“	177
Tab. 80	Aktualisierung von anderen bedeutenden Arten der Fauna und Flora im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben“	178
Tab. 81	Aktualisierung von Arten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang 1 der V-RL im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben und Ergänzung“	179

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte der FFH-Gebiete 174 und 634	4
Abb. 2:	Bodenarten im Raum der FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“	8
Abb. 3:	Übersichtskarte der potenziellen natürlichen Vegetation in den FFH-Gebieten 174 und 643.	13
Abb. 4:	Durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts	27
Abb. 5:	Brutplätze Vögel - Altnachweise.....	101

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
Anh. II / IV	Anhang II / IV der FFH-Richtlinie
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/2010, Nr. 28)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)
EHZ	Erhaltungszustand
eMa	erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von NATURA 2000 (hohe Priorität)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FNP	Flächennutzungsplan
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
Jhd.	Jahrhundert
KAV	Kreisanglerverband
LAV	Landesanglerverband
LP	Landschaftsplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LRT-E	Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation

rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL D	Rote Liste Deutschland
RL Bbg	Rote Liste Brandenburg
SCI	Site of Community Importance, FFH-Gebiet
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
VwJB	Verwaltungsjagdbezirk
WBV	Wasser- und Bodenverband
WLV	Wasser- und Landschaftspflegeverband
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie –V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung– BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Okt. 2012 (BGBl. I S. 2108) geändert worden ist
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S.184)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20])
- Bundeswasserstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S.1980), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist"

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in den Gebieten „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die rAG setzt sich aus regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden zusammen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP.

Der Auftrag zur Bearbeitung des Managementplans wurde an das Büro Triops – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH vergeben. Der Plan wird im Zeitraum von März 2013 bis Juni 2014 erstellt.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Heidesee (Jg. 20, Nr. 03/2013 vom 05.06.2013) und der Stadt Königs Wusterhausen (Jg. 24, Nr. 7 vom 26.06.2013) veröffentlicht.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

2.1.1 Administrative Einordnung

Die beiden FFH-Gebiete sind administrativ dem Landkreis Dahme-Spreewald bzw. der Stadt Königs Wusterhausen und der Gemeinde Heidesee zuzuordnen (siehe Tab. 1 und Tab. 2).

Tab. 1 Administrative Zuordnung der FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

Landkreis	Stadt / Gemeinde	Gemarkungen
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Senzig, Kablow
Dahme-Spreewald	Heidesee	Dannenreich, Friedersdorf, Bindow

2.1.2 Kurzcharakteristik der FFH-Gebiete

Im Rahmen der Managementplanung werden folgende 2 FFH-Gebiete betrachtet:

Tab. 2 Überblick der FFH-Gebiete

FFH-Gebiet	Größe [ha]*	Bestehender Schutz	Landkreis	Stadt / Gemeinde
SCI 174 „Skabyer Torfgraben“	305	NSG „Skabyer Torfgraben“ tlw. LSG „Teupitz - Köriser Seengebiet“ (südlich Bahnlinie)	Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen Heidesee
SCI 634 Skabyer Torfgraben Ergänzung	5,6	LSG „Teupitz - Köriser Seengebiet“	Dahme-Spreewald	Heidesee

Die kartographische Darstellung der Natura 2000-Gebiete mit Bezug zu anderen nationalen Schutzgebieten erfolgt in der Karte 1 sowie in Abb. 1.

SCI 174 „Skabyer Torfgraben“

Lage und Ausdehnung

Das **SCI 174 „Skabyer Torfgraben“** erstreckt sich entlang des Skabyer Torfgrabens und der Dahme-Wasserstraße. Es hat eine Ausdehnung von den Ortslagen Friedrichshof im Norden bis Bindow im Süden und nach Kablow im Westen. Das FFH-Gebiet umfasst die feuchten Niederungen, die die beiden Wasserläufe begleiten, sowie das Feuchtgebiet am Streichgraben, der die Wiesen nördlich Dudel entwässert.

Biotische Ausstattung und Nutzung

Das Feuchtgebiet liegt inmitten von Ackerflächen und Kiefernforsten. Neben einem wachsenden Torfmoosmoor gibt es aber auch trockene Standorte am Limberg (51 m ü NN). Die feuchten und nassen Wiesen werden seit ca. 50 Jahren kaum noch genutzt. Als Sukzessionsstadien haben sich Erlenbrüche entwickelt. Die Bruchwälder entlang des Skabyer Torfgrabens und der Dahme-Wasserstraße gestalten das Flussufer sehr natürlich. Die Buschwiesen nördlich der Dahme Wasserstraße werden landwirtschaft-

lich genutzt. Große Bedeutung hat das Gebiet als Lebensraum für den Fischotter (*Lutra lutra*) (DECKERT 2006a).

Das gesamte FFH-Gebiet ist ungestört. Nur ein Radweg durchquert das Gebiet.

SCI 634 Skabyer Torfgraben Ergänzung

Lage und Ausdehnung

Das FFH-Gebiet „**Skabyer Torfgraben Ergänzung**“ (SCI 634) liegt östlich der Dahme-Wasserstraße und südlich von Bindow.

Biotische Ausstattung und Nutzung

Das Gebiet ist geprägt durch eine mit verwachsenen Gräben durchzogene ehemalige Salzwiese. Im Süden schließt ein Erlen-Bruchwald an.

Besonderheiten

Die Veranlassung, das Gebiet als FFH-Gebiet vorzuschlagen, gaben Pflanzenfunde Anfang der 90er Jahre, die auf eine Binnensalzstelle schließen lassen (*Blysmus compressus*, *Juncus gerardii*, *Triglochin maritimum*). Nach jahrelanger Nutzungsauffassung wurde keine der Arten nochmals nachgewiesen.

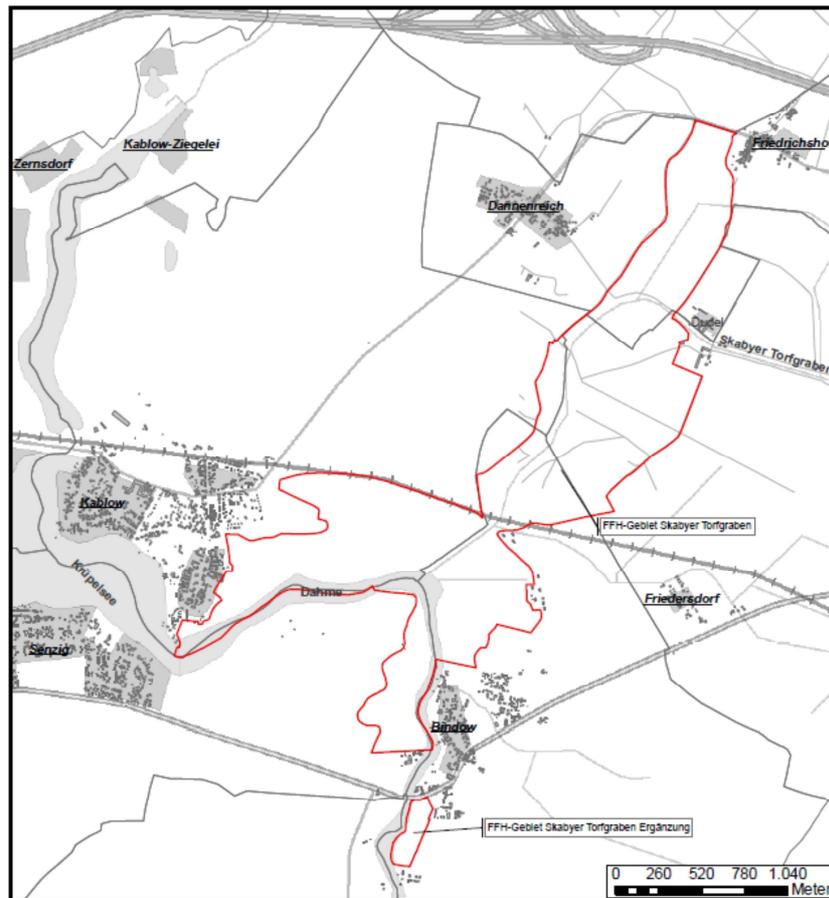


Abb. 1: Übersichtskarte der FFH-Gebiete 174 und 634

(Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99)

2.1.3 Die Kohärenz innerhalb des NATURA 2000 Netzwerks

Gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele für das SCI kommt der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 eine besondere Bedeutung zu. Die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten ist deshalb auch im Kontext mit den benachbarten SCI zu sehen. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art ist somit nicht nur in Bezug auf das SCI selbst zu betrachten, sondern auch gebietsübergreifend.

In der näheren Umgebung des SCI „Skabyer Torfgraben“ und des SCI „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ befinden sich folgende FFH-Gebiete:

Tab. 3 FFH-Gebiete in unmittelbarer Umgebung zum Untersuchungsgebiet

FFH-Gebiet	Entfernung	Lage in Bezug zum Untersuchungsgebiet
SCI 49 - Tiergarten	4 km	westlich
SCI 208 – Swatzke- und Skabyberge	3,1 km	nordöstlich
SCI 433 - Triebsee	3,2 km	nordöstlich
SCI 47- Dolgensee	2, 3 km	südlich

Für die Kohärenz der im Rahmen des Managementplanes betrachteten FFH-Gebiete spielen die Fließgewässer Skabyer Torfgraben und die Dahme Wasserstraße eine zentrale Rolle. Die Fließgewässer einschließlich ihrer Nebengewässer gelten als lebensbestimmender und wertgebender Faktor für zahlreiche Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Insbesondere für die Gewässerzoozönose (z. B. auch für Fische, wie Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)), sowie für den Fischotter (*Lutra lutra*) und für Insekten (z. B. Großer Feuerfalter) bestehen Verbindungen und Ausbreitungsmöglichkeiten.

Einen genaueren Überblick über die Vernetzung der in den FFH-Gebieten vorkommenden LRT und Arten gibt die Tab. 4. In der Übersicht sind auch die FFH-Gebiete gelistet, die sich in unmittelbarer Umgebung befindenden (SCI 49, 208, 433, 47).

Tab. 4 Die im SCI vorkommenden LRT und vorkommenden Arten im Hinblick auf die Kohärenz

LRT oder Art	SCI 174	SCI 634	SCI 49	SCI 208	SCI 433	SCI 47
LRT 1340		X				
LRT 2310				X		
LRT 2330				X		X
LRT 3140					X	
LRT 3150			X			X
LRT 3260	X		X			
LRT 6120*			X			
LRT 6410			X			
LRT 6430	X		X		X	X
LRT 6510			X			X
LRT 7140	X			X		
LRT 7230					X	
LRT 9160			X			
LRT 9190			X			
LRT 91D0	X			X		
LRT 91D1				X		
LRT 91E0*	X	X	X			
LRT 91T0				X		

LRT oder Art	SCI 174	SCI 634	SCI 49	SCI 208	SCI 433	SCI 47
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	X		X		X	X
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)					X	
Vierzählige Windelschnecke (<i>Vertigo geyeri</i>)					X	
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)						X
Schlammpeitzger (<i>Misgumus fossilis</i>)	X					
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)			X			X
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	X				X	

Jedoch wird die enge Verzahnung der FFH-Gebiete auch unterbrochen. Im Nordwesten des Untersuchungsgebiets befindet sich das Autobahndreieck Spreeau. Die Autobahn A 12 quert im Norden des FFH-Gebiets von West nach Ost. Auch die von Kablow nach Friedersdorf führende Bahnlinie stellt ein Hemmnis in Bezug zur Kohärenz dar. Insbesondere Arten wie der Fischotter können dabei in Ihrer Ausbreitung gestört werden, wenn keine ottergerechten Durchlässe vorhanden sind.

2.2 Naturräumliche Lage

Innerhalb der auf dem System von MEYNEN UND SCHMITHÜSEN et al. (1953-1962) basierenden Einheiten der naturräumlichen Gliederung von SSYMAN (1994), sind die FFH-Gebiete der Einheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet (D12)“ zuzuordnen.

Nach den „naturräumlichen Regionen“ des Landes Brandenburg gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000) gehören die FFH-Gebiete dem „Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet“ an.

SCHOLZ (1963) untergliedert das Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet, wonach der Untersuchungsraum der Haupteinheit „Dahme-Seengebiet“ (822) zuzuordnen ist. In unmittelbarer Nähe schließt nördlich die Haupteinheit „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820) an.

Das „Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet“ ist geprägt durch die während des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit entstandenen ausgedehnten ebenen bis flachwelligen Talsand- und Sandflächen sowie Grundmoränenplatten mit z. T. stärker reliefierten End- und Stauchmoränen. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt durch die Dahme und Spree zum Berliner Urstromtal. Natürlicherweise würden auf den sandigen Böden Kiefern- und kiefernreiche Birken-Stieleichenwälder, auf den vermoorten Flussniederungen Erlenbrüche und andere Niederungswälder, auf den Moränenplatten Eichenmischwälder vorkommen (MLUR 2000). Klimatisch gesehen befindet sich das „Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet“ im Bereich des Ostdeutschen Binnenklimas mit Jahresmitteltemperaturen von 8 bis 9 °C. Im Januar liegen die Durchschnittstemperaturen bei -1 bis 0 °C, im Juli bei 18 – 18,5 °C. Die jährliche Niederschlagsmenge bewegt sich in einem Bereich zwischen 510 und 610 mm (SCHOLZ 1963). Da sich seit Niederschrift dieser Aussagen Änderungen des Klimas abzeichnen lassen, ist davon auszugehen, dass die bei SCHOLZ (1963) angegebenen Werte zu Durchschnittstemperaturen und Niederschlagsmenge nicht mehr aktuell sind und sich in den kommenden Jahrzehnten auch weiter verändern werden. Sie dazu Kap. 2.3.3.

2.2.1 Geologie und Geomorphologie

Die heutigen Landschaftsformen sind im Wesentlichen durch die zeitlich-räumlichen Abfolgen der geomorphodynamischen Prozesse des Quartärs geprägt. Das Dahme-Seen-Gebiet ist ein von Grundmoräneninseln durchzogenes Talsandgebiet. Das seendurchsetzte Gebiet neigt sich von rund 40-45 m im

Süden bis 35-40 m im Norden. Bei den Talsandflächen handelt es sich hierbei um verschieden alte und in unterschiedliche Richtung benutzte Abflussbahnen aus der Zeit des zerfallenden Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit.

Die Ebenheit des Geländes findet Unterbrechung in kleineren, flachwelligen Grundmoränenplatten (z. B. bei Senzig) und durch flachsteile End- und Stauchmoränenhügel. Durchzogen ist das System durch ein Netz von wasserführenden Rinnen, welches durch die schürfende Kraft des Inlandeseises bzw. durch die erodierende Tätigkeit des abfließenden Schmelzwassers geschaffen wurde. In diesen Rinnen liegen heutzutage vornehmlich Stillgewässer (SCHOLZ 1963).

2.2.2 Boden

Ein Großteil der beiden FFH-Gebiete ist aufgrund der geringen Geländehöhe und unmittelbaren Grundwasserkorrespondenz Feuchtstandort. Durch die hydrologischen bzw. geologischen Voraussetzungen ist der überwiegende Teil der FFH-Gebiete durch Erdniedermoore geprägt. Entlang der Dahme-Wasserstraße sind Erdniedermoore aus Torf über Flusssand dominierend (Fachinformationssystem Boden: <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>).

In großen Teilen des FFH-Gebietes „Skabyer Torfgraben“ und nahezu im gesamten FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ist die dominierende Bodenart des Oberbodens als Niedermoororf (Hn) anzusprechen (AG BODEN 1994, ALK BODENSCHÄTZUNG). Sie ist durch einen hohen Humusgehalt von mehr als 30 % gekennzeichnet. Gemäß der „Schutzkonzeptkarte für Niedermoore in Brandenburg“ (LUA, 2001) liegen für das gesamte SCI 174 keine Informationen zu Torfmächtigkeiten vor. Damit können auch keine ökologischen Bodenzustandsstufen und daraus folgend der Schutzbedarf abgeleitet werden. Westlich von Dudel sowie im Bereich des Limbergs herrschen mittelsandige Feinsande vor, die ebenso in geringem Maße im nordöstlichen Teil des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ vorzufinden sind. Des Weiteren sind feinsandige Mittelsande prägend (vgl. Abb. 2:).

Vorrangig an Wegen herrschen überwiegend anthropogen überprägte Böden vor. Durch Versiegelungen, Aufschüttungen und Abgrabungen herrscht meist ein sehr kleinteiliges Mosaik aus unterschiedlich stark anthropogen beeinflussten Böden vor, so dass i.d.R. nicht mehr von natürlichen Böden gesprochen kann werden.

Die Kohlenstoffvorräte des Oberbodens (C_{org}) stehen in direktem Zusammenhang mit den Bodenarten. Die mit Abstand höchsten Kohlenstoffgehalte weisen die Niedermoororfe mit mehr als 240 t/ha in den oberen 0,3 m auf, während sie beim feinsandigen Mittelsand und dem mittelsandigen Feinsand lediglich weniger als 120 bzw. weniger als 90 t/ha betragen (LGRB 1997).

Innerhalb des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ lassen ehemalige Pflanzenfunde auf das Vorhandensein einer Binnensalzstelle schließen (Zusammengedrückte Quellbinse [*Blysmus compressus*], *Boddenbinse* [*Juncus gerardii*], Strand-Dreizack [*Triglochin maritimum*]) (Quelle: SIEDLUNG UND LANDSCHAFT, 2005). Genauere Untersuchungen des Bodens hinsichtlich der Salzhaltigkeit sind aber nicht bekannt.

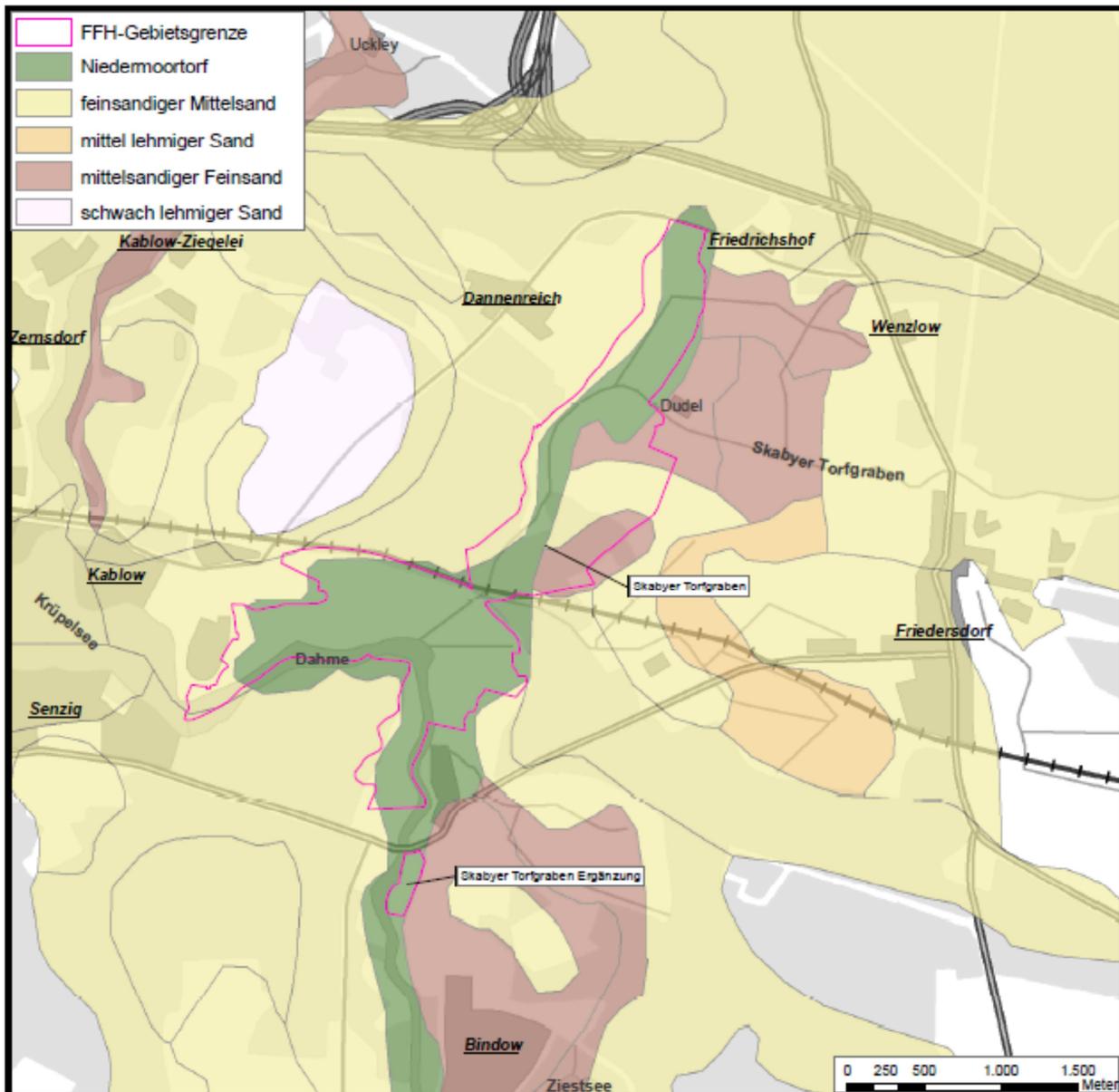


Abb. 2: Bodenarten im Raum der FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“
 (Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99)

2.2.3 Klima

Die FFH-Gebiete 174 und 634 liegen im kontinental beeinflussten ostdeutschen Binnenlandklima. Das Gebiet liegt in einer subatlantisch getönten Klimainsel. Die Jahrgänge des Niederschlags und der Lufttemperatur sind sehr gering (ANIES & KÖNIG 1999).

Das Jahresmittel der Temperatur liegt bei 8,5°C. Mit durchschnittlich -1°C erreicht das Monatsmittel im Januar seinen niedrigsten Wert. Der wärmste Monat ist der Juli mit ca. 18°C im langjährigen Mittel. Durch die ausgedehnten Wald- und Wasserflächen im Gebiet ist der Tagestemperaturgang relativ ausgeglichen. Die Niederschläge liegen durchschnittlich zwischen 530 und 575 mm im Jahr (LUA 2004).

Des Weiteren wurden für das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ im Zeitraum von 1961-1991 durchschnittlich 37,53 Sommertage, 7,03 Heiße Tage, 99,57 Frosttage und 25,60 Eistage gemessen (<http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Dahme-Spreewald.html>).

In den ALK-Bodenschätzungsdaten wird auf eine „günstige Klimastufe“ verwiesen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur wird im Untersuchungsgebiet mit „a“ festgelegt (8°C und mehr).

Im Gebiet sind austauschwarmer Wetterlagen sehr selten. Geringe Differenzen der Oberflächen- und Lufttemperaturen sowie das wenig ausgebildete Relief verhindern eine ausgeprägte thermische Dynamik. Als Hauptwindrichtung sind die Winde aus westlicher Richtung, gefolgt von östlichen Winden vorherrschend (ANIES & KÖNIG 1999).

Das Klima verändert sich. In den letzten 100 Jahren hat sich die globale Jahresmitteltemperatur um 0,6° und speziell in der Region Brandenburg und Berlin um 1,0 °C erhöht. Aktuelle Modellrechnungen (Stand 2009) des Max-Planck-Institutes in Hamburg ergaben einen potenziellen globalen Temperaturanstieg schon bis zum Ende dieses Jahrhunderts um bis 2,5 bis 4° C. Die Anzahl der Wetterextreme, wie Stürme, Starkregen, Hochwasser hat sich global im Vergleichszeitraum 1950/59 und 1990/99 vervierfacht. Die Zahl der extrem trockenen Vegetationsperioden häuft sich und lassen einen weiteren Anstieg des Risikos von Witterungsstress für Wälder erwarten. Infolge steigender Durchschnittstemperaturen wurde in Brandenburg grundsätzlich eine Verlängerung der Vegetationsperiode festgestellt. Höhere Frühjahrstemperaturen führen zu einem früheren Blattaustrieb (durchschnittlich um ca. 10 Tage), wohingegen das Datum der Laubverfärbung keinen ausgeprägten Trend aufweist. Die leichte Zunahme der absorbierten Strahlung ergibt eine leichte Verschiebung in der Konkurrenzstärke der Arten.

Das Potsdam-Institut für Klimaforschung stellt auf seiner Internetseite das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen“ einschl. Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete in ganz Deutschland dar. Ziel dieses Projektes ist es, abzuschätzen, welchen erheblichen Veränderungen die Schutzgebiete durch den Klimawandel in Bezug auf ihr naturräumliches Potenzial unterworfen werden und mit welcher Wahrscheinlichkeit der jeweilige Schutzzweck auch in der näheren Zukunft erreicht werden kann. Auch für das Schutzgebiet „Skabyer Torfgraben“ werden Prognosen zum Klimawandel gestellt. Dabei werden für die Jahre 20026 bis 2055 ein feuchtes und ein trockenes Szenario dargestellt, um das gesamte Spektrum abzudecken. Dem gegenübergestellt werden Referenzdaten von 1961 bis 1990. Für das SCI 174 kann daraus abgelesen werden, dass sich die Sommertage (Tagestemperatur steigt über 25°C) von bisher ca. 37,5 Tage pro Jahr auf über 60 Tage pro Jahr erhöhen werden. Heiße Tage (Tagestemperatur steigt über 30°C) nehmen davon um mehr als das Doppelte zu (bisher ca. 7 Tage pro Jahr, Prognose mehr als 14 Tage pro Jahr). Frosttage (Tagestemperatur sinkt unter 0°C) gehen mit weniger als 57 Tagen pro Jahr fast um die Hälfte zurück (bisher ca. 99,5 Frosttage pro Jahr). Auch Eistage (Tagestemperatur steigt nicht über 0°C) werden deutlich weniger (bisher ca. 26 Tage pro Jahr, Prognose weniger als 11 Tage pro Jahr). Hinsichtlich der Niederschläge wird sowohl für das trockene als auch das feuchte Szenario dargestellt, dass die Niederschläge im Sommer unterhalb derer liegen werden, die es in der Vergangenheit gab (Abnahme um ca. 10% beim feuchten Szenario) und im Winter steigen die Niederschläge deutlich an (Zunahme um ca. 20% beim trockenen Szenario). Grundsätzlich wird prognostiziert, dass es im Winter mehr Niederschläge geben wird als im Sommer, was in der Vergangenheit das Gegenteil war. Den Projektionen liegt das globale Atmosphären-Zirkulationsmodell „ECHAM5“ und das Emissionsszenario A1B des Weltklimarates zugrunde. Für das Bundesgebiet ergibt das bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 Grad Celsius – mit nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete. Den Projektionen liegt das globale Atmosphären-Zirkulationsmodell „ECHAM5“ und das Emissionsszenario A1B des Weltklimarates zugrunde. Für das Bundesgebiet ergibt das bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 Grad Celsius – mit nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete. (<http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete/klimawandel-und-schutzgebiete>, Zugriff: 28.08.2013). Eine neue Studie stellt diese Annahmen aber in Frage (STORCH, 2013). In den vergangenen

15 Jahren hat sich die Jahresmitteltemperatur nicht weiter erhöht. Als Ursache dafür gaben Forscher im Wissenschaftsmagazin „Nature“ an, dass in den letzten Jahren im Pazifik kühles Tiefenwasser aufgestiegen ist, das die Luft abgekühlt hat und damit eine Erklärung bietet, warum sich die Luft im globalen Durchschnitt in den vergangenen Jahren nicht weiter aufgeheizt hat. Fachleute gehen davon aus, dass die Pause der Erderwärmung zwar noch ein paar Jahre anhalten wird, der Temperaturpuffer der Ozeane aber nur vorübergehend sei. Der UNO-Klimabericht konstatiert, dass die Treibhausgase trotz allem ihre wärmende Wirkung entfalten werden, womöglich folge gar eine Phase beschleunigter Erwärmung (Bericht in Spiegel-Online „Wissenschaft“ vom 28.08.2013).

Damit wird klar, dass zeitliche Einordnungen des Klimawandels höchst spekulativ sind und Aussagen wie sie im Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen“ gemacht werden skeptisch zu betrachten sind.

2.2.4 Hydrologie

Grundwasser

Die Grundwasserstände unterliegen einer jahreszeitlichen Schwankung. Der Grundwasserhaushalt hängt deutlich von den Niederschlagsmengen ab. Dies hat auch Auswirkungen auf den Grundwasserleiter. In den Jahren 1970 - 1990 fand ein geringer Rückgang des Grundwasserstandes statt. Ein besonders großer Sprung ist in den 1980 - 1990er Jahren zu verzeichnen. Als Ursache dafür wird die Einstellung der Rieselfeldwirtschaft genannt. Danach war eine Stabilisierung des Grundwasserstandes festzustellen (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2002a). Seit der politischen Wende 1989 findet keine zusätzliche Entwässerung von grundwasserfeuchten Böden mehr statt. Bei diesen Meliorationsmaßnahmen wurden kleine Stauwerke errichtet, die die Höhe des oberflächennahen Grundwassers mitbestimmen und in einem gewissen Rahmen regulieren. Diese Entwicklung hat einen großen Einfluss auf Feuchtgebiete und kleine Gewässer (http://www.nature-press.de/texte/grundwasser_s11.html).

Der obere Grundwasserhorizont liegt in den Niederungen des Untersuchungsgebiets sehr oberflächennah (SCHOLZ 1963). Im Untersuchungsgebiet ist der Grundwasserkörper der Dahme (Grundwasserkörper GWK DEBB_HAV_DA_3) betroffen (http://luaplms01.brandenburg.de/wrrl_c_www/viewer.htm, Laut LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010) befindet sich der Grundwasserkörper nach WRRRL mengenmäßig in einem „guten“ Zustand, der chemische Zustand wird auch als „gut“ bewertet. Es liegen keine Belastungen vor.

Durch das LUGV wurden die Grundwasserstandswerte der Messstellen in Friedersdorf, Gussow und Zernsdorf übermittelt (für Messstellen in Bindow und Senzig wurden nur bis 2002 Daten erhoben):

- Friedersdorf: am 22.06.2013 = 34,7 m ü. NHN
- Gussow: am 06.02.2013 = 34,21 m ü. NHN
- Zernsdorf: 22.08.2013 = 34,387 m ü. NHN

Gemessen an den Geländeoberkanten von 34,5 bis 35,8 m ü. NHN der Niederungsbereiche in den beiden SCI 174 und 634 ist ein oberflächennaher Grundwasserstand anzuleiten. Durch die Geländebegehungen 2013 wurde zudem festgestellt, dass der Grundwasserstand ganzjährig hoch ist. Entlang der Fließgewässer befinden sich Niedermoorstandorte, die meist überstaut sind. Westlich der Dahme-Wasserstraße wird in quelligen Bereichen der Grundwasserstand durch von der Hochfläche zuströmendem Grundwasser beeinflusst. Hier ist ein Durchströmungsmoor mit jahreszeitlich schwankendem Wasserangebot zu finden. Das Grundwasser tritt in feuchten Phasen in Schlenken zu Tage.

Oberflächengewässer

Dahme

Die Dahme mit ihren zahlreichen, durch kleine Wasserläufe und Kanäle miteinander verbundenen Seen, entwässert das Dahme-Seen-Gebiet nach Norden hin zur Spree (SCHOLZ 1963).

Die 95 km lange Dahme ist ein Nebenfluss zur Spree. Sie entspringt etwa 5,5 km südöstlich der gleichnamigen Kleinstadt „Dahme“, fließt südöstlich von Berlin in nördliche Richtung und mündet in Berlin-Köpenick kurz hinter der Schlossinsel in die Spree. Auf rund 26 Kilometern zwischen den Ortschaften Prieros und Schmöckwitz ist die Dahme Bundeswasserstraße und trägt den Namen „Dahme-Wasserstraße“ (DaW). Die Dahme wurde als regionales Vorranggewässer für die ökologische Durchgängigkeit eingestuft.

Skabyer Torfgraben

Der Skabyer Torfgraben hat seinen Ursprung im Norden des Kleinen Skabybruchs. In seinem Verlauf quert er das Große Skabybruch, die A12, fließt nördlich an Friedersdorf vorbei und mündet im Norden von Bindow in die Dahme-Wasserstraße. Der Graben hat eine Länge von 10,3 km.

Innerhalb der letzten Jahre wurden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt, die in Kapitel 2.7 unter Gewässerunterhaltung näher beschrieben wurden.

Weitere Gräben

Das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ wird von mehreren Gräben durchzogen, von denen zwei in jährlichem Rhythmus beräumt werden. Weitere Gräben sind verlandet und nur an Erlenreihen erkenntlich. Im Erlenbruchwald im südlichen Teil sind rabattenartig angelegte Gräben kleineren Ausmaßes vorhanden.

Überschwemmungsgebiete

Durch den künstlichen Ausbau der Dahme zur Wasserstraße und die Anlage des Torfgrabens treten im Gebiet nur geringe Wasserstandsschwankungen von nur wenigen dm auf (Mittelwasser zu Höchststand am Pegel Neue Mühle 3 dm; Quelle: <http://www.pegelonline.wsv.de/gast/stammdaten?pegelnr=586270>). Daher sind die Überschwemmungsbereiche eher begrenzt.

Zustandsbewertung nach WRRL

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Informationen der Internetseite des LUGV zur WRRL (http://luaplms01.brandenburg.de/WebOffice_Public/synserver?project=WRRL_www_WO).

Für eine Bewertung der Fließgewässer gemäß WRRL erfolgt eine getrennte Bewertung des ökologischen Zustandes/ökologischen Potenzials und des chemischen Zustandes. Dafür werden biologische und chemische Qualitätskomponenten herangezogen. Die Einstufung des ökologischen Zustands erfolgt in fünf Klassen: „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „mäßig“ (3), „unbefriedigend“ (4) und „schlecht“ (5), die des chemischen Zustands in zwei Klassen: „gut“ und „nicht gut“.

Laut WRRL wird der ökologische Zustand der Dahme-Wasserstraße bis Bindow mit „schlecht“ bewertet. Ab Bindow befindet sich die Dahme-Wasserstraße in einem „guten“ ökologischen Zustand. Der Skabyer Torfgraben befindet sich hingegen in einem „mäßigen“ Zustand. Der chemische Zustand der Dahme-Wasserstraße wird durchgehend mit „schlecht“ bewertet. Der Skabyer Torfgraben wurde hingegen mit „gut“ bewertet.

Gewässerstrukturgüte

Die Dahme-Wasserstraße weist innerhalb des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ die Strukturklasse 1 („unverändert“) bis 2 („gering verändert“) auf. Der Skabyer Torfgraben hingegen ist „gering“ (Strukturklasse 3) bis stark verändert (Strukturklasse 5) (Vgl. Tab. 5).

Tab. 5 Gewässerstrukturgüte im Untersuchungsgebiet bezogen auf den jeweiligen Fließgewässerabschnitt

Gewässer	Von Meter	Zu Meter	Strukturklasse
Dahme-Wasserstraße (bis Bindow)	29.699	30.740	Strukturklasse 2 (gering verändert)
Dahme-Wasserstraße (Bindow bis FFH-Gebiet)	28.658	29.699	Strukturklasse 1 (unverändert)
Dahme-Wasserstraße (bis Kablov)	27.616	28.658	Strukturklasse 2 (gering verändert)
Dahme-Wasserstraße	26.575	27.616	Strukturklasse 1 (unverändert)
Skabyer Torfgraben	2.000	3.000	Strukturklasse 4 (deutlich verändert)
Skabyer Torfgraben	1.000	2.000	Strukturklasse 4 (deutlich verändert)
Skabyer Torfgraben (Mündung in die Dahme-Wasserstraße)	0	1.000	Strukturklasse 3 (mäßig verändert)

2.3 Überblick biotische Ausstattung

2.3.1 Potenziell-natürliche Vegetation

Nach der Definition von TÜXEN (1956) wird die potenziell-natürliche Vegetation (pnV) als der Zustand der Vegetation bezeichnet, der sich unter den heutigen bestehenden Standortverhältnissen ausbilden würde, wenn anthropogene Eingriffe gänzlich ausgeschlossen sind. Jedoch werden frühere Einwirkungen des Menschen, die auch zur Ausprägung spezieller Standortfaktoren führten, mit einbezogen.

Die Darstellung der pnV dient dazu, dass Klimaxstadien beschrieben werden, zu denen sich Biotope ohne Nutzung entwickeln würden. Anhand dieser Karte kann abgeleitet werden, ob die derzeitige Vegetation sich bereits im Klimaxstadium befindet oder ob sich ohne Nutzung Veränderungen ergeben würden. Ist das Klimaxstadium noch nicht erreicht und die Schutzwürdigkeit der Fläche aber auch im derzeitigen Entwicklungsstadium gegeben, müssen Maßnahmen geplant werden, die einen Fortschritt der Sukzession auf der Fläche unterbinden.

Die folgende Textkarte (Abb. 3:) stellt die pnV im Untersuchungsgebiet dar. Die Betrachtung der potenziell natürlichen Vegetation erfolgte nach HOFMANN UND POMMER (2005), welche auf einem Maßstab von 1:200.000 konzipiert wurde. Auf geringerer Maßstabsebene ergeben sich kleinräumige Unterschiede z. B. aufgrund der Ausbildung der Exposition, der Bodenverhältnisse, des Reliefs und des Grundwassereinflusses. Nicht berücksichtigt wird bei der Darstellung der Klimawandel. Durch die in Kap. 2.3.3. beschriebenen möglichen Änderungen hinsichtlich Temperatur, Niederschlag und Extremwetterereignissen, würden sich ebenfalls Veränderungen in der Vegetationszusammensetzung und ggf. räumliche Verschiebungen ganzer Biotoptypen ergeben. In Bezug auf das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ bedeutet dies, dass sich die längeren und niederschlagsärmeren Hitzeperioden im Sommer negativ auf den Wasserhaushalt auswirken können. Es ist denkbar, dass der Wasserstand in der Dahme-Wasserstraße und im Skabyer Torfgraben zumindest im Sommerhalbjahr sinkt und dadurch der Flächenanteil staunasser Flächen geringer wird. In Bezug auf die pnV könnten die Flächenanteile der Schwarzerlen-Sumpf- und -bruchwälder abnehmen. Dementsprechend würden Eichenwälder der frischen und trockenen Standorte begünstigt werden. Diese Annahmen sind aber rein spekulativ, weil unklar ist, welchen Einfluss die im Vergleich höheren Winterniederschläge im gesamten Jahresverlauf auf den Wasserhaushalt haben und

inwiefern tatsächlich mit den klimatischen Veränderungen zu rechnen ist. Deshalb basiert die nachfolgende Karte auf der Quelle HOFMANN UND POMMER (2005).

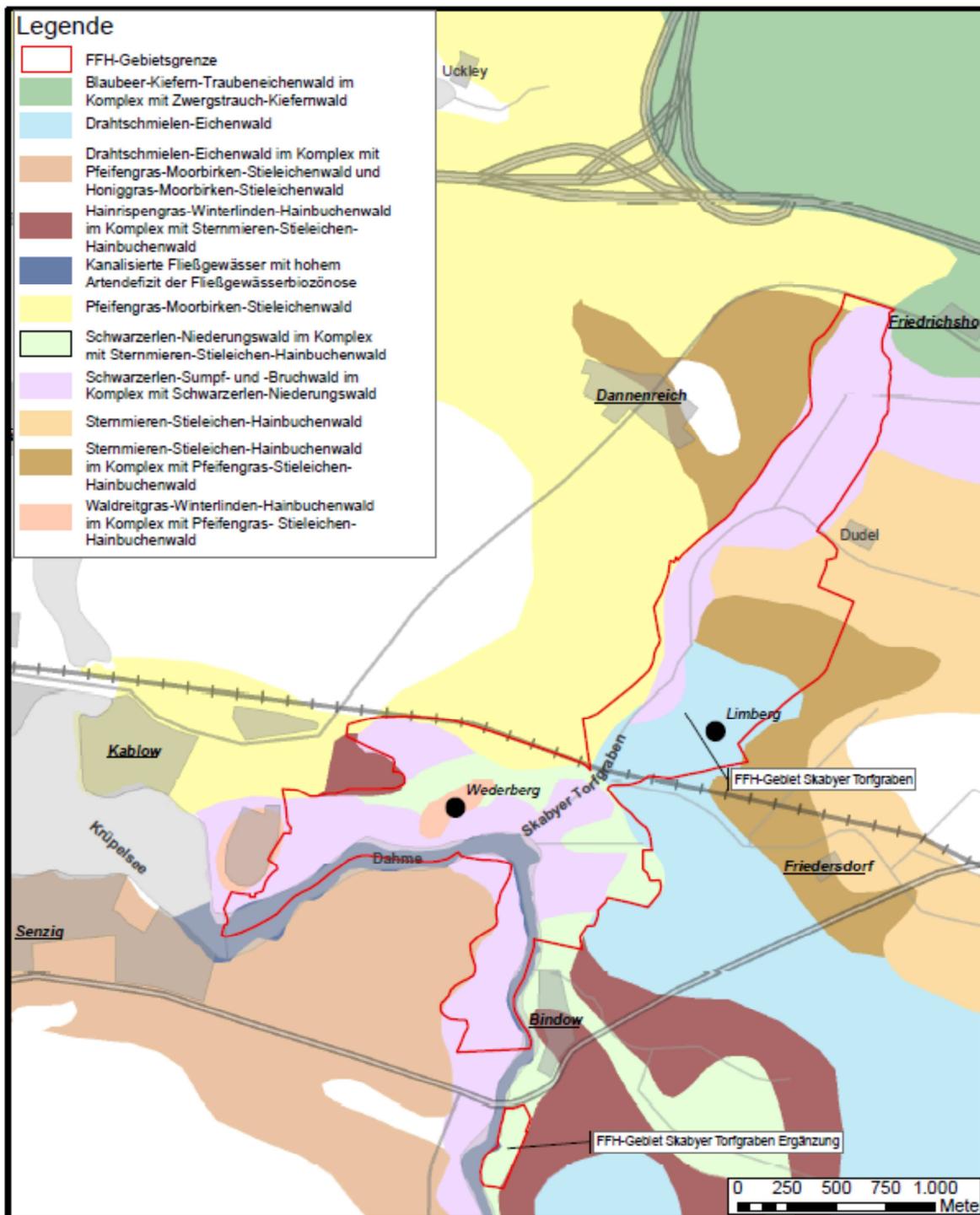


Abb. 3: Übersichtskarte der potenziellen natürlichen Vegetation in den FFH-Gebieten 174 und 643

(Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99)

Die pnV der Dahme-Wasserstraße wird nach HOFMANN UND POMMER (2005) als kanalisiertes Fließgewässer mit hohem Artendefizit der Fließgewässerbiozönose angesprochen.

Nördlich bzw. östlich der Dahme-Wasserstraße bzw. entlang des Skabyer Torfgrabens würde als pnV Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald ausgebildet sein. Als charakteristische Arten in der Baumschicht würde hier die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominieren. In der Strauchschicht würde die Grau-Weide (*Salix cinerea*) wachsen. Als charakteristische Arten der Krautschicht wären Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Gewöhnlicher Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) zu nennen. Die Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder sind abundant auf überwässerten Niedermoorböden.

Im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ und auf den etwas trockeneren Niedermoorböden im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ wäre Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ausgeprägt. Die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) wäre auch hier dominierende Baumart. Die Feldschicht wäre durch die Arten Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa* im Frühjahr aspektbestimmend), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) gekennzeichnet.

Im Nordteil der heutigen Buschwiesen würde ein Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Sand-Birke (*Betula pendula*) wachsen. Für die Feldschicht sind die Arten Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) charakteristisch.

Auf dem Wederberg wäre aufgrund der Gegebenheiten ein Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras- Stieleichen-Hainbuchenwald abundant. Diese Wälder bevorzugen podsolige Sand-Braunerde und sind durch die Hauptbaumarten der Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) geprägt. In der Feldschicht wären Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) im Frühjahr aspektbestimmend. Die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) ist im Sommer vorherrschend.

In den trockeneren Bereichen um den Limberg würde sich ein Drahtschmielen-Eichenwald mit den Hauptbaumarten Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Sand-Birke (*Betula pendula*) ausbilden. Der Wald wächst auf grund- bzw. stauwasserfreien Flächen auf podsolierter Sand-Braunerde.

Nördlich des Limbergs würde Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald wachsen. Aufgrund der Grundwassernähe bzw. des lehmigen Bodensubstrats würden sich hier Wälder mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) ausbilden.

2.3.2 Aktuelle Biotoptypen

Die Ausstattung an Biotoptypen des FFH-Gebiets ist durch die hydrologische Situation gekennzeichnet. Die Fließgewässer der Dahme bzw. des Skabyer Torfgrabens werden gesäumt aus einem Komplex aus Feuchtwiesen bzw. -weiden und sind durchsetzt mit Bruchwäldern.

In der Ausdehnung zwischen Kablow und Bindow befinden sich die so genannten „Buschwiesen“. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind durch feuchtwiesentypische Arten, wie Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) Wiesensegge (*Carex nigra*), Schlanksegge (*Carex gracilis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) geprägt. Seit 1970 wird auf einem Streifen südlich der Buschwiesen keine Mahd mehr durchgeführt. Hier sind Landschilfbereiche, Großseggen- und Hochstaudenfluren zu finden, wo Rohrweihe, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger und Rohrammer brüten. Am Nordufer der Dahme hat sich ein Bruchwald etabliert. Es

lässt sich hier ein abnehmender Feuchtegradient von Dahme in Richtung Norden erkennen. Die Grünlandflächen werden überwiegend als Rinderweide genutzt.

Neben den „Buschwiesen“ befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets noch weitere Wiesen- bzw. Weidenflächen. Teilweise sind die ehemals sehr orchideenreichen wechselfeuchten Wiesen durch die fehlende Mahd stark beeinträchtigt. Durch die Auflassung der nassen und feuchten Wiesen entstanden Bruchwälder, die das Gebiet in verschiedenen Sukzessionsstadien durchziehen. Westlich der Dahme, nördlich Bindow befindet sich ein Torfmoosmoor.

Neben dem überwiegend feuchten Regime sind im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ auch trockene Flächen zu finden. Östlich des Limbergs befindet sich ein Sandtrockenrasen (DECKERT 2006a). Im zentralen Bereich des SCI 174 stocken Kiefernforste unterschiedlicher Altersstadien.

Innerhalb des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ befindet sich eine Auenwiese, auf der Reste ehemaliger Gräben zu finden sind. Da lediglich einer der Gräben noch (stehendes) Wasser führt, ist davon auszugehen, dass die entwässernde Wirkung nur sehr gering ist. Am Rand der Dahme-Wasserstraße und im Süden der Auenwiese sind Erlenbruchwälder zu finden.

Unter Berücksichtigung der in Kap. 2.3.3. beschriebenen Prognosen zur Klimaveränderung könnte es in den beiden FFH-Gebieten zu einem Rückgang der feuchten Biotope wie Erlenbruchwald, Röhrichte, Feuchtwiesen und –brachen kommen. Biotope frischer und trockener Standorte würden davon profitieren und zunehmen. Zudem wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Studien zu möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Flora und Fauna erstellt. So besagt u.a. eine Studie des BFN (2011) zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Flora und Vegetation in Deutschland, dass „schlechter werdende Wachstumsbedingungen [...] sich zunächst auf die Reproduktion auswirken [könnten], während adulte Individuen mehrjähriger Arten weiterhin ausharren. Dies könnte im Weiteren zur Abnahme der Populationsgröße sowie zunehmender Fragmentierung der Verbreitung bei zunächst gleich bleibenden absoluten Arealgrenzen führen. [...] Arten, die mehrere Habitate besiedeln oder in mehreren Florenzonen vorkommen, scheinen dabei flexibler zu sein. [...] Neben der physiologischen Flexibilität der Arten ist das Konkurrenzverhalten ausschlaggebend, was unter Klimawandel zu einer neuen Mischung im Artenpool führen könnte.“ In Hinblick auf Arealgewinne und –verluste kommt die Studie zu dem Schluss, dass „sich ein Trend zu mehr thermophilen und trockenheits-adaptierten Arten bei fortschreitender Erwärmung (2-4°C) bis 2080 [abzeichnet].“ Für die im SCI 174 vorkommenden Arten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) werden bezogen auf Deutschland folgende Entwicklungen prognostiziert:

- *Alnus glutinosa*: bei Klimaerwärmungen bis 3°C profitiert die Art und kann sich ausbreiten, bei höheren Klimaerwärmungen (bis 4°C) geht sie leicht zurück (Arealverluste < 25%)
- *Caltha palustris*: bei Klimaerwärmungen bis 3°C geht die Art leicht zurück (Arealverluste < 25%), bei höheren Klimaerwärmungen (bis 4°C) geht sie weiter zurück (Arealverluste 25-50%)
- *Potentilla palustris*: bei Klimaerwärmungen bis 2°C geht die Art auffällig zurück (Arealverluste 25-50%), bei höheren Klimaerwärmungen (bis 4°C) geht sie weiter zurück (Arealverluste 50-75%)

Da die Studie aber keinen geographischen Bezug herstellt, können aus diesen Aussagen keine Rückschlüsse auf das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ gezogen werden. Die Aussagen gehen aber mit der eingangs gestellten Vermutung einher, dass feuchte Biotope zurückgehen werden. Da mögliche Veränderungen der Biotopzusammensetzung aber weder zeitlich auch nur annähernd eingeordnet, noch die Ausmaße der Veränderungen eingeschätzt werden können, wären genauere Aussagen zu den SCI 174 und 634 rein spekulativ und werden deshalb nicht vertieft.

2.4 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Auf dem Großen Wederberg wurde im 2. Jh. eine Siedlung durch die Germanen angelegt, die bis ins 3. Jh. besteht. Im 3. und 4. Jh. wird der Wederberg teilweise als Platz für Urnen- und Brandschichtengräber genutzt. Mit der 1. Hälfte des 5. Jh. endet die germanische Besiedlung in der Nähe von Kablow.

Die landschaftlichen Gegebenheiten des Dahme-Seen-Gebiets hatten einen starken Einfluss auf die Siedlungsentwicklung. Nach der Eroberung der Askanier (deutsches Uradelsgeschlecht) und umfangreichen Waldrodungen kam es zu einer Veränderung in der Nutzungsstruktur. Die dörfliche Kolonisation mit überwiegend deutschen Neusiedlern (12./13. Jhd.) führte zu einer Überformung der altslawischen Siedlungen und zu vielen Städtegründungen.

Durch die Landwirtschaft, den Handel und das Handwerk entwickelten sich kleine Städte über Jahrhunderte wechsellvoller Geschichte in der Mehrzahl zu Ackerbürgerstädtchen. Zwischenzeitlich unter sächsischer Herrschaft, wie die gesamte Niederlausitz, wurden sie erst 1815 wieder brandenburgisch-preußisch.

Durch die Industrialisierung in der 2. Hälfte des 19. Jh. waren für die Städte im heutigen Landkreis Dahme-Spreewald kaum Entwicklungsimpulse verbunden. Der überwiegende Teil des Landkreises wurde seit eh und je von der Landwirtschaft geprägt. Um die Jahrhundertwende bestanden alle fluss- und grabenbegleitenden Niederungen innerhalb der FFH-Gebiete aus Nass- und Feuchtwiesen (DECKERT 1991). In der königlich-preußische Landesaufnahme von 1903 (<http://greif.uni-greifswald.de/geogreif/geogreif-content/upload/mtbl/3648Wernsdorf1901Kopie.jpg>) ist südöstlich Dannenreich ein Upstall (eingezäuntes Feldstück, welches in den Sommernächten als Weide diente) eingezeichnet. Dies verdeutlicht die frühere Nutzung der Grünlandbereiche als Weide.

Der Name des Schutzgebiets erinnert an den früheren Torfabbau. Des Weiteren wurde das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ lange Zeit militärisch genutzt. Noch heute sind die Eingriffe in der Höhengestaltung im Gelände sichtbar.

Im Nordosten des Limbergs befand sich bis zum Ende der 90er Jahre eine Deponie. Die Altdeponie wurde geschlossen und das Gelände rekultiviert (MUNR 1997).

Generell ist in den letzten Jahren eine fortschreitende Sukzession erkennbar. Viele ehemalige als Wiese bzw. Weide genutzte Offenlandbereiche (z. B. Bereiche entlang der Dahme) sind mittlerweile mit Erlen-Bruchwald bestockt (DECKERT 2006a). Zu erkennen ist die ehemalige Nutzung in den Wäldern durch den Aufbau aus Stangenholz- und schwachen Baumholzstadien. Bei einer weiteren Reduktion der Wiesenutzung ist damit zu rechnen, dass der Flächenanteil der Bruchwälder im Gebiet weiter zunimmt bzw. dass die wertvollen Feuchtwiesen- und –weiden zurückgedrängt werden.

2.5 Schutzstatus

Naturschutzgebiet Skabyer Torfgraben

Das Gebiet des Skabyer Torfgrabens wurde in der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung am 21.07.1998 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das NSG entspricht den Grenzen des FFH-Gebiets.

Laut § 3 der Verordnung ist folgender Schutzzweck festgesetzt:

- als Standort seltener in ihrem Bestand bedrohter wild wachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Groß- und Kleinseggenrieden, Erlenbrüchen, wechselfeuchten Wiesen und Trockenrasen sowie zum Erhalt der vorhandenen Reste eines mäßig nährstoffversorgten Durchströmungsmoores;
- als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Vogelarten sowie als Rückzugsgebiet für bestandsbedrohte Insekten, Lurche und Reptilien sowie semiaquatische Säugetiere;
- aus ökologischen Gründen zur Sicherung der Selbstreinigungskraft des weitgehend intakten Fließgewässersystems mit seiner besonders schützenswerten Unterwasserflora und -fauna;
- wegen seiner Bedeutung im Rahmen des regionalen Biotopverbundes.

Des Weiteren gelten folgende Verbote:

- Vorbehaltlich der nach § 5 dieser Verordnung zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
- die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen;
- Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen zu verändern;
- mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
- außerhalb der Bundeswasserstraße Wasserfahrzeuge aller Art, einschließlich Luftmatratzen zu benutzen;
- Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben;
- außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege und der nach öffentlichem Straßerecht gekennzeichneten Reitwege zu reiten;
- zu lagern, Feuer zu verursachen, zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;
- außerhalb der Bundeswasserstraße zu baden, zu tauchen oder Eisflächen zu betreten und zu befahren;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
- wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;

- wildlebende Pflanzen, ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- Fische oder Wasservögel zu füttern;
- Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern; die §§ 4 und 5 der Klärschlammverordnung bleiben unberührt;
- Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
- Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern oder abzulagern;
- Kirrungen auf nährstoffarmen Standorten (Trockenrasen) anzulegen

Ausgenommen von den Verboten bleiben:

- die im Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung;
- die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung;
- die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung und Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
 - a) Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist,
 - b) für die Angelfischerei vorgesehene Flächen, soweit sie nicht bereits in den topographischen Karten zur NSG-Verordnung gekennzeichnet sind, nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden
 - c) die Elektrofischerei im Einvernehmen mit der zuständigen Fischereibehörde und der unteren Naturschutzbehörde erfolgt,
- die Jagd,
- die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und rechtmäßig bestehender Anlagen einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastverdachtsflächen und Maßnahmen der Altlastensanierung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde angeordnet worden sind;
- behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen

Landschaftsschutzgebiet Teupitz – Köriser Seengebiet

Laut Beschluss Nr. 18/72 des Bezirkstages Potsdam vom 19.10.1972 wurde das Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser-Seengebiet“ ausgewiesen. Das LSG erstreckt sich über den südlichen Teil des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ und über das gesamte FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ (s. Karte 1 im Anhang). Das LSG erstreckt sich über eine Fläche von ca. 4.442 ha.

Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heideseen

Unmittelbar im Westen des FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“. Laut Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ (s. Karte 1 im Anhang) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 11.06.1998 wurden die Flächen unter Schutz gestellt. Das LSG erstreckt sich über eine Fläche von ca. 49.709 ha.

Naturpark Dahme-Heideseen

Westlich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ grenzt der Naturpark Dahme-Heideseen an (s. Karte 1 im Anhang). Der Naturpark wurde am 19.09.1998 gegründet und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 593,75 km². Der Naturpark liegt südöstlich von Berlin und Königs Wusterhausen im Landkreis Dahme-Spreewald. Das Gebiet umfasst große Waldflächen und mehr als 100 Seen, die größer als ein Hektar sind, sowie Teile der Dahme.

Wasserschutzgebiete

Auf Ausdehnung der FFH-Gebiete sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet liegt 2 km südlich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ nahe Gussow (http://luaplms01.brandenburg.de/wsg_viewer.htm).

2.6 Gebietsrelevante Planungen

Landschaftsprogramm Brandenburg (LAPRO)

Fast die komplette Ausdehnung des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ wird im Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg (LAPRO, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG 2000) als Kernflächen des Naturschutzes ausgewiesen. Hierbei gelten die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit und ein Erhalt der Flächen als Handlungsschwerpunkt. Die Flächen um den Limberg und das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ wurden als „Freiräume im Berliner Umland“ mit dem Handlungsschwerpunkt zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes/Entwicklung ausgewiesen.

Die Dahme-Wasserstraße wird als „vorrangig zu schützendes und zu entwickelndes Fließgewässer (Fließgewässerschutzsystem)“ deklariert.

Folgende schutzbezogene Zielkonzepte für Arten und Lebensgemeinschaften gelten:

- Für die Dahme-Wasserstraße gilt der Schutz und die Entwicklung von Fließgewässern und fließgewässerbegleitenden Biotopkomplexen als Bestandteile des Feuchtbiotopverbundes
- Für den Nord- und Südteil des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ und das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ gilt der Schutz und die Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten
- Für den zentralen Teil des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ gilt der Erhalt und die Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe unterschiedlicher Entwicklungsstadien
- Der äußerste nördliche Teil des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ist mit dem Erhalt bzw. der Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen ausgewiesen. Eine Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide) ist gefordert.

Landesentwicklungsplan (LEP B-B)

Weite Teile der SCI liegen im „Freiraumverbund“, welcher im LEP B-B festgelegt wurde. Freiräume sind Gebiete, deren ökologische, ökonomische und soziale Funktionsfähigkeit nachhaltig geschützt werden soll, weshalb raumbedeutsame Inanspruchnahmen, Neuzerschneidungen durch Infrastrukturmaßnahmen, welche die Entwicklung bzw. Funktionalität der Freiräume stören, und der Abbau oberflächennaher Ressourcen regelmäßig ausgeschlossen sind (SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG DES LANDES BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2009)).

Regionalplan Lausitz-Spreewald

Für die Region Lausitz-Spreewald liegt ein Entwurf eines integrierten Regionalplanes aus 1999 vor. Der sachliche Teilregionalplan I „Zentralörtliche Gliederung“ wurde am 16.04.1997 zum Satzungsbeschluss gebracht und am 28.04.1997 genehmigt. Der sachliche Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" ist der zweite Teilregionalplan in der Region Lausitz-Spreewald und seit 1998 rechtsverbindlich. Dieser Teilregionalplan ist nach wie vor das raumordnerische Instrument zur Steuerung von Kiesen, Sanden, Tonen, Torf und Hartgesteinen in der Region. Die zu den SCI 174 und 634 nächstgelegenen Rohstoffsicherungsflächen sind (VR = Vorrangflächen, VH = Vorbehaltsflächen):

- VR01 – altes Gewinnungsrecht Niederlehme II, Rohstoff: Kies und Kiessande (Amt Unteres Dahmeland)
- VR02 – Bewilligung Niederlehme IV, Rohstoff: Spezialsande (Amt Unteres Dahmeland)
- VR03 – Bergwerksfeld Niederlehme, Rohstoff: Kies und Kiessande (Amt Unteres Dahmeland)
- VH02 – Bewilligung Niederlehme IV, Rohstoff: Spezialsande (Amt Unteres Dahmeland)
- VR04 – Bergwerksfeld Senzig, Rohstoff: Spezialsande (Amt Unteres Dahmeland)
- VR17 – Bewilligung Senzig-Ost, Rohstoff: Spezialsande (Amt Unteres Dahmeland)
- VRH04 – Bewilligung Senzig II, Rohstoff: Spezialsande (Amt Unteres Dahmeland)

Am 01.12.2011 in Forst (Lausitz) wurde das bisherige Teilregionalplanverfahren "Windkraftnutzung" aufgrund der hohen Komplexität der seit dem 23.06.2009 geänderten fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einstimmig beendet. Zugleich wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines neuen sachlichen Teilregionalplanes "Windkraftnutzung" für die Region Lausitz-Spreewald einstimmig gefasst. Am 19.06.2012 hat die Regionalversammlung den Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" gebilligt und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Innerhalb des Teilregionalplans wurden Flächen, die sich 3 km nördlich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ (nördlich Dannenreich und nördlich der Autobahn) befinden als Eigentumsgebiet für Windenergienutzung ausgewiesen (<http://www.region-lausitz-spreewald.de/rp/de/startseite.html>).

Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Dahme-Heideseen

Das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ grenzt direkt an den Naturpark „Dahme-Heideseen“. Für den Naturpark existiert ein Pflege- und Entwicklungsplan mit Stand von 2004. Innerhalb der Ausführungen zum Otter wurde die Dahme-Wasserstraße als „wichtiger Otterwanderweg“ ausgewiesen. Des Weiteren wird auf den Otternachweis an der Mündung vom Skabyer Torfgraben in die Dahme-Wasserstraße verwiesen (LUA 2004).

Flächennutzungspläne (FNP), Landschaftspläne (LP), Bebauungspläne (B-Plan)

Teilflächennutzungsplan/Landschaftsplan Kablow

Der Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Kablow (jetzt Ortsteil der Stadt Königs Wusterhausen) ist seit dem 29.06.2000 rechtswirksam. Das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ erstreckt sich zwischen Bahnlinie im Norden, Dahme-Wasserstraße im Süden und Lauf des Skabyer Torfgrabens im Osten innerhalb der Gemarkung Kablow. Im Rahmen des Teilflächennutzungsplans Kablow wurden die Buschwiesen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Unmittelbar an die Dahme-Wasserstraße angrenzende Flächen wurden als „Flächen für Wald“ deklariert. Des Weiteren ist die gesamte Fläche als Naturschutzgebiet „Skabyer Torfgraben“ ausgewiesen. Außerdem werden alle Flächen entlang der Dahme Wasserstraße als nach § 30 BNatSchG i.V.m. §-32-Biotop BbgNatSchG benannt.

Innerhalb des Flächennutzungsplans wird darauf, verwiesen die „Freiräume“ (z. B. nach § 30 BNatSchG i.V.m. §-32-Biotop BbgNatSchG) als Gesamtheit zu erhalten. Hierbei gelten folgende Schwerpunkte:

- Schutz von Natur und Landschaft einschließlich einer naturnahen Entwicklung insbesondere Schutz und Pflege der Feuchtbiotope
- Schutz der Waldgebiete, Stärkung ihrer Funktionen (Grundwasserschutz, Klimaausgleich und Filterfunktion, Biotopverbund Wald), langfristig Strukturanreicherung, insbesondere an den Waldrändern, Erhalt und Förderung standortabhängiger Besonderheiten und Kleinstrukturen (Dünen, Tonlöcher)
- Erhalt und Förderung der Landwirtschaft, insbesondere auch unter dem Aspekt der Landschaftspflege
- Schutz, Pflege und Entwicklung von die Offenlandbereiche gliedernden Landschaftselementen (Waldreste, Feldgehölze, Baumreihen), Schaffung weiterer Verbindungs- und Trittsteinbiotope

Im Landschaftsplan der Gemeinde Kablow (06/1997) wurden die Flächen des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ als „Unter Schutz stehende Flächen“ ausgewiesen. Die im Norden der Buschwiesen gelegene Bahnlinie wird als Konfliktbelastung („Immissionen und Barrierewirkung durch die Eisenbahntrasse“) benannt (ANIES UND KÖNIG (1999)).

Teilflächennutzungsplan Senzig

Der Bereich südlich der Dahme-Wasserstraße liegt innerhalb der Gemarkung Senzig. Für Senzig besteht ein Teilflächennutzungsplan im Entwurf mit Stand 01/2003. Die Flächen des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ sind überwiegend als „Flächen für Wald“ ausgewiesen. Des Weiteren ist ein Großteil der Flächen als „Sumpf- bzw. Moorgebiet“ deklariert.

Für den Flächennutzungsplan wurden relevante Schwerpunkte der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes zusammengefasst (DIHMA 2003):

- Erhalt und Pflege der naturhaushaltswirksamen Potenziale von Boden, Wasser, Luft als Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna
- Vorrang der Innenentwicklung bereits bebauter Flächen, Vermeidung der Inanspruchnahme unbebauter Flächen
- Schutz, Erhalt und Entwicklung bzw. Erweiterung unverbauter Uferbereiche bzw. der zusammenhängenden Waldbereiche
- Schutz, Erhalt, Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, der geschützten Biotope, Vernetzung im Biotopverbund

Flächennutzungsplan Gemeinde Heidensee

Die Gemeinde Heidensee plant die Aufstellung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes für 2014. Auch in den Ortsteilen wurden in der Vergangenheit keine Flächennutzungspläne aufgestellt (mdl. Mitt. Frau Palm, Bauamt Gemeinde Heidensee, 10.04.2013).

Gewässerentwicklungskonzept Dahme (Schmöldesee bis Nottekanal)

Mit Inkrafttreten der WRRL wurde in Europa ein verbindliches Regelwerk geschaffen und eine einheitliche Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Zur Verwirklichung der festgelegten Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erstellt, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mit Gewässerentwicklungskonzepten erfolgt.

Das GEK Dahme (Schmöldesee bis Nottekanal) erstreckt sich über eine Fläche von ca. 172 km². Die gesamte Ausdehnung der FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ liegt innerhalb des Gebiets des Gewässerentwicklungskonzepts.

Mit der Erstellung der GEK Dahme (Schmöldesee bis Nottekanal) wurde noch nicht begonnen.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung – Sanierung des Landschaftswasserhaushalts

Das Bearbeitungsgebiet befand sich in den Gemeinden Friedersdorf, Wolzig und Dannenreich. Durch Meliorationsmaßnahmen wurde durch eine zweiseitige Wasserregulierung eine optimale Wasserhaltung erreicht. Die zweiseitige Wasserregulierung führte zu einem umfangreichen Grabensystem. Viele Stauanlagen und Schöpfwerke wurden jedoch nicht mehr betrieben bzw. nicht mehr ausreichend unterhalten. In der Planung sollten Vorschläge unterbreitet werden, wie man eine Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts unter Beachtung der weiteren wirtschaftlichen Nutzung von Flächen erreichen kann (WBV DAHME-NOTTE 2003a).

Planfeststellungsbeschluss Erdgasfernleitung OPAL

Laut Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung OPAL konnten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ im Wirkungsbereich der Trasse bereits im Raumordnungsverfahren im Abschnitt Brandenburg Süd ausgeschlossen werden.

Am FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ verläuft die Trasse in einer Entfernung von ca. 140 m zum Schutzgebiet. Durch die Wasserhaltungsmaßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes, z. B. bei Querung der Dahme, sind bei Umsetzung der Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, Ausstiegshilfen innerhalb der Rohrgräben, geschlossene Querung und Ausbildung der Start- und Zielgrube als gedichteter Trog) keine Beeinträchtigungen der Arten und Lebensraumtypen zu erwarten. Somit können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2010)).

Planfeststellungsbeschluss Bundesautobahn A12

Innerhalb des Planfeststellungsbeschlusses zum grundhaften Ausbau der BAB 12 östlich des Autobahndreiecks Spreeau werden laut festgestelltem LBP die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete durch das Vorhaben nicht berührt. Das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ liegt außerhalb des Auswirkungsbereichs (im Abstand von > 1,2 km und südlich der BAB 12) (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011)).

Planfeststellungsverfahren L40 Brücke Bindow

Das bestehende Brückenbauwerk bei Bindow über die Dahme-Wasserstraße hat das Ende der Lebensdauer erreicht, die Brücke muss damit durch einen Neubau ersetzt werden. Neben den Fahrspuren für Kraftfahrzeuge ist auf der neuen Brücke ein Radweg vorgesehen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Projekt ergab, dass weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Schutzgütern führen. Betrachtet wurden der Entwicklungs-LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland, der LRT 91E0* - Auenwälder sowie die FFH-Art Fischotter. Bzgl. des Entwicklungs-LRT 1340* wurde festgestellt, dass das Entwässerungssystem der Dahme aus südlicher Richtung kommend nach Norden entwässert und das salzhaltige Wasser möglicherweise aus Richtung Osten anströmt (Interpretation der Ergebnisse einer geophysikalischen Untersuchung von 2004). Damit wird der Wasserhaushalt der Binnensalzstelle durch das sich im Norden befindliche Vorhaben nicht beeinflusst. Bzgl. des Fischotters wurden zur Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf eine Bauzeitenregelung getroffen. Betriebsbedingt sind durch den fischottergerechten Neubau der Brücke positive Wirkungen zu erwarten.

Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleean an Kreisstraßen und ausgewählten Kommunalstraßen im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Konzeption soll zur Entwicklung und Unterhaltung von Alleean an Kreisstraßen im Landkreis Dahme-Spreewald und an Kommunalstraßen in der Gemeinde Schulzendorf dienen und wurde am 31.08.2009

beauftragt. Als Vorhabensträger fungierte der Landkreis Dahme-Spreewald. Die politische Legitimation ergibt sich aus einem Kreistagsbeschluss vom 24.06.2004. Darin bekennt sich der Landkreis Dahme-Spreewald zur Sicherung, zum Schutz und zur Wiederherstellung von Alleen in seinem Territorium. Weiter heißt es dort: „Als Alleen sollen dabei solche Straßen gelten, an denen in den letzten 10 Jahren Alleenbestand nachgewiesen wird; nicht übernommen werden soll die Definition des Alleenerlasses des Landes, durch dessen Definition zahlreiche aktuell noch erkennbare, aber durch Fällmaßnahmen gelichtete oder durch Baumschäden geschwächte Alleen herausdefiniert werden.“ (LANDKREIS DAHME-SPREEWALD 2011).

2.7 Nutzungs- und Eigentumssituation

Nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungssituation im Untersuchungsgebiet. Die Grundlage für die prozentuale Verteilung bildet hier die flächendeckende Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung der FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ von 2013.

Tab. 6 Nutzungssituation in den FFH-Gebieten Skabyer Torfgraben und Skabyer Torfgraben Ergänzung

	Fläche [ha]	Gesamt-%
Wald	156,00	40,00
Grünland (inkl. Staudenfluren und –säume und Intensivgrasland)	132,55	34,00
Acker	43,80	11,23
Trockenrasen	0,13	0,03
Moore und Sümpfe	8,05	2,06
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	2,34	0,60
Gehölzstrukturen außerhalb von Waldflächen (Gebüsche, Feldgehölze etc.)	6,44	1,65
Gewässer	28,28	7,25
Siedlung (inkl. Gärten und Grabeland)	12,37	3,17

Im Untersuchungsgebiet nehmen die Wälder mit 156 ha bzw. 40 % der Fläche den größten Anteil ein. Grünland ist auf rund einem Drittel der Fläche vertreten.

Landwirtschaft

Auf Grundlage vorliegender InVeKoS-Daten unterliegen 162 ha im Bereich der FFH-Gebiete einer landwirtschaftlichen Nutzung. Dominierend ist hierbei die Grünlandbewirtschaftung (62,3%). 37,7 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen unterliegen dem Ackerbau.

Grünland

Der Großteil des Grünlands im Gebiet unterliegt einer Wiesennutzung. Die restlichen Flächen werden als Weide genutzt. Im Vergleich zur Kartierung 2005 sind mehrere Wiesen und Weiden brachgefallen. Insgesamt hat der Wiesenanteil zugenommen.

Acker

Laut BBK unterliegen 43,8 ha im Gebiet einer ackerbaulichen Nutzung. Die Nutzung erfolgt vornehmlich durch Ackergras, Winterroggen und Silomais. Im Vergleich zur Kartierung 2005 hat der Anteil der Ackerflächen stark zugenommen.

Forstwirtschaft

Die Wälder in den FFH-Gebieten liegen im Verantwortungsbereich der Oberförsterei Königs Wusterhausen. Es sind die Reviere Königs Wusterhausen (Gemarkungen Kablow, Senzig) und Heidesee (Gemarkung Dannenreich, Friedersdorf und Bindow) betroffen.

Der sich im Gebiet befindliche Landeswald wird durch die Landeswaldoberförsterei Hammer bewirtschaftet.

Mit 81,1 ha nehmen Moor- und Bruchwälder mehr als die Hälfte der Waldflächen des Gebietes ein. Nadelholzforste haben einen Anteil von rund 25 % (39,8 ha). Laubholzforste mit Nadelholzarten und Nadelholzforste mit Laubholzarten sind mit 14,7 ha bzw. 10,4 ha vertreten. Weiterhin wurden Vorwälder (überwiegend Laubholzarten) auf einer Fläche von 3,9 ha, Laubholzforste (2,8 ha) und Eichenmischwälder bodensaurer Standorte (2,7 ha) kartiert.

Somit entfallen ca. 58 % der Waldflächen auf Laubwälder, 25 % auf Nadelwälder und 16 % auf Forste mit gemischten Baumarten.

Im Vergleich zur Kartierung 2005 hat der Waldanteil zugenommen.

Tab. 7 Aktuelle Waldeigentumsverhältnisse in den FFH-Gebieten „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

Eigentumskategorie	Gesamt %	Fläche [ha]
Bund	2,7	3,2
Land Brandenburg	8,4	9,8
Kirche	0,2	0,23
Kommunalwald	3,8	4,46
Privatwald	62,7	73,8
BVVG	3,5	4,09
keine Angaben	7,1	8,35
Sonstige	2,4	2,84
NABU	9,3	10,89
Bahn	0,1	0,04
Die Angabe Wald Gesamt-% bezieht sich auf die Gesamtgebietsfläche, die Angaben zu den einzelnen Eigentumsarten beziehen sich auf die Gesamtwaldfläche (Summe ergibt 100 %).		

Gemessen an der Gesamtfläche nehmen die Wälder, die sich in privatem Eigentum befinden, mit insgesamt 73,8 ha den größten Teil der Flächen ein. 9,3 bzw. 8,4 % sind in Besitz des NABU und des Landes Brandenburg. Die restlichen Flächen verteilen sich zu jeweils geringen Anteilen auf die Kommunen Königs Wusterhausen und Heidesee, die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), den Bund, die Kirche, Deutsche Bahn und Sonstige. Zu rund 7 % der Waldflächen können keine Eigentumsangaben gemacht werden.

Gewässerunterhaltung

Dahme-Wasserstraße

Die Dahme-Wasserstraße ist im Untersuchungsgebiet gemäß § 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) als Bundeswasserstraße definiert. Gemäß der Anlage zu § 1 Abs.1 Nr.1 WaStrG ist die Dahme-Wasserstraße im Bereich (Dolgensee, Krüpelsee, Krimnicksee, Sellenzugsee, Zeuthener See) mit den Storkower Gewässern (Scharmützelsee, Storkower See, Storkower Kanal, Wolziger See, Langer See), dem Möllenzugsee und der Wernsdorfer Seenkette (Wernsdorfer See südlich Oder-Spree-Kanal, Krossinsee, Gr. Zug) den Bundeswasserstraßen zuzuordnen.

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ist nach § 7 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) Hoheitsaufgabe des Bundes, die hier durch das Wasserschiffahrtsamt (WSA) Berlin wahrgenommen wird.

Hierbei ist zu beachten, dass die hoheitlichen Aufgaben der Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes sich nicht nur auf das Gewässerbett einer Bundeswasserstraße samt ihrer Ufer und Betriebswege erstrecken, sondern auch die für eine ordnungsgemäße Unterhaltung nach §§ 7 ff WaStrG erforderlichen Uferstreifen erfassen (vgl. dazu §1 Abs. 4 Nr.2 WaStrG). Zu den Unterhaltungsaufgaben der WSV gehört auch das Freischneiden, -holzen der Ufer in Bereichen von sogenannten festen Schifffahrtszeichen, an den für die Schifffahrt unübersichtlichen Stellen und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Dahme-Wasserstraße (DaW) ist entsprechend § 1 (1) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) dem allgemeinen Verkehr gewidmet. Die Wasserstraße steht im fiskalischen Eigentum der WSV des Bundes, hier vertreten durch das WSA Berlin (Schriftliche Mitteilung, WSA Berlin, Frau Hahn, 05.06.2013).

Die Dahme-Wasserstraße gilt nach § 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) außerdem als Gewässer I. Ordnung.

Skabyer Torfgraben und weitere Stichgräben

Der nach § 3 BbgWG zu den Gewässern II. Ordnung zugeordnete Skabyer Torfgraben wird im Untersuchungsgebiet durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) „Dahme-Notte“ unterhalten. Der Oberlauf des Skabyer Torfgrabens wird oberhalb der Autobahn A12 durch den Wasser- und Landschaftspflegeverband (WLV) „Untere Spree“ unterhalten. Die Gewässerunterhaltung erfolgt unter Berücksichtigung der "Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg" (Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg).

Die Unterhaltung der Stichgräben im Einzugsgebiet wird durch eine vom Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ beauftragte Fremdfirma durchgeführt. Diese mäht einmal im Jahr zwischen September und Dezember die Böschungen mit einem Schlegel und entkräutet die Sohle mit einem Mähkorb. Nicht mehr unterhalten werden die Gräben im Gebietsteil südlich der Priesterbrücke. Auch im SCI 634 findet keine Unterhaltung der Gräben statt.

Der WBV „Dahme-Notte“ unterhält den Skabyer Torfgraben im Bereich der Dahme bis oberhalb der Eisenbahnstrecke mit schwimmender Technik. Die Unterhaltung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Beräumung von Abflusshindernissen. Ca. alle 10 Jahre ist eine Entschlammung notwendig. Dabei wird das Material beidseitig der Ufer verblasen. Anfallendes Kraut wird beidseitig der Ufer abgelegt (schriftliche Mitteilung WBV „Dahme-Notte“, Herr Woitke, vom 09.04., 14.08. und 23.09.2013). In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen unternommen, um die ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen (Vgl. Tab. 8, schriftliche Mitteilung UWB Landkreis Dahme-Spreewald, Herr Albert, vom 10.04.2013)

Tab. 8 Durchgeführte Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

Projektname	Maßnahme	Lage
Rückbau Schöpfwerk Schuppangraben	Rückbau Schöpfwerk Schuppangraben	Skabyer Torfgraben
Rückbau Schöpfwerk Dannenreich	Rückbau Schöpfwerk Dannenreich	Skabyer Torfgraben
Rückbau Schöpfwerk Skaby	Rückbau Schöpfwerk Skaby	Skabyer Torfgraben
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Einzugsgebiet des Kuppengrabens bei Wolzig und Skabyer Torfgraben	Rückbau 2 Schöpfwerke, Erneuerung 5 Durchlässe, 1 Sohlgleite	Kuppengraben, Skabyer Torfgraben

Es ist weiterhin der Rückbau einer Rohrleitung in der Ortslage Friedersdorf im Dorfgraben (mündet in den Skabyer Torfgraben) geplant (schriftliche Mitteilung WBV „Dahme-Notte“, Herr Woitke, vom 9.4.2013).

Rückbau: Schöpfwerk Schuppangraben

Das Schöpfwerk befand sich westlich von Friedersdorf (vgl. Abb. 4:).

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurde das Schöpfwerk Schuppangraben zurückgebaut. Der vorhandene Graben wurde als offener Graben mit freiem Abfluss ausgebaut (WBV DAHME-NOTTE 2003b).

Rückbau: Schöpfwerk Dannenreich

Das Schöpfwerk Dannenreich befindet sich unmittelbar an der Ortschaft Dudel am Skabyer Torfgraben, ca. 1 km südöstlich von Dannenreich und 2 km nordwestlich von Friedersdorf (vgl. Abb. 4:). Durch den Rückbau des Schöpfwerks wurde ein freier natürlicher Abfluss und die Anbindung an den Skabyer Torfgraben gegeben (WBV DAHME-NOTTE 2004a).

Rückbau Schöpfwerk Skaby:

Das Schöpfwerk befand sich ca. 2,5 km nordöstlich von Friedersdorf, nahe der A 12 in der Friedersdorfer Heide (vgl. Abb. 4:).

Das Schöpfwerk wurde in den 60er Jahren für die Entwässerung der im Skabyer Bruch liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erbaut. Durch das sinkende Interesse an den Flächen in den frühen 90er Jahren, wurde der Betrieb des Schöpfwerkes eingestellt. Von 1992 bis zur endgültigen Stilllegung 1999 wurde es lediglich für die Wasserentnahme zum Betreiben einer Fischzuchtanlage verwendet.

Ein Teil des Bauwerkes wurde zur Schaffung eines freien Durchflusses abgerissen. Von den zwei bestehenden Pumpen der Schöpfanlage wurde eine zurückgebaut und die zweite für den Schöpfbetrieb erneuert (WBV DAHME-NOTTE 2004b).

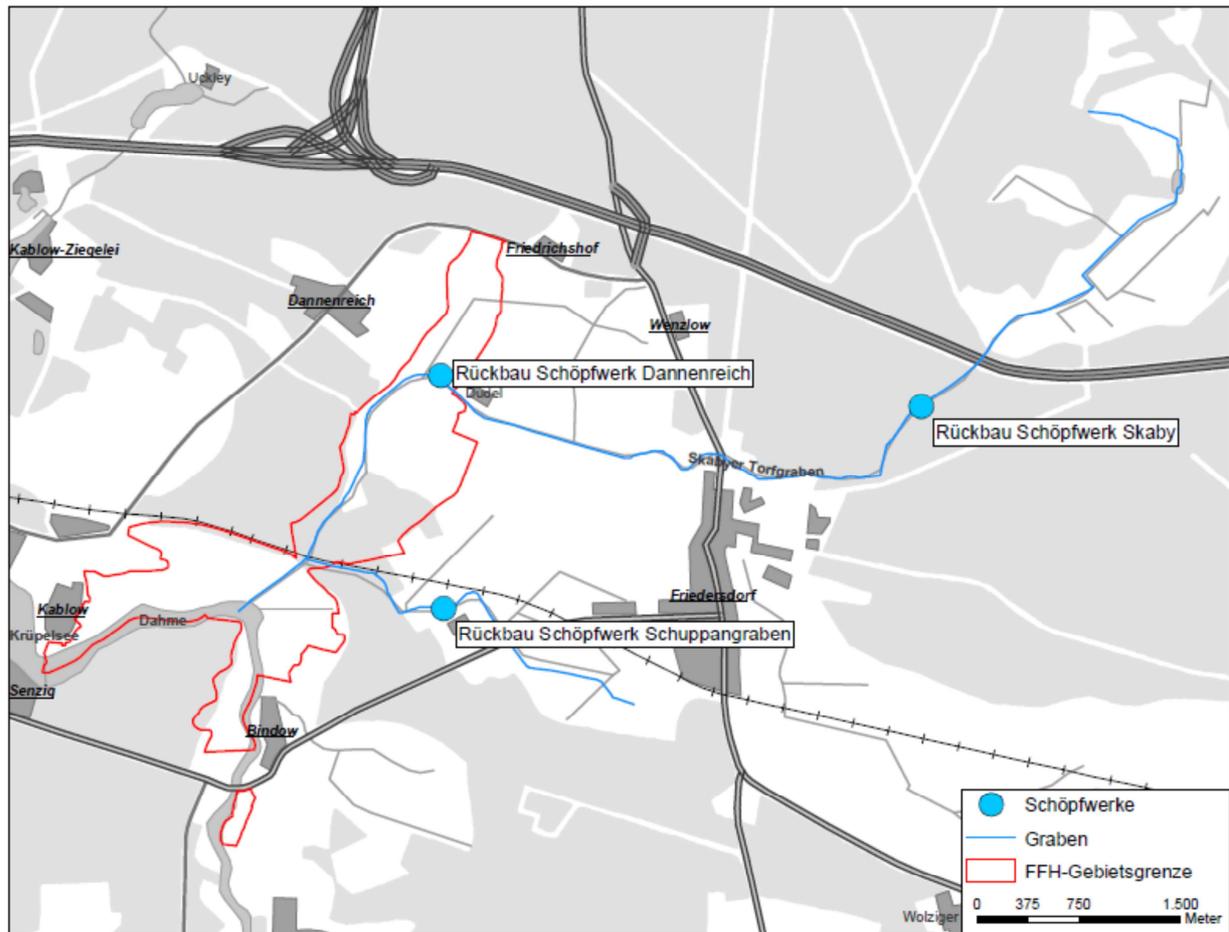


Abb. 4: Durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

(Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99)

Fischerei / Angelnutzung

Der Landesanglerverband (LAV) ist der zentrale Koordinator innerhalb der Angelnutzung in Brandenburg. Dieser teilt sich in Kreisanglerverbände (KAV) und diese wiederum gliedern sich in Ortsgruppen. Alle Hierarchieebenen sind eigenständig rechtsfähig. Allerdings ist nur der LAV für die Fischzucht und den Besatz aller Angelgewässer im Land Brandenburg zuständig. Die Angelgewässer können unter: <http://www.lav-bdg.de/de/gewaesserverzeichnis/> eingesehen werden, wobei zusätzlich existierende Verbandsvertragsgewässer hier nicht gelistet sind.

Für den Kreisanglerverband Dahme-Spreewald e.V. ist der Skabyer Torfgraben (von der Autobahn A12 bis zur Mündung in die Dahme) als Angelgewässer im Untersuchungsgebiet aufgeführt: Auch auf der Homepage des Kreisanglerverbands Dahme-Spreewald e.V. ist der Skabyer Torfgraben als Angelgewässer vermerkt (<http://www.kav-lds.com/kav/gewasserkarte/>). Darüber hinaus ist das Angeln im NSG laut NSG-Verordnung nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde erlaubt.

Des Weiteren wird der im FFH-Gebiet befindliche Dahme-Abschnitt zwischen Kablow und Bindow von einem privaten Fischer fischereiwirtschaftlich genutzt. Dabei kommen auch Fischreusen zum Einsatz. Laut NSG-Verordnung müssen diese so eingerichtet sein, dass kein Fischotter in eine Reuse gelangt.

Laut Mitteilung der Unteren Fischereibehörde (E-Mail vom 02.04.2013, von Herrn Deckert) befinden sich die Arten Ukelei, Barsch, Plötze, Karpfen, Aal, Blei, Schleie, Wels, Karpfen, Gründling, Kaulbarsch in den Gewässern, vereinzelt kommen zudem Schlammpeitzger, Bitterling und Neunauge vor.

Jagd

Innerhalb des Untersuchungsgebiets für den Managementplan sind Gemeinschaftliche Jagdbezirke (GJB) und Verwaltungsjagdbezirke (VwJB) betroffen. Auf der Ausdehnung des FFH-Gebiets liegen die GJB Friedersdorf, GJB Dannenreich, GJB Kablow, GJB Bindow und VwJB Senzig (Land Bbg). 9 Pächter sind im Gebiet jagdberechtigt.

Tab. 9 Anzahl der Pächter in den Jagdbezirken

Jagdbezirk	Anzahl der Pächter
Friedersdorf 1	2
Friedersdorf 2	2
Dannenreich	1
Kablow	1
Bindow	3

Innerhalb des FFH-Gebiets sind die Hauptwildarten Schwarzwild und Rehwild (Schriftliche Mitteilung vom 03.04.2013, Herr Schulze, Untere Jagdbehörde, Landkreis Dahme-Spreewald) vertreten.

Tourismus

Das südöstlich von Berlin gelegene Dahme-Seenland ist ein traditionelles Urlaubs- und Ausflugsziel. Es beginnt am Zeuthener See und Krossinsee und erstreckt sich über die Region Königs Wusterhausen, das Wasserkreuz Prieros, die Teupitzer Seen und das Schenkenländchen bis an den Unteren Spreewald. Die leicht wellige Landschaft mit Seen, ausgedehnten Wäldern, Flüssen und Heidelandschaft zieht Urlauber und Tagesausflügler in die Region. Wassersportler, Wanderer, Radfahrer, Jogger, Camper und Natur- und Kunstliebhaber nutzen das Gebiet als Anlaufpunkt.

Des Weiteren finden in den Ortslagen des Untersuchungsgebiets regelmäßige Feste statt. So ist in Dannenreich jährlich im Februar/März der größte Brandenburger Zeltkarneval. Des Weiteren gibt es das Dannenreicher Hitfeuerwerk. Friedersdorf ist durch die jährlich stattfindenden Reitertage bekannt. Traditionell findet in jedem Jahr ein Erntefest mit einem großen Festumzug statt. Auch das jährlich durchgeführte Country- und Truckerfest hat sich zu einem festen Bestandteil im Kulturleben von Friedersdorf entwickelt.

Der Dahme-Radweg kreuzt das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“. Der bedeutende Radweg (ca. 123 km lang) verbindet Berlin mit den Ausflugsorten im südlichen Berliner Umland. Er orientiert sich am Flusslauf der Dahme und beginnt in Berlin Köpenick, wo die Dahme in die Spree mündet. Orte, wie Königs Wusterhausen und die Stadt Dahme, liegen an seinem Verlauf. Der Dahme Radweg durchquert den Naturpark Dahme-Heideseen, das Golßener Land und endet an der Quelle des Flusses bei Kolpien. Es bestehen Anbindungen an die überregionalen Radwanderwege R1, Oder-Spree-Dahme-Radweg, Gurkenradweg, Kranichtour und Fläming-Skate (<http://www.landkarte-brandenburg.de/>). Pro Jahr wird der seit 2009 Bestehende Radweg von 30.000-40.000 Radfahrern genutzt (telefonische Mitteilung Marketingabteilung Tourismusinformaton Stadt Königs Wusterhausen vom 24.04.2013)

Außer auf dem Radweg unterliegt das FFH-Gebiet nur einer geringen touristischen Nutzung. Der Skabyer Torfgraben ist größtenteils unbegebar. Laut NSG-Verordnung ist das Reiten nur auf öffentlichen bzw. gekennzeichneten Wegen und das Betreten des Gebietes nur auf Wegen erlaubt (s. Kap. 2.5).

Die touristische Nutzung der Dahme-Wasserstraße liegt bei ca. 17.000 Sportbooten pro Jahr (telefonische Mitteilung Marketingabteilung Tourismusinformaton Stadt Königs Wusterhausen vom 24.04.2013).

Windenergie

Das Windeignungsgebiet „Kablow“ liegt mit einem Abstand von 400 m nördlich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ und wird im Süden durch die Bahnlinie von Königs Wusterhausen nach Storkow; im Osten durch die Dannenreicher Straße und im Westen durch den Weg, der von Kablow nach Norden verläuft, begrenzt.

Die Maximale zulässige Höhe der Anlagen wird auf 100 m, der Maximale Rotordurchmesser auf 80 m festgesetzt. Die Anzahl der Windkraftanlagen wird durch die Größe dieser bestimmt, da sie einen Abstand vom 3fachen des Rotordurchmessers aufweisen müssen. Das Ausgleichsgebiet für die Windenergieanlagen liegt am Nordrand der Ortslage Kablow (220 m Entfernung zum FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“). In diesem Gebiet sollen Hecken und Obstbäume als Sichtschutz zu den Windkraftanlagen angepflanzt werden (JANSEN 2008).

Änderungen der Landnutzungen durch Klimawandel

Wie bereits im Kap. 2.3.2. dargestellt, sind genaue Aussagen zu Änderungen der Biotoptypenzusammensetzung bzw. des Arealverlustes und der Arealzunahme bestimmter Biotoptypen durch Klimawandel in Bezug auf die kleinräumige Ebene der SCI 174 und 634 rein spekulativ. Änderungen der Landnutzungen in den FFH-Gebieten sind daher nicht abzuleiten. In der Studie „Auswirkungen des Klimawandels auf die Flora in Deutschland“ (BFN, 2011) wird zudem festgestellt, dass „die Überlebenschancen einiger Arten [...] direkt von bestimmten Bewirtschaftungsformen oder Eingriffen in die hydrologischen Verhältnisse und Nährstoffeinträge abhängig [sind]. All das wiegt zunächst schwerer als der Klimawandel. Dieser wird jedoch in Zukunft eine zunehmende Rolle spielen.“

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1 Methodik

3.1.1.1 Aktualisierung der vorhandenen Kartierungen im Jahr 2013

Im Rahmen der Managementplanung erfolgte im Jahr 2013 eine Aktualisierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der weiteren wertgebenden Biotope (v. a. § 30 des BNatSchG i.V.m. §18 BbgNatSchAG-Biotope) sowie der übrigen Biotope (10 % aller Biotope ohne besonderen Schutzstatus). Für beide FFH-Gebiete lagen bereits flächendeckende Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierungen aus dem Jahr 2005 vor.

Die Aktualisierung der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung wurde im Zeitraum zwischen Mitte April bis Anfang September 2013 durchgeführt. Die Begehungen erfolgten teilweise mehrfach innerhalb dieser Vegetationsperiode, so dass alle wichtigen jahreszeitlichen Aspekte berücksichtigt werden konnten. Die Stände der Bewertungsbögen, die für die Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie verwendet wurden, sind in den einzelnen Unterkapiteln vermerkt.

Folgender Aktualisierungsumfang war im Rahmen der Managementplanuntersuchungen für die Gebiete 174 und 634 vorgesehen:

- Flächendeckende Aktualisierung der Biotopgeometrien und Anpassung an vorhandene Luftbilder (DOP 40, Luftbild-Aktualität Stand Befliegung 2007)
- Überprüfung aller nach § 30 des BNatSchG (in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope, Lebensraumtypen und Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen durch eine flächendeckende terrestrische Kartierung einschließlich Ausfüllen aller Zusatzbögen
- Neukartierung aller Biotope, die sich durch die Anpassung der Biotopgeometrien ergaben
- Alle übrigen Biotope wurden stichpunktartig überprüft (10 % der übrigen Biotope)

3.1.1.2 Änderungsdokumentation zwischen der Alt- und der Neukartierung

Im Vergleich zur bestehenden Altkartierung ergaben sich zwischen den Geo- bzw. Sachdaten Änderungen, die im Anhang I dokumentiert werden.

Aufgrund der Anpassung an das Luftbild (DOP40 Graustufen) der Befliegung von 2007 kam es zu Änderungen in den Geodaten. Zudem waren inhaltliche Änderungen der Sachdaten in Bezug auf LRT notwendig, wenn sich z.B. die Vegetationsstruktur geändert hat. Hinzugekommen ist im SCI 174 der LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] (2330), welcher mit einer Fläche aufgenommen wurde. Weggefallen ist der LRT Magere Flachland-Mähwiesen. Die Flächen, die bisher diesem LRT zugeordnet waren, wurden als Entwicklungs-LRT 6410 Pfeifengraswiesen eingestuft. Da es sich um Feucht- und nicht um Frischwiesen handelt, war die Zuordnung des Biotoptyps bisher falsch. Aufgrund des Vorkommens von charakteristischen Arten der Pfeifengraswiesen weisen die Flä-

chen Entwicklungspotenzial zum LRT 6410 auf. Alle anderen LRT, die 2005 erfasst wurden, wurden auch 2013 wieder nachgewiesen. Flächenmäßig hat im SCI 174 der LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) abgenommen.

3.1.1.3 Flächenbilanzen nachgewiesener Lebensraumtypen- und Lebensraumtypen – Entwicklungsflächen im Untersuchungsgebiet

Die folgenden beiden Tabellen stellen den Vergleich zwischen den Standarddatenbögen und der Kartierung 2013 in Bezug auf FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie dar. Neu aufgenommen wurde im SCI 174 eine Binnendüne (2330). Nicht mehr nachgewiesen wurde der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430). Der LRT Magere Flachland-Mähwiesen (6510) hat in seiner Ausdehnung um mehr als das Doppelte zugenommen. Alle weiteren LRT des SCI 174 sind in etwa gleich geblieben. Im SCI 634 hat sich die Ausdehnung des LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0) bzw. der LRT-Entwicklungsfläche des LRT Salzwiesen im Binnenland (1340) leicht verringert.

Tab. 10 Übersicht der im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ laut Standarddatenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 08/2011)	LRT-Fläche 2013		LRT-E 2013	
		%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	Nicht aufgeführt	k.A.	1	0	0
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	6	24,1	4	0	0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<1	2013 nicht nachgewiesen			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Nicht aufgeführt	0	0	29,0	5
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6	2013 nicht nachgewiesen			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<1	0,3	1	0	0
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	1	3,0	3	0	0
91D0	Moorwälder	<1	k.A.	3	4,2	1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	22	72,8	15	8,5	5
Summe		34	98,9	27	41,7	11

Tab. 11 Übersicht der im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ laut Standarddatenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 07/2012)	LRT-Fläche 2013		LRT-E 2013	
		%	ha	Anzahl	ha	Anzahl
1340	Salzwiesen im Binnenland	0	0	0	2,1	1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	45	2,0	1	0	0
Summe		45	2,0	1	2,1	1

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die in den beiden FFH-Gebieten erfassten Lebensraumtypen und Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Weiterhin werden Angaben zur Anzahl und deren Größenverhältnisse innerhalb der Kategorien für die Erhaltungszustände gemacht.

Tab. 12 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Lini- enbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl Gesamt
LRT-Flächen								
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]							
	B	k.A.	k.A.	0	0	0	1	1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>							
	B	24,1	8	1	0	0	0	1
	C	k.A.	k.A.	0	3	0	0	3
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	B	0,3	<1	1	0	0	0	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>							
	B	1,4	<1	1	0	0	1	2
	C	1,7	<1	2	0	0	0	2
91D0	Moorwälder							
	B	k.A.	k.A.	0	0	0	1	1
	C	k.A.	k.A.	0	0	0	1	1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	A	3,9	1	1	0	0	0	1
	B	63,4	21	12	0	0	3	15
	C	4,1	1	2	0	0	0	2
Gesamt		98,9	31	20	3	0	3	30
Entwicklungsflächen								
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
	E	29,0	10	4	0	0	1	5
91D0	Moorwälder							
	E	4,2	1	1	0	0	0	1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	E	8,5	3	5	0	0	0	5
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)								
keine								

Tab. 13 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Lini- enbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl Gesamt
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	B	2,0	36	1	0	0	0	1
Gesamt		2,0	36	1	0	0	0	1
Entwicklungsflächen								
1340	Salzwiesen im Binnenland							

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Lini- enbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl Gesamt
	E	2,1	38	1	0	0	0	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)								
keine								

3.1.2 LRT 1340*- Salzwiesen im Binnenland

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Der LRT ist durch das Vorkommen von salzliebenden (halophilen), salzholden oder salztoleranten Pflanzenarten charakterisiert. Es handelt sich meist um sehr feuchte Wiesen, die durch den Aufstieg salzhaltigen Wassers aus tieferen Grundwasserleitern und die Salzanreicherung im Boden entstanden sind.

Im SCI 634 gibt es einen Grünlandabschnitt unmittelbar östlich hinter dem Uferbereich der Dahme. In diesem Bereich konnten in den 90er Jahren mehrere für Salzwiesen typische Pflanzenarten beobachtet werden, allerdings bereits nicht mehr bei der Kartierung in 2005. Infolge der struktur- und artenreichen Ausprägung und der günstigen Habitatbedingungen für die Ausbildung einer Salzwiesenvegetation, wie extensive Nutzung (Rinderherde mit geringer Kopfstärke) und grundwassernahe Verhältnisse, wurde der entsprechende Bereich, wie auch schon 2005, weiterhin als Entwicklungsfläche eingestuft. Es kommt eine größere Zahl charakteristischer Pflanzenarten vor. Eine geophysikalische Untersuchung aus dem Jahr 2004 ergab, dass salzhaltiges Grundwasser möglicherweise aus Richtung Ost anströmt.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sollten mind. 2 verschiedene Strukturelemente (z.B. vegetationsfreie Flächen, (lückige) Salzrasen, Salz-Röhrichte/-Riede) vorhanden sein. Dementsprechend sollten auch mind. 2 verschiedene Vegetationstypen vorhanden sein. Die charakteristischen Strukturen sollten in einem guten Zustand sein.

Hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars sind bei einem günstigen Erhaltungszustand mind. 4 charakteristische, davon mind. 2 LRT-kennzeichnende Arten vorhanden.

Die Beeinträchtigungen beschränken sich auf eine schwache bis mäßige Störung des Wasserhaushaltes. Der Deckungsgrad der Störzeiger sollte max. 10 % betragen. Direkte Schädigungen an der Vegetation können deutlich erkennbar sein, dürfen aber nicht zu einer Degenerierung des Bestandes führen. (Stand des Bewertungsbogens: 07.03.2013)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

Die Fläche weist fragmentarische Calthion-/Magnocaricion-Bestände mit einzelnen Elementen der Salzwiesen auf. Daneben sind v. a. Ausbildungen des Verbandes der Großseggenriede (*Magnocaricion*) und der Ordnung der Feuchtwiesen (*Molinietalia*) auf eher humosen bzw. torfigen und feuchten Böden vertreten. Im südlichen Bereich machen sich Hochstauden und einige Gehölze wegen Nutzungsauffassung bemerkbar.

Entwicklungspotenzial der Entwicklungsfläche

Nachfolgend wird die Entwicklungsfläche beschrieben.

Tab. 14 Entwicklungsfläche des LRT Binnensalzstellen

ID	Flächengröße [ha]	Kurzbeschreibung (Lage / Ausstattung)
3748NW0002	2,11	Charakteristische Strukturen, wie z. B. (lückige) Salzrasen, fehlen weitgehend. Es kommen keine LRT-kennzeichnenden Arten vor. Einzig einige (6 Arten) salztolerante und damit charakteristische bzw. wertbestimmende Arten kommen vor. Das sind Falsche Fuchs-Segge (<i>Carex otrubae</i> , <i>C. vulpina</i> agg.), Zweizeilige Segge (<i>Carex disticha</i>), Zusammengedrückte Binse (<i>Juncus compressus</i>), Gewöhnliche Quecke (<i>Elytrigia repens</i>), Rohr-Schwingel (<i>Festuca arundinacea</i>) und Gänse-Fingerkraut (<i>Potentilla anserina</i>). Die Fläche wird scheinbar seit kurzem mit Rindern beweidet.

Von der Ausbildung her ist anzunehmen, dass sich aufgrund der guten Biotopausbildung die ehemals hier vorgefundenen salzliebenden Arten wieder einfänden. Zum einen sollte die extensive Nutzung beibehalten werden, möglichst aber auch der südliche Teil wieder in Nutzung (optimalerweise Beweidung) genommen werden. Des Weiteren ist auf hohe Grundwasserstände auch in der Vegetationszeit zu achten. Von den noch vorhandenen Grabenstrukturen werden derzeit zwei Gräben im jährlichem Rhythmus beräumt. Die anderen vorhandenen Gräben sind zu verschließen, soweit dadurch die Möglichkeit zur Nutzung der Flächen auch weiterhin gewährleistet ist.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 1340

Die Entwicklungsfläche des LRT Salzwiesen im Binnenland ist neben dem Vorkommen einer LRT-Fläche 91E0* das einzige Schutzgut im SCI 634 nach FFH-Richtlinie Anhang I. Da dieser LRT in Brandenburg generell selten ist und die Möglichkeit besteht, den LRT durch gezielte Maßnahmen wiederherzustellen, ist die Umsetzung der Maßnahmen von höchster Dringlichkeit.

3.1.3 LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]**Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung**

Der LRT 2330 umfasst offene und lückige Trockenrasen auf Binnendünen oder anderen Flugsandaufwehungen aus glazialen und fluvioglazialen Ablagerungen oder humosem Feinsand. Die lückigen Grasflächen sind meist verzahnt mit offenen Sandstellen, Kryptogamenfluren und Zwergstrauchheiden. Vegetationsfreie Bereiche sind in den LRT mit eingeschlossen.

An den Rändern des Niederungsgebietes kommen verbreitet sandige Erhebungen vor, die auf Dünenbildungen schließen lassen. Innerhalb des Kartierungsraumes konnte allerdings nur einmal der entsprechende Lebensraumtyp ausgewiesen werden, und zwar als Begleitbiotop von 3748NW0146, hier mit einem Anteil von ca. 5 %. Typisch sind neben seiner randlichen Lage und dem Dünenrelief einige offene Sandstellen. Markante weißgrüne Flechtenbestände und Moosrasen gehören ebenso dazu. Außerdem finden sich lückige Grasfluren vor allem mit Silbergras (*Corynephorus canescens*), Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*) sowie auch Beständen von Borstgras (*Nardus stricta*).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Ein gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand ist in solchen Flächen erreicht, die wenigstens suboptimal ausgeprägte Gesellschaftskomplexe aus Initial-, Optimal- und Finalstadien aufweisen, in denen das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden ist und in denen nur Beeinträchtigungen von mittlerer Ausprägung bestehen.

Die Habitatstruktur sollte gut ausgeprägt sein, dazu können der charakteristische Gesellschaftskomplex suboptimal ausgebildet sein, die Grasnarbe weitgehend geschlossen (v.a. mit Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)) und flechtenreiche Phasen teilweise fehlen. Der Anteil offener Sandstellen sollte mehr als 5 % betragen und das Dünenrelief auf 50-70 % der Fläche deutlich ausgeprägt sein.

Das Arteninventar sollte mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten aufweisen, darüber hinaus müssen 4-5 weitere charakteristische Arten gemäß dem Bewertungsschlüssel von Brandenburg vorhanden sein.

In Bezug auf die Beeinträchtigungen sollte der Deckungsgrad der Verbuschung nur bis zu 35 % betragen, Zerstörungen des Dünenreliefs nur bis zu 10 % vorhanden sein, der Deckungsgrad von Störzeigern, wie Nitrophyten, maximal 10 % betragen und weniger als sechs angepflanzte Gehölze vorkommen. (Stand des Bewertungsbogens: 11.03.2013)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

Der Ausbildung nach lassen sich die Pflanzenbestände der Klasse der Sand-Trockenrasen (*Koelerio-Corynephoretea*) und der Ordnung der Silbergrasreichen, lockeren Sandrasen (*Corynephoretalia canescentis*) zuordnen, bereichsweise auch der Ordnung der Mauerpfeffer-Schafschwingelrasen (*Festuco-Sedetalia*). Bezeichnend ist das dominante, aber lückig wachsende Silbergras (*Corynephorus canescens*), welches hier offenbar mit den vorkommenden Arten Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) die Assoziation der Frühlings-Spark-Silbergrasflur (*Spergulo-Corynephoretum*) bildet. Typisch sind neben den offenen Sandpartien größere und auffallende Flechtenbestände, hier u. a. mit Sparriger Rentierflechte (*Cladonia arbuscula* subsp. *Mitis*), Gabel-Säulenflechte (*Cl. Furcata*) und Strauchiger Hornflechte (*Cetraria aculeata*). Neben Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*) und Borstgras (*Nardus stricta*) findet sich auch bestandsbildend der in Brandenburg gefährdete Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*).

Aktueller Erhaltungszustand

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bewertung der Fläche aufgeführt.

Tab. 15 Bewertung der Flächen des LRT Dünen mit offenen Grasflächen

ID	Flächengröße [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
3748NW0146	Begleitbiotop mit 5% Flächenanteil	B	A	B	B

Habitatstruktur:

3748NW0146: Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur besitzt eine gute Ausprägung. So ist z. B. das Dünenrelief auf 50-75 % der Fläche deutlich ausgeprägt.

Arteninventar:

3748NW0146: Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist vorhanden. So kommen mindestens 4 LRT-kennzeichnende Arten vor – hier sind es insgesamt 12 solcher Gefäßpflanzenarten

sowie 2 LRT-kennzeichnende Moosarten und 2 LRT-kennzeichnende Flechtengattungen. Mindestens 5 wertbestimmende Arten sind ebenfalls vorhanden. Insgesamt treten 18 wertbestimmende Arten bzw. Gattungen auf.

Beeinträchtigungen:

3748NW0146: Beeinträchtigungen weisen einen mittleren Status auf. So besitzt der Deckungsgrad der Verbuschung 15 %.

Gesamtbewertung:

Aus den Bewertungen der Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen ergibt sich eine Gesamtbewertung von B.

Entwicklungspotenzial der LRT-Flächen

Bei Zurücknahme des Gehölzbestandes könnte ein hervorragender Erhaltungszustand erreicht werden. Bodenverwundungen und damit Entfachung von Initialstadien wären wünschenswert.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 2330

Der LRT Dünen mit offenen Grasflächen wurde im SCI 174 mit nur einer Fläche erfasst, in den Sandgebieten Brandenburgs ist er örtlich aber noch häufig vorhanden. Die kleinflächigen Vorkommen im SCI sind nur von lokaler Relevanz. Das Erfordernis von Maßnahmen zum Erhalt ist daher von geringer Dringlichkeit.

3.1.4 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer und deren Abschnitte mit flutender Unterwasservegetation vom Typ der *Potamogetonetalia* oder flutenden Wassermoosen und deutlicher Strömung (LUA 2002).

Außer der Dahme-Wasserstraße stellen die anderen ausgewiesenen Biotope naturnahe Gräben dar. Entscheidend für die Zuordnung sind eine vorhandene und gut erkennbare Strömung sowie flutende Unterwasservegetation ebenso wie natürliche oder naturnahe Ufer.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

In einem gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustand stellen die LRT-Flächen Fließgewässer mit gut ausgeprägten lebensraumtypischen Vegetationsstrukturen dar, die nur wenig durch Schadstoffe und Baumaßnahmen beeinträchtigt sind.

Die Habitatstrukturen orientieren sich an den Gewässerstrukturgüteklassen und sollten in einem günstigen Erhaltungszustand wenigstens die Gewässerstrukturgüteklasse 2 aufweisen.

Das Arteninventar von Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos sollte höchstens geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps abweichen. Entscheidend ist auch das Vorhandensein einer flutenden Unterwasservegetation. Daneben stellen die naturnahen Ufer mit Röhrichten und Seggenrieden wichtige Komponenten dar.

Bei den Beeinträchtigungen sollte die biologische Gewässergüte mindestens beta-mesosaprob sein und der Anteil der Störzeiger höchstens 10 % betragen. Schadstoffeinträge, Wasserbau (Uferverbau, Staustufen, Begradigungen) und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Krautungen, Uferpflegemaß-

nahmen) sollten maximal in geringem Maße einwirken. Des Weiteren sollten nur mäßige Störungen durch Freizeitnutzung (hier insbesondere Bootsverkehr auf der Dahme-Wasserstraße) auftreten. (Stand des Bewertungsbogens: 11.11.2011)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

In den zum LRT gehörigen Gräben (Skabyer Torfgraben = 3748NW0127, 3648SO0058; Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich = 3648SO0019) und findet sich nahezu im gesamten Bereich eine gut ausgeprägte und zonierte Vegetation. Zum einen ist die submerse Vegetation zu nennen. Zu dieser gehören verankerte und lose untergetauchte bzw. flutende Bestände, die oft bis an die Wasseroberfläche reichen, dabei verschiedene Formen ausbilden und streckenweise den gesamten Wasserkörper ausfüllen. Dazu gehören Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) mit langen flutenden Blättern, Flachstängliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Zartes und Raues Hornblatt (*Ceratophyllum submersum* und *C. demersum*) sowie Wasserstern (*Callitriche spec.*). Die Bestände lassen sich pflanzensoziologisch in die Klasse der Wurzelnden Wasserpflanzen-Gesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*) und die Ordnung der Laichkraut-Gesellschaften (*Potamogetonitalia pectinati*) einordnen.

In ruhigen Buchten oder in Ufernähe gibt es verbreitet Decken der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*). Diese gehört zusammen mit der Untergetauchten Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und dem Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) zur Klasse und zur Ordnung der Wasserlinsen-Gesellschaften (*Lemnetea* und *Lemnetalia minoris*).

In der Dahme-Wasserstraße (3748NW0117) konnte submerse Vegetation nur fragmentarisch beobachtet werden. Einmal fand sich aber auch die in Brandenburg stark gefährdete Krebschere (*Stratiotes aloides*) in einem kleinen Bestand. Gut ausgebildet sind an der Dahme-Wasserstraße die Schwimmblattzonen mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). In den Gräben kommt nur letztere und auch nur fragmentarisch vor. Die Bestände gehören wie die submerse Vegetation zur Klasse der Wurzelnden Wasserpflanzen-Gesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*) und zur Ordnung der Laichkraut-Gesellschaften (*Potamogetonitalia pectinati*). Wohl infolge von Holzpalisaden und ins Gewässer ragender Verwallungen haben sich an größeren Uferabschnitten der Dahme-Wasserstraße Großröhrichte mit Dominanz des Schmalblättrigen Rohrkolbens (*Typha angustifolia*) ausgebildet. Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) kommt hier dagegen nur in kleinen Beständen und eher in Ufernähe vor. 2005 wurden noch Dominanzen der Art ausgewiesen. An den Gräben kommt Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) aber häufiger und auch bestandsbildend zumindest an den Ufern vor. Die ebenso an allen Uferabschnitten verbreiteten und oft Dominanzen bildenden Großseggen gehören wie die vorher genannten Großröhrichte zur Klasse und zur Ordnung der Röhrichte und Großseggenriede (*Phragmitetea australis* und *Phragmitetalia australis*).

Aktueller Erhaltungszustand

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungen der einzelnen Flächen aufgeführt.

Tab. 16 Bewertung der Flächen des LRT Flüsse mit Unterwasservegetation

ID	Flächengröße [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
3748NW0117	24,07	B	B	C	B
3648SO0019	Linienbiotop: 1.053 m	C	B	C	C
3748NW0127	Linienbiotop: 1.087 m	C	B	C	C
3648SO0058	Linienbiotop: 1.415 m	C	B	C	C

Habitatstruktur:

3648SO0019, 3748NW0127, 3648SO0058: Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur besitzt eine mittlere bis schlechte Ausprägung. Laut Gewässerstrukturgütekartierung von 2007 weist der Skabyer Torfgraben im Bereich des Biotops 3748NW0127 eine Gewässerstrukturgüte von 3 und im Bereich des Biotops 3648SO0058 von 4 auf. Dies entspricht laut Bewertungsbogen einer C-Bewertung. Zu dieser Bewertung tragen maßgeblich die Parameter Linienführung (Skabyer Torfgraben ist als künstlich angelegtes Gewässer relativ geradlinig), Gewässerbettdynamik (in Skabyer Torfgraben tlw. durch Faschinen eingeschränkt), Strukturbildungsvermögen (aufgrund der Geradlinigkeit nur mäßig) und Uferverbau (tlw. Faschinen) bei.

Die Aussagen lassen sich auf das Biotop 3648SO0019 (Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich) analog übertragen.

3748NW0117: Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur besitzt eine gute Ausprägung. So besitzt das Gewässer u. a. eine weitgehend natürliche Morphologie und eine mäßig eingeschränkte Morphodynamik. Laut Gewässerstrukturgütekartierung von 2007 weist die Dahme-Wasserstraße im SCI 174 eine Gewässerstrukturgüte von 1 bis 2 auf (B-Bewertung).

Arteninventar:

3648SO0019: Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden. So kommen im langsam fließenden Wasser die beiden flutenden Potamogeton-Arten Haarblättriges Laichkraut (*P. trichoides*) und Flachstängeliges Laichkraut (*P. compressus*) vor. Sie erreichen eine Deckung von ca. 30 %. 25 % der Wasseroberfläche nimmt die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) ein. Ca. 40 % werden im westlich angrenzenden Uferbereich von Grau-Weiden-Gebüsch (*Salix cinerea*-Gebüsch) eingenommen, was dann bereits für starke Beschattung sorgt. Sonst schließen sich vielfach und bis zu 2 % Seggenriede, hier vor allem mit der Rispen-Segge (*Carex paniculata*), und 5% Röhrichte mit Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) und Stauden an.

3748NW0127: Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden. So kommt im langsam fließenden Wasser Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) vor, allerdings nur vereinzelt infolge der überwiegenden Beschattung. Vereinzelt gibt es Schwimmdecken mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*). Größeren Anteil im Uferbereich erreichen Großseggenriede mit ca. 30 % u. a. mit Sumpfsegge (*Carex acutiformis*). Hohe Bulte finden sich von Steifer Segge (*Carex elata*). Ebenso ist die Walzen-Segge (*Carex elongata*) recht häufig, eine typische Art des angrenzenden Erlen-Waldes. Nicht selten ist außerdem die im gesamten Gebiet vorkommende Grausegge (*Carex canescens*). Röhrichte gibt es nur fragmentarisch, hier vereinzelt mit Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*). Moospolster und moorige Schlenken in den ausgebuchteten Uferändern gibt es verbreitet.

3648SO0058: Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden. So kommen im langsam fließenden Wasser die beiden flutenden Potamogeton-Arten Haarblättriges Laichkraut (*P. trichoides*) und Flachstängeliges Laichkraut (*P. compressus*) vor. Sie erreichen eine Deckung von ca. 10 %. 25 % der Wasseroberfläche hat die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) zum Kartierzeitpunkt des LRT 3260 eingenommen. Während einer Geländebegehung am 01.08.2013 und zur Befischung des Skabyer Torfgrabens am 12.09.2013 war aber eine deutliche Zunahme der Wasserlinsendeckung zu erkennen. Längere Abschnitte waren fast vollständig mit Wasserlinse bedeckt. Ca. 10 % nehmen Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) ein, auch Wasserstern (*Callitriche spec.*) bildet größere Bestände. 5 % Schwimmdecke wird von der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) gebildet. Sonst schließen sich im Uferbereich Großseggenriede mit Sumpfseg-

ge (*Carex acutiformis*) und Schlank-Segge (*C. acuta*) an und bis zu 10 % Röhricht mit Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*).

3748NW0117: Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden. So kommen großflächige Wasserröhrichte von Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) vor. Daneben gibt es ausgedehnte Schwimmdecken von Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*). Untergetaucht wurde neben Kanadischer Wasserpest (*Elodea canadensis*) auch die Krebssehre (*Stratiotes aloides*) gefunden. Zum eigentlichen Ufer treten Verlandungs-Seggenriede u. a. mit Rispen-Segge (*Carex paniculata*) vor. Nahezu im gesamten Uferbereich schließen sich großflächige Thelypteris-Erlenbrüche mit Überschwemmungsbereichen und Verlandungstendenzen an.

Beeinträchtigungen:

3648SO0019, 3748NW0127, 3648SO0058: Die Beeinträchtigungen sind stark u. a. infolge der Geradlinigkeit und des Uferverbau. Insbesondere in den Abschnitten des Skabyer Torfgrabens (3748NW0127, 3648SO0058) wurden zur Befischung am 12.09.2013 Beeinträchtigungen des Gewässers durch einen hohen Nährstoffgehalt festgestellt, der sich über längere Abschnitte in einer nahezu geschlossenen Wasserlinsen-Decke und starken Faulschlammablagerungen (ca. 0,5 bis 0,8 m tief) widerspiegelt. Durch die sehr langsame Fließgeschwindigkeit des Skabyer Torfgrabens kommt es nicht zu einer Freispülung der Sohle.

3748NW0117: Die Beeinträchtigungen sind stark u. a. infolge der starken Störung, z. B. Wassersport.

Gesamtbewertung:

Die drei LRT in den Gräben (3648SO0019, 3748NW0127, 3648SO0058) werden insgesamt mit C bewertet. Der großflächige LRT 3748NW0117 wurde aufgrund seiner besseren Habitatstruktur insgesamt mit B bewertet.

Entwicklungspotenzial der LRT-Flächen

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Gräben (Skabyer Torfgraben und Graben nördlich der Straße zwischen Dudel und Dannenreich) kann durch Renaturierungsmaßnahmen in Bezug auf die begradigten und teilweise mit Faschinen verbauten Ufer erreicht werden. Beim Arteninventar wird bereits eine hohe Ausstattung erreicht, so dass hier kaum Verbesserungen bei den Gräben möglich sind. Das hohe Nährstoffdepot des Skabyer Torfgrabens muss reduziert werden, damit die über längere Abschnitte nahezu geschlossene Wasserlinsen-Decke andere Arten nicht ausschattet und zu deren Rückgang führt. Die Dahme-Wasserstraße besitzt offenbar durch den starken Schiffsverkehr sowie infolge der relativ starken Trübung kaum Unterwasservegetation. Allerdings werden Röhrichte und Schwimmblattzonen durch Holzpalisaden und ins Gewässer ragende Verwallungen geschützt. Dort konnte zumindest eine punktuelle submerse Vegetation beobachtet werden. Letztere könnte sich bei Verbesserung der Wasserqualität wieder ausbreiten. Die naturnahen oder natürlichen Ufer müssen erhalten bleiben und dürfen nicht durch weitere Zersiedelung negativ beeinträchtigt werden.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 3260

Der LRT Flüsse mit Unterwasservegetation ist im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet und generell in Brandenburg sowie in ganz Deutschland weit verbreitet. Die vier LRT-Flächen (bzw. -linien) im SCI 174 sind daher eher von lokaler Bedeutung. Die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes im Skabyer Torfgraben und im Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich ist daher weniger dringend.

3.1.5 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caerulea*)

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Der LRT 6410 umfasst ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Pfeifengraswiesen sowohl auf basischen als auch auf sauren, feuchten bis wechselfeuchten Standorten. Die Wiesen sind durch das Auftreten des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*), Feuchtwiesenarten (*Lysimachia vulgaris*, *Lotus pedunculatus*, *Achillea ptarmica*, *Deschampsia cespitosa*) sowie verschiedener Magerzeiger (z.B. *Potentilla erecta*) gekennzeichnet. Sie sind Relikte einer sehr alten, traditionellen Bewirtschaftung von nährstoffarmen, wechselfeuchten Grenzertragsstandorten und sind heute aufgrund von Intensivierung, Entwässerung oder Nutzungsaufgabe mit nachfolgender Sukzession bis auf kleine Reste verschwunden. In den Naturräumen des Untersuchungsgebietes dürften früher Pfeifengraswiesen in der bodensauren Ausbildung weit verbreitet gewesen sein; aktuell sind sie faktisch verschwunden. Der Biotoptyp lässt sich ausschließlich durch extensive, naturschutzfachlich ausgerichtete Bewirtschaftung erhalten. Eine wirtschaftliche Nutzung noch erhalten gebliebener Flächen ist aufgrund der schwierigen Standortbedingungen (feucht bis wechselfeucht) und des geringen Ertrages aufgrund der Nährstoffarmut der Standorte kaum möglich.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

In einem günstigen Erhaltungszustand handelt es sich bei azidoklinen Pfeifengraswiesen um sehr intensiv durch Mahdnutzung bewirtschaftete Grünlandbestände auf nährstoff- und basenarmen, feuchten bis wechselfeuchten Standorten. In der Habitatstruktur sollte die Vegetation im gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustand aus Pfeifengras, Binsen (*Juncus conglomeratus*, *J. effusus*, *J. acutiflorus*) und weiteren Mittel- und Untergräsern (*Deschampsia cespitosa*, *Holcus lanatus*, *Festuca rubra*) mit einem Anteil krautiger Arten von mindestens 15 % bestehen. Die Artengarnitur weist im vorliegend basenarmen Bereich mindestens 6 kennzeichnende Arten auf (gebietsspezifisch z.B. *Molinia caerulea*, *Gentiana pneumonanthe*, *Succisa pratensis*, *Selinum carvifolia*). Die vielfältig möglichen Beeinträchtigungen des LRT durch Nährstoffeintrag, Entwässerung, unangepasste Bewirtschaftung (Düngung, Einsatz von PSM, Trittbelastung, Nutzungsintensivierung) einerseits und Nutzungsaufgabe mit Vergrasung, Verbuschung und dem Auftreten von Stör- und Brachezeigern andererseits sollten so gering einwirken, dass es nicht zu einer Degradation des hochempfindlichen Lebensraumtyps und seiner Vegetationsstruktur kommt. Bereits geringe Beeinträchtigungen führen zu Veränderungen in der Artenstruktur. (Stand des Bewertungsbogens: 25.10.2010)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

In den Flächen sind die Fragmente der Feuchtwiesen (*Molinietali*, aber auch *Calthion*) mit Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Kuckuck-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) deutlich vertreten. Es handelt sich hier um Entwässerungsstadien von Feuchtwiesen. In den Buschwiesen sind die Stadien dem Geländeniveau und Feuchtegradient folgend im südlichen Bereich stärker ausgeprägt.

Entwicklungspotenzial der Entwicklungsflächen

In der folgenden Tabelle werden alle Flächen aufgeführt, die ein Potenzial zur Entwicklung zum LRT 6510 haben.

Tab. 17 Entwicklungsflächen des LRT Magere Flachland-Mähwiesen

ID	Flächengröße [ha]	Kurzbeschreibung (Lage / Ausstattung)
3748NW0063	16,36	Überwiegend als Mähwiese genutztes Grünland feuchter Standorte

ID	Flächengröße [ha]	Kurzbeschreibung (Lage / Ausstattung)
		nährstoffarmer, saurer Verhältnisse. Sehr artenarm, teilweise mit Kleinseggenrasen, dazwischen Moosdecken. Charakteristische Arten LRT 6410: Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus uliginosus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cucullii</i>)
3648SO0037	5,58	Die Fläche befindet sich westlich von Dudel und südöstlich von Danenreich. Ca. 75 % der Fläche ist in Mahdnutzung. Der nördliche Teil ist brachig, mit altem Bodenfilz - mit Caricetum distichae. Ca.60 % sind eher frische Standorte. Die Fläche weist eine mittlere Artenvielfalt auf. Charakteristische Arten LRT 6410: Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus uliginosus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cucullii</i>)
3748NW0081	Begleitbiotop auf 20% der Fläche	Grünland feuchter Standorte unweit östlich Kablow. Jetzt durch Starkregen mit anstehendem Wasser auf ca. 75 %. Etwas höhere Stellen mit Feuchtwiesen, tiefer liegende Bereiche mit Schlankseggenwiesenbeständen. Relativ artenreich - jetzt Ranunculus-Aspekt - vorher Cardamine-Aspekt. Offenbar in Mahdnutzung. Charakteristische Arten LRT 6410: Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus uliginosus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cucullii</i>)
3748NW0084	Begleitbiotop auf 25% der Fläche	Die Fläche befindet sich im grünlandartigen Siedlungsbereich von Kablow und konnte aber nur am Rande betreten werden. Daher ist eine Beschreibung nur bedingt möglich.

Zur Entwicklung der Biotope zu LRT-Flächen muss eine angepasste Nutzung wieder aufgenommen und dauerhaft fortgeführt werden. Zur Aushagerung ist anfangs eine zwei- bis dreischürige und später eine einschürige, späte Mahd sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 6410

Der LRT Pfeifengraswiesen ist in Brandenburg auf entwässerten Niedermoorstandorten zu finden. Die wenigen erfassten Entwicklungs-Flächen im SCI 174 sind von lokaler Bedeutung. Da der Anteil der genutzten Offenlandflächen im SCI 174 in den vergangenen Jahrzehnten aber stark abgenommen hat, ist die Erfordernis zur Wiederherstellung der Entwicklungsflächen hoch.

3.1.6 LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Der LRT besteht überwiegend aus durch Torfmoose geprägte Übergangs- und Schwingrasenmoore auf Torfsubstraten mit oberflächennahem anstehendem Wasser. In den LRT einbezogen sind Verlandungsgürtel oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Schnabel-Segge (*Carex rostrata*).

Entscheidend für die Zuordnung zum LRT sind eine vorhandene hohe Wassersättigung und das Auftreten von hochmoorartiger Vegetation. Bezeichnend hierfür ist das in großen Bereichen flächendeckende Vorhandensein von Torfmoosen (*Sphagnum*) und das Auftreten von Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

In einem günstigen Erhaltungszustand sind die Vorkommen des LRT überwiegend durch Torfmoose geprägt (mind. 60 % des Flächenanteils) und weisen eine hohe Wassersättigung und das im Jahresverlauf zumindest zeitweise Auftreten von nassen Schlenkenbereichen auf.

Das lebensraumtypische Arteninventar sollte wenigstens 5 charakteristische Arten der Zwischenmoorvegetation aufweisen, davon 4 LRT-kennzeichnende. Zudem sollten mind. 3 Moosarten vorkommen.

Gebietsspezifische Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich vor allem durch Entwässerung bzw. Absenkung des Grundwasserspiegels mit nachfolgender Torfmineralisation und Eutrophierung, durch Eutrophierung und Nährstoffeintrag von außen und durch das Aufkommen gesellschaftsfremder Neophyten. Diese Beeinträchtigungen sollten nur in höchstens geringem Maße auftreten, um nicht zu einer Artenverschiebung und Degradation der Vegetationsstruktur des hochspezialisierten und hochempfindlichen Lebensraumtyps zu führen. Die Verbuschung ist auf max. 50 % Deckungsgrad zu begrenzen. (Bewertungsbogen Stand: 22.03.2013)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

Bei der Kartierung am 8. Juni 2013 stellte sich der Bereich besonders auffallend und typisch dar durch das reichliche Fruchten des Schmalblättrigen Wollgrases (*Eriophorum angustifolium*). Bereits am Rande fiel auch das starke Auftreten von Torfmoos (*Sphagnum*) auf. An weiteren höheren Pflanzen sind vor allem Fadenfrüchtige und Schnabel-Segge (*Carex lasiocarpa* und *C. rostrata*) zu nennen, die neben den Wollgräsern (*Eriophorum*) dominant auftreten und das Bild der Pflanzengemeinschaft bestimmen. Nach der Zusammensetzung handelt es sich um eher mesotrophe sowie neutrale bis schwach basische Verhältnisse, worauf auch die anderen Pflanzen- und Moosarten hinweisen, wie Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) sowie die in großen Beständen vorhandenen Sparrigen Torfmoose (*Sphagnum squarrosum*) und Sumpf-Torfmoose (*S. palustre*). Neben dem für Übergangs- und zwischenmoorartige Bereiche typischen Trägerischen Torfmoos (*Sphagnum fallax*) gibt es auch einen Bestand von dem Einseitwendigen Torfmoos (*Sphagnum subsecundum*), einer in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Torfmoosart. Die Art fällt im Gelände durch ihr eher ockerfarbenes Aussehen auf.

Pflanzensoziologisch ist eine Zuordnung zur Klasse der Niedermoor- und Hochmoorschlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerio-Caricetea nigrae*) möglich – des Weiteren zur Ordnung der Moorschlenken-Gesellschaften (*Scheuchzeriales palustris*) und hier wiederum zum Verband der Zwischenmoor-Gesellschaften (*Caricion lasiocarpae*). Auch der Verband der Braunseggensümpfe (*Caricion nigrae*) ist wohl betroffen.

Neben größeren lichten Bereichen nehmen die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und auch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) bereits größere Bereiche ein und bewirken eine Gehölzbedeckung von ca. 60 %. Dies lässt evtl. auf eine in der Vergangenheit vorhandene trockenere Phase schließen. Zu beachten ist, dass im Frühjahr dieses Jahres ungewöhnlich hohe Niederschläge zu verzeichnen waren.

Aktueller Erhaltungszustand

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bewertung der Fläche aufgeführt.

Tab. 18 Bewertung der Fläche des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore

ID	Flächengröße [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
3748NW0141	0,30	A	A	C	B

Habitatstruktur:

3748NW0141: Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur besitzt eine hervorragende Ausprägung. So findet sich eine hohe Wassersättigung, und nasse Schlenken gibt es offenbar ganzjährig. Der Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen beträgt > 90 %.

Arteninventar:

3748NW0141: Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist vorhanden. So kommen mit Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Fadenfrüchtiger Segge (*Carex lasiocarpa*), Schnabel-Segge

(*Carex rostrata*), Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Straußblütigem Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*), Sumpf-Streifenstermoos (*Aulacomnium palustre*), Goldenem Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*) und Trägerischem Torfmoos (*Sphagnum fallax*) insgesamt mindestens 7 LRT-kennzeichnende Arten vor. Außerdem wurden weitere 12 wertbestimmende Arten festgestellt. Damit gibt es hier insgesamt 21 charakteristische Pflanzen- und Moosarten. Der Anteil typischer Arten beträgt in der Krautschicht > 95 %, und von den Moosarten gibt es > 6 (12 notiert).

Beeinträchtigungen:

3748NW0141: Die Beeinträchtigungen sind stark, da der Deckungsgrad der Verbuschung bereits zwischen 50 und 75 % (ca. 60 %) liegt. Andere Beeinträchtigungen sind nicht zu beobachten.

Gesamtbewertung:

3748NW0141: Aufgrund der Beeinträchtigung durch Gehölzaufwuchs erreicht die Fläche insgesamt nur eine B-Bewertung.

Entwicklungspotenzial der LRT-Flächen

Durch eine Verringerung der aufgekomenen Gehölze auf max. 50% Flächenanteil könnte der A-Zustand erreicht werden. Dies kann bei weiterhin hohen Grundwasserständen auf natürlichem Weg durch Absterben geschehen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist bei Sicherung des aktuell hohen Grundwasserstandes nicht zu befürchten.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 7140

Der LRT kommt in Brandenburg und ganz Deutschland nur zerstreut vor bzw. ist aufgrund seiner Standorteigenschaften auf nur wenige Bereiche beschränkt. Im SCI 174 wurde lediglich eine LRT-Fläche ausgewiesen. Zum Erhalt dieses Relikts ist das Maßnahmenanfordernis von höchster Dringlichkeit.

3.1.7 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Der LRT umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*).

Eichenwälder der Sandebenen nehmen im Gebiet die höher gelegenen Bereiche der sandigen Rücken ein. Vielfach sind die natürlichen Eichenwaldstandorte in Kiefernforste umgewandelt. Im Randbereich der Wiesen treten Eichen in von Kiefern dominierten Bauernwäldern oder Vorwäldern von Birke (*Betula pendula*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) auf.

Daher kommen Eichenwälder auf Sandebenen im Gebiet nur in drei kleinen Restbeständen und verarmten Ausbildungen vor. Für die Einstufung war insbesondere der Eichenanteil entscheidend, was zu einer deutlichen Verkleinerung der Fläche NF13023-3748NW0054 führt. Hier wurde Vorwald mit hohem Birkenanteil in einem eigenen Biotop abgegrenzt.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Aufgrund der geringen Ausbreitung des Lebensraumes im Gebiet ist die Beschreibung des gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustandes schwierig. Es sind Eichenwälder auf grundwasserfernen bis grundwasserbeeinflussten pleistozänen Sanden mit einem gewissen Anteil an Altbäumen und Totholz.

Als Kriterien für einen günstigen Erhaltungszustand der Erlenwälder an Fließgewässern leiten sich daraus in Bezug auf den Kartierungs- und Bewertungsschlüssel ab:

- Eichenwälder auf pleistozänen Sandstandorten
- Auftreten mindestens zwei Wuchsklassen auf > 1/3 der Fläche
- Mindestens 5 Biotop oder Altbäume pro ha
- Liegendes oder stehendes Totholz > 35 cm mindestens 21 m³ pro ha
- Hauptbaumart Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Gemeine Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) mindestens 80 % der Gehölzdeckung, dabei Dominanz der Eichen
- Lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht, dazu zählen im Gebiet: Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) sowie auf grundfrischen Standorten Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Seegrassesegge (*Carex brizoides*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*)
- Geringe oder mittlere Beeinträchtigung des Lebensraumes, dazu zählen im Gebiet insbesondere die Ausbreitung florenfremder Baum- und Straucharten, wie Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*), an Einzelflächen treten Ablagerungen von organischen Abfällen und Müll hinzu.

(Stand des Bewertungsbogens: 04.07.2013)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

Die Baumschicht der Eichenwälder wird von Eichen mit einem hohen Anteil an Birke (*Betula pendula*) und Kiefer, die zweite Baumschicht von Birke (*Betula pendula*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und die Strauchschicht von Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) gebildet. Die Bodenvegetation enthält Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). Aufgrund der kleinen Fläche und dem starken Siedlungseinfluss ist eine pflanzensoziologische Einstufung unsicher. Daher sind die Eichenwälder im Gebiet als bodensaure Eichenmischwälder – *Quercion robori-petraeae* zu kennzeichnen. Eine feinere Charakterisierung ist nicht möglich.

Bei der Kartierung konnten nicht alle Teilflächen als LRT aus der Kartierung 2005 bestätigt werden. Entscheidend für den Ausschluss ist der geringe Eichenanteil. So mussten Teile der Fläche 3748NW0054 auf Grund der hier dominierenden Birke bzw. Zitter-Pappel abgetrennt werden. Ebenso mussten die Flächen 3748NW0068 und – 0070 wegen des Überwiegens von Kiefer und Birke gestrichen werden.

Aktueller Erhaltungszustand

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungen der Flächen aufgeführt.

Tab. 19 Bewertung der Fläche des LRT Bodensaure Eichenwälder

ID	Flächengröße [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
3748NW0054	1,38	B	C	B	B
3748NW0054	Begleitbiotop	B	B	B	B
3748NW0074	0,33	C	C	C	C
3748NW0075	1,37	B	C	C	C

* Dem Hauptbiotop der Fläche 3748NW0054 wurde 1 Begleitbiotop eines anderen Biotoptyps zugeordnet, der ebenfalls als LRT 9190 ausgebildet ist.

Habitatstruktur:

Die Habitatstrukturen der Eichenwälder sind in zwei Flächen (-3748NW0054; - 0075) gut ausgeprägt. Der Anteil an Reifephase und damit verbunden mittlerem Totholz und Biotopbäumen ist hierfür ausschlaggebend. In der Fläche 3748NW0074 fehlt durch Verkehrssicherungsmaßnahmen Totholz und aufgrund des Alters sind noch keine Biotopbäume vorhanden. Daher wurden hier die Habitatstrukturen mit C bewertet.

Arteninventar:

Das Arteninventar der Eichenwälder ist nur in Teilen vorhanden (C). Hier wirkt sich der hohe Anteil florenfremder Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf die Bewertung aus.

Beeinträchtigungen:

Die Eichenwälder des Gebietes sind durch die starke Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mittel (3748NW0054) bis stark (3748NW0074 und -0075) beeinträchtigt. Daneben ist die Fläche 3748NW0075 durch ihre Lage am Rand der Siedlung Bindow durch alte Müllablagerungen und aktuelle Ablagerungen von Gartenabfällen stark beeinträchtigt.

Gesamtbewertung:

In der Gesamtbewertung ergibt sich für eine Fläche ein B und 2 Flächen C.

Entwicklungspotenzial der LRT-Flächen

Kurz- bis mittelfristig ist der Erhaltungszustand der Eichenwälder auf Sandebenen durch eine Verbesserung des Arteninventars und eine Beschränkung der Beeinträchtigungen möglich. Dazu ist ein, wenn auch aufwendiges und langwieriges, Zurückdrängen der florenfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) notwendig. Nach einem ersten Aushieb ist über mehrere Jahre die weitere Beseitigung der Stockausschläge vorzusehen, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Damit ist die Entwicklung der bodensauren Eichenwälder zu einem günstigen Erhaltungszustand möglich. Des Weiteren sind alte Müllablagerungen zu beseitigen und die weitere Ablagerung von Gartenabfällen zu unterbinden.

Entwicklungspotenzial der Entwicklungsflächen

Es konnten keine Entwicklungsflächen für bodensaure Eichenwälder kartiert werden. Daher ist eine Erhöhung des Anteils an bodensauren Eichenwäldern mittelfristig nicht zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 9190

Generell ist der LRT 9190 in den Sandgebieten Brandenburgs noch relativ weit verbreitet. Den wenigen Flächen des bodensauren Eichenwaldes im SCI 174 kommt auf Grund der geringen Fläche und der starken Beeinträchtigungen nur eine geringe Bedeutung zu. Die Dringlichkeit, Maßnahmen zur Sicherung bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durchzuführen, ist daher eher niedrig.

3.1.8 LRT 91D0* - Moorwälder

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Moorwälder sind Nadel- und Laubwälder meist saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht-nassen Torfsubstrat.

Moorwälder sind im Gebiet nur kleinflächig in Verzahnung mit Schwarzerlenwäldern anzutreffen. Sie geben Hinweise auf die ursprüngliche Vegetation in den Bereichen an der Dahme. Es handelt sich um im Gelände kaum abgrenzbare Bereiche, die durch einen höheren Anteil an Moorbirke (*Betula pubescens*) und Gemeiner Birke (*Betula pendula*) sowie das geringere Wachstum der Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)

auffallen. Die Bodenvegetation wird nur zum Teil von flächigem Auftreten von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) sowie Graue Segge (*Carex canescens*), Fieberklee (*Menyanthes trifolia*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) bestimmt. Daneben treten verbreitet Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Sumpffarn (*Telypteris palustris*) auf.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Die Moorwälder treten nur in Verbindung mit Schwarzerlenwäldern auf. Für die Beschreibung des gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustandes sind die Kriterien nach dem Kartierungs- und Bewertungsschlüssel zu verwenden.

- Mindestens durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung
- Mindestens geringer Anteil an Totholz
- Hauptbaumarten: Moorbirke (*Betula pubescens*), Gemeine Birke (*Betula pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) mit mindestens 90 % der Gehölzarten
- Lebensraumtypische Bodenvegetation aus Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Graue Segge (*Carex canescens*), Fieberklee (*Menyanthes trifolia*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Sumpffarn (*Telypteris palustris*) nur gering verändert.
- Keine starken Beeinträchtigungen insbesondere des Wasserhaushaltes.

(Stand des Bewertungsbogens: 04.07.2013)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

Die Moorwälder treten nur in Verzahnung mit Schwarzerlenwald auf. In nicht überfluteten und weniger durchströmten Bereichen nehmen die Birkenarten einen höheren Anteil ein. In der Bodenvegetation gelangen Torfmoose (*Sphagnum spec.*) in den ausgeprägten Schlenken zur Herrschaft. Die höheren Partien werden von Bultigem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Grauer Segge (*Carex canescens*) gebildet. In den Schlenken sind vereinzelt Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und Fieberklee (*Menyanthes trifolia*) anzutreffen. Der Sumpffarn (*Telypteris palustris*) vermittelt zu den Schwarzerlenwäldern. Die vegetationskundliche Einstufung der Moorwälder ist auf Grund des jungen Bestandesalters unsicher. Aus dem Anteil an Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) leitet sich ein Moorseggen-Erlen-Bruchwald (*Sphagno Alnetum*) ab.

Aktueller Erhaltungszustand

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungen der Flächen aufgeführt.

Tab. 20 Bewertung der Fläche des LRT Moorwälder

ID	Flächengröße [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
3748NW0120	Begleitbiotop	B	C	A	B
3748NW0130	Begleitbiotop	B	B	B	B
3748NW0138	Begleitbiotop	C	C	B	C

Habitatstruktur:

Die Habitatstrukturen sind in den Moorwäldern in zwei Fällen gut und in einem schlecht ausgebildet. Das liegt im Wesentlichen am Alter der Bestände. Während sich in den Flächen 3748NW0120 und – 0130 mit dem Alter durch absterbende Birken ein Anteil an Totholz und eine horizontale Differenzierung herausgebildet hat, ist der Bestand 3748NW0138 im Wesentlichen einschichtig.

Arteninventar:

Das Arteninventar der Moorwälder ist nur in Teilen vorhanden. Das liegt an nur geringer Fläche und den Übergängen zu den Schwarzerlenwäldern. Zwei Flächen mussten mit C bewertet werden, was in dem geringen Torfmoosanteil begründet ist. Die Fläche 3748NW0130 wurde mit B bewertet. Hier sind Schlenken mit Torfmoos (*Sphagnum spec.*) gut ausgebildet.

Beeinträchtigungen:

Wie die Hauptbiotope sind die Moorwälder durch offensichtlich trocknere Perioden in der Vergangenheit beeinträchtigt. Die Fläche 3748NW0130 wird zudem von einem Graben durchflossen, der eine geringe entwässernde Wirkung auf das Biotop hat. Weitere Beeinträchtigungen der im Bestandesinneren liegenden Moorwald-Anteile wurden nicht beobachtet.

Gesamtbewertung:

Insgesamt wurden 2 Flächen mit B und eine mit C bewertet.

Entwicklungspotenzial der LRT-Flächen

Die Moorwälder weisen eine enge Verzahnung mit Schwarzerlenwäldern auf, die auch zukünftig nur schwer eine flächenmäßige Abgrenzung der beiden Biotoptypen zulassen wird. Derzeit sind nur in einzelnen Teilflächen geringe Beeinträchtigungen durch Entwässerung zu erkennen. In diesen Flächen sind Gräben, die ohnehin keiner Unterhaltung mehr unterliegen, im Mündungsbereich aktiv zu verschließen. In den übrigen Flächen ist davon auszugehen, dass das Biotopmosaik aus Schwarzerlen- und Moorwäldern auch ohne aktive Maßnahmen erhalten bleibt.

Entwicklungspotenzial der Entwicklungsflächen

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein aus Sukzession entstandenes Moorgebüsch, in dessen Zentrum sich die Moorfläche 3748NW0141 (LRT 7140) befindet. Aufgrund der vorhandenen Bodenvegetation: Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), stellenweise Torfmoos (*Sphagnum spec.*), Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) wird mit fortschreitender Entwicklung zum Wald Potenzial für die Entwicklung des LRT 91D0* gesehen.

Tab. 21 Entwicklungsflächen des LRT Moorwälder

ID	Flächengröße [m ²]	Kurzbeschreibung (Lage / Ausstattung)
3748NW2000	4,21	Moorgebüsch aus Sukzession ehemals größerer Moorfläche; > 30 % Gehölzdeckung.

Bedeutung des Vorkommens des LRT 91D0*

Da das Vorkommen des LRT Moorwälder auf moorige Standorte beschränkt ist, ist er in Brandenburg und Deutschland nur zerstreut verbreitet. Im SCI 174 hat der LRT mit dem Auftreten in nur drei Begleitbiotopen eine geringe/lokale Bedeutung. Wie das noch verbliebene Übergangs- und Zwischenmoor und die umgebende Vegetation westlich der Dahme-Wasserstraße zeigen, waren Moorlebensräume in diesem Bereich ursprünglich in größerem Umfang vorhanden. Um dem Ziel der Entwicklung der naturnahen Vegetation näher zu kommen, ist die Dringlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen (Grabenverschluss in Teilflächen) daher hoch.

3.1.9 LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Allgemeine Beschreibung des LRT und Hinweise zu seiner Abgrenzung

Der LRT umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen an Flussufern. In den SCI 174 und 634 tritt der Subtyp Schwarzerlenwald auf, welcher durch eine sporadische und meist auch nur kurzfristige Überflutung geprägt ist. Zu diesem Subtyp zählen auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor.

Die Erlenwälder an Fließgewässern sind im Gebiet an den Ufern von Dahme-Wasserstraße und Skabyer Torfgraben zu finden. Die Ufer der Dahme-Wasserstraße stehen in Beziehung zum Krüppelsee und weiteren Dahme-Seen und sind als Wasserstraße ausgebaut. Es überwiegen Niedermoore mit geringen Grundwasserschwankungen. Westlich tritt an Quellhorizonten Schichtenwasser von den benachbarten Talsandflächen aus, das zur Durchströmung des Erlenbruches beiträgt. Der Skabyer Torfgraben fließt von Osten aus Friedersdorf in das Gebiet und biegt dann nach Südwest ab. An einem von Norden aus Friedrichshof kommenden Graben sind in einer Mulde weitere Bestände des Erlenwaldes an Fließgewässern zu finden. Südlich davon durchbricht der Torfgraben die Sande am Limberg. Hier bestehen nur schmale vermoorte Bereiche mit Erlenbruch und Quellhorizonten.

Zahlreiche in der Regel stark verlandete, alte Gräben zeugen von einer intensiven Nutzung als Nasswiesen, die in den 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts eingestellt wurde. Westlich des Limberges wurde kleinflächig Torf abgebaut. Mit nach der Nutzungsaufgabe zunehmender Vernässung breiteten sich Schilf und Seggen aus. Sukzessive gelangten über Sumpfbüschel aus Grauweide (*Salix cinerea*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) Erle (*Alnus*), stellenweise mit Moorbirke (*Betula pubescens*) gemischt zur Herrschaft.

Im Gebiet besteht eine enge Verzahnung von fließgewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlenbruchwäldern auf quelligen Standorten, so dass die beiden Biotoptypen nicht räumlich getrennt werden konnten. Aufgrund des großflächigen Vorkommens von Großseggen wurden diese Biotopmosaiken dem Biotoptyp Großseggen-Schwarzerlenwald (Code 081034) zugeordnet. Diesem Biotoptyp entsprachen die Schwarzerlenwälder auch in der Vorkartierung von 2005. Auch wenn der Großseggen-Erlenwald in flächigen Ausprägungen grundsätzlich nicht zum LRT gehört, sind Ausprägungen wie hier am Skabyer Torfgraben und an der Dahme dem LRT 91E0 zuzuordnen, da sie sich im direkten Einzugsbereich der Fließgewässer befinden, teilweise quellige Bereiche und einen deutlich zu verzeichnenden Grundwasserstrom aufweisen. Solche Bestände mit dominierender Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) sind für Brandenburg typisch, zeigen einen Grundwasserstrom an und gehören i.d.R. zum LRT 91E0.

Die Bestände sind meist noch relativ jung und erreichen das Stangenholz und das schwache Baumholz.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Für das Gebiet typisch sind gewässerbegleitende Schwarzerlenwälder auf Niedermoorstandorten, die engen Kontakt zur Dahme bzw. dem Skabyer Torfgraben haben oder von Schichtenwasser aus den benachbarten Talsandflächen durchströmt werden.

Beispielhaft für das Potenzial des Gebietes ist die Fläche (3748NW0123) nordwestlich Bindow-Siedlung am östlichen Ufer des Torfgrabens. Sie stockt auf einem nassen, in zahlreichen Schlenken überstautem Bruchwaldstandort.

Als Kriterien für einen günstigen Erhaltungszustand der Erlenwälder an Fließgewässern leiten sich daraus in Bezug auf den Kartierungs- und Bewertungsschlüssel ab:

- Bruchwälder mit Kontakt zum Gewässer oder zumindest auf Durchströmungsmooren
- Auftreten mindestens einer Baumholzphase
- Mindestens 5 Biotope oder Altbäume pro ha
- Liegendes oder stehendes Totholz > 35 cm mindestens 6 Stück pro ha
- Hauptbaumart Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) zusammen mit typischen Begleitgehölzen wie Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) 90 % der Gehölzdeckung
- Lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht, dazu zählen im Gebiet als Arten mit hoher Stetigkeit: Sumpflappenfarn (*Thelypteris palustris*), Sumpfssegge (*Carex acutiformis*), Langährige Segge (*Carex elongata*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*)
- Geringe oder mittlere Beeinträchtigung des Lebensraumes, dazu zählen im Gebiet verbreitet Gewässerausbau und Entwässerungsmaßnahmen, an Einzelflächen treten Ablagerungen von organischen Abfällen und Müll sowie intensive Freizeitnutzung hinzu.

(Stand des Bewertungsbogens: 04.07.2013)

Beschreibung und vegetationskundliche Charakteristik

Die Bodenvegetation der Erlenbruchwälder ist von Sumpflappenfarn (*Thelypteris palustris*), Sumpfssegge (*Carex acutiformis*), Langährige Segge (*Carex elongata*) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) mit starker Ausbreitung und hoher Stetigkeit beherrscht. Mit geringer Deckung aber hoher Stetigkeit treten Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wilder Hopfen (*Humulus lupulus*), Winkel Segge (*Carex remota*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustris*) auf. Etwas höher gelegene und damit trockenere Bereiche werden überwiegend von Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) aber auch Brennnessel (*Urtica dioica*) eingenommen. Damit entsprechen die Erlenwälder an Fließgewässern dem Walzenseggen-Erlen-Bruchwald (*Carici elongatae Alnetum*) und dem Biotoptyp Großseggen-Schwarzerlenwald (WMAI; 081034) nach der Biotopkartierung Brandenburg. In Randbereichen zum Dahme-Ufer und von angrenzendem Feuchtgrünland dringt Schilf in die Erlenbruchwälder ein. In einzelnen Flächen finden sich darüber hinaus Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Fieberklee (*Menyanthes trifolia*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

Aktuell nicht bewertet werden konnte ein Feldgehölz, das von einer zur Mutterkuhhaltung mit Stacheldraht eingekoppelten Weide umgeben ist. Eine Einstufung als LRT ist hier unwahrscheinlich, da der Bezug zu einem Fließgewässer fehlt.

Nicht als LRT erfasst wurden folgende Flächen: 3648SO0039; 3748NW0083, 3748NW0086, 3748NW0092 und 3748NW0008. Ihnen ist gemein, dass sie höher gelegene, grundfeuchte Erlenwälder umfassen, die keinen Bezug zu einem Fließgewässer aufweisen und auch nicht als Durchströmungsmoor zu kennzeichnen sind.

Aktueller Erhaltungszustand

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungen der Flächen aufgeführt.

Tab. 22 Bewertung der Fläche des LRT Erlenwälder an Fließgewässern

ID	Flächengröße [m ²]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
SCI 174 Skabyer Torfgraben					
3648SO0017	17,39	C	B	B	B
3648SO0055	3,29	B	B	B	B
3648SO0055	3 Begleitbiotope*	B	B	B	B
3648SW0056	1,20	C	B	B	B
3748NO0131	2,02	C	B	C	C
3748NW0091	6,26	B	B	B	B

ID	Flächengröße [m ²]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
SCI 174 Skabyer Torfgraben					
3748NW0112	1,35	C	B	B	B
3748NW0114	2,08	C	B	C	C
3748NW0118	4,33	C	A	B	B
3748NW0120	1,01	C	B	B	B
3748NW0123	3,91	A	A	B	A
3748NW0130	13,19	C	A	B	B
3748NW0138	1,15	C	B	B	B
3748NW0142	0,89	B	A	B	B
3748NW0143	2,51	B	A	B	B
3748NW0148	12,16	C	B	B	B
SCI 634 Skabyer Torfgraben Ergänzung					
3748NW0003	2,00	B	A	B	B
* Dem Hauptbiotop der Fläche 3648SO0055 wurden 3 verschiedene Begleitbiotope eines anderen Biotoptyps zugeordnet, die ebenfalls als LRT 91E0 ausgebildet sind.					

Habitatstruktur:

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind in den Erlenwäldern an Fließgewässern in 10 Flächen nur schwach ausgeprägt. Das betrifft jüngere Bestände im Stangenholz- und schwachen Baumholzstadium. Hier fehlen altersbedingt Höhlenbäume und mittleres oder starkes Totholz. In vier Beständen finden sich gut ausgeprägte Habitatstrukturen. Das betrifft Bestände mit Anteilen von mittlerem Baumholz, in denen auch einzelne Biotopbäume auftreten. In der Fläche 3748NW0143 finden sich auch einzelne mittlere abgestorbene Erlen. Hervorragende Habitatstrukturen finden sich in der Fläche (3748NW0123) nordwestlich Bindow-Siedlung am Ostufer des Skabyer Torfgrabens südlich der Priesterbrücke. Mit lückigem mittleren bis starkem Baumholz ist dies auch der älteste Bestand. Durch das Alter ist er reich an starkem Totholz und Hohlbäumen. Daneben finden sich in dem mehrschichtigen Bestand verbreitet Schlenken und Nassstellen.

Arteninventar:

Die Erlenwälder an Fließgewässern werden von der Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) beherrscht, die im Oberstand sowie im Zwischen- und Unterstand einen Anteil von meist über 90 % erreicht. Als Nebenbaumarten treten regelmäßig Gemeine Birke (*Betula pendula*), Silberweide (*Salix alba*) und Stieleiche (*Quercus robur*) auf. In Übergangsfleichen zum Birkenmoorwald (3748NW0120; - 0130; -138) nehmen Moorbirke (*Betula pubescens*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*) höhere Anteile an der Baumschicht ein. Die Flächen zeigen in der Bodenvegetation teils flächiges Auftreten von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) sowie Graue Segge (*Carex canescens*), Fieberklee (*Menyanthes trifolia*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*). Die Bodenvegetation der übrigen Flächen ist ebenfalls lebensraumtypisch. Westlich Bindow Siedlung (3748NW0120) tritt kleinflächig Wasserfeder (*Hottonia palustris*) in nassen Wildschweinsuhlen auf.

Beeinträchtigungen:

Die Flächen des Schwarzerlenwaldes an Fließgewässern sind in der Regel mäßig durch den Ausbau der Gewässer Dahme-Wasserstraße und Skabyer Torfgraben beeinträchtigt. Die Regulierung der Dahme als Bundeswasserstraße durch das Wehr neue Mühle bei Königs Wusterhausen führt zum Ausgleich des Wasserspiegels und damit zu geringen jahreszeitlichen Schwankungen. Zudem sind in den Erlenbruchwäldern auf quelligen Standorten mäßige Beeinträchtigungen durch trockenere Perioden in der Vergangenheit erkennbar, die heute noch wirken. Bei zwei weiteren siedlungsnahen Flächen westlich Bindow Siedlung (3748NO0131) und nördlich Kablow (3748NW0114) sind daneben starke Beeinträchtigungen

durch Ablagerung von Müll und organischen Abfällen, bei letzterer Fläche daneben eine intensive Freizeitnutzung mit Rasenflächen und Steganlagen, zu verzeichnen.

Gesamtbewertung:

Insgesamt wurde eine Fläche mit A, 13 mit B (ohne Begleitbiotope der Fläche 3648SO0055 einzeln zu zählen) und 2 Flächen mit C bewertet.

Entwicklungspotenzial der LRT-Flächen

Die Schwarzerlenwälder befinden sich überwiegend im günstigen Erhaltungszustand, der beibehalten werden muss. Eine Verbesserung des Zustandes kann durch die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes erreicht werden. Dazu müsste eine Fließgewässerdynamik mit jahreszeitlichen Schwankungen an der Dahme-Wasserstraße zugelassen werden, die sich auch auf die Überschwemmungsbereiche am Skabyer Torfgraben auswirken würde. An der Dahme als Bundeswasserstraße ist eine solche Entwicklung aber eher unrealistisch. In einzelnen Teilflächen bestehen aber auch geringe Beeinträchtigungen durch Entwässerung. Die ohnehin nicht mehr unterhaltenen Gräben, die als Geländesenke aber noch einen entwässernden Charakter aufweisen, sind im Mündungsbereich zu verschließen. Handelt es sich allerdings um den Skabyer Torfgraben, der eine entwässernde Wirkung hat, so sind die geringen Beeinträchtigungen zu tolerieren.

Die überwiegend noch schlechte Ausstattung mit lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf das noch junge Alter der Bestände zurückzuführen und wird sich mit zunehmendem Bestandsalter verbessern. Dies und auch der Bodenschutz werden durch den weiteren Verzicht der forstlichen Nutzung begünstigt.

Die relativ kleinen Teilflächen mit z. Z. ungünstigem Erhaltungszustand lassen sich mittelfristig entwickeln. Zur Einstellung der Ablagerung von Gartenabfällen und teilweise auch anderen Abfällen ist neben administrativen Maßnahmen auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit nötig, die den Anrainern den Wert der Lebensräume vermittelt und damit zu einer Lösung der Konflikte beiträgt. Ebenso ist auf eine Beschränkung der Freizeitnutzung (Begängnis durch Nutzer der vorhandenen Steganlagen) der Fläche 3748NW0114 hinzuwirken.

Da es sich bei dem Gebiet um einen ehemaligen Niedermoorstandort handelt, ist eine Entwicklung bzw. Zunahme des LRT 91D0* Moorwälder bei weiterhin ausreichenden Wasserständen und ggf. abnehmenden Nährstoffeinträgen infolge einer Renaturierung des Kleinen und Großen Skabybruchs nicht auszuschließen. Sollten sich diese Moorwälder im Bereich derzeitiger LRT-Flächen 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* befinden, so ist diese Entwicklung zu tolerieren.

Entwicklungspotenzial der Entwicklungsflächen

Für die Erweiterung der Schwarzerlenwälder an Fließgewässern besteht ein im Vergleich zum Bestand eher geringes Potenzial. Mittelfristig ist mit einer Erhöhung der LRT-Fläche um ca. 3 – 5 ha zu rechnen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Entwicklungsflächen um Sukzessionsstadien nicht mehr genutzten Grünlandes oder Schilfmoores. Außerdem weisen die Flächen auf den Gas- bzw. Öltrassen grundsätzlich Entwicklungspotenzial auf. Da die Flächen aber zum Schutz der Leitungen von Gehölzen freigehalten werden, ist die tatsächliche Entwicklung unrealistisch.

Tab. 23 Entwicklungsflächen des LRT Erlenwälder an Fließgewässern

ID	Flächengröße [m²]	Kurzbeschreibung (Lage / Ausstattung)
3748NW0126	0,53	Erlenaufwuchs auf ehemaliger Wiese am Ufer des Skabyer Torfgrabens; Nässezeiger und Wiesenarten
3748NW0136	3,12	Gas- und Öltrassen mit Schilfmoor, dazwischen Streifen Erlenstangenholz
3748NW0139	1,38	Gas- und Öltrassen mit Schilfmoor, dazwischen Streifen Erlenstangenholz

ID	Flächengröße [m²]	Kurzbeschreibung (Lage / Ausstattung)
3748NW1039	0,11	Kleinflächiges Erlengehölz im Grünland im S Torfgraben

Bedeutung des Vorkommens des LRT 91E0*

Der LRT – und davon insbesondere die Ausbildung als Erlen-Eschenwald an Fließgewässern - ist in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet. Als Verbindung überregionaler Vorkommen im Spreewald zu denen im Havelseengebiet kommt dem Vorkommen der Schwarzerlenwälder im Gebiet aber eine überregionale Verbindungsfunktion zu.

Im SCI 174 sind die Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit ca. 73 ha der Lebensraumtyp mit dem meisten Flächenanteil und damit von großer Bedeutung für das SCI als Ganzes. Damit kommt der ungestörten Entwicklung der sich überwiegend im günstigen Erhaltungszustand befindenden Flächen des prioritären Lebensraumes eine hohe Bedeutung zu. Die Umsetzung von Maßnahmen (Grabenverschluss in Teilflächen) zum Erhalt ist von hoher Dringlichkeit.

3.1.10 Weitere wertgebende Biotope (LRT ausgenommen)

In den beiden nachfolgenden Tabellen werden die geschützten Biotope gemäß § 30 des BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG aufgeführt, die nicht gleichzeitig LRT sind.

Tab. 24 Vorkommen von geschützten Biotopen im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

Biotoptypen-Code	Biotoptyp	Fläche	Linie	Begleit-biotop
01131	Gräben, naturnah, unbeschattet		2	
0113101	Gräben, naturnah, unbeschattet, ständig wasserführend		7	
01132	Gräben, naturnah, beschattet		1	
0113201	Gräben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend		2	
01201	Tausendblatt-Teichrosengesellschaft in Fließgewässern	3		2
01203	Hornblatt-Gesellschaften in Fließgewässern			3
01205	Krebsscheren- und Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaften in Fließgewässern			1
01206	Wasserlinsendecken in Fließgewässern			9
01207	Unterwasser-Laichkrautgesellschaften und sonstige Unterwasservegetation in Fließgewässern			1
012111	Schilf-Röhricht an Fließgewässern			1
0121121	Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Fließgewässern	2		
012113	Wasserschwaden-Röhricht an Fließgewässern			1
02141	Staugewässer / Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet	1		
02203	Hornblatt-Gesellschaften in Standgewässern			1
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1		1
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	2		2
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	1		
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	2		
051051	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung	2		1
051052	Feuchtwiesen, verarmte Ausprägung	2		
05121	Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)			5
0512121	Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen			3

Biotoptypen-Code	Biotoptyp	Fläche	Linie	Begleit-biotop
0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur			1
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	1		
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	2		
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	8		
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	7		1
051315	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Binsen dominiert	3		
051319	sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte	2		
05133	Grünlandbrachen trockener Standorte	1		
071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche			2
071013	Gebüsche nasser Standorte, Weidengebüsche gestörter, anthropogener Standorte	1		
081033	Schilf-Schwarzerlenwald			1
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	2		
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	3		
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1		
082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	1		
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte			2

Tab. 25 Vorkommen von geschützten Biotopen im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

Biotoptypen-Code	Biotoptyp	Fläche	Linie	Begleit-biotop
01206	Wasserlinsendecken in Fließgewässern			1
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	1		

Zu den weiteren wertgebenden Biotopen im Offenland, welche nach § 30 des BNatSchG in Verbindung mit § 18 des BbgNatSchAG geschützt sind, gehören naturnahe beschattete und unbeschattete Gräben und ein Staugewässer (angestauter Graben) sowie deren Vegetation. Letztere wurde oft auch als Begleitbiotop aufgeführt. Wertgebend sind außerdem genutztes und aufgelassenes Feuchtgrünland, Großseggenwiesen sowie Trockenrasen.

Nahezu das gesamte Gebiet wird von 1-5 m breiten, relativ flachen Gräben durchzogen, die zur Entwässerung von Nord nach Süd in die Dahme beitragen. Neben der Nord-Süd-Ausrichtung gibt es aber auch zahlreiche quer ausgerichtete Gräben. Die größte Breite erreicht dabei mit ca. 10 m der Skabyer Torfgraben. Bei letzterem zeigt sich außerdem eine deutliche Fließfähigkeit. Bei den meisten anderen handelt es sich eher um stehendes Wasser. Oder die Wasserbewegung bzw. -zügigkeit ist wegen der Geringfügigkeit nicht erkennbar. Fast alle Gräben besitzen, im Gegensatz zu den Kartier-Angaben im Jahr 2005, eine naturnahe Ausbildung mit ausgeprägter zonierter Vegetation. Zum einen kommen submerse Pflanzenbestände vor. So gibt es bei überwiegend klarem, aber insgesamt eher eutrophem Wasser in einigen Gräben auch Armleuchteralgen (u. a. *Chara*). Verbreiteter sind wurzelnde submerse und schwimmende Gefäßpflanzen-Bestände (Klasse *Potamogetonetea pectinati*), so mehrere *Potamogeton*-Arten, wie Schwimmendes Laichkraut (*P. natans*), Flachstängeliges Laichkraut (*P. compressus*), Haarblättriges Laichkraut (*P. trichoides*) und Krauses Laichkraut (*P. crispus*). Daneben erreicht die Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) einen größeren Anteil. Außerdem kommen das Zarte Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und das Raue Hornblatt (*C. demersum*) vor, auch Wassersterne (*Callitriche spec.*) und Wasserprimel (*Hottonia palustris*). Die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) kommt vereinzelt vor; in der Dahme findet sie sich auch zusammen mit der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) in größeren Beständen. Ausgedehnte Decken kann vor allem im ruhigen Wasser die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) erreichen. Daneben gibt es die Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Froschbiss (*Hydrocharis*

morsus-ranae). An den Ufern und auf den Uferböschungen herrschen Großseggenriede sowie Klein- und Großröhrichte vor (Klasse *Phragmitetea australis*) u. a. mit Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*), Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*), Schmalblättrigem Merk (*Berula erecta*), Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) und Sumpf-Segge (*C. acutiformis*). Der Schmalblättrige Rohrkolben (*Typha angustifolia*) fand sich nur, allerdings im Wasser stehend, in der Dahme. Alle zuletzt genannten Arten können größere Bestände und damit eigene Röhrichte oder Riede bilden. Die Rispen-Segge (*Carex paniculata*) kann große Bulte ausbilden. Letztere Art kann dabei die Gräben auch ganz ausfüllen. Bei mesotrophen Bedingungen gibt es Bestände mit Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), der in Brandenburg stark gefährdet ist, und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*). Letztere fanden sich z. B. in 3648SO0015. Hier wurde auch der einzige Bestand der Kleinblättrigen Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*) festgestellt bzw. wieder bestätigt (2005 auch nachgewiesen). Die Uferböschungen werden des Weiteren oft von ausgedehnten Fluren der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) begleitet, welche sich hier auf Grabenaushub ausgebreitet hat. Offenbar wurde auch in jüngerer Zeit ein großer Teil der Gräben beräumt. Bei Ausbleiben der Grabenräumung dürfte es bald zur Ausbreitung von Gebüsch und Bäumen und damit zur Beschattung kommen. Eine Beschattung würde allerdings zu starken Veränderungen oder zum weitgehenden Ausfall der auch schützenswerten Vegetation führen. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem größerflächigen Ausfall der Grünlandnutzung zu sehen. So reichen verbreitet bereits große Grünlandbrachenareale an die Gräben heran. Beim Sohlensubstrat handelt es sich überwiegend um eine Torfauflage über Sand. Uferverbauungen und Querbauwerke kommen nicht vor.

Neben den Gräben gehört vor allem genutztes und aufgelassenes Feuchtgrünland zu den wertgebenden Biotopen im Gebiet. Ein großer Teil wird dabei von Großseggenwiesen (Verband *Magnocaricion*) eingenommen. Kennzeichnende und bestandsbildende Art ist hierbei die Schlank-Segge (*Carex acuta*). Die Bestände finden sich vor allem in den tiefer liegenden und zeitweise nassen und überstauten Wiesen-senken. Ebenfalls bestandsbildend und verbreitet ist die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), welche vor allem im aufgelassenen Feuchtgrünland das Bild der Bestände beherrscht. Neben den Großseggenwiesen sind vor allem Feuchtwiesen (Ordnung *Molinietalia*) im Gebiet sehr verbreitet. Beide Typen sind eng benachbart und verzahnt. Als weitere Großseggenarten treten z. B. eher vereinzelt die Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) und dagegen bestandsbildend die Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) auf (Verband *Magnocaricion*). Zerstreut findet sich auch die Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*), von der ein Bestand durch die besonders große Bultenbildung im Biotop 3648SO1080 unweit westlich von Dudel auffällt. Dabei handelt es sich ebenfalls um aufgelassene Feuchtwiesenbereiche, die seit längerem ohne Nutzung sind. Neben der starken Bultenbildung zeigt sich eine starke Verfilzung der Grasnarbe und oft anstehendes Wasser. Zumeist dürfte es sich eher um mesotrophe Torfböden handeln, worauf auch die anderen Arten hindeuten. So fiel zur Zeit der Kartierung insbesondere das fruchtende Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) auf. Daneben kamen weitere typische Arten von mesotrophen Zwischenmoorstandorten vor, wie Braun-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Sumpflappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*). Diese Zusammensetzung findet sich z. B. auch in Biotop 3748NW0129, hier auch mit Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und vor allem Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), und in Biotop 3648SO0020. In letzteren tritt besonders häufig das Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*) und bestandsbildend noch Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) dazu, die ebenfalls typisch für Zwischenmoorstandorte sind und beide im Land Brandenburg stark gefährdet sind. Allerdings fehlen zur Einordnung als LRT hier bei diesen Ausbildungen die hochmoortypischen Arten, allen voran die Moosgattung Sphagnum. Dagegen finden sich solche typischen Moosarten für Zwischenmoore ein, wie Herzblättriges Schönmoos (*Calliergon cordifolium*) und Kriechsternmoos (*Plagiomnium ellipticum*). Die zu den Großseggenrieden (Verband *Magnocaricion*) beschriebenen Bestände weisen noch Arten auf wie Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Steife

Segge (*Carex elata*) mit größeren Bulten und als Verlandungszeiger aufgrund des höher anstehenden Wassers, Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*). An den etwas höher liegenden bzw. weniger nassen Standorten und an den Rändern kommen dann die entsprechenden Ausbildungen der Feuchtwiesen (Ordnung *Molinietalia*) vor. So fand sich in Biotop 3648SO0020 sogar das Pfeifengras (*Molinia caerulea*), was evtl. auf ehemals vorhandene ärmere Feuchtwiesen (Verband *Molinion*) hindeutet. Weitere Kennarten der Feuchtwiesen sind Rasenschmieele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), die im Mai zur Blütezeit große Bereiche gelb färbte, Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*). Letzteres färbte Anfang Mai große Feuchtwiesenbereiche weiß-rosa. Daneben fanden sich auch Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*) sehr häufig, Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und sehr häufig auch Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Insbesondere bei Weidenutzung mit Pferden und auch auf verbrachten Feuchtwiesen tritt sehr häufig die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) in Erscheinung. Dagegen scheint die Nutzung mit Rindern weniger bestimmte Arten zu fördern. So konnte auch beobachtet werden, wie in Biotop 3648SO0029 vor der Beweidung mit Rindern gemäht wurde und Heu gewonnen wurde. Trotz oder gerade wegen der Mahd und der nachträglichen Beweidung konnte hier eine überaus artenreiche Feuchtwiesengarnitur festgestellt werden. Stellenweise fanden sich in einigen Biotopen, die nahezu alle eine überaus artenreiche Ausstattung aufwiesen, auch die im Land Brandenburg stark gefährdeten Arten Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*). Letztere Arten fanden sich alle oder einzelne davon in 3748NW0005, 3648SO0009, 3648SO0013, 3648SO0037 und 3748NW0129. In Biotop 3748NW0103 fand sich in großen Beständen auch die Faden-Binse (*Juncus filiformis*), welche auf nährstoffarme Verhältnisse hindeutet. In diesem Bereich gibt es auch Verzahnungen mit dem Biotop 3048SW0063, wo feuchte nährstoffarme Senken mit Braun-Segge (*Carex nigra*) und typischen Moosen vorkommen, wie das Zierliche Widertonmoos (*Polytrichum longisetum*) und das Goldene Frauenhaarmoos (*P. commune*) sowie Sumpf-Streifenstermoos (*Aulacomnium palustre*) (feuchte Senken hier als Nebenbiotop). Der Anteil des aufgelassenen Feuchtgrünlandes nimmt offenbar einen größeren Teil ein als solches unter Nutzung. In den aufgelassenen Bereichen wiederum dominiert das Gewöhnliche Schilf (*Phragmites australis*) auf weiten Strecken.

Zu den wertgebenden Biotopen gehören auch Sand-Trockenrasen (Klasse *Koelerio-Corynephoretea*) auf exponierten Hängen und erhöhten Talsandbereichen, v.a. am Limberg. Die betroffenen Vorkommen sind allerdings eher in den Saumbereichen zu finden oder von anderen Formationen, wie Frischwiesen, durchdrungen. Bezeichnend auf eher armen und lockeren Sanden ist das Silbergras (*Corynephorus canescens*) (Ordnung *Corynephoretalia canescentis*). Typische Begleiter finden sich ein, wie der Nacktstängelige Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und der Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*). Auf den dünnenbeeinflussten Sanden treten die Bestände besonders typisch, auch mit Flechten, hervor. Diese sind hier bei dem entsprechenden LRT beschrieben.

Auf reicheren Sanden finden sich artenreichere Ausbildungen ein (Ordnung *Festuco-Sedetalia*). Typisch sind Arten wie Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*), Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla verna* agg.).

Die gesetzlich geschützten Biotope im Wald sind in den meisten Fällen wie die Schwarzerlenwälder aus Nasswiesen hervorgegangen.

Dazu zählen zwei Seggen-Schwarzerlenwälder die jedoch wegen fehlendem Kontakt zu Gewässern nicht dem LRT, Schwarzerlenwald an Fließgewässern' zuzuordnen sind. Sie liegen kleinflächig im Grünland östlich Kablow. Ein kleines Feldgehölz (3748NW0082) konnte nicht begangen werden, da es von einer eingekoppelten Weide mit Mutterkuhhaltung eingeschlossen wird.

Des Weiteren sind drei Rasenschmielen-Schwarzerlenwälder auf etwas höher gelegenen Bereichen erfasst, die keinen direkten Bezug zum Fließgewässer aufweisen. Hier sind Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und teilweise Brennnessel (*Urtica dioica*) verbreitet, während eigentliche Nässezeiger und Nässtellen fehlen. Diese sind als Pufferbereiche für die FFH-Lebensräume von Bedeutung. Hierzu zählt auch ein Rasenschmielen-Schwarzerlenwald im SCI 634 (3748NW0008), welcher von Osten her stark ruderalisiert ist.

Im Norden des Gebietes kommt ein aus Grünland hervorgegangener Birken-Vorwald (3648SO0043) mit Aufwuchs von Erle und offenen Stellen hinzu. Bestandsbildend ist lückiges schwaches Baumholz mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Erlenaufwuchs in der Strauchschicht. Die Bodenvegetation wird von Flatterbinse (*Juncus effusus*), Schilf (*Phragmites australis*), Kleinem Springkraut (*Impatiens parviflora*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) bestimmt. Langfristig ist die Entwicklung zum Schwarzerlenwald denkbar.

Im Nordwesten stockt auf einem trockenen Hang ein aus Aufforstung eines Trockenrasens hervorgegangener Vorwald aus Kiefern.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden in den SCI 174 und 634 nicht nachgewiesen. Im SCI 174 kommen aber insgesamt 26 Arten der Roten Liste Deutschlands vor, davon ist 1 stark gefährdet und 25 gefährdet. Zur Roten Liste Brandenburgs zählen 41 Arten, davon sind 2 vom Aussterben bedroht, 10 stark gefährdet und 29 gefährdet. 23 Arten sind besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, davon eine streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG. Eine vollständige Liste der gefährdeten und geschützten Arten ist im Anhang zu finden.

In der nachfolgenden Tabelle werden einzelne Biotope beschrieben, die eine größere Anzahl (mind. 6) gefährdeter oder geschützter Arten enthält:

Tab. 26 Biotope mit Vorkommen mehrerer gefährdeter oder geschützter Arten im SCI 174

PK-Ident (Lage)	Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten
NF13023-3648SO0005 (nördlichste Feuchtgrünlandbrache)	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Rasen-Segge (<i>Carex cespitosa</i>), Geflügeltes Johanniskraut (<i>Hypericum tetrapterum</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), <i>Plagiomnium elatum</i> (Laubmoos), <i>Plagiomnium ellipticum</i> (Laubmoos), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>)
NF13023-3648SO0013 (nördlichste, genutzte Feuchtgrünlandfläche)	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Graue Segge (<i>Carex canescens</i>), Rasen-Segge (<i>Carex cespitosa</i>), Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3648SO0015 (Graben am westlichen Rand nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel)	Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Froschbiß (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsiflora</i>), Kleinblättrige Brunnenkresse (<i>Nasturtium microphyllum</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Zungen-Hahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>)
NF13023-3648SO0019 (Graben am östlichen Rand nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel)	Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsiflora</i>), Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>), Haarblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton trichoides</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Sternmiere (<i>Stellaria palustris</i>)
NF13023-3648SO0020 (Schilf-Sumpf westlich des Erlenbruches, nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel)	Moor-Reitgras (<i>Calamagrostis stricta</i>), Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), Graue Segge (<i>Carex canescens</i>), Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsiflora</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), <i>Plagiomnium ellipticum</i> (Laubmoos), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Zungen-Hahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3648SO0058 (nördlicher Teil des Skabyer Torfgrabens)	Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsiflora</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>), Haarblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton trichoides</i>)
NF13023-3648SO1080 (aufgelassenes Feuchtgrünland westlich von Dudel)	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), <i>Plagiomnium ellipticum</i> (Laubmoos), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)

PK-Ident (Lage)	Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten
NF13023-3648SO0055 (Erlenbruchwald am Rand des Torfgrabens nördlich der Bahnlinie)	Sumpf-Schlangenzwurz (<i>Calla palustris</i>), Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>), Sumpftorfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3648SW0056 (Erlenbruchwald am Rand des Torfgrabens nördlich der Bahnlinie)	Sumpf-Schlangenzwurz (<i>Calla palustris</i>), Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>), Sumpftorfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>)
NF13023-3748NW0127 (südlicher Teil des Skabyer Torfgrabens)	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Graue Segge (<i>Carex canescens</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Haarblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton trichoides</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3748NW0122 (Röhricht in Dahme-Wasserstraße an Mündungsbereich Torfgraben)	Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsoflora</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Weiße Seerose (<i>Nymphaea alba</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3748NW0123 (Erlenbruchwald am Torfgraben südlich der Priesterbrücke)	Sumpf-Schlangenzwurz (<i>Calla palustris</i>), Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Wolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus lanuginosus</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3748NW0128 (Feuchtgrünland östlich von Kablow)	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Graue Segge (<i>Carex canescens</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsoflora</i>), Sumpf-Sternmiere (<i>Stellaria palustris</i>)
NF13023-3748NW0129 (aufgelassenes Feuchtgrünland östlich von Kablow)	Moor-Reitgras (<i>Calamagrostis stricta</i>), Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), Graue Segge (<i>Carex canescens</i>), Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsoflora</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Plagiomnium (<i>Plagiomnium ellipticum</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Zungen-Hahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>), Kümmel-Silge (<i>Selinum carviifolia</i>), Sumpf-Sternmiere (<i>Stellaria palustris</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3748NW0130 (Erlenbruchwald östlich von Kablow)	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Torfmoos (<i>Sphagnum spec.</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)
NF13023-3748NW0141 (offenes Zwischenmoor westlich der Dahme, nordwestlich von Bindow)	Moor-Reitgras (<i>Calamagrostis stricta</i>), Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), Graue Segge (<i>Carex canescens</i>), Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Strauß-Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsoflora</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Verbogenes Torfmoos (<i>Sphagnum flexuosum</i>), Sumpftorfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Torfmoos (<i>Sphagnum spec.</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Lappenfarn (<i>Thelypteris palustris</i>)

Frau Dr. Deckert schreibt in ihrem Gutachten zum NSG Skabyer Torfgraben (DECKERT 1991) vom Vorkommen des Steifblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza incarnata*) im Zwischenmoor an der Westseite der Dahme nordwestlich von Bindow. Dieses Vorkommen konnte weder 2005 noch 2013 bestätigt werden. Weiterhin berichtet Frau Dr. Deckert (DECKERT 1991) von einem ehemals sehr reichen Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) in wechselfeuchten, extensiv genutzten Streuwiesen nördlich von Dudel, das aber bereits 1991 so gut wie erloschen war. Zur Biotop- und Lebensraumtypkartierung 2013 konnten zwei Standorte der Art nördlich von Dudel mit 2-5 Individuen nachgewiesen werden (Biotope 3648SO0009 und 3648SO0013). Zusätzlich wurde das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) 2013 im aufgelassenen Grasland feuchter Standorte westlich von Bindow-Siedlung (Biotop 3748NW0129) mit einem Individuum nachgewiesen. Hauptgefährdungsfaktor für die Orchideen im Gebiet ist die Nutzungsauffassung und das Voranschreiten der Sukzession. Um ein gänzlich Verschwinden des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) zu verhindern, muss die bestehende Nutzung der Wiesen nördlich von Dudel fortgesetzt werden bzw. aufgelassene Flächen wieder

in Nutzung genommen bzw. durch Pflegemaßnahmen offengehalten (z.B. 1-2-schürige Mahd oder Beweidung) werden.

Die einzige stark gefährdete Art nach Roter Liste Deutschlands ist die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*). Sie kommt auf mehreren Flächen mit aufgelassenem Feuchtgrünland (nord-)westlich von Dudel sowie im aufgelassenen Grasland feuchter Standorte westlich von Bindow-Siedlung (Biotop 3748NW0129) vor. Die Auffassung von Grünland entspricht den Ansprüchen der Art. Allerdings sollte einer weiteren Sukzession vorgebeugt werden (z.B. durch eine hoch angesetzte Mahd alle 2 bis 3 Jahre).

Die Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) ist nach der brandenburgischen Roten Liste stark gefährdet. Im SCI 174 kommt sie auf den nördlichsten Feuchtwiesen (z.T. aufgelassen) (Biotope 3648SO0005 und 3648SO0013) und auf einer Wiese westlich des Skabyer Torfgrabens nordwestlich vom Limberg vor (Biotop 3648SO0037). Bei extensiver Nutzung oder Nutzungsauffassung (mit Vorbeugung gegen Sukzession) bleiben die Vorkommen der Art erhalten.

Die Faden-Binse (*Juncus filiformis*) (Rote Liste Brandenburg: stark gefährdet) kommt mit je mehr als 50 Individuen auf 2 genutzten Flächen in den Buschwiesen vor. Gefährdungsursachen wie Wasserstandsabsenkungen und Sukzession ist vorzubeugen.

Flachstängliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*) (Biotope 3648SO0007, 3648SO0008, 3648SO0019, 3648SO0024, 3648SO0058, 3648SO1003, 3648SO1027, 3648SO1037) und Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) (Biotope 3648SO0019, 3648SO0058, 3648SO1004, 3648SO1027, 3748NW0127) sind im Skabyer Torfgraben und den Gräben und Stillgewässern nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel zu finden. Mögliche Gefährdungsursachen sind Eutrophierung, intensive Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau.

Westlich der Dahme-Wasserstraße wurde ein Vorkommen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) (Rote Liste Brandenburg: stark gefährdet) mit bis zu 50 Individuen nachgewiesen. Durch Holzpalisadenge schützt liegt es am Rand des Fließgewässers.

Schönes Goldhaarmoos (*Orthotrichum speciosum*) und Glatfrüchtiges Goldhaarmoos (*Orthotrichum striatum*) sind in Brandenburg stark gefährdete Goldhaarmoose, die Baumrinden besiedeln und empfindlich auf Luftverschmutzungen bzw. sauren Regen reagieren. Sie kommen im SCI 174 an den Eichen (*Quercus spec.*) einer Allee nördlich des Limbergs vor (Biotop 3648SO0038).

Im SCI 634 kommen 1 gefährdete Art (Strauß-Gilbweiderich - *Lysimachia thyrsoiflora*) gemäß Rote Liste Deutschland und 3 gemäß Rote Liste Brandenburg vor. Zusätzlich ist 1 Art (Sumpf-Schwertlilie - *Iris pseudacorus*) besonders geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG. Zu den gefährdeten Arten Brandenburgs gehören Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*) und Graue Segge (*Carex canescens*), die nur vereinzelte Standorte im Gebiet haben. Die laut Leistungsbeschreibung erwähnten Orchideenvorkommen im SCI 634 konnten im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 nicht bestätigt werden. Auch zur Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2005 wurden keine Orchideenarten nachgewiesen.

In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden im SCI 634 mehrere Halophyten (Zusammengedrückte Quellbinse - *Blysmus compressus*, Boddin-Binse - *Juncus gerardii*, Strand-Dreizack - *Triglochin maritimum*) nachgewiesen. Trotz zweimaliger Begehung der Fläche wurden die Arten bei der Kartierung 2013 aber nicht wieder entdeckt. Auch zur Biotopkartierung 2005 gelang kein Nachweis. Später traten auf der Fläche Ruderalisierungszeiger auf. Man vermutete Änderungen am Grundwasserregime. Aus heutiger Sicht kann dies aber auch auf späte Mineralisierungsvorgänge des Torfmoors zurückzuführen sein (mdl. Mitteilung Andreas Hermann, LUGV, ÖZ am 28.08.2013). Der Verlust der Halophyten ist wahrscheinlich in der Nutzungsaufgabe der Fläche in den 90er Jahren begründet. Bei der Kartierung 2013 wurde die Fläche allerdings mit Rindern beweidet. Bei Fortführung dieser Nutzung ist ein Wiederauftreten der Halophyten nicht auszuschließen.

3.2.2 Tierarten

Methodik

Für den Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Fledermäuse, die Amphibien und die Vögel wurde vom Auftraggeber die Recherche und Auswertung vorhandener Daten beauftragt. Zusätzlich fand für diese Arten(-gruppen) eine Geländebegehung zur Gefährdungsanalyse statt. Soweit möglich, wurden Habitate abgegrenzt, anhand der vorliegenden Daten und der durchgeführten Gefährdungsanalyse bewertet (Bewertungsbögen Stand: 31.01.2011) sowie Maßnahmen abgeleitet.

Für den Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und die Fische wurden Geländekartierungen durchgeführt. Basierend darauf wurden Habitate abgegrenzt, bewertet (Bewertungsbögen Stand: 31.01.2011) und Maßnahmen abgeleitet.

3.2.2.1 Biber (*Castor fiber*)

Verbreitung und Lebensraum

Das Verbreitungsgebiet des Bibers (*Castor fiber*) reicht von Skandinavien bis Südfrankreich (Rhonetal) und im Osten nach Sibirien und in die südwestliche Mongolei. Auf dem Euroasiatischen Kontinent werden 6 Unterarten unterschieden. (PIECHOCKI 1981) Im Gebiet des Nordostdeutschen Tieflands zwischen Magdeburg und Torgau bildet der Mittellauf der Elbe einschließlich der Altwässer des Urstromtales sowie die Unterläufe von Mulde, Saale und Schwarzer Elster sowie der Elbe-Havelwinkel das Hauptverbreitungsgebiet der Unterart des Elbebibers (*C. f. albicus*). Im östlichen Brandenburg an der Oder tritt auch der Woroneshbiber (*C. f. vistulanus*) ausgehend von einer Wiederansiedlung in Polen auf (MUNR 1999).

Der Biber besiedelt Altarme und Weichholzauen großer Flüsse, Seen, kleinere Fließgewässer sowie Sekundärlebensräume. Die Besiedlung ist an gute Äsungsbedingungen (Wasserpflanzen, Weichhölzer) besonders im Winter gekoppelt. An Flüssen werden im Uferbereich Erdröhren und innerhalb von Sümpfen und Teichen Burgen aus Ästen und anderem Pflanzenmaterial angelegt. Die Zugänge liegen immer unter Wasser. Die Baue können über mehrere Generationen genutzt werden. Im Herbst werden die Baue ausgebessert und ggf. Dämme zum Anstau des Wohngewässers angelegt.

Der Biber lebt in Familiengruppen. Ausnahme bilden hier subadulte Tiere, die Einzelansiedlungen bilden. Die Paarung erfolgt zwischen Januar und März. Die Jungen werden zwischen Ende Mai bis Anfang Juni geboren und verbleiben bis 6 Wochen im Bau (GELLERMANN & SCHREIBER 2007).

Für die Revierabgrenzung werden Duftmarken gesetzt. Diese sind besonders zur Zeit der Gruppenauflösung im Mai und bei der Neubesetzung von Revieren zahlreicher zu finden (HEIDECKE in PIECHOCKI 1981). Die Reviergröße für ein Paar hat durchschnittlich einen Radius von 1 km. Unterschiede ergeben sich zwischen Revieren an Fließ- und stehenden Gewässern. Der weitere Raum wird von mehreren Familienverbänden genutzt. Im Winter ist der Aktionsradius auf 200-10 m reduziert. Ein- bis dreijährige Jungtiere haben im Sommer einen Aktionsradius von bis zu 5 km. Bei Revier- und Partnersuche werden Wanderungen bis zu 40 km unternommen (PIECHOCKI 1981).

Methodik

Zum Biber (*Castor fiber*) werden Zufallsfunde im Text aufgezählt und in der Karte 4 dargestellt. Eine Abgrenzung des Habitats erfolgt nicht, weil laut Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg (LUGV, 2012) als Bezugseinheit für eine Habitatfläche ein Biberrevier herangezogen werden soll und dieses aufgrund der wenigen Zufallsfunde nicht ermittelt werden kann. Gutachterlich bewertet werden insbesondere die Parameter, die für die Ableitung von Maßnahmen von Bedeutung sind.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Für den gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustand besteht an mindestens der Hälfte der Uferlängen des Skabyer Torfgrabens und der Dahme-Wasserstraße eine gute bis optimale Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung. Die Bruchwälder entlang der Gewässer bilden einen ausreichend breiten Gewässerrandstreifen, Buhnen sind nicht vorhanden. Eine lineare Ausbreitung ist in mindestens zwei Richtungen ohne Wanderbarrieren möglich.

Die Intensität der Unterhaltungsmaßnahmen des Skabyer Torfgrabens und der Dahme-Wasserstraße wirkt sich nicht negativ auf den günstigen Erhaltungszustand des Bibers (*Castor fiber*) aus. Da lediglich ein Radweg das Gebiet durchquert, sind anthropogen bedingte Verluste durch den Straßenverkehr kaum zu erwarten, können jedoch an Straßen im Randbereich (Straße von Dannenreich nach Friedrichshof an der nördlichen Gebietsgrenze) und durch die Reusenfischerei (in der Dahme-Wasserstraße) in geringem Umfang auftreten.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Nach Mitteilung der Naturschutzstation Zippelsförde (schriftliche Mitteilung vom 22.05.2013 von Herrn Petrick) hat der Biber (*Castor fiber*) die Dahme erreicht. Reviere innerhalb des FFH-Gebietes sind jedoch bisher nicht bekannt. Ansiedlungen bestehen in und nördlich von Königs Wusterhausen und auch nördlich des FFH-Gebietes. Insofern kann mit bestehenden, aber noch nicht dokumentierten Ansiedlungen auch im FFH-Gebiet gerechnet werden. Laut Aussage von Herrn Sonnenburg (NP Dahme-Heideseen, 05.12.2013) ist davon auszugehen, dass der Biber massiv in das Gebiet eindringen wird, weil er sich in diesem Raum stark in Ausbreitung befindet. Bei den Biotop- und Lebensraumtypfassungen 2013 wurden frische Fraßspuren des Bibers (*Castor fiber*) entdeckt. Zum einen wurden Fraßspuren an einer Zitter-Pappel (*Populus tremula*) - mittleres Baumholz – links des Skabyer Torfgrabens südwestlich der Priesterbrücke und ebenfalls an einer Zitter-Pappel (*Populus tremula*) rechts des Skabyer Torfgrabens nahe des Einlaufes in die Dahme gesichtet. Beide Beobachtungen befinden sich in feuchten Erlenbruchwäldern. Der Status des Bibers (*Castor fiber*) im Gebiet konnte aber aufgrund fehlender Kartierungen zum Nachweis einer Biberburg nicht geklärt werden.

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da keine Populationserfassung stattgefunden hat und auch keine Daten für das Gebiet vorliegen -

Habitatqualität: Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Winternahrung sind die Bereiche am Skabyer Torfgraben, in denen Fraßspuren entdeckt wurden, eher schlecht ausgestattet, weil die Baumschicht vorwiegend aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), zu geringeren Teilen aus Birke (*Betula pendula*), Eiche (*Quercus spec.*) und Esche (*Fraxinus excelsior*), die Strauchschicht aus dem Aufwuchs dieser Gehölze und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) gebildet wird. Einen mäßigen bis geringen Anteil hat die Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und einen sehr geringen Anteil (Einzelsträucher) haben Weidengebüsche (*Salix spec.*), die als bevorzugte Winternahrung des Bibers (*Castor fiber*) gelten. Da der Anteil der Uferlänge im Bereich der gesichteten Fraßspuren mit guter bis optimaler Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung bei weniger als 50 % liegt, muss dieser Parameter mit C bewertet werden. Die Gewässerstruktur kann im Bereich der Fraßspuren als gut (B) bezeichnet werden, weil die Gewässerufer zwar begründet, aber zwischenzeitlich relativ naturnah überwachsen sind und der Gewässerrandstreifen > 20m breit ist (Wald oder Schilfröhricht). Zerschneidungen im Biotopverbund sind nicht zu erkennen. Der Biber (*Castor fiber*) kann sich im Skabyer Torfgraben ungehindert linear in zwei Richtungen ohne Wanderbarrieren fortbewegen (B). Sowohl die Bahnlinie als auch der Radweg, die den Skabyer Torfgraben kreuzen, sind für den Biber (*Castor fiber*) passierbar. Die einzige Einschränkung bildet ein Rohrdurchlass zu einem abzweigenden Gewässer des Skabyer Torfgrabens an der Verbindungsstraße zwischen Dudel und Dan-

nenreich. Dieser Durchlass ist für den Biber (*Castor fiber*) nicht passierbar. Die Straße ist aber so gering befahren, dass grundsätzlich eine Überquerung gefahrlos möglich ist.

Beeinträchtigungen: Anthropogen verursachte Verluste von Individuen der Art durch Verkehrstod sind bisher im bzw. in der Nähe des SCI 174 nicht zu beklagen (A). Da es aber grundsätzlich möglich ist, dass der Biber (*Castor fiber*) die mäßig stark befahrene Straße von Dannenreich nach Friedrichshof an der nördlichen Gebietsgrenze über einen Grabenabzweig vom Skabyer Torfgraben erreicht, besteht hier eine Gefahr durch Kollision mit Fahrzeugen. Da sich dieser Bereich aber weit entfernt von den gesichteten Fraßspuren befindet, kann nicht beurteilt werden, ob die Art bisher bis dahin vorgedrungen ist. Beeinträchtigungen hinsichtlich Gewässerunterhaltung, Ausbauzustand und Wasserqualität bestehen nicht (A). Die Gewässerunterhaltung erfolgt unter Berücksichtigung der "Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg" (Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg).

Gesamtbewertung: Hinsichtlich Habitatausstattung und Beeinträchtigungen ist der Bereich der gesichteten Fraßspuren mit B zu bewerten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Die bewerteten Parameter im Bereich der Fraßspuren zeigen, dass für eine Revierbildung des Bibers (*Castor fiber*) grundsätzlich Potenzial besteht. Durch die Verbesserung der Winternahrungsverfügbarkeit würde man die Bereiche am Skabyer Torfgraben attraktiver machen.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt

Zur Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt kann keine Aussage getroffen werden, da der Status der Art im Gebiet unklar ist.

3.2.2.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Verbreitung und Lebensraum

Das Verbreitungsgebiet des Fischotters (*Lutra lutra*) reicht von Nordskandinavien, sporadisch über ganz Europa, über Asien mit China, Sumatra und Java bis Nordafrika. (STUPPE 1982) In Brandenburg besteht ein nahezu flächendeckendes, stabiles Fischottervorkommen, das auf die große Anzahl an Gewässern und Teichwirtschaften, das dichte Gewässernetz und die geringe Bevölkerungsdichte zurückzuführen ist. Schwerpunktorkommen des Fischotters liegen an der Spree mit ihren Nebenflüssen und angeschlossenen Teichwirtschaften, an der Oberen Havel einschließlich der zahlreichen Seen, am Rhin in Verbindung mit Dosse, Jäglitz und Unterer Havel, im Bereich Elster/Pulsnitz und ihrer Nebenflüsse und an Elbe und Oder (MUNR 1999).

Der Fischotter (*Lutra lutra*) benötigt strukturreiche Ufer-/Wasserlebensräume mit kleinräumigen Wechseln von Flach- und Steilufern, Unterspülungen, Auskolkungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme in Verbindung mit Röhricht- und Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume. Der Fischotter besitzt keine feste Paarungszeit, deshalb können über das ganze Jahr Jungtiere angetroffen werden. Der Wurf erfolgt jedoch schwerpunktmäßig im Sommer und Herbst, da in diesem Zeitraum die besten Nahrungsbedingungen bestehen. Die Jungen werden blind geboren und ca. sechs Monate gesäugt. Nach einem Jahr werden sie selbstständig. Zu den Beutetiergruppen des Fischotters gehören Fische, Krebse, Mollusken, Insekten, Amphibien, Vögel und Säugetiere. Der jeweilige Anteil einzelner Gruppen in der Nahrungszusammensetzung ist abhängig von der Lebensraumausstattung und von der Jahreszeit (GELLERMANN & SCHREIBER 2007).

Die exakte Größe der Reviere wird vermutlich durch die Biotopqualität und demnach u. a. durch das Nahrungsangebot, Größe der Ruhezeiten und Anzahl der Versteckmöglichkeiten mitbestimmt. Im Binnenland

besitzt womöglich jedes erwachsene Tier ein Revier, das gegenüber Tieren gleichen Geschlechts abgegrenzt ist. Männchen-Reviere sind wesentlich größer als die der Weibchen. Oftmals liegen innerhalb eines Männchen-Reviere mehrere Weibchen-Reviere oder Teile davon. Neuere Untersuchungen zeigen, dass der Fischotter eigentlich jede sich bietende Unterschlupfmöglichkeit nutzt sowohl ober- als auch unterirdisch und nicht ausschließlich in angelegten Bauen ruht. Dabei kommen dichte Brombeersträucher, Reisig- oder Steinhäufen, hohle Brückenfundamente, unterspülte Baumwurzeln oder verlassene Kaninchen- und Bisambau in Betracht. Angesichts der großräumigen Reviere wären zu große Distanzen von einem zentralen Bau in die entfernteren Randgebiete des Reviers zurückzulegen. Nach telemetrischen Untersuchungen befindet sich durchschnittlich innerhalb eines Reviers alle 1.000 m ein Versteck am Gewässerufer, so dass etwa 20 oder mehr Verstecke pro einzelnes Tier existieren. Die Anlage von aufwendigen Bauen unter dem Aspekt der Störfreiheit und Überschwemmungssicherheit beschränkt sich auf Wurf und Aufzucht der Jungen durch die Weibchen (REUTHER 1993).

Methodik

Es wurden die Daten der IUCN-Kartierung 1997/2007 sowie die Daten zu Totfunden ausgewertet, die von der Naturschutzstation Zippelsförde zentral gesammelt und verwaltet werden. Weiterhin wurde auf die Daten der Gebietskennerin Frau Dr. Gisela Deckert zurückgegriffen. Hinweise auf die Nutzung des SCI 174 durch den Fischotter (*Lutra lutra*) wurden zudem aus dem Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Dahme-Heideseen (LUA 2004) entnommen.

Zur Gefährdungsanalyse und Ableitung von Maßnahmenerfordernissen fand am 01.08.2013 eine Geländebegehung statt.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Die Bewertung der Population erfolgt landesweit über das durch die Naturschutzstation Zippelsförde betreute IUCN-Monitoring. Im Land Brandenburg existieren zahlreiche Monitoring-Punkte, die in regelmäßigen Abständen auf die Präsenz des Fischotters (*Lutra lutra*) überprüft werden. In der Nähe des Untersuchungsgebietes befinden sich lediglich drei Monitoring-Punkte (siehe Karte 4 →Verbindung Zernsdorfer Landsee und Krüpelsee, Skabyer Torfgraben, Dahme, Bindow) deren Anteil positiver Nachweise mindestens zwischen 70 und 90 % liegen sollte. In einem Habitat sollte mehr als ein Reproduktionsnachweis innerhalb eines Berichtszeitraumes (rd. 6 Jahre) existieren. Die Populationsstruktur sollte einen typischen Altersaufbau einer Alterspyramide erkennen lassen.

Ein Fischotterhabitat sollte im günstigen Fall mindestens 7.500 km² groß sein und aus zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern bestehen, die vom Otter als Lebensraumverbindungsgewässer oder mindestens als Biotopverbund genutzt werden können.

Die Anzahl der Straßenkreuzungsbauwerke sollte pro Kilometer Fließgewässer (1. und 2. Ordnung, ohne Ströme) bei 0,2 bis 0,5 liegen, wobei der prozentuale Anteil der otterschutzgerechten Kreuzungsbauwerke bei mindestens 75 – 90 % liegen sollte. Eine Fischereinutzung der Gewässer sollte ohne Reusenfischerei bzw. bei Reusenfischerei zumindest mit teilweisem Otterschutz stattfinden.

Eine Gewässerpflege- und Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung zumindest ansatzweise gemäß der vom Land Brandenburg vorgegebenen ökologischen Handlungsrichtlinien zur Gewässerunterhaltung durchgeführt werden. Gewässerausbaumaßnahmen müssen zumindest in Schutzgebieten fischottergerecht erfolgen.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in unmittelbarer Nähe des Gebiets 174 in den Jahren 1997 und 2007 an allen 3 Monitoringpunkten nachgewiesen worden, die sich aber knapp außerhalb des FFH-Gebietes befinden. Direkt an der Straße von Friedersdorf nach Dannenreich direkt an der nördlichen Begrenzung des FFH-Gebiets wurden 2003 bzw. 2011 2 tote Fischotter gemeldet. Ein weiterer Nachweis eines evtl. fütternen Alttiers in der Dahme in Höhe des Einlaufes des Skabyer Torfgrabens stammt aus dem Jahr 2006 und wurde in Form einer Shape-Datei durch den NSF Brandenburg geliefert. Aufgrund der Nachweise in der unmittelbaren Umgebung und der Naturraumausstattung ist davon auszugehen, dass die Art auch das FFH-Gebiet flächendeckend besiedelt (Schriftliche Mitteilung Naturschutzstation Zippelsförde, Herr Petrick, vom 22.05.2013).

Auch die Gebietskennerin Frau Dr. Deckert gibt an, dass Fischotternachweise südlich der Priesterbrücke, unter der Eisenbahnbrücke und südlich der Schafsbrücke gefunden wurden.

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Dahme-Heideseen (LUA 2004) ist die Dahme-Wasserstraße als Otterwanderweg ausgewiesen. Des Weiteren wird auf einen Nachweis an der Mündung von Skabyer Torfgraben in die Dahme-Wasserstraße verwiesen.

Das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ liegt ebenfalls direkt an der Dahme-Wasserstraße und weist geeignete Habitatstrukturen auf. Demzufolge werden beide FFH-Gebiete nahezu vollständig als Habitate des Fischotters ausgewiesen. Nicht einbezogen wurden lediglich die Waldflächen am Limberg und die landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich davon (siehe auch Karte 4).

Tab. 27 Bewertung der Fischotterhabitate

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Lutrlutr174001	249,04	-*	B	C	B
Lutrlutr634001	5,60	-*	B	A	B

* keine Angabe durch Naturschutzstation Zippelsförde

Zustand der Population: - keine Angabe durch Naturschutzstation Zippelsförde

Habitatqualität:

SCI 174: Mit der Dahme-Wasserstraße als relativ naturnahem Strom, der Skabyer Torfgraben mit seinen Seitengräben, den angrenzenden Uferwiesen und Bruchwäldern bietet das Gebiet gute Habitatbedingungen für den Fischotter. Die Vernetzung zu anderen Gewässern in der weiteren Umgebung ist insbesondere durch die Dahme-Wasserstraße nach Westen und Süden gegeben. Die in diesen Richtungen zahlreich angrenzenden Seen machen eine vernetzte Fläche von Oberflächengewässern von > 7.500 km² aus (B-Bewertung).

SCI 634: Da das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ unmittelbar an die Dahme-Wasserstraße angrenzt und vorwiegend feuchte Biotoptypen enthält, weist es gute Habitatbedingungen auf und wird komplett als Habitat des Fischotters abgegrenzt. Über die Dahme-Wasserstraße ist das Gebiet insbesondere nach Süden und Westen mit zahlreichen Seen verbunden, so dass eine vernetzte Fläche von Oberflächengewässern von > 7.500 km² entsteht (B-Bewertung).

Beeinträchtigungen:

SCI 174: Innerhalb des SCI 174 befindet sich eine Bahnlinie, die den Skabyer Torfgraben kreuzt (lichte Höhe 1 m, lichte Breite 3 m, Wasserbausteine als Berme). Diese ist für den Fischotter (*Lutra lutra*) passierbar. Allerdings wurden durch Frau Dr. Deckert (beschrieben in DECKERT, 2007) auch Spuren auf den

Glisen festgestellt. Weiterhin führt die Verbindungsstraße zwischen Dudel und Dannenreich am Skabyer Torfgraben entlang. Es ist ein Rohrdurchlass zu einem abzweigenden Gewässer vorhanden, der für den Fischotter zwar nicht passierbar ist, aber die Straße zwischen Dudel und Dannenreich ist sehr gering befahren, so dass eine sehr geringe Gefährdung durch Verkehrstod besteht. Weitere Fahrwege, die durch Kraftfahrzeuge genutzt werden (dürfen), sind im Gebiet nicht vorhanden. Allerdings wurde durch Frau Dr. Deckert (beschrieben in DECKERT, 2007) festgestellt, dass der durch das Gebiet führende Radweg häufig von Autos und Motorrädern befahren wird, weil die Poller vor der Priesterbrücke defekt sind oder entfernt wurden. Auch zur Geländebegehung am 01.08.2013 waren keine Poller vorhanden. Die Böschungsbereiche am Rand der Brücke zum Skabyer Torfgraben hin werden von Besuchern immer wieder begangen, so dass hier keine hohe Vegetation aufkommen kann. Frau Dr. Deckert weist darauf hin, dass der Fischotter an dieser Stelle über die Brücke wechselt, obwohl der Brückendurchlass Bermen aufweist. Aufgrund des illegalen Kraftfahrzeugverkehrs besteht hier somit ein Risiko durch Verkehrstod. Zudem führt an der nördlichen Gebietsgrenze eine Straße von Dannenreich nach Friedrichshof, die mäßig stark befahren ist. Der Graben im SCI 174 verläuft hier parallel zur Straße. Nördlich der Straße ist ein kurzer temporär wasserführender Graben vorhanden, der mit einem kleinen Rohrdurchlass, die Straße unterführt und in die Grabenstrukturen des SCI 174 entwässert. Zwei Totfunde aus der Vergangenheit legen nahe, dass der Fischotter an dieser Stelle die Straße scheinbar passiert. Der kurze Entwässerungsgraben nördlich der Straße hat allerdings keinerlei Verbindung zu weiteren Gewässerstrukturen. Angrenzend befinden sich Kiefernforstbestände und in ca. 450 m Entfernung ist die Bundesautobahn 12 zu finden. D.h. es besteht keine tatsächliche Lebensraumeignung nördlich der Straße. Es ist demzufolge davon auszugehen, dass eine Überquerung der Straße durch Fischotter ausgesprochen selten stattfindet, zumal der Graben temporären Charakter hat. Aus diesem Grund wurde der Parameter mit B bewertet.

Nach Aussage der Gebietskennerin Frau Dr. Deckert werden nicht ottergerechte Reusen in der Dahme-Wasserstraße zum Fischfang eingesetzt (C).

Da die Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der "Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg" (Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg) erfolgt, ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen am Skabyer Torfgraben und Nebengewässern bestehen (A). Der Skabyer Torfgraben wird mit schwimmender Technik unterhalten. Dabei werden insbesondere Abflusshindernisse beseitigt. Ca. alle 10 Jahre ist eine Entschlammung notwendig. Dabei wird das Material beidseitig der Ufer verblasen. Anfallendes Kraut wird beidseitig der Ufer abgelegt. Auch die seitlichen Stichgräben werden unterhalten. Hier erfolgen einmal jährlich eine Böschungsmahd sowie die Beseitigung der Sohle.

Die vorhandenen Gewässer (u.a. Skabyer Torfgraben) im SCI 174 sind zwar begradigt, aber zwischenzeitlich mit Vegetation überwachsen. Von diesem Parameter gehen kaum Beeinträchtigungen für den Fischotter aus (B).

Gemessen an der größten Beeinträchtigung ergeben sich im SCI 174 starke Beeinträchtigungen.

SCI 634: Innerhalb des SCI 634 befinden sich keine Durchlässe unter Verkehrsverbindungen, die der Fischotter quert. Nördlich angrenzend befindet sich die L 40, die die Dahme-Wasserstraße mit einer hohen und weiten, für den Fischotter passierfähigen, Brücke überquert. Damit bestehen keine Gefährdungen durch den Straßenverkehr (A-Bewertung).

Innerhalb des SCI 634 befinden sich keine Gewässer, in denen Reusen eingesetzt werden können, so dass hinsichtlich dieses Parameters keine Beeinträchtigungen bestehen (A-Bewertung).

Hinsichtlich der Gewässerunterhaltung sind keine Beeinträchtigungen vorhanden, da sie gemäß der "Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg" (Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg) erfolgt (A). In

den Stichgräben werden einmal jährlich eine Böschungsmahd sowie die Beräumung der Sohle durchgeführt.

Die vorhandenen Gräben im SCI 634 sind naturbelassen, so dass die Belange der semiaquatischen Arten berücksichtigt werden (A-Bewertung).

Für das SCI 634 bestehen damit keine Beeinträchtigungen.

Gesamtbewertung: Insgesamt wurde der Zustand der Fischotterhabitate in beiden Gebieten als günstig (B) bewertet.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Aufgrund der günstigen Habitatvoraussetzungen ist das Entwicklungspotenzial für beide Gebiete positiv einzuschätzen. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist v. a. durch die Beseitigung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen möglich. Durch eine fischottergerechte Querungsmöglichkeit der Straße von Dannenreich nach Friedrichshof können vorhandene Konflikte gelöst werden.

Gefährdungen des Fischotters durch den Einsatz von Reusenfallen in der Fischerei sind durch einen Einsatz fischottergerechten Reusen auszuschließen.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) im Biotopverbund

Als sehr mobile Art besitzt der Fischotter (*Lutra lutra*) große Reviere. Die maximale Strecke einer nächtlichen Wanderung beträgt 15 km für Weibchen und 20 km für Männchen. Bei ihren Wanderungen sind die Tiere in der Lage, sich längere Strecken über Land zu bewegen und dabei auch Wasserscheiden zu überqueren. Große Ballungszentren menschlicher Besiedelung sowie stark befahrene Verkehrswege stellen wesentliche Migrationsbarrieren dar (TEUBNER & TEUBNER 2004).

Die untersuchten FFH-Gebiete sind durch die durchgehende Verbindungsfunktion der Dahme-Wasserstraße und des Skabyer Torfgrabens mit den Seitengräben bereits gut vernetzte Lebensräume. Im direkt angrenzenden Naturpark kommt der Fischotter flächendeckend vor. 77 % der Seen sind von ihm bewohnt. Innerhalb des Pflege- und Entwicklungsplans für den Naturpark „Dahme-Heideseen“ wird die Dahme zwischen Bindow und Kablow als naturnaher Fluss mit Verbindungswirkung für den Fischotter ausgewiesen (LUA 2004).

Schwerpunkt bei der Verbesserung des Biotopverbundes sollte die sichere Leitung der Tiere in Richtung Norden über die Straße von Dannenreich nach Friedrichshof sein.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach der Einstufung von SCHOKNECHT 2011 besteht höchste Dringlichkeit bei der Ergreifung von Schutzmaßnahmen, da der Anteil des Fischotters (*Lutra lutra*) in Brandenburg, bezogen auf die kontinentale biogeo-grafische Region, 25 % beträgt und der Erhaltungszustand bezogen auf das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland ungünstig bis unzureichend ist.

Das Vorkommen des Fischotters ist im Untersuchungsraum von regionaler Bedeutung, da sich in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im nordöstlichen Sachsen-Anhalt stabile Vorkommen befinden. Ein Erhalt und Ausbau der Population ist daher anzustreben. Angesichts der großflächigen Vorkommen des Fischotters im Osten Deutschlands erwächst der Region eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Bestände.

3.2.2.3 Fledermäuse allgemein

Methodik

Vom NaturSchutzFonds wurde für die Bearbeitung der Fledermäuse nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten beauftragt. Hierzu wurde Kontakt zur Naturschutzstation Zippelsförde aufgenommen, die sich im Land Brandenburg um die Bestandserfassung vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Arten, wie Elbebiber (*Castor fiber albicus*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Fledermäuse kümmert. Es wurden Nachweise von Fledermausvorkommen in Form von Rasterdaten von Messtischblatt-Quadranten übermittelt (schriftliche Mitteilung Naturschutzstation Zippelsförde vom 22.05.2013). Die Ergebnisse sind durch TEUBNER et al. 2008 publiziert. In der Publikation sind die im Zeitraum von 1990 bis 2008 erfassten sicheren Nachweise von Fledermausarten für die Messtischblatt-Quadranten sowie der Status des Nachweises (Winterquartiernachweis, Wochenstubennachweis u. a.) vermerkt. Die Erarbeitung der Fledermausfauna erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landesfachausschuss Säugetierkunde des NABU. Berücksichtigt wurden nur Angaben, bei denen die Artbestimmung visuell erfolgte (z. B. bei Netzfängen, Kontrollen von Quartieren, Totfunde). Angaben, die sich auf die Nutzung von Detektoren stützen, wurden als Hinweise gewertet und fanden keinen Eingang in die Fledermausfauna.

Anhand der aktualisierten Biotoptypenkartierung werden potenzielle Habitate abgegrenzt. Textlich werden diese potenziellen Habitatflächen beschrieben und gutachterlich bewertet. Innerhalb der nachfolgenden Kapitel wird zudem auf das Entwicklungspotenzial eingegangen.

3.2.2.4 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Verbreitung der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) reicht vom südlichen Europa und Nordafrika bis zum 55. Breitengrad im Norden. Die Verbreitungsgrenze verläuft durch Südengland, Dänemark und Südschweden (<http://www.fledermausschutz.de/index.php?id=248>).

In Deutschland ist die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) über das gesamte Bundesgebiet verbreitet, z.T. ist sie recht häufig. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat sie in der norddeutschen Tiefebene (DIETZ & SIMON 2006a), in Brandenburg ist sie über das gesamte Land verbreitet, stellenweise ist sie auch häufig (BFN 2006).

Als Kulturfolger kommt die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) v. a. im Siedlungsbereich oder in der Nähe dazu vor. Dort hat sie auch ihre Sommer- und Winterquartiere. Sowohl die Weibchen als auch die einzeln lebenden Männchen suchen Hohlräume unter Dachfürsten, Hausbeschlägen oder Spalten im Mauerwerk und an Dachüberständen als Quartiere auf. Besonders beliebt sind Verstecke mit mehreren Spalten, die es ermöglichen, bei wechselnden Bedingungen in ein anderes Mikroklima zu wechseln. In der Regel überwintern die Tiere allein, selten teilen sich mehrere Tiere ein Quartier. Da die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) eine ortstreue Art ist, kommt es im Winter auch nicht zu weiten Wanderungen (DIETZ & SIMON 2006a).

Die Jagdgebiete können sich in mehreren Kilometern Entfernung von den Quartieren befinden. Jagende Tiere wurden v.a. entlang von Alleen, Waldrändern und Bestandsgrenzen in und unweit von Wäldern beobachtet (EICHSTÄDT 1997). Neben kleinen Stand- und Fließgewässern gelten auch durchgrünte Ortslagen als Jagdgebiet (Gärten, Parks, Straßenlaternen) (z. B. STEINHAUSER & DOLCH 1997). Insgesamt erweist sich ein Strukturreichtum als günstig, weites Offenland wird eher vermieden (LUA 2008).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der Grünlandanteil innerhalb der Habitats sollte mehr als 50 % betragen, der Anteil an Viehweiden oder anderem geeigneten Grünland am gesamten Grünlandanteil sollte mindestens 40 % betragen. Im Umfeld sollte eine strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft vorhanden sein. Eine verstärkte landwirtschaftliche Nutzung, die beispielsweise Grünlandumbruch zur Folge hätte, ist nicht zulässig. Der Verlust an Lebensraum durch die Siedlungserweiterung und den Straßenbau darf höchstens 6 % betragen.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) konnte laut TEUBNER et al. 2008 auf allen 4 vom Untersuchungsgebiet abgedeckten Quadranten nachgewiesen werden. Innerhalb der Messtischblätter 3648SW, 3648SO und 3748NO wurden Wochenstuben der Breitflügelfledermaus erfasst. Einzelfunde konnten im Bereich von 3748NW nachgewiesen werden. Auch im Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG „Skabyer Torfgraben“ (DECKERT 2006a) wurde die Art aufgeführt.

Die Art nutzt wahrscheinlich die strukturreichen Offenlandbereiche sowie Grenzstrukturen (u. a. Waldränder, Wegschneisen, Skabyer Torfgraben und andere kleine Gräben) des FFH-Gebiets als Jagdhabitat. Des Weiteren könnte die Art als Kulturfolger v. a. in der Nähe der Siedlungsräume vorkommen. Demzufolge ist nahezu das ganze FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ und auch „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ als Jagdhabitat für die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) geeignet.

Tab. 28 Bewertung der Breitflügelfledermaushabitate

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Eptesero174001	219,65	-*	B	A	B
Eptesero634001	5,60	-*	B	A	B

* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Ca. die Hälfte der Fläche der SCI 174 und 634 sowie deren Umfeld besteht aus Offenland (B). Davon liegen viele Flächen (insbesondere im nördlichen Gebietsteil und tlw. in den Buschwiesen) brach (B). Intensiv genutzt werden Grünlandflächen nördlich des Limbergs. Darüber hinaus sind im nördlichen Teil der Buschwiesen auch Extensivgrünland und im SCI 634 wechselfeuchte Auenwiesen vorhanden. Strukturiert werden die Grünlandflächen durch Baumreihen, Gebüschgruppen und Sukzessionsstadien auf den brachliegenden Flächen (B). Die Grenzstrukturen im Wald des SCI 174 sind vielschichtig und inhomogen. Damit ergibt sich für die Breitflügelfledermaus eine gute Eignung als Jagdhabitat.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen in Form von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung sind nicht zu befürchten (A). Die Nutzung der Grünlandflächen ist in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen, so dass auf vielen Flächen Brachen entstanden, die sich durch Sukzession in Wald umwandeln. Damit verringert sich zwar langfristig der Grünlandanteil im Gebiet, es ist aber davon auszugehen, dass das Brachfallen von schwer nutzbaren Grünlandflächen zwischenzeitlich ein Ende hat und die verbleibenden gut nutzbaren Flächen auch weiterhin einer Nutzung unterzogen werden (A).

Gesamtbewertung: Insgesamt werde die Jagdhabitate in beiden FFH-Gebieten mit B bewertet.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, die Jagdhabitate mit der derzeitigen Ausstattung zu erhalten.

3.2.2.5 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) ist vom Atlantik im Westen bis zum Irtysh nach Osten hin verbreitet. Im Norden fanden keine Nachweise in Nordschottland, Nordskandinavien und in den nördlichen Gebieten Russlands statt. Die südliche Verbreitungsgrenze befindet sich im Mittelmeerraum (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998). Für Deutschland ist die Wasserfledermaus flächendeckend nachgewiesen, jedoch in unterschiedlicher Häufigkeit (DIETZ & SIMON 2006). In Brandenburg kommt die Art überall, .z. T. häufig vor (DOLCH ET AL. 1994). Insgesamt wird hier von einer Zunahme der Bestände ausgegangen (STEFFENS et al. 2004).

Optimale Sommerlebensräume für die Wasserfledermaus sind nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern. (NAGEL & HÄUSLER 2003). Die Quartiere befinden sich meist in (Laub-)Baumhöhlen in einer Entfernung von bis zu 3 km zu Gewässern (ROER & SCHÖBER 2001), seltener werden Gebäudeteile wie Mauerspalt, Brücken, Durchlässe und Dachböden genutzt. Fledermauskästen werden weitgehend gemieden (SCHMIDT 1980). Winterquartiere bilden häufig spaltenreiche, feuchte Stollen, Keller und Bunker (HAENSEL & ARNOLD 1994). Bekannte regionale Winterquartiere befinden sich im Rüdersdorfer Kalksteintagebau östlich von Berlin (HAENSEL 1973), im Bodenschotter der Spandauer Zitadelle in Berlin (KALLASCH & LEHNERT 1994).

Jagdhabitats sind Oberflächengewässer, vorzugsweise kleine Teiche und Tümpel und windstille Uferbereiche bei größeren Flüssen und Seen in einem Umkreis von 8 km von ihren Quartieren entfernt. Gut strukturierte Offenlandschaften, auch innerhalb und am Rande von Siedlungen, sowie Laub- und Mischwälder in Gewässernähe werden von der Wasserfledermaus zu Jagdzwecken aufgesucht. Die Jagd erfolgt dicht über der Wasseroberfläche, z. T. werden die Beutetiere auch direkt von der Oberfläche aufgenommen (EICHSTÄDT 1995).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Für die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) müssen Stillgewässer mit einer Mindestgröße von 1 ha mindestens 2 % der Gesamtfläche ausmachen. Dabei dürfen die Jagdgewässer maximal in einer mittleren Stärke beeinträchtigt werden. Im Umfeld sollte es ausreichende baumhöhlenreiche Laub- und Laubmischwaldbestände geben.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Laut TEUBER et al. (2008) konnten innerhalb MTB 3648SW, 3648SO sowie 3748NO Wochenstuben der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) nachgewiesen werden. Einzelfunde wurden im Bereich des MTB 3748NW gemacht. Auch im Rahmen einer Erfassung von Fledermäusen im Jahr 2011 zum Projekt Planfeststellungsverfahren L40 Brücke Bindow wurde die Art nachgewiesen.

Da die Wasserfledermaus nahrungsreiche Gewässer mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern als Lebensraum bevorzugt, ist davon auszugehen, dass die Wasserfledermaus die Waldbereiche an der Dahme-Wasserstraße als Jagdhabitat nutzt, welche im SCI 174 mit einer Breite von 70 bis 180 m Breite die Größe eines Stillgewässers aufweist. Allerdings sind die Bereiche für eine Nutzung als Sommerquartier eher schlecht ausgestattet, da es nur wenige höhlen- und spaltenreiche Baumbestände gibt.

Tab. 29 Bewertung der Wasserfledermaushabitate

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Myotdaub174001	55,22	-*	B	A	B
Myotdaub634001	5,60	-*	B	A	B
* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Winterquartier erfasst wurde					

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Durch das Vorhandensein der Dahme-Wasserstraße mit angrenzenden Laubwaldbeständen ist die Eignung des südlichen Teils des SCI 174 und des SCI 634 als Jagdhabitat für die Wasserfledermaus gut (B). Aufgrund der vorkommenden Wasserpflanzen und Röhrichtgesellschaften an der Dahme-Wasserstraße, die ca. 5% der Gebietsfläche einnimmt (B), ist von einem hohen Insektenreichtum auszugehen.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen bestehen nicht.

Gesamtbewertung: Insgesamt werde die Jagdhabitate in beiden FFH-Gebieten mit B bewertet.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Beeinträchtigungen, die die Qualität des Jagdhabitats mindern, sind nicht zu erkennen. Die gute Eignung des Bereiches als Jagdhabitat ist demzufolge im derzeitigen Zustand zu erhalten. Um die Eignung als Sommerlebensraum zu verbessern, müsste der Anteil der Quartiermöglichkeiten erhöht werden.

3.2.2.6 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Verbreitung und Lebensraum

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist in ganz Europa mit Ausnahme der Britischen Inseln, Islands und Skandinaviens verbreitet und nach Osten hin erstrecken sich die Vorkommen bis Kleinasien und Israel (CORBET & OVENDEN 1982). Auch in allen Teilen Deutschlands ist diese Fledermausart heimisch, wobei eine von Süden nach Norden abnehmende Quartierdichte festgestellt werden kann.

In Brandenburg ist das Große Mausohr (*Myotis myotis*) relativ selten. Die höchste Verbreitungsdichte ist im Norden des Landes zu verzeichnen. Südlich von Berlin kommt diese Art nur sehr vereinzelt vor (LUA 2002).

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist eine wärmeliebende Art, die wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen bevorzugt und an menschliche Siedlungen gebunden ist. Dabei benötigt sie innerhalb eines Jahres verschiedene Habitate. Im Gegensatz zu den Männchen, die im Sommer allein bleiben, schließen sich die Weibchen in dieser Zeit zu Wochenstubengesellschaften zusammen, die mehrere hundert Tiere umfassen können. Sie bewohnen geräumige Dachböden und in selteneren Fällen auch unterirdische Quartiere und ziehen die Jungen dort auf (LUA 2002). Den Winter verbringt das Große Mausohr in kleinen Gruppen in unterirdischen Hohlräumen wie Höhlen, Stollen oder Kellern. Dabei können zwischen Sommer- und Winterquartier Wanderungen von bis zu 300 km zurückgelegt werden (LUA 2002, TEUBNER et. al. 2008).

Die nächtliche Jagd findet vor allem in geschlossenen Waldgebieten statt. Die bevorzugten Jagdreviere sind Laubwälder mit einer schwach ausgeprägten Kraut- und Strauchschicht und einem freien Luftraum in 2 m Höhe (Hallenwaldstrukturen). Ein guter Bodenzugang ist dabei von großer Bedeutung, da Beutetiere wie Käfer, Spinnen und Schmetterlingsraupen auch direkt vom Boden aufgenommen werden („Ground Gleaner“). Seltener wird auch in anderen Gebieten wie kurzrasigen Offenlandbereichen (Acker, Wiesen), in Parkanlagen und in Obstplantagen gejagt (HOFMANN & HEISE 1991). Die individuellen Jagdgebiete der

Weibchen umfassen im Schnitt 30-35 ha und liegen meist in einem 15 km-Umkreis um die Quartiere (maximal bis 25 km entfernt).

Ergebnisse der Datenauswertung

Im Bereich des MTB 3648SO besteht ein Verdacht für das Vorkommen von Wochenstuben des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) (TEUBER et al. 2008).

Innerhalb der SCI 174 und 634 sind unterwuchsarme Laubwaldbestände nicht vorhanden, so dass kein Jagdhabitat ausgewiesen wird.

3.2.2.7 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) ist in West- und Mitteleuropa, ostwärts bis zum Ural verbreitet (LUA 2008). Im Norden verläuft die Verbreitungsgrenze durch Südschweden, Südfinnland und das südliche Westrussland, im Süden bis nach Nordafrika und den Nahen und Mittleren Osten.

Für Deutschland gilt ein flächendeckendes Vorkommen (LUA 2008). In Brandenburg ist die Art weit verbreitet und weist eine positive Bestandsentwicklung auf.

Als Lebensraum bevorzugt die Fransenfledermaus strukturreiche, parkähnliche Landschaften mit integrierten Gewässern ebenso wie geschlossene Laub- und Mischwälder. Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen, in Fledermauskästen aus Holz und Holzbeton sowie in und an unterschiedlichen Bauwerken, z. B. Brücken und Ställe. Genutzt werden zudem Dachböden und Spalten (LUA 2008). Ihr Winterquartier liegt in frostfreien, störungsarme Spalten und Ritzen in Höhlen, unterirdischen Räumen und Stollen.

Bejagt werden v. a. die Wälder, aber auch, besonders im Sommer, Saumgehölze, Viehweiden und Getreideflächen. Abhängig von der Lage der Quartiere zählen auch aufgelockerte Siedlungen zu den Jagdgebieten (HEINZE 1998). Die Jagdhabitats liegen maximal 3 km von den Quartieren entfernt.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der Anteil der Waldbestände mit geeigneter Struktur und/oder strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Viehweiden und/oder insektenreicher Jagdgewässer wie z. B. Teiche, Waldtümpel und Flussläufe im Verbreitungsgebiet sollte mindesten 40 % betragen. Die Beeinträchtigung durch forstliche Tätigkeiten sollte maximal eine mittlere Intensität aufweisen.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Im MTB-Quadrant 3748NO, in dem sich das FFH-Gebiet Skabyer Torfgraben befindet, wurden Einzelfunde der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen (TEUBER et al. 2008).

Es ist davon auszugehen, dass die Wälder, Saumgehölze und Viehweiden der beiden FFH-Gebiete als Jagdhabitat der Fransenfledermaus genutzt werden. Auch das Vorhandensein von Sommerquartieren der Art in Spalten und Höhlen an Bäumen ist nicht auszuschließen.

Tab. 30 Bewertung der Fransenfledermaushabitate

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Myotnatt174001	304,95	-*	A	A	A
Myotnatt634001	5,60	-*	A	A	A
* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde					

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Da die beiden FFH-Gebiete überwiegend mit geeigneten Strukturen wie Waldbeständen, strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Viehweiden sowie in sektenreicher Jagdgewässern wie z. B. die Dahme-Wasserstraße und der Skabyer Torfgraben ausgestattet sind, ist die Habitatqualität des Jagdhabitats als hervorragend zu bewerten (A).

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen in Form von Änderungen des Lebensraumes sind nicht zu befürchten (A).

Gesamtbewertung: Insgesamt werde die Jagdhabitate in beiden FFH-Gebieten mit A bewertet.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Das Jagdhabitat ist in seiner jetzigen Ausbildung zu erhalten. Um die Eignung als Sommerlebensraum zu verbessern, müsste der Anteil der Quartiermöglichkeiten erhöht werden.

3.2.2.8 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) ist in fast ganz Europa sowie in weiten Teilen Asiens bis nach Japan und in Nordwestafrika verbreitet (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998). In Deutschland kommt diese Art überall vor, doch Wochenstuben sind vor allem in den nördlichen Bundesländern bekannt (MV, BB, SH) (BOYE et al, 1998, TEUBNER et.al. 2008). Brandenburg zählt zu einem bedeutenden Reproduktionsgebiet des Großen Abendseglers mit zunehmenden Wochenstubennachweisen. Die Fernzieher, die bereits ab Ende Juli die Gebiete zumeist in Richtung Südwesten verlassen, zeigen eine Veränderung im Zugverhalten. Dies hat Auswirkungen in Hinblick auf eine Erhöhung der erfassten Winterquartiere in Brandenburg. Insgesamt kann zudem von einer positiven Bestandsentwicklung ausgegangen werden (LUA 2008).

Da der Große Abendsegler als Sommerquartier gerne Baumhöhlen (v. a. Spechthöhlen) und Stamm aufrisse nutzt, benötigt er strukturreiche Laubwaldbestände mit viel Alt- und Totholz als Habitat. Auch auf Friedhöfen, in Parkanlagen, Feldgehölzen, Alleebäumen und in Gehölzen an Gewässern finden sich Quartiere (LUA 2008). Für Wochenstuben geeignet sind ebenso Fledermauskästen, insofern sie in mindestens 4 m Höhe angebracht sind und einen ungehinderten Anflug gewährleisten (HEISE & BLOHM 1998). Im Winter kommt es häufig zu Massenansammlungen unter Brückenköpfen oder auch in Gebäuden mit Spalten wie zum Beispiel Platten- und Altbauten. Doch auch größere Baumhöhlen oder Spechthöhlen werden genutzt (LUA 2008).

Die nächtliche Jagd findet z. T. mehr als 10 km von den Quartieren entfernt, bevorzugt über den Baumkronen von Wäldern, über Grünland, Ödland und Gewässern oder an Waldrändern statt. Auch über Alleen, Straßenbeleuchtungen und locker bebauten Gebieten wird gejagt (LUA 2008).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der Anteil an Laub- und Laubmischwaldbeständen mit geeigneten Strukturen sollte mindestens 30 % betragen, der an größeren Still- oder Fließgewässern mindestens 2 %. Außerdem sollten im Umfeld der

Wälder extensiv genutzte Kulturlandschaftselemente vorhanden sein. Die Beeinträchtigung durch forstliche Maßnahmen sollte maximal von mittlerer Intensität sein. Das Angebot an Baumhöhlen sollte mindestens 5 Höhlenbäume/ha betragen.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Innerhalb der Messtischblatt-Quadranten 3648SO und 3748NW wurde der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) in Wochenstuben nachgewiesen (TEUBER et al. 2008). Auch im Pflege- und Entwicklungsplan vom NSG „Skabyer Torfgraben“ (DECKERT 2006a) wurde der Große Abendsegler aufgeführt. Zudem wurde die Art im Rahmen einer Erfassung von Fledermäusen im Jahr 2011 zum Projekt Planfeststellungsverfahren L40 Brücke Bindow nachgewiesen.

Als Jagdhabitat ist das SCI 174 aufgrund des Vorhandenseins verschiedenster Habitatstrukturen (wie Wälder, Grünland, Fließgewässer) für die Lebensweise des Großen Abendseglers von Bedeutung. Die Eignung der beiden SCI als Sommerquartier ist aufgrund der vorhandenen Spalten und Höhlen in Waldbeständen gegeben.

Tab. 31 Bewertung des Großen Abendseglers

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Nyctnoct174001	304,95	-*	B	A	B
Nyctnoct 634001	5,60	-*	B	A	B

* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Der Anteil der strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbestände in Form von Erlen-Eschen- sowie Erlenbruchwäldern beträgt im SCI 174 und SCI634 ca. 30 % und ist damit als gut zu bezeichnen. Die Dahme-Wasserstraße mit ihrem breiten Flusslauf nimmt in den Gebieten einen mäßigen Anteil ein (B). Insbesondere die Buschwiesen und die wechselfeuchten Auenwiesen im SCI 634 sind durch eine strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft geprägt und nehmen einen Anteil von ca. 5% des FFH-Gebietes ein (B).

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind derzeit nicht zu befürchten (A).

Gesamtbewertung: Damit sind die Jagdhabitats für den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) insgesamt als gut (B) zu bewerten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, das Jagdhabitat mit seiner derzeitigen Ausstattung zu erhalten. Um die Eignung als Sommerlebensraum zu verbessern, müsste der Anteil der höhlen- und spaltenreichen Waldbestände erhöht werden.

3.2.2.9 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) ist von Nordspanien bis nach Südschweden verbreitet, nach Osten erstreckt sich ihr Verbreitungsgebiet bis nach Kleinasien und in die Kaukasusregion. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat die Rauhautfledermaus in Mittel- und Osteuropa.

In Deutschland ist diese Art in allen Bundesländern nachgewiesen, ihren Verbreitungsschwerpunkt hat sie jedoch in Norddeutschland, nur hier sind Wochenstuben nachgewiesen. In Brandenburg gilt sie als die häufigste Waldfledermaus, eine Bestandsschätzung liegt jedoch nicht vor (DIETZ & SIMON 2006e, BfN 2006). Winterquartiere können nur selten nachgewiesen werden und konzentrieren sich auf Berlin (Wärmeinsel) (HÄNSEL 1997).

Optimale Lebensräume für die Rauhautfledermaus bilden struktur- und totholzreiche Laubmischwälder mit vielen vorkommenden Kleingewässern und einem mit zahlreichen Gewässern versehenem Umland (LUA 2008). Bei Vorhandensein einer nahrungsreichen Umgebung zählen auch Kiefernforste zum Lebensraum dieser Art (SCHMIDT 1998B). Als typische Waldfledermaus nutzt die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) Baumhöhlen und -spalten, Stammspalten, und Ritzen hinter abstehender Borke alter Eichen als Quartier oder Wochenstube. Fehlen diese Quartiermöglichkeiten werden auch Holzverkleidungen und Klappläden an Gebäuden genutzt. Dort kann es dann zu Vergesellschaftungen mit Großen und Kleinen Bartfledermäusen (*Myotis brandtii*, *Myotis mystacinus*) oder Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) kommen. Sehr gerne werden zudem flache Fledermauskästen bewohnt. Im August und September verlassen die Tiere ihre Sommerquartiere und wandern in südwestlicher Richtung entlang von Küsten und Gewässerlinien bis zu 1.900 km weit. In ihren Überwinterungsgebieten nutzen sie Felsspalten, Baumhöhlen oder Holzstapel als Quartier (DIETZ & SIMON 2006b, EICHSTÄDT 1995).

Jagdgebiete der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) liegen meist im Wald entlang von Schneisen, Wegen, Waldrändern sowie über der Naturverjüngung und über Gewässerflächen. An größeren Seen erfolgt die Jagd besonders an den Randbereichen mit ausgeprägter Ufervegetation und den sich anschließenden mit Gebüsch und Baumgruppen bestandenen Feuchtwiesen. Sie entfernen sich dabei bis zu 12 km von ihren Quartieren (EICHSTÄDT 1995). Im Herbst jagt diese Art auch im Siedlungsbereich.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der Anteil der Laub- und Laubmischwälder im Untersuchungsgebiet sollte mindestens 30 %, der Anteil an strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft sollte mindestens 2 % betragen. Darüber hinaus müssen in der Jagdhabitateilfläche Tümpel, Weiher oder Fließgewässer vorkommen. Die Beeinträchtigung durch die Forstwirtschaft sollte maximal von mittlerer Stärke sein.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Innerhalb der MTB-Quadranten 3648SW, 3748NW und 3748NO gibt es Einzelnachweise zum Vorkommen der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) (TEUBER et al. 2008).

Aufgrund des Vorhandenseins von Waldschneisen an Wegen und Fließgewässern, Waldrändern, Jagdgewässern und Extensivgrünland können weite Teile der FFH-Gebiete als Jagdhabitat durch die Rauhautfledermaus genutzt werden. Als Sommerquartier kann die Art im SCI 174 Höhlen- und Spaltenbäume nutzen.

Tab. 32 Bewertung der Rauhautfledermaus

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Pipinath174001	304,95	-*	B	A	B
Pipinath634001	5,60	-*	B	A	B

* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Der Anteil von ca. 30 % strukturreichen Laub- und Laubwaldmischbeständen ist in Bezug auf die Jagdhabitats der Rauhaufledermaus als gut zu bezeichnen (B). Potenzielle Jagdgewässer sind in Form von Fließgewässern (Skabyer Torfgraben, Dahme-Wasserstraße) und z. T. temporären Tümpeln ausreichend vorhanden (A). Bei den Buschwiesen und dem wechselfeuchten Auengrünland handelt es sich um strukturreiches und extensiv genutztes Grünland, das ca. 5% der Fläche der Gesamtgebiete einnimmt und damit ausreichend vorhanden ist (B).

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind derzeit nicht zu befürchten (A).

Gesamtbewertung: Damit sind die Jagdhabitats für die Rauhaufledermaus insgesamt als gut (B) zu bewerten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, das Jagdhabitat der Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) in seiner guten Ausstattung zu erhalten. Zur Verbesserung des Sommerlebensraumes müsste der Anteil der höhlen- und spaltenreichen Waldbestände erhöht werden.

3.2.2.10 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) ist über ganz Europa verbreitet, nur weite Teile Skandinaviens fehlen. Nach Osten kommt die Art bis nach Japan vor, im Süden reicht ihr Vorkommensgebiet bis in den mittleren Osten und Nordwestafrika.

In Deutschland ist die Zwergfledermaus die am häufigsten nachgewiesene Art und flächendeckend verbreitet. Auch in Brandenburg ist sie häufig, es gibt jedoch keine Schätzungen zur Bestandsgröße.

Zwergfledermäuse sind sehr anpassungsfähig und daher in der Lage, sehr unterschiedliche Lebensräume zu besiedeln. Sie sind besonders in Siedlungen und Siedlungsrandbereichen anzutreffen, ebenso in parkähnlichen Landschaften mit großen Freiflächen und geschlossenen Wäldern. Besonders attraktiv sind großflächige Oberflächengewässer (LUA 2008) Als Sommerquartiere werden i.d.R. Spalten hinter Schiefer- und Holzverkleidungen, Verschalungen oder Zwischendächer etc. genutzt, an Bäumen Stammrisse und Hohlräume. Auch Fledermauskästen bilden Quartiere für Einzeltiere und als Wochenstuben. Im Winter werden teilweise die gleichen Quartiere wie im Sommer aufgesucht, so z. B. in Kirchen, Plattenbauten und Einfamilienhäusern. Dabei bevorzugen sie trockene und kalte Räume (LUA 2008). Ebenso nutzen die Tiere im Umkreis von 40 km um ihr Sommerquartier frostsichere Höhlen, Keller oder Stollen zum Überwintern. Auch hier hängen sie nicht frei, sondern kriechen in Spalten.

Bevorzugte Jagdhabitats der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sind (licht stehende) Wälder, Waldränder, Hecken oder andere Grenzstrukturen und Gärten. Darüber hinaus wird auch über Gewässern und an Straßenlaternen gejagt (DIETZ & SIMON 2006c).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der Anteil der Laub- und Laubmischwälder muss in einem Habitat mindesten 20 % und der Anteil an strukturreichem und extensiv genutztem Grünland mindestens 10 % betragen. Stillgewässer, Bach- oder Flussläufe müssen vorhanden sein. Siedlungs- und Verkehrsflächen sollten nicht mehr als 20 % der Fläche einnehmen. Die forstliche Beeinträchtigung sollte maximal von mittlerer Intensität sein.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Im Untersuchungsgebiet konnten in den MTB-Quadranten 3648SW, 3748NO und 3748NW Einzelnachweise zum Vorkommen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) erfolgen. Auch im Rahmen einer Erfassung von Fledermäusen im Jahr 2011 zum Projekt Planfeststellungsverfahren L40 Brücke Bindow wurde die Art nachgewiesen.

Aufgrund der guten Habitatausstattung (Laubwälder und Fließgewässer mit Grenzstrukturen) des Untersuchungsgebiets könnten weite Teile der FFH-Gebiete von der Zwergfledermaus als Jagdhabitat genutzt werden. Sommerquartiere befinden sich eher im Siedlungsbereich und damit nicht in den SCI 174 oder 634.

Tab. 33 Bewertung der Zwergfledermaus

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Pipipi174001	304,95	-*	B	A	B
Pipipi634001	5,60	-*	B	A	B
* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde					

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Der Anteil an strukturreichen Waldbeständen mit mäßig vielen Grenzlinien beträgt in den SCI 174 und 634 ca. 30 % und kann damit als gut bezeichnet werden (B). Skabyer Torfgraben, Dahme-Wasserstraße und z.T. temporäre Tümpel stehen als Jagdgewässer in ausreichender Form zur Verfügung (A). Strukturreiches und extensiv genutztes Grünland in den Buschwiesen sowie aufgelassenes Feuchtgrünland in Norden des Gebietes und das wechselfeuchte Auengrünland im SCI 634 nehmen einen Anteil von ca. 10 % der Gesamtgebietsflächen ein und sind damit in ausreichender Form vorhanden (B).

Beeinträchtigungen: Veränderungen der Waldbestände und damit einhergehende Beeinträchtigungen sind im SCI 174 und 634 nicht zu befürchten (A).

Gesamtbewertung: Damit sind die Jagdhabitats für die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) insgesamt als gut (B) zu bewerten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, die Jagdhabitats in ihrer jetzigen Form zu erhalten.

3.2.2.11 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Verbreitung des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) umfasst nahezu Gesamteuropa mit deutlichen Ausdünnungen im Mittelmeerraum und unter Aussparung der Skandinavischen Halbinsel nördlich des 63. - 64. Breitengrades (SWIFT 1998). Das Braune Langohr ist in ganz Deutschland verbreitet, wird im Tiefland aber seltener angetroffen als in den Mittelgebirgsregionen und Hügelländern (BOYE et al. 1998).

In Brandenburg wurde die Art flächendeckend nachgewiesen. Auch Sommer- und Winterquartiere sind in Brandenburg relativ flächendeckend bekannt (TEUBNER et.al. 2008).

Braune Langohren (*Plecotus auritus*) sind typische Waldfledermäuse, die bevorzugt Quartiere in Baumhöhlen, wie Spalten und Spechthöhlen, häufig in unterständigen Bäumen beziehen. Dabei werden sowohl

Laub-, Misch- und Nadelwälder als auch parkähnliche Landschaften, Saumgehölze von Fließgewässern und großgrünreiche Siedlungen bewohnt. Gut ausgebildete vertikale Strukturen, entstanden beispielsweise durch Naturverjüngung oder einer gut ausgebildeten Strauchschicht, begünstigen die Ansiedlung des Braunen Langohrs (HEISE & SCHMIDT 1988). In Gebäuden sucht die Art vor allem Dachböden auf, wobei z. B. gern die Hohlräume von Zapfenlöchern des Dachgebälks genutzt werden. Wochenstuben befinden sich ebenfalls in Fledermaus- und Vogelkästen und an Hochständen. Keller, Stollen, Brunnenschächte und Baumhöhlen in naher Umgebung zu den Sommerquartieren dienen als Winterquartier (LUA 2008).

Die Jagdgebiete liegen mit maximal 1 – 2 km um das Quartier, häufig auch nur bis 500 m, in unmittelbarer Nähe zu den Quartieren. Als Jagdhabitat werden unterschiedlich strukturierte Laubwälder, gelegentlich eingestreute Nadelholzflächen, Obstwiesen und Gewässer genutzt, wo vorwiegend Schmetterlinge, Zweiflügler und Ohrwürmer im Flug erbeutet, von Blättern oder vom Boden abgelesen werden. Größere Beutetiere werden häufig an einem regelmäßig aufgesuchten Beuteplatz verzehrt (DIETZ & SIMON 2006d).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Mindestens 40 % des Verbreitungsgebietes sollten mit Laub- und Laubmischwald bestanden sein, mindestens 2 % des Verbreitungsgebietes eine strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft darstellen. Beeinträchtigungen des Jagdhabitats durch die Forstwirtschaft und Zerschneidung/Zersiedelung dürfen max. von mittlerer Intensität sein.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Auf Ebene der Messtischblatt-Quadranten des Untersuchungsgebietes wurden in 3648SW und 3748NO Winterquartiere und in 3648SO und 3748NW Einzelnachweise des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) erfasst.

Die Wälder, Fließgewässer und extensiv genutzten, strukturreichen Grünländer der SCI 174 und 634 können dem Braunen Langohr als Jagdhabitat dienen. Eine Nutzung des SCI 174 als Sommerquartier ist in den Höhlen und Spalten von Altholzbeständen möglich. Daneben nutzt die Art auch gern Dachböden in Siedlungsbereichen als Sommerhabitat, die nicht im SCI 174 liegen.

Tab. 34 Bewertung des Braunen Langohrs

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Plecauri174001	304,95	-*	C	A	B
Plecauri634001	5,60	-*	C	A	B

* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Der Anteil der strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbestände ist in den SCI 174 und 634 zwar nicht sonderlich hoch (C), dafür ist aber zudem ein hoher Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft vorhanden (B). Die Habitatausstattung ist insgesamt schlecht (C) ausgeprägt.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht zu befürchten. (A).

Gesamtbewertung: Damit sind die Jagdhabitats für des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) insgesamt als gut (B) zu bewerten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Das Jagdhabitat sollte in seiner derzeitigen Ausprägung erhalten bleiben. Erhöht werden könnte der Anteil an Sommerquartieren durch die Mehrung von Tot- und Altholz.

3.2.2.12 Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Verbreitung und Lebensraum

Als eher wärmeliebende Art ist das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) im ganzen europäischen Mittelmeerraum verbreitet. Im Norden erstreckt sich ihr Verbreitungsgebiet bis zum 53. Breitengrad.

Die nördliche Verbreitungslinie verläuft quer durch Brandenburg. Insbesondere die klimatisch begünstigten Flusstäler von Elbe und Oder gehören für die als thermophile geltende Art zur nördlichen Ausbreitung (TEUBNER et. al. 2008).

Das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) bevorzugt Siedlungen in wärmebegünstigter, reich strukturierter Agrarlandschaft (HIEBSCH 1983). Quartiere des Grauen Langohrs befinden sich in der Regel an Gebäuden und nur selten in Fledermauskästen. Die Tiere hängen frei oder versteckt auf Dachböden und verkriechen sich hinter Außenverkleidungen von Fenstern o.ä.. Die ortstreue Art sucht Höhlen, Keller oder Stollen in weniger als 20 km Entfernung zu ihren Sommerquartieren auf, wobei sie trockene Orte bevorzugt (SIMON et al. 2003).

Ein zum Teil sehr langsamer und gaukelnder Flug, manchmal auf der Stelle rüttelnd ist typisch für die Art. Die Jagdhabitats befinden sich in offener Kulturlandschaft (auf Obst-, oder Mähwiesen, an Hecken und Feldgehölzen oder an Waldrändern) in 1 – 5km Entfernung zu den Quartieren, seltener im Wald (SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998, ARNOLD 1999 in DIETZ & SIMON 2006e). Ihre Beute besteht überwiegend aus Schmetterlingen, Zweiflüglern und Käfern, die sie im Flug erbeuten oder vom Boden aufsammeln. Auch in Siedlungen um Straßenlaternen jagend wurden die Grauen Langohren häufiger beobachtet (DIETZ & SIMON 2006e).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Die Art kommt in Siedlungen, Siedlungsrandbereichen, parkartig strukturierten Landschaften und Wäldern vor. Im Jagdgebiet sollte der Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mindestens 2 % betragen. Beeinträchtigungen des Jagdhabitats durch die Forstwirtschaft und Zerschneidung/Zersiedelung dürfen max. von mittlerer Intensität sein.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) konnte im Umfeld des Untersuchungsgebietes in Winterquartieren (3748NO) und Wochenstuben (3748NW) nachgewiesen werden, ebenso sind Einzelfunde verzeichnet (3648SW).

Aufgrund der guten Ausstattung der Offenlandbereiche nördlich der Dahme-Wasserstraße, im nördlichen Teil des Gebietes und im SCI 634 könnten Jagdhabitats des Grauen Langohrs vorhanden sein. Sommerquartiere finden sich eher in Siedlungsbereichen außerhalb der SCI.

Tab. 35 Bewertung des Grauen Langohrs

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Plecaust174001	304,95	-*	A	A	A
Plecaust634001	5,60	-*	A	A	A
* eine Bewertung der Population erfolgt nicht, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde					

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da kein Wochenstubenquartier erfasst wurde -

Habitatqualität: Insbesondere die Buschwiesen, aber auch die Offenlandbereiche entlang des Skabyer Torfgrabens, nördlich des Limbergs, die Feuchtfelder im Norden des SCI 174 sowie das wechselfeuchte Auengrünland des SCI 634 verleihen dem Jagdhabitat des Grauen Langohrs eine sehr gute Ausprägung (A).

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen durch forstliche und landwirtschaftliche Veränderungen sind nicht zu befürchten (A).

Gesamtbewertung: Damit sind die Jagdhabitate für des Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*) insgesamt als sehr gut (A) zu bewerten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, die Jagdhabitate in seiner derzeitigen Form zu erhalten.

3.2.2.13 Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) hat eine paläarktische Verbreitung von Mitteleuropa und den Balkanhalbinseln über die zentralasiatischen Steppengebiete und die nordöstliche Mongolei bis zur Amurregion. Die nördliche Arealgrenze liegt bei etwa 60° nördlicher Breite (STRELKOV 1999). In Deutschland kommt die Art in den östlichen und südlichen Bundesländern regelmäßig vor, im Nordwesten und Westen sind Vorkommen der Zweifarbfledermaus nur sporadisch oder ausschließlich wandernde Exemplare bekannt. In Brandenburg ist die Zweifarbfledermaus selten, eine Zunahme der Artnachweise zeichnet sich jedoch ab (TEUBNER et. al. 2008).

Zweifarbfledermäuse (*Vespertilio murinus*) bevorzugen im Sommer ländliche und vorstädtische Siedlungen mit Nähe zu großen Seen oder Fließgewässern. Es handelt sich dabei oftmals um von Röhrichtgürteln umgebene eutrophe bis polytrophe Flusseen mit strukturreichen bewaldeten Uferbereichen und hohem Altbaubestand. Die Landbereiche sind durch offene Flächen, Parks und Wälder reich gegliedert. Die Wälder sind gekennzeichnet durch Kiefern-Altersklassenbestände mit einer zweiten Baumschicht (Stieleiche - *Quercus robur*, Roteiche - *Quercus rubra*, Berg- und Spitzahorn - *Acer pseudoplatanus* u. *A. platanoides*, Birke – *Betula spec.*). Eine Bindung an große Städte bzw. Städte mit hohem Gebäudebestand zur Überwinterung und zur Paarung ist markant. Als Wochenstuben werden Spaltenquartiere im Dachaußen- und -innenbereich von Gebäuden genutzt, Überwinterungen erfolgen ebenfalls an Gebäuden (LUA 2008).

Als Jagdgebiet wird die Nähe großer Wasserflächen und Vegetationskanten bevorzugt, wobei die Tiere auch hoch über der Wasserfläche fliegen. Innerhalb von Siedlungsbereichen jagen die Tiere über Baumkronen in 15 bis 30 m Höhe, in Gärten oder entlang von Straßenbäumen (TEUBNER et. al. 2008).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Die Art besiedelt ländliche und vorstädtische Siedlungen in der Nähe von großen Seen und Fließgewässern, die teils mit Röhricht umgeben sind. Im Umfeld der Gewässer sollten strukturreiche bewaldete Uferbereiche mit einem hohen Altbaumanteil vorhanden sein. Des Weiteren sind großräumig strukturierte Landschaften mit extensiven Wiesen, Viehweiden, Wald, Feldgehölzen und Hecken günstig. Beeinträchtigungen des Jagdhabitats durch die Forstwirtschaft und Zerschneidung / Zersiedelung dürfen max. von mittlerer Intensität sein.

Ergebnisse der Datenauswertung

Einzelne Zweifarbfledermäuse (*Vespertilio murinus*) konnten im Untersuchungsgebiet im Bereich des MTB-Quadranten 3648SW nachgewiesen werden. Der Quadrant hat nur einen geringen Anteil am Untersuchungsgebiet. Es ist davon auszugehen, dass die Art vorrangig am Krüpelsee und den angrenzenden Siedlungsbereichen vorkommt. Von einer Nutzung des SCI 174 ist aufgrund des Fehlens großer Standgewässer nicht auszugehen. Auf eine weitergehende Behandlung der Art in der FFH-Managementplanung wird daher verzichtet.

3.2.2.14 Amphibien und Reptilien allgemein

Methodik

Der Auftraggeber Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg beauftragte für die Managementplanungen in den FFH-Gebieten „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ die Recherche/ Auswertung vorhandener Daten sowie eine Gefährdungsanalyse der Lebensräume zu den Amphibien und Reptilien nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten. Hierzu wurden Daten bei der Naturschutzstation Rhinluch, bei der UNB des Landkreises Dahme-Spreewald und bei Frau Dr. Deckert angefragt. Nach Aussage der Naturschutzstation Rhinluch liegen im vorgegebenen Untersuchungsgebiet kaum Angaben innerhalb der flächendeckenden Kartierungen vor und es würde dringend Kartierungsbedarf bestehen (schriftliche Mitteilung Naturschutzstation Rhinluch, Frau Beckmann, 18.06.2013). Die vorhandenen Daten der Naturschutzstation wurden als Rasterdaten übermittelt. Die Daten von Frau Dr. Deckert wurden dem Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG „Skabyer Torfgraben“ entnommen. Von der UNB des Landkreises Dahme-Spreewald wurden insbesondere Daten aus Fangzaunkontrollen aus den Jahren 1992-98 übermittelt.

Sofern möglich, wurde anhand dieser Daten die Abgrenzung eines Habitats vorgenommen, welches auf Karte 4 dargestellt wird. Eine Bewertung anhand des Bewertungsbogens erfolgte, soweit möglich, für die Parameter zum Habitat und zu den Beeinträchtigungen. Zu Ermittlung der Beeinträchtigungen wurde am 01.08.2013 eine Geländebegehung durchgeführt.

War eine Habitatabgrenzung (i.d.R. aufgrund fehlender Informationen zum Reproduktionshabitat) nicht möglich, wurde dies begründet. Sofern möglich, wurden trotz allem Beeinträchtigungen abgeleitet. Die gelieferten Daten zu Altnachweisen werden nicht kartographisch dargestellt, weil es sich vorrangig um Rasterdaten und textliche Beschreibungen zu Fangzaunergebnissen handelt.

3.2.2.15 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Verbreitung und Lebensraum

Das Verbreitungsgebiet des Kammmolches (*Triturus cristatus*, Laurenti 1768), unserer größten Wassermolchart, erstreckt sich von Nordwestfrankreich bis Westsibirien.

In Brandenburg zeigt die Amphibienart eine starke disjunktive Verbreitung mit zahlreichen großflächigen Lücken. Einige der bei SCHIEMENZ & GÜNTHER (1994) vorhandenen Kenntnislücken konnten durch die

Kammolchkartierung 2006 (LUA o.J.) gefüllt werden. Die Hauptverbreitungszentren des Kammolches in Brandenburg stellen die gewässerreichen Teile im Nordosten und Südosten (Niederlausitz, Spreewald) dar. Stellenweise ist der Kammolch in Brandenburg sogar häufiger als der Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) (Tollensesee-Gebiet und Kreis Pasewalk) (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994).

Die Art besiedelt sehr verschiedene Gewässertypen: Teiche, Altwasser, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, insbesondere größere, tiefere und besonnte Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser Vegetation. Seltener werden auch temporäre Kleingewässer aufgesucht. Die Landlebensräume liegen meist in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wohngewässern. Als Winterquartiere dienen frostfreie, meist unterirdische Hohlräume wie Keller, Stollen, Steinhaufen und Wurzelhohlräume unter Holz und Baumstubben.

Ergebnisse der Datenauswertung

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) wurde im Umfeld des Untersuchungsgebiets nachgewiesen. In den von der Naturschutzstation Rhinluch übermittelten Daten wird das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ nur in einem Raster (Daten von 2002) gering angeschnitten. Nach schriftlicher Mitteilung der UNB Dahme-Spreewald (Herr Heidenreich, 18.06.2013) wurde der Kammolch an der Priesterbrücke an Fangzäunen nachgewiesen (Datengrundlage: 1992-1998). Bei den Tieren handelt es sich um Individuen in ihrem Landhabitat. Wo die Reproduktionshabitate der Art liegen, ist unklar. Größere, tiefe und besonnte Gewässer sind im FFH-Gebiet und dessen Umgebung in der Nähe der Priesterbrücke nicht vorhanden. Es ist also davon auszugehen, dass die Art in temporären Kleingewässern reproduziert. Diese waren aber zum Zeitpunkt der Geländebegehung nicht auszumachen. Da sich die Landlebensräume des Kammolches immer im näheren Umfeld (wenige 100 m) des Reproduktionshabitats befinden, kann keine Abgrenzung eines potenziellen Habitats und damit auch keine Bewertung erfolgen. Davon ausgehend, dass sich die nachgewiesenen Individuen an der Priesterbrücke in ihrem Landlebensraum befanden, kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass die umliegenden feuchten Erlenbruchwälder als sehr strukturreich einzustufen sind. Beeinträchtigungen für die Art in diesem Bereich können nicht erkannt werden.

3.2.2.16 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Verbreitung und Vorkommen

Die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) ist eine der häufigsten Amphibienarten Brandenburgs. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich beispielsweise in den gewässerreichen, ackerbaulich bewirtschafteten Jungmoränen des Brandenburger Nordens, aber auch in den Teichgebieten und Tagebaugewässern der Niederlausitz.

Die Knoblauchkröte ist ein bodenbewohnendes Landtier, das Gewässer lediglich während der Laichzeit aufsucht. Die bevorzugten Laichgewässer sind kleine bis mittelgroße eutrophe Gewässer mit einer Mindesttiefe von 30 cm. Auch Sekundärbiotope wie Kies-, Sand- und Tongruben werden häufig zum laichen aufgesucht. Eine reiche Vegetation, beispielsweise ein Röhricht oder Schilfbewuchs, hindern die Kröte eher an dem Aufsuchen eines solchen Gewässers. Außerhalb der Laichzeit suchen die Kröten Standorte mit einem lockeren, sandigen bis sandig-lehmigen Bodensubstrat auf. Solche Standorte findet sie in Heiden, Binnendünen, Magerrasen und Steppen. Doch auch landwirtschaftlich genutzte Flächen nutzt die Knoblauchkröte als Habitat, sofern diese einen lockeren Boden aufweisen, besonders häufig nutzt sie sandige Kartoffel- und Spargeläcker. Oberböden von Moor- und Auenbereichen werden in der Regel gemieden. Grund für die Bevorzugung solch lockerer Böden ist die Lebensweise der Kröte. Die Tiere graben sich tagsüber in den Boden ein. Außerhalb der Laichzeit können sich die Kröten bis 60 cm tief in den Boden eingraben, wo sie bei optimalen Bedingungen regelrechte Wohnhöhlen anlegen. Nachts kommen die Kröten dann aus ihren Verstecken und gehen auf Nahrungssuche. Der Winter wird ebenfalls im Boden in über einem Meter Tiefe überdauert.

Ergebnisse der Datenauswertung

Innerhalb der durch die Naturschutzstation Rhinluch übermittelten Daten wurde die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) in einem Raster (Daten von 2002), welches das Untersuchungsgebiet im Südosten anschneidet, nachgewiesen. Nach schriftlicher Mitteilung der UNB Dahme-Spreewald (Herr Heidenreich, 18.06.2013) wurde die Knoblauchkröte an einem Fangzaun in Bindow nachgewiesen, welcher sich außerhalb des SCI 174 befindet (Datengrundlage: 1992-1998). Aus diesen Daten kann nicht abgeleitet werden, dass die Art im FFH-Gebiet vorkommt, zumal geeignete Gewässer zur Reproduktion gänzlich fehlen. Es wird davon ausgegangen, dass die nachgewiesenen Tiere keinen Lebensraum im FFH-Gebiet haben.

3.2.2.17 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) gehört in Brandenburg zu den häufigsten Amphibienarten. Er ist sowohl im landwirtschaftlich geprägten Raum als auch in Waldgebieten anzutreffen und erreicht vielerorts hohe Populationsdichten. Im Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994) betrug der Anteil besetzter MTBQ nahezu 60 %.

Der Moorfrosch besiedelt bevorzugt Flächen mit einem hohen Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik. Solche Flächen finden sich in Niedermooren, Bruchwäldern, sumpfigem Extensivgrünland, Nasswiesen und Weichholzauen größerer Flüsse. Auch die Laichgewässer finden sich in diesen Lebensräumen. Es werden stark sonnenbeschienene Gewässer mit einem reichen Bewuchs von Seggen- und Binsenrieden aufgesucht. Der Sommerlebensraum der Moorfrosch liegt an Land in Seggen- oder Binsensbulten. Bei starker Trockenheit auch an Gewässerufern. Im Winter zieht der Moorfrosch sich in Gehölzbereiche zurück. Hauptgefährdungsursachen sind auch hier die Trockenlegung und Kultivierung von Moorflächen sowie die Fragmentierung der Lebensräume.

Ergebnisse der Datenauswertung

Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde in 2 Rastern (Datenübermittlung Naturschutzstation Rhinluch), die das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ im Süden anschneiden, nachgewiesen (Daten von 2002). Nach schriftlicher Mitteilung der UNB Dahme-Spreewald (Herr Heidenreich, 18.06.2013) wurde der Moorfrosch an Fangzäunen am Skabyer Torfgraben und in Bindow nachgewiesen (Datengrundlage: 1992-1998). Im Zuge der Geländebegehung am 01.08.2013 wurden 2 Individuen des Moorfrosches am Ufer des Skabyer Torfgrabens südwestlich der Priesterbrücke gesichtet. Es ist davon auszugehen, dass die feuchten Erdenbruchwälder des SCI 174 der Art als Landhabitat dienen. Geeignete, sonnenexponierte Gewässer, die als Reproduktionshabitat dienen können, sind in diesen Bereichen aber nicht vorhanden. Da die Art Landlebensräume in der näheren Umgebung (ca. 500 m) um das Reproduktionsgewässer aufsucht, kann kein potenzielles Habitat abgegrenzt und somit auch keine Bewertung vorgenommen werden. Beeinträchtigungen in den Bereichen, in denen die beiden Moorfrosche während der Geländebegehung 2013 gesichtet wurden, sind nicht zu erkennen.

3.2.2.18 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Verbreitung des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) ist auf Europa beschränkt (LFUG 2002). In Brandenburg ist er nur lückenhaft verbreitet, wobei aufgrund der schwierigen Bestimmbarkeit das Vorkommen dieser Art als häufiger als bisher erfasst anzunehmen ist (Schneeweiß et al. 2004).

Der Kleine Wasserfrosch bevorzugt kleinere, nährstoffärmere und vegetationsreiche Gewässer mit einem tendenziell eher saurem pH-Wert. Teiche, Torfstiche, Moore und Gräben werden daher überwiegend besiedelt (BERGER et al. 1983). Außerhalb der Fortpflanzungszeit ist er auch auf Wiesen und in Wäldern vorzufinden (GÜNTHER 1996). Eine Einschränkung des Lebensraumes erfolgte durch die Intensivierung der Landwirtschaft und Binnenfischerei (LFUG 2002). Weitere starke Beeinträchtigungen der Habitate resultieren aus Meliorationen und sinkenden Grundwasserspiegel (SCHNEEWEIß et al. 2004).

Ergebnisse der Datenauswertung

Der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) wurde in einem Raster, das den südlichen Bereich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ abdeckt, nachgewiesen (Daten von 2002, Naturschutzstation Rhinluch). Grundsätzlich sind die feuchten Erlenbruchwälder am Skabyer Torfgraben und an der Dahme-Wasserstraße zwar als Landhabitat für die Art geeignet, wo sich aber die Reproduktionsgewässer befinden, ist unklar. Da Land- und Wasserlebensraum des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) eng beisammen liegen müssen und solche Komplexe aber weder anhand der Biotopkartierung noch durch die Geländebegehung auszumachen waren, kann kein potenzielles Habitat für die Art abgegrenzt werden. Beeinträchtigungen sind in den feuchten Erlenbruchwäldern, die zumindest als Landhabitat geeignet sind, nicht zu erkennen.

3.2.2.19 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist die in Brandenburg am weitesten verbreitete Eidechsenart und bei entsprechenden Habitaten in nahezu allen Landesteilen anzutreffen (SCHNEEWEIß ET AL. 2004).

Die Art ist xerothermophil und bevorzugt daher sonnenexponierte Habitate, besonders Südhänge von Bahn- und Kanaldämmen, Grabenränder, Feldraine, Ödland, Trockenrasen, sonnige Kieferschonungen, Kahlschläge und altes Mauerwerk. Böden mit weniger als 50 % Deckungsgrad und Unterschlupfmöglichkeiten sind attraktiv. Für die Eiablage sind sonnige, dennoch feuchte vegetationsfreie Plätze mit grabbarem Boden erforderlich (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Auf den Sukzessions- bzw. Rekultivierungsflächen der ehemaligen Tagebaue konnte eine Ausbreitung der Art beobachtet werden. Gefährdungen der Habitate stellen Eutrophierung und Insektizideinsatz in Kiefernforsten dar (SCHNEEWEIß et al. 2004).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der Lebensraum der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sollte mosaikartig bis großflächiger strukturiert sein, jedoch keine ausgeprägten monotonen Bereiche aufweisen. Ausreichende, d. h. mehr als 30 % der Fläche einnehmende wärmebegünstigte Teilflächen mit SO bis SW-Expositionen oder unbeschattete ebene Flächen sind günstig. Mind. 5 geeignete Sonnenplätze pro ha sollten vorhanden sein, ebenfalls mind. 5 Holzstubben, Totholzhaufen, Gebüsche, Heide- oder Grashorste pro ha. 2 – 5/ha oder 20 – 50 m²/ha geeigneter Eiablageplätze sind günstig. Darunter sind Flächen mit offenen, lockeren und grabfähigen (sandig bis leicht lehmigen) sowie südost- bis südwestexponierte Bodenstellen zu verstehen. Mittlere Beeinträchtigungen bestehen bei geringer Sukzession mit einer nicht gravierenden Verbuschung und bei Vorhandensein nur selten, für den Allgemeinverkehr gesperrten Fahrwegen im Lebensraum. Die Entfernung zu menschlichen Siedlungen sollte mindestens 500 m betragen, Bedrohungen durch andere Tiere (Haustiere etc.) dürfen nur als gering eingeordnet werden.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Innerhalb des Pflege- und Entwicklungsplans von DECKERT (2006a) wird auf ein Vorkommen der Art östlich des Limbergs verwiesen. Die Rasterdaten der Naturschutzstation Rhinluch geben für selbiges Gebiet ein Vorkommen der Art an (Daten von 1991). Die südöstlichen Hangbereiche des Limbergs weisen zwischen den Kiefernforsten Freiflächen auf, die von Staudenfluren einschl. verschiedener Sukzessionsstadien bestanden sind. Diese Bereiche sowie der südwestliche Waldrand am Limberg sind sonnenexponiert. Im Rahmen der Geländebegehung zur Gefährdungsanalyse wurden in diesem Bereich mehrere geeignete Sonnenplätze (Holzhaufen, Grashorste, Schutthaufen etc.) gesichtet.

Tab. 36 Bewertung der Zauneidechsenhabitate

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Laceagil174001	15,97	-*	C	C	C
* da keine Erfassungen zur Art stattfanden, ist eine Populationsbewertung nicht möglich.					

Zustand der Population: - ohne Bewertung, da keine Artenerfassung stattgefunden hat -

Habitatqualität: Das abgegrenzte Habitat ist gut strukturiert (B). Die Offenlandbereiche sind durch aufgelassenes Grünland bzw. eine ehem. Deponie mit Staudenfluren und Trockenrasenelementen am Rand gekennzeichnet. Teilweise sind Verbuschungstendenzen bis hin zum Baumaufwuchs sichtbar. Auf der Nordseite grenzt Kiefernforst an. Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen ist mit ca. 20 % nur gering (C). Die südexponierten Offenlandflächen werden von Osten und Westen ganz und von Süden teilweise durch Bäume beschattet. Sowohl die Häufigkeit von Holzstubben, Totholzhaufen, Gebüsch, Heide- oder Grashorsten sowie die relative Anzahl geeigneter Sonnenplätze können als ausreichend vorhanden bezeichnet werden (B). Solche Strukturen befinden sich am südlichen Rand des Kiefernforstes in Form von Holzhaufen, auf der ehem. Deponie als Reste aus Stein- bzw. Schutthaufen und in den Offenlandbereichen als Grashorste. Südexponierte, offene, lockere, grabfähige Bodenstellen befinden sich insbesondere am Südrand des Kiefernforstes (B).

Beeinträchtigungen: Eine Gefährdung des Habitats besteht aufgrund der fortschreitenden Sukzession auf den Offenlandflächen (C). Auch nicht heimische Arten wie Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Götterbaum (*Ailanthus altissima*) sind in der Ausbreitung. Pflegemaßnahmen sind nicht erkennbar. Fahrwege sind innerhalb des Habitats und direkt angrenzend kaum vorhanden (B). Lediglich südlich des Kiefernforstes ist ein Forstweg zu finden, der aber offensichtlich kaum befahren wird. Bedrohungen durch andere Tiere wie Haustiere, Wildschweine, Marderhund etc. sind für das FFH-Gebiet nicht bekannt (A). Auch Störungen durch Menschen sind nur gering, weil die nächsten Siedlungen > 500 m (Dudel) entfernt liegen (B).

Gesamtbewertung: Insgesamt wurde das Habitat mit C bewertet.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, für das Habitat einen günstigen Erhaltungszustand wieder herzustellen. Dazu ist es insbesondere erforderlich, die voranschreitende Sukzession zu unterbinden.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt

Da über die Populationsgröße des Vorkommens am Limberg keine Aussagen getroffen werden können, kann die Bedeutung des Vorkommens nicht abgeleitet werden.

3.2.2.20 Weitere wertgebende Amphibien- und Reptilienarten

Methodik

Die Daten zu den weiteren wertgebenden Amphibien- und Reptilienarten wurden ebenfalls von der Naturschutzstation Rhinluch und von der UNB des Landkreises Dahme-Spreewald geliefert sowie dem Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG „Skabyer Torfgraben“ (DECKERT 2006a) entnommen.

Die Ergebnisse werden nachfolgend pro Art beschrieben. Auf eine kartographische Darstellung wird verzichtet, weil die Angaben zu Altnachweisen vorrangig als Rasterdaten oder textlich übermittelt wurden.

Seefrosch (*Rana ridibunda*)

Der Seefrosch (*Rana ridibunda*) besiedelt das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“. Er wurde südlich von Dannenreich in einem Stichgraben nachgewiesen (Daten Naturschutzstation Rhinluch).

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Innerhalb des Pflege- und Entwicklungsplans von DECKERT (2006a) wird auf das Vorkommen des Grasfroschs (*Rana temporaria*) verwiesen. Auch im südlichen Bereich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ wurde die Art innerhalb der Rastererhebung nachgewiesen (Daten Naturschutzstation Rhinluch). Nach schriftlicher Mitteilung der UNB Dahme-Spreewald (Herr Heidenreich, 18.06.2013) wurde der Grasfrosch an Fangzäunen am Skabyer Torfgraben und in Bindow nachgewiesen (Datengrundlage: 1992-1998).

Erdkröte (*Bufo bufo*)

Die Erdkröte (*Bufo bufo*) wurde im südlichen Bereich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ nachgewiesen (Daten von 2002, Naturschutzstation Rhinluch). Nach schriftlicher Mitteilung der UNB Dahme-Spreewald (Herr Heidenreich, 18.06.2013) wurde die Erdkröte auch an Fangzäunen am Skabyer Torfgraben und in Bindow erfasst (Datengrundlage: 1992-1998).

Waldeidechse (*Lacerta vivipara*)

Die Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) wurde im südlichen Bereich des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ nachgewiesen (Daten von 2002, Naturschutzstation Rhinluch).

Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Im Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) wurden mehrere Exemplare am Ufer des Skabyer Torfgrabens südlich der Schafsbrücke kartiert. Innerhalb der Daten der Naturschutzstation Rhinluch wurde das Untersuchungsgebiet durch ein Raster geringfügig angeschnitten.

Im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypkartierung im Sommer 2013 wurde eine Ringelnatter (*Natrix natrix*) am Skabyer Torfgraben südöstlich von Dannenreich beobachtet.

Blindschleiche (*Anguis fragilis*)

Die von der Naturschutzstation übermittelten Rasterdaten mit Nachweisen der Art schneiden das Untersuchungsgebiet nur geringfügig.

3.2.2.21 Fische allgemein

Methodik

Es erfolgte eine Datenabfrage des Fischartenkatasters des Landes Brandenburg sowie der Pächter des Skabyer Torfgrabens, der LAV Brandenburg, über die Fischbestände im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“.

Im Anschluss an die Besichtigungen der Gewässer in den SCI 174 und 634 erfolgte eine Auswahl von geeigneten Abschnitten für die Erfassung des Fischbestandes mit dem Ziel, insbesondere FFH-Arten nachzuweisen. Am 12.09.2013 erfolgten entsprechend in sieben Abschnitten (siehe Karte 4) Elektrobefischungen (je nach Erfordernissen vom Boot aus bzw. watend). Die Fischerei erfolgte mit einem 7 kW Elektrofischfanggerät mit Gleichstrom und einer Ringanode mit 40 cm Durchmesser, also einer Fanggerätekombination, die nachweislich auch zum Fang auch von Schlammpeitzgern (*Misgurnus fossilis*) gut geeignet ist. Obwohl die Befischung erst im frühen Herbst stattfand, waren die Wasseroberflächen in vielen Bereichen (vorwiegend uferseitig) noch mit z.T. absterbenden Lemnateppichen bedeckt, was sich in Kombination mit abschnittsweise starkem Aufkommen submerser Makrophyten nachteilig auf die Befischungseffizienz auswirkte. Im Sommer, bei noch dichterem Lemnabedeckung wäre eine effektive Befischung nicht möglich gewesen.

Parallel zu den Befischungen wurden die wichtigsten physiko-chemischen Wasserparameter ermittelt. Sauerstoff und Temperatur wurden mit Mikroprozessor-Sauerstoffmessgerät (Typ OxyScan graphic 502, Fa. UMS), pH und Leitfähigkeit mit Multiparametermessgerät HI 991300 der Fa. Hanna Instruments gemessen.

3.2.2.22 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Verbreitung und Lebensraum

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) kommen in Europa und Asien vor. In Europa kommen sie nördlich der Alpen von der Maas bis zum Newaeinzugsgebiet vor. Südliche der Alpen reicht ihr Verbreitungsgebiet von der Donau bis zum Kuban.

Durch ihr oft zahlreiches Vorkommen in stark verlandeten Gewässern, z.B. in Meliorationsgräben, sowie ihre Fähigkeit, durch Darmatmung Luftsauerstoff zu nutzen – atmosphärischer Sauerstoff wird geschluckt und kann im Darm über feine Kapillaren ins Blut übergehen - und so zeitweiligen Sauerstoffmangel im Wasser zu überbrücken, gelten die Schlammpeitzger oft als Fische, die sauerstoffarme, schlammige, stehende Gewässer bevorzugen. Tatsächlich findet man Schlammpeitzger oft in mäßig fließenden, pflanzenreichen Gewässern mit mineralischen Sohlen, die eine mehr oder weniger dicke Detritusauflage aufweisen. Wichtig im Lebensraum der Schlammpeitzger sind dichte Pflanzenbestände und ein weiches belüftetes Sohlsubstrat. Während anhaltender Trockenheit und strengen Frosts graben sich die Fische 20 – 30 cm (max. 70 cm) tief in weiches Sediment ein.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) fressen Insektenlarven und kleine Mollusken.

Die Laichzeit liegt zwischen Mai und Juni. Zum laichen konzentrieren sich die Laichfische an z.T. weiter entfernt liegenden Laichorten. Als Laichsubstrat dienen feingliedrige, weiche, submerse Makrophyten, an denen die Eier kleben bleiben. Die Eier werden portionsweise abgelegt, so dass zeitweise ungünstige Reproduktionsbedingungen nicht den ganzen Jahrgang betreffen. Die Fähigkeit zur Darmatmung wird erst im Laufe des ersten Lebensjahres entwickelt, so dass besonders die 0+-Jungfische empfindlich gegenüber Sauerstoffmangel sind.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Ein günstiger Erhaltungszustand ist gegeben, wenn mehrere Individuen in zwei oder mehreren Größenklassen nachweisbar sind.

Das Habitat soll mit der Dahme-Wasserstraße als nächst größere Einheit des Gewässersystems direkt oder durch mittel – häufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) verbunden sein. In 25 % der Probestellen sollen überwiegend aerobe und organisch geprägte Feinsedimentauflagen in > 10 cm Aufschlagdicke vorhanden sein. Die submerse und emerse Wasserpflanzendeckung soll mind. 25 % einnehmen.

Gewässerbauliche Veränderungen haben keinen erkennbar negativen Einfluss auf die Population. Gewässerunterhaltung (v.a. an der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkrautungen) wird nur in geringem Umfang, ohne erkennbare Auswirkungen durchgeführt. Stoffeinträge führen nicht zu Unterschreitung der Trophieklasse eutroph 2.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Datenabfrage

Die Datenabfrage des Fischartenkatasters des Landes Brandenburg über die Fischbestände im FFH-Gebiet Skabyer Torfgraben war negativ. Der Pächter des Skabyer Torfgrabens, der LAV Brandenburg, hatte auch keine Daten über den Fischbestand im FFH-Gebiet.

Laut Mitteilung der Unteren Fischereibehörde (E-Mail vom 02.04.2013, von Herrn Deckert) kommt der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) vereinzelt in den Gewässern des SCI 174 vor.

Ergebnisse der Befischungsabschnitte

SCI 174:

Befischungsabschnitt 1 - Skabyer Torfgraben, 40 m unterhalb Priesterbrücke bis 100 m oberhalb Eisenbahnbrücke: Das besondere Habitatmerkmal dieser Probestrecke war die Präsenz freien, verfestigten, mineralischen Sediments (Sand, Kies) in den Bereichen der Priesterbrücke und der Eisenbahnbrücke neben flacheren Detritus- bis mächtigen Faulschlammauflagen in größerer Entfernung zu den Bauwerken. Durch die Querschnittsverengungen von 8 auf unter 3 m und die Verringerungen der Wassertiefen von 70 bis auf 20 cm unter den Brückenbauwerken und entsprechend höheren Fließgeschwindigkeiten war die Sohle abschnittsweise freigespült und steinig. Der Grabenabschnitt war mit Ausnahme kurzer Strecken ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke vollständig beschattet.

Befischungsabschnitt 2 - Skabyer Torfgraben, Aufweitung nördlich der Eisenbahnbrücke: Dieser Grabenabschnitt zeichnet sich durch eine etwas größere Breite (bis 12 m) aus. Auf Grund der Belichtung wuchsen ufernah auf der Grabensohle einige Röhrichtpflanzen (*Phragmites*). Außerdem kommen Wasserstern (*Callitriche spec.*), Wasserpest (*Elodea spec.*), Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Laichkräuter (*Potamogeton spec.*) vor. Vermutlich besteht hier temporär eine fast geschlossene Lemna-Bedeckung. Die Wassertiefe beträgt max. 0,6 m, aber die Schlammmächtigkeit beträgt ebenfalls 0,6 m. Die Belüftung der weichen Sohle ist nur oberflächlich. Die Fließgeschwindigkeit ist minimal und gleichförmig.

Befischungsabschnitt 3 - Skabyer Torfgraben, an der Wiese: Der Abschnitt ist etwa 7 m breit und bis zu 0,8 m tief. Die Schlammmächtigkeit beträgt > 0,5 m. Die Uferlinie ist teilweise aufgelöst. Längere Abschnitte sind großflächig mit Wasserlinsen (*Lemna spec.*) bedeckt. In belichteten Abschnitten, das linke Ufer ist nur locker mit Erlen bestanden, wuchsen Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*) und Wasserpest (*Elodea spec.*). Wasserströmung ist kaum erkennbar.

Befischungsabschnitt 4 - Skabyer Torfgraben, Abschnitt westl. Dudel: Der befischte Abschnitt ist 7 m breit und ca. 0,8 m tief. Die Schlammsschicht auf der Sohle ist z.T. bis > 0,5 m dick. Der Abschnitt zeichnet sich durch überwiegend durchgängige Belichtung aus. Beide Ufer sind nur locker mit Erlen bestanden, so dass sich neben Röhricht (*Phragmites*) submerse Makrophyten entwickeln können. Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*) dominiert. Die Deckung beträgt etwa 50 %. Der stromauf anschließende Abschnitt wies eine geschlossene Lemna-Schicht auf. Wahrscheinlich war der befischte Abschnitt Wochen zuvor ebenfalls nahezu vollständig mit Wasserlinsen (*Lemna*) bedeckt.

Befischungsabschnitt 5 - Vorfluter - Wasserkörper bei Dudel: Im Vorfluter sammelt sich das Wasser aus den Gräben des Gebietes nördlich vom Skabyer Torfgraben. Der Vorfluter ist ein künstliches Gewässer mit relativ steil zur Mitte geneigter, am Rand geschotterter Sohle. So sind die flachen Ränder nur mit einer dünnen Schlammsschicht bedeckt, während die 1,2 m tiefe Mitte eine bis zu 0,8 m mächtige Schlammsschicht aufweist. Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*) kommt in den Randbereichen flächendeckend vor. Die Ufer sind locker mit Erlen (*Alnus spec.*) und Weiden (*Salix spec.*) bestanden. Seggen (*Carex spec.*) bilden den dominierenden Uferbewuchs. Im Sommer kann die Wasseroberfläche vollständig mit Lemna bedeckt sein. Zum Zeitpunkt der Befischung war die Lemna-Deckung nur gering. Der Sauerstoffgehalt des Wassers war gegenüber den anderen Probestrecken im Skabyer Torfgraben mit 4,6 mg/l relativ hoch. Bei kompletter Lemna-Bedeckung werden die Sauerstoffwerte deutlich geringer sein und nur Fischen eine Überlebenschance bieten, die sehr tolerant gegenüber Sauerstoffmangel sind.

Befischungsabschnitt 6 - Mündungsbereich Skabyer Torfgraben- Dahme: Die Mündung des Skabyer Torfgrabens in die Dahme erfolgt über ein relativ weitläufiges „Delta“ mit aufgelöstem Röhricht, ufernah z.T. bultig zumeist aus Schilf (*Phragmites*) und uferfern aus Rohrkolben (*Typha*) bestehend. Die Freiflächen sind locker mit Schwimmblattpflanzen (*Nuphar lutea*) bewachsen. Der Röhrichtgürtel wird gegen illegales Befahren durch miteinander verbundene Pfähle geschützt. Der befischte Bereich ist bis ca. 1 m tief. Die Sohle ist schlammig. Die obere Schicht ist belüftet. Wasserbewegungen erfolgen im Ergebnis von Windeinwirkungen. Die Dahme selbst fließt kaum.

SCI 634:

Befischungsabschnitt 1 – 2 nördliche Gräben im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“: Die Gräben im SCI 634 bieten keinen dauerhaften Lebensraum für Fische. Drei Gräben waren vollständig trocken, in Dahmenähe „feucht“. Vier Gräben führten streckenweise Wasser. Die Wassertiefe betrug max. 10 cm. Die Sohle war tief schlammig, oft mit einer dicken Laubschicht bedeckt. Die Wasseroberfläche war dort wo die Belichtung es ermöglichte mit einer geschlossenen Lemna-Schicht bedeckt.

Tab. 37 Befischte Strecken in den SCI 174 und 634 mit Angaben zum Nachweis von Schlammpeitzgern

SCI	Befischungsabschnitt	Probestrecke	Start/Ende	UTM Hoch (H) Rechts (R)	befischte Strecke (m)	nachgewiesene FFH-Art	Wasserparameter
174	001	Skabyer Torfgraben: Von 40 m unterhalb Priesterbrücke bis 100 m oberhalb Eisenbahnbrücke	Start	3414457 5794755	200	-	Temp: 12,2°C O ₂ : 3,36 mg/l O ₂ : 31,2 % pH: 6,61 Leitf: 406 µS/cm
			Ende	3414561 5794920			
174	002	Skabyer Torfgraben: Aufweitung nördlich der Eisen- bahnbrücke	Start	3414598 5795012	200	-	Temp: 12,2°C O ₂ : 3,47 mg/l O ₂ : 31,5 % pH: 6,63 Leitf: 410 µS/cm
			Ende	3414717 5795176			

SCI	Befischungsabschnitt	Probestrecke	Start/Ende	UTM Hoch (H) Rechts (R)	befischte Strecke (m)	nachgewiesene FFH-Art	Wasserparameter
174	003	Skabyer Torfgraben: an der Wiese	Start	3415023 5796954	150	-	Temp: 12,3°C O ₂ : 3,00 mg/l O ₂ : 28,1 % pH: 6,70 Leitf: 410 µS/cm
			Ende	3415133 5796057			
174	004	Skabyer Torfgraben: westl. Dudel	Start	3415274 5796153	50	Schlammpeitzger	Temp: 12,3°C O ₂ : 2,94 mg/l O ₂ : 27,6 % pH: 6,65 Leitf: 433 µS/cm
			Ende	3415330 5796170			
174	005	Vorfluter – Wasserkörper bei Dudel parallel zum Skab. Torfgraben, nordwestl. der Stallanlage bei Dudel	Start	3415431 5796190	100	-	Temp: 12,8 °C O ₂ : 4,57 mg/l O ₂ : 43,2 % pH: 6,70 Leitf: 448 µS/cm
			Ende	3415522 5796140			
174	006	Mündungsbereich Skabyer Torfgraben-Dahme	Start	3414063 5794475	270	-	Temp: 16,4 °C O ₂ : 7,35 mg/l O ₂ : 75,0 % pH: 7,61 Leitf: 543 µS/cm
			Ende	= Start, da im Kreis gefischt			
634	007	Gräben: zweiter und dritter Graben von Norden	in beiden Gräben 10 - 15 Dips in wasserführenden Bereichen.			-	im 3. Graben gemessen Temp: 3,5°C O ₂ : 2,35 mg/l O ₂ : 2,5 % pH: 6,5 Leitf: 507 µS/cm

Aktueller Erhaltungszustand

Im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ werden die Habitatansprüche der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) dort erfüllt, wo eine partielle Beschattung das Wachstum dichter submerser Makrophytenbestände zulässt. Stark beschattete Abschnitte des Grabens weisen dagegen keine oder wenige Makrophyten auf. Der nördliche Teil des Skabyer Torfgrabens zwischen Dudel und dem Limberg ist relativ gut belichtet und weist dichte Hornblatt- (*Ceratophyllum*-)Bestände auf. In diesem Bereich (Befischungsabschnitt 4) wurde der Schlammpeitzger anhand eines Einzelindividuums nachgewiesen. Es handelte sich um ein juveniles Exemplar, womit grundsätzlich gegenwärtiges Reproduktionspotenzial für das Gewässer angezeigt ist. Das Vorkommen von Adulti am Fangplatz oder der näheren Umgebung ist wahrscheinlich. Die Habitatausstattung des Skabyer Torfgrabens ist über 1400 m des Nachweisabschnittes sehr ähnlich. Somit ist für diesen erweiterten Abschnitt eine Habitateignung für Schlammpeitzger und deren wenigstens temporäre Präsenz hier anzunehmen.

Tab. 38 Bewertung der Schlammpeitzgerhabitate

Habitat-ID	Länge [m]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Misgfoss174001	1.373	-	C	B	B

Zustand der Population:

Der Zustand der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)-Population ist anhand des Fanges eines juvenilen Individuums im nordwestlichen Teil der Habitatfläche nicht einzuschätzen. Es ist sicher, dass die Population individuenarm ist, aber in der näheren Umgebung eine Reproduktion mit nicht einschätzbarem Erfolg stattfand. Folglich waren zur Laichzeit Laichfische in der näherem Umgebung des Fangplatzes präsent, konnten aber nicht nachgewiesen werden, was bei einer mehrmaligen Befischung/Jahr sicher erfolgreicher gewesen wäre. Ob die Reproduktion am Fangplatz stattfand oder ob der Jungfisch aus der näheren Umgebung dorthin gewandert/gedriftet ist, kann nicht eingeschätzt werden. Der Fang von Schlammpeitzgern mit Elektrofangeräten kann schwierig sein, besonders wenn dichte Bestände submerser Makrophyten das Schwimmen der Fische zur Anode verhindern und gemeinsam mit Schwimmblattpflanzen (*Lemna*) die Sicht auf die betäubten Tiere stark einschränken.

Habitatqualität:

Im FFH-Gebiet durchfließt der Skabyer Torfgraben bis zur Mündung in die Dahme drei Brücken, die die Durchgängigkeit nicht verhindern. Die von Norden kommenden Meliorationsgräben münden in je einem Vorfluter und von dort durch Rohrdurchlässe in den Skabyer Torfgraben. Die Rohrdurchlässe sind derzeit frei, grundsätzlich aber versetzungsgefährdet (A).

Die Sedimente im gesamten Skabyer Torfgraben sind mit Ausnahme der schneller durchflossenen Brückendurchlässe (unterhalb des Schlammpeitzger-Vorkommens) organisch. Die weiche, schlammige Schicht ist bis zu 0,8 m dick und weist oberflächlich Detritus von Blättern und abgestorbenen sub- und emersen Pflanzen auf. Auf Grund der vorherrschend niedrigen Sauerstoffwerte (um 3 – 3,5 mg/l) im Wasser, ist die Sohle nur an der Oberfläche (< 10 cm tief) etwas belüftet. Im Fanggebiet ist die Schlammschicht bis > 0,5 m dick und nur ganz oberflächennah belüftet (C).

Die Deckung mit submersen und emersen Makrophyten variiert im Skabyer Torfgraben in Abhängigkeit von der Beschattung stark. Im Fanggebiet und im potentiellen Lebensraum beträgt der Deckungsgrad der submersen Makrophyten 50 % der Gewässersohle, der der emersen Makrophyten 90 % der Uferlinie (A).

Auf Grund der schlechten Belüftung des Sedimentes wurde die Habitatqualität mit C bewertet.

Beeinträchtigungen:

Entlang des Habitats ist die Aue weitgehend abgetrennt vom Gewässer. Es grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen und tlw. ein Weg an. Negative Beeinflussungsfaktoren durch die fehlende Aue ist der potenzielle Nährstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung (B).

Durch die Gewässerunterhaltung entsteht nur in den Jahren eine potenzielle Gefährdung für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), in denen eine Entschlammung stattfindet. Im Kartierungsjahr 2013 wurde lediglich die Beräumung von Abflusshindernissen beobachtet (entspricht der Angabe des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte) (A).

Laut Zustandsbewertung nach WRRL weist der Skabyer Torfgraben einen „guten“ chemischen Zustand auf. Im Gelände sind Auswirkungen durch Nährstoffeintrag in Form von Faulschlammablagerungen zu erkennen (B). Ggf. werden auch Nährstoffe aus den oberhalb liegenden anmoorigen Luchbereichen eingetragen. Insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 kam es in vielen degradierten Mooren zu Überflutungen und damit zur Ausspülung von Nährstoffen aufgrund hoher Grundwasserstände.

Insgesamt sind derzeit mäßige Beeinträchtigungen im Skabyer Torfgraben zu verzeichnen (B).

Gesamtbewertung:

Die Habitatqualität wurde mit C und die Beeinträchtigungen mit B bewertet. Die Population konnte aus o.g. Gründen nicht bewertet werden, entspricht aber nach gutachterlicher Einschätzung keiner C-Bewertung. Daher erhält das Habitat insgesamt eine B-Bewertung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Durch die Reduzierung des Nährstoffdepots in der oberen Sedimentschicht kann der Nährstoffgehalt im Wasser soweit reduziert werden, dass die Lemnaentwicklung im Mittel um 50 % reduziert wird. Dadurch würde in der Hauptabflussrinne die Belüftung des organischen Sedimentes verbessert und der eventuelle Gehalt an Schadstoffen verringert werden, so dass sich eine Schlammpeitzgerpopulation von > 300 Individuen/ha entwickeln kann (A-Bewertung). Dichte Bestände submerser Makrophyten ein- oder beidseitig der Hauptabflussrinne während der Vegetationsperiode sind für den Schutz der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) vor Räubern (Hecht - *Esox lucius*, Barsch - *Percidae*) sehr wichtig. Ein „Schutz“ durch temporäre Austrocknung bzw. erheblichen Sauerstoffmangel ist unrealistisch bzw. nicht zielführend, da z.B. junge Schlammpeitzger anfällig gegen Sauerstoffmangel sind, da sie noch nicht über die Fähigkeit zur Darmatmung verfügen.

Eine Verbesserung der Strukturvielfalt (Längsverlauf, Querprofil, Auenanbindung) unterstützt die Verbesserung der Lebensraumqualität der Schlammpeitzger durch Freihalten von Teilflächen von Lemna, durch Schaffung von Sedimentationsbereichen für flotierendes, gut belüftetes, weiches, organisches Sediment und durch Vergrößerung von Flächen mit dichten, schützenden submersen Makrophytenbeständen.

Bedeutung des Vorkommens des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*)

Die Tatsache, dass Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet sind, spricht für ihre Gefährdung in Europa.

In Deutschland ist der Schlammpeitzger in vielen Bundesländern „vom Aussterben bedroht“ (Berlin, Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen, NRW). Im Land Brandenburg ist der Schlammpeitzger nicht gefährdet, und im MV steht er auf der „Vorwarnliste“. Deutschlandweit gilt der Schlammpeitzger als „gefährdet“

Da die Population im Skabyer Torfgraben als klein eingeschätzt wird, ist das Vorkommen nur von regionaler Bedeutung. Es ist aber die einzige derzeit bekannte Population in einem Fließgewässer im Dahme-einzugsgebiet. Maßnahmen zum Erhalt der Vorkommen sind daher von hoher Dringlichkeit.

3.2.2.23 Potenzial zum Vorkommen weiterer Fischarten und Neunaugen des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Laut Auskunft der Unteren Fischereibehörde (E-Mail vom 02.04.2013, von Herrn Deckert) kommen neben dem Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im Skabyer Torfgraben vereinzelt Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Neunaugen (*Lampetra planeri*) vor.

Während der Erfassungen zu den Fischen 2013 konnten im SCI 174 aber keine für Bachneunaugen geeigneten Habitate vorgefunden werden.

Für den Bitterling und auch die FFH-Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Rapfen (*Aspius aspius*) gibt es aber grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen im SCI 174. Die ausgewählten Befischungsabschnitte weisen wesentliche Unterschiede in der Habitatbeschaffenheit auf, die entsprechend Vorkommen dieser Arten vermuten ließen.

In Bezug auf den Rapfen ist lediglich eine Eignung der Gewässer für Jungfische gegeben. Adulti kommen in größeren Gewässern vor. Es konnte aber kein Nachweis erbracht werden.

Insbesondere im Befischungsabschnitt 6 (Mündungsbereich des Skabyer Torfgrabens in die Dahme-Wasserstraße) waren Großmuscheln (*Anodonta cygnea*) präsent. Ein Nachweis von Bitterlingen gelang aber nicht.

Der Befischungsabschnitt 1 ist aufgrund seiner hydro-morphologischen Beschaffenheit zwar potenziell als Lebensraum für Steinbeißer geeignet, die in der fließenden Welle am Brückenfuß ermittelten niedrigen Sauerstoffwerte sowie die sich anschließenden stark verschlammten und makrophytenarmen Abschnitte im Ober- und Unterwasser sprechen allerdings gegen eine Besiedlung durch Steinbeißer.

3.2.2.24 Weitere wertgebende Fischarten

Folgende weitere Fischarten wurden bei den Erfassungen in den einzelnen Befischungsabschnitten nachgewiesen.

Tab. 39 Ergebnisse der Befischung ausgewählter Abschnitte der Gewässer des FFH-Gebietes Skabyer Torfgraben und Ergänzung

	Befischungsabschnitt					
	1	2	3	4	5	6
Befischte Länge (m)	200	200	150	60	100	270
Fischart						
Aal						1
Aland	6	1				5
Gründling						1
Plötze	10					121
Blei						7
Barsch	47	23	24	26	3	169
Hecht	4	3		3	2	4
Rotfeder						45
Schleie		2		1	2	3
Schlammpeitzger				1		
Anzahl Arten	4	4	1	4	3	9
Anzahl Individuen	67	29	24	31	7	365

Von den Arten ist gemäß Rote Liste Brandenburg keine gefährdet. Aal (*Anguilla anguilla*), Aland (*Leuciscus idus*) und Hecht (*Esox lucius*) sind in der Roten Listen Deutschlands als gefährdet, Schlammpeitzger als stark gefährdet eingestuft.

Die Artenanzahl ist für die beiden Gewässer Skabyer Torfgraben und Dahme-Wasserstraße gering. Vom Artenspektrum her wären Karauschen (*Carassius carassius*), Drei- und Neunstachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus* u. *Pungitius pungitius*), Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*), Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernua*), Güster (*Blicca bjoerkna*), Döbel (*Leuciscus cephalus*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) zu erwarten gewesen. Da aber nur eine einmalige Befischung stattfand, ist es durchaus denkbar, dass präsenzte Arten nicht erfasst werden konnten.

3.2.2.25 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besiedelt ein großes Areal von West- und Mitteleuropa (viele isolierte Teilareale) bis in das Amurgebiet. Im Norden reicht die Verbreitung bis zum Baltikum, im Südosten bis zur Balkanhalbinsel und Kleinasien. In Deutschland existieren zwei deutlich erkennbare schwerpunktmäßig besiedelte Teilareale, eines im Südwesten in Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-

Württemberg, ein anderes im Nordosten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In den dazwischenliegenden Bundesländern gibt es vereinzelte Vorkommen (DREWS 2003).

In Brandenburg zeigt die Art einen leicht positiven Bestandstrend, wobei dieser auch auf die erhöhte Erfassungsintensität zurückgeführt werden kann. Im benachbarten Sachsen ist der Bestandstrend der letzten Jahre positiv verlaufen. Daher ist die Art dort nicht mehr in der Roten Liste enthalten (REINHARDT 2007). Trampenau (mdl.) berichtet auch von einer zunehmend flexiblen Habitatwahl in Sachsen, während früher nur Feuchtwiesen oder Habitats nahe Gewässern besiedelt wurden, taucht die Art heute auch auf Waldwiesen fern von Gewässern auf. In Deutschland blieb der Bestand der Art während der letzten Jahre konstant, wodurch die Art von der Schutzkategorie "Stark gefährdet" nach "Gefährdet" zurückgestuft werden konnte (REINHARDT & BOLZ 2011).

Die Art ist Monobiotopbewohner und besiedelt ampferreiche Feuchtwiesen, Grabensysteme und Teichränder mit Vorkommen der Raupenfraßpflanzen Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*), wobei in Brandenburg und Sachsen die erstere bevorzugt wird. Ausnahmsweise wurden in Ostsachsen auch Trockenbiotope besiedelt. Pflanzensoziologisch handelt es sich bei den Flugorten und Larvallebensräumen um Verbände der staudenreichen Feuchtwiesen (*Calthion palustris*), der Großröhrichte (*Phragmition australis*) und Großseggenriede (*Magnocaricion elatae*) an Stand- und Fließgewässern (TRAMPENAU & KRAHL, 2007).

In Brandenburg und Sachsen ist die Art zweibrütig. Eine erste Generation erscheint Ende Mai/Mitte Juni bis Mitte Juli, die zweite Generation fliegt von Anfang bis Ende August. Mitte Juni kann es dabei gelingen, alle Entwicklungsstadien gleichzeitig vorzufinden. Es überwintert die Raupe.

Die Weibchen legen die Eier einzeln oder in Gruppen an die Blattoberseite von besonnten und freistehenden Rumex-Pflanzen ab. Bei Mangel an geeigneten Pflanzen können bis zu 48 Eier an einer Pflanze abgelegt werden (TRAMPENAU & KRAHL 2007). Methodisch ist die Eisuiche an geeigneten Futterpflanzen das aussichtsreichste und von der Aussagekraft her sicherste Vorgehen (vgl. auch HERMANN 1992).

Methodik

Das Gesamtgebiet wurde während drei Begehungen abgegangen und auf Faltervorkommen abgesucht. Die Begehungen fanden statt am 11.06., am 02.07. und am 09.07.2013. An allen drei Erfassungsterminen herrschten optimale Witterungsbedingungen mit deutlich über 20° C, kaum Wind und Sonnenschein.

Da auch in Brandenburg der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) die Haupteiablagepflanze und Raupenfutterpflanze darstellt, wurde gezielt nach Vorkommen dieser Pflanzenarten gesucht und die Pflanzen nach Eiern, leeren Eihüllen, Raupen bzw. eierlegenden Faltern abgesucht. Die gefundenen Pflanzen wurden mittels GPS-Gerät genau verortet und es wurden zu den Befunden Feldnotizen angefertigt. Vom Gebiet, Einzelpflanzen und gefundenen Tieren wurde eine Fotodokumentation angefertigt.

Die Tagfalter-Imagines wurden mit Hilfe der Standardwerke von BELLMANN (2003), SETTELE et al. (1999) und KOCH (1984) bestimmt. Nomenklatur und deutsche Namen richten sich nach REINHARDT et al. (2007). Unter Tagfalter werden hier die eigentlichen Tagfalter (*Rhopalocera*) inklusive der Dickkopffalter (*Hesperiidae*) und Widderchen (*Zygaenidae*), auch Blutströpfchen genannt, verstanden.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Abundanzklassen wurden für die Angaben zur Häufigkeit verwendet und beziehen sich auf die max. Summe einer Begehung pro Gebiet.

Tab. 40 Verwendete Abundanzklassen der Tagfalter

Abundanzklasse	Abkürzung	verbale Beschreibung	Anzahl Individuen
I	e	Einzelfund	1
II	s	selten	2-10
III	m	mäßig häufig	11-25

Abundanzklasse	Abkürzung	verbale Beschreibung	Anzahl Individuen
IV	h	häufig	26-50
V	sh	sehr häufig	50-100
VI	ssh	gemein	101-500
VII	eh	extrem häufig	> 500

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Der gebietsspezifisch günstige Erhaltungszustand erfordert im Gebiet das Vorhandensein zahlreicher natürlich-eutropher Gewässer- und Grabenufer mit Verlandungsvegetation mit Vorkommen der Haupt-Wirtspflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*). Die Gewässer werden ergänzt durch großflächig vorhandene Nasswiesen, Nass- und Feuchtbrachen (Grundwasserflurabstände von Juli – September max. 60 cm) im Kontakt mit Röhrichtgesellschaften, in denen auch Vorkommen von Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) bestehen. Trockenere Wiesenbereiche sowie Saumstrukturen dienen den Faltern als Nektarquellen. Die Anzahl der unterschiedlichen Nutzungs- bzw. Biotoptypen soll mind. 3 betragen. Eine Mahd oder Beweidung der Offenlandflächen bzw. Krautung an Gewässerrändern soll auf mind. 10 % der Fläche zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven im Larvalhabitat stattfinden. Die Verschattung der Eiablagepflanzen im Larvalhabitat soll max. 50 % betragen.

Untersuchungsergebnisse und Bewertung

Aktueller Erhaltungszustand

Mit der Untersuchung im Sommer 2013 konnte die Existenz einer großen, reproduzierenden Population des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH Gebiet „Skabyer Torfgraben“ nachgewiesen werden. Die Futterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) ist entlang von Grabenufern und auf Feuchtwiesen verbreitet vorhanden.

Während der ersten Begehung am 11.06.2013 konnten noch keine Falter oder Entwicklungsstadien gefunden werden, offenbar hatte zu diesem Zeitpunkt die Flugzeit noch nicht begonnen. Zum Begehungstermin am 02.07.2013 herrschten ideale Erfassungsbedingungen. Es wurden zeitgleich fliegende und eierlegende Falter, frisch abgelegte Eier, leere Eihüllen als auch bereits junge Raupen gefunden. Am 09.07.2013 war erwartungsgemäß die Zahl der Raupen bereits höher, die Zahl der frisch abgelegten Eier war deutlich zurückgegangen. Eine Begehung zur Erfassung der Zweitgeneration im August 2013 wurde nicht beauftragt.

Entgegen den Angaben in der Literatur wurden die abgelegten Eier sowohl auf Blattunter- als auch -oberseite gefunden, die Zahl auf den Unterseiten war nur leicht erhöht. Die Eier ließen sich aufgrund der typischen Form gut von anderen Insekteiern unterscheiden. Gleiches galt für die Raupen, welche deutlich verschieden zu den ansonsten an Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) häufigen Blattwespenlarven und Blattkäferlarven sind.

Falter- und Entwicklungsnachweise gelangen ausschließlich in dem Gebietsteil nördlich der Bahnlinie. Dort konnten zwei Habitatflächen unterschieden werden (siehe Karte 4). Südlich der Bahnlinie wurden an Gräben lediglich Pflanzen von Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) gefunden, jedoch konnten keine Falternachweise erbracht werden.

In den beiden Habitatflächen waren die Nachweise v.a. von Eiern und Raupen häufig und verbreitet. In Karte 4 ist die Lage der einzelnen Funde dargestellt.

Tab. 41 Bewertung der Feuerfalterhabitate

Habitat-ID	Flächengröße [ha]	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Lycadisp174001	17,42	A	A	B	A
Lycadisp174002	5,09	A	A	B	A

Zustand der Population:

In der Habitatfläche Lycadisp174001 im Norden des Gebietes konnten insgesamt 4 fliegende Falter beobachtet werden, weiterhin 17 Pflanzen mit frischem Eibesatz, 1 Pflanze mit Eiern und leeren Eihüllen, 6 Pflanzen mit Eiern und Raupen. 5 kontrollierte Pflanzen wiesen keine Hinweise auf Falterreproduktion auf.

In der Habitatfläche Lycadisp174002 konnten insgesamt 7 fliegende Falter beobachtet werden, weiterhin 14 Pflanzen mit frischem Eibesatz, 6 Pflanzen mit Eiern und Raupen. 16 kontrollierte Pflanzen wiesen keine Hinweise auf Falterreproduktion auf.

Für beide Flächen wurde der Zustand der Population mit A bewertet.

Habitatqualität:

In beiden Habitatflächen ist die Nutzung sehr divers. Die Flächen bestehen aus einem Mosaik aus Brachen, Weiden (Nutzung durch Rinder, Pferde) und Wiesen (Mahd mit unterschiedlichen Mahdregimes und -zyklen) (A-Bewertung). Die Flächen sind zum Großteil nur gering gestört (B-Bewertung).

Insgesamt wurde die Habitatqualität für beide Flächen mit A bewertet.

Beeinträchtigungen:

Die Grundwasserflurabstände sind nur gering, so dass keine Beeinträchtigungen hinsichtlich des Wasserhaushaltes bestehen (A-Bewertung). Ein Großteil der Flächen liegt brach. Die Gewässerunterhaltung des Skabyer Torgrabens beschränkt sich auf die Beseitigung von Abflusshindernissen (und eine Entschlammung ca. alle 10 Jahre). Lediglich an den Stichgräben werden jährlich zwischen September und Dezember die Böschungen mit einem Schlegel gemäht und die Sohle mit einem Mähkorb gekrautet. Damit ist die Gefährdung der Larvalhabitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) nur gering (A-Bewertung). Hinsichtlich der Verschattung der Eiablagepflanzen in den Larvalhabitaten ist lokal Schilfaufwuchs problematisch (B-Bewertung).

Gemessen an der größten Beeinträchtigung bestehen in beiden Habitatflächen mäßige Beeinträchtigungen (B-Bewertung).

Gesamtbewertung:

Da alle drei Teilparameter der beiden Habitatflächen mit A bewertet wurden, ergibt sich auch in der Gesamtbewertung ein A.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Im FFH Gebiet "Skabyer Torfgraben" siedelt zumindest in dem Gebietsteil nördlich der Bahnlinie eine vitale und große Population des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*). Dort ist die Art häufig und verbreitet anzutreffen. Der hervorragende Erhaltungszustand muss gesichert werden. Dies ist möglich, wenn sich keine Änderungen hinsichtlich Nutzungsintensität und Intensität der Gewässerunterhaltung sowie des Wasserhaushaltes ergeben. In der Habitatfläche Lycadisp174001 nördlich der Straße zwischen Dannenreich und Dudel ist durch die Nutzungsaufgabe eines Teils der Flächen zunehmende Sukzession zu befürchten. Auch an den Gräben nimmt die Beschattung durch Ufergehölze zu. Dies führt langfristig zu einer Verschlechterung der Habitatqualität und Reduzierung der Flächengröße. Dem ist

durch geeignete Pflegemaßnahmen vorzubeugen. In Teilbereichen (bspw. nördlich der Bahnlinie) sind größere Gräben durchgängig durch Ufergehölze so beschattet, dass dort keine Futterpflanzen gedeihen können. Durch Auflichtung der Ufergehölze könnten die Habitats hier optimiert werden.

Warum die Art in dem Gebietsteil südlich der Bahnlinie fehlt ist unklar. Dort kommen die Raupenfutterpflanzen in geringer Zahl ebenfalls vor, es konnten aber keine Falter oder Entwicklungsstadien gefunden werden. Möglicherweise liegen die Ursachen auch in Pflegedefiziten der Vergangenheit, welche im Nachhinein nicht mehr nachverfolgt werden können. Eventuell wurden die Gräben in den letzten Jahren mit den Raupenfutterpflanzen beräumt oder zu häufig gemäht. Möglich ist, dass die Verbindung zum nördlichen Gebietsteil durch das dazwischenliegende Waldstück unterbrochen ist, so dass ein Individuenaustausch und damit eine Wiederbesiedlung verhindert wurde.

Bedeutung des Vorkommens / Verantwortlichkeit für den Erhalt

Insgesamt kann für das Gebiet eine regional hohe Bedeutung für den Erhalt des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) festgestellt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Vorkommen ist von hoher Dringlichkeit.

3.2.2.26 Weitere wertgebende Tagfalterarten

Methodik

Weitere wertgebende Tagfalterarten wurden beiläufig während der Erfassungen zum Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) erfasst. Die Arten wurden nach Sichtbeobachtung aufgenommen, in Zweifelsfällen wurden Tiere mit Handnetz gefangen, sofort bestimmt und wieder freigelassen.

Ergebnisse

Im Untersuchungsjahr 2013 konnten neben dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) während der Begehungen im gesamten Gebiet die folgenden 25 Tagfalterarten und eine Widderchenart festgestellt werden.

Erwähnenswert sind die gefährdeten Arten Wachtelweizen-Schreckenfalter (*Melithaea athalia*), welche auf einem Halbtrockenrasen in Habitatfläche Lycadisp174002 häufig zu finden waren und das Widderchen Kleewidderchen (*Zygaena trifolii*), welches ebenfalls in dieser Habitatfläche auf Feuchtwiesen flog.

Tab. 42 2013 nachgewiesene Tagfalterarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Rote Liste Bbg *	Rote Liste BRD **	Bemerkungen
Dickkopffalter - Hesperidae					
<i>Ochlodes sylvanus</i>	Rostfarbiger Dickkopffalter	D	-	-	überall
<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	B	-	-	auf Wiesen
Ritterfalter - Papilionidae					
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	A	V	-	durchfliegend
Weißlinge - Pieridae					
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	C	-	-	überall
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	C	-	-	überall
<i>Pieris napi</i>	Hecken-Weißling	B	-	-	überall
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	C	-	-	überall
Edelfalter - Nymphalidae					
<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchenfalter	D	-	-	an Waldrändern

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Häufigkeit	Rote Liste Bbg *	Rote Liste BRD **	Bemerkungen
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	B	-	-	an Waldrändern, im Wald
<i>Melithaea athalia</i>	Wachtelweizen-Scheckenfalter	D	V	3	auf Feuchtwiese mit Mädesüß im Osten
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	D	-	-	überall
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	B	V	V	an einem Waldrand mit schattigem Waldweg
<i>Nymphalis io</i>	Tagpfauenauge	F	-	-	überall, v.a. an Waldrändern
<i>Nymphalis urticae</i>	Kleiner Fuchs	E	-	-	v.a. an Waldrändern mit Brennnesseln
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter	C	-	-	Waldränder
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	B	-	-	an Waldrändern
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	C	-	-	eventuell nur durchziehend
Bläulinge - Lycaenidae					
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	C	-	-	vereinzelt überall
<i>Lycaena tityrus</i>	Brauner Feuerfalter	B	-	-	nur auf einer Wiese am Waldrand
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	C	-	-	vereinzelt auf trockeneren Wiesen
Augenfalter - Satyridae					
<i>Aphantopus hyperanthus</i>	Schornsteinfeger	E	-	-	überall
<i>Coenonympha glycerion</i>	Rostbraunes Wiesenvögelchen	A	-	V	auf Halbtrockenrasen
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	C	-	-	überall
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	E	-	-	überall
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrettfalter	C	-	-	überall auf trockenen Wiesen
Widderchen - Zygaenidae					
<i>Zygaena trifolii</i>	Kleewidderchen	C	2	3	auf feuchten Mähwiesen
Bemerkungen: * GELBRECHT et al. (2001), ** REINHARDT & BOLZ (2011) und RENNWALD et al. (2011) RL-Kategorien: - ungefährdet; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; R extrem selten; V Art der Vorwarnliste. Häufigkeitsklassen: A - 1 (Einzelfund); B - 2-5 (selten, vereinzelt); C - 6-10 (nicht häufig); D - 11-20 (verbreitet); E - 21-50 (häufig); F - > 50 (gemein)					

Die gefundenen gefährdeten Tagfalter- und Widderchenarten lassen den Schluss zu, dass die Tagfalterfauna des SCI 174 insgesamt von regional hoher Bedeutung ist. Bei mehr verfügbarer Erfassungszeit wären sicherlich noch weitere Funde von gefährdeten Falterarten erbracht worden.

3.2.2.27 Schnecken allgemein

Methodik

Bzgl. der Schnecken sind insbesondere die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Rahmen der

Managementplanung relevant. Zu beiden Arten erfolgte keine Beauftragung zur Betrachtung im FFH-Managementplan. Allerdings wird in der Leistungsbeschreibung zum Auftrag vermerkt, dass sowohl das SCI 174 als auch das SCI 634 aufgrund der Ausstattung mit geeigneten Offenlandbereichen Potenzial für das Vorkommen dieser Arten hat. Aus diesem Grund wurde basierend auf der 2013 aktualisierten Biotop- und Lebensraumtypkartierung eine Potenzialanalyse unter Berücksichtigung kennzeichnender Seggen-Arten (*Carex paniculata*, *C. acutiformis*, *C. riparia*) durchgeführt. Da weitere Informationen zum Vorkommen der beiden Arten nicht bekannt sind, kann kein Habitat abgegrenzt werden und keine Bewertung erfolgen. Soweit möglich werden die Biotop- und Lebensraumtypen der Potenzialanalyse hinsichtlich ihrer Habitateignung und Beeinträchtigungen betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet.

3.2.2.28 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) kommt in naturnahen Feuchtgebieten mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen der Vegetation vor (BEUTLER et al. 2002). Besiedelte Lebensräume sind v.a. Großseggenriede und Röhrichte, wobei kalkreiche Seggen- und Röhrichtmoore bevorzugt werden, seltener auch feuchte bis nasse oligotrophe Wiesenbiotop- und Röhrichtmoore. Saure Verhältnisse werden nicht vollständig gemieden, die Populationsdichten sind unter solchen Bedingungen aber stets gering. Daneben tritt die Art selten auch in mit Seggen reich bewachsenen Erlenbruchwäldern auf. In diesen Lebensräumen lebt die Bauchige Windelschnecke vor allem auf hoher Vegetation, selten in der Streuschicht. Insgesamt scheint der Aufenthalt im und am Boden gemieden zu werden. Die Nähe zu größeren Still- und Fließgewässern wirkt sich positiv aus, da sie sich positiv auf die mikroklimatischen Bedingungen auswirken. Das gilt insbesondere für den Ausgleich tiefer Wintertemperaturen, gegen welche die Art empfindlich ist. Aufgrund der Licht- und Wärmebedürfnisse werden offene bis halboffene Standorte bevorzugt. Dichte Feuchtwälder, stark verbuschte Feuchtflächen und zu dichte Schilfröhrichte eignen sich weniger gut als Lebensraum (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Hauptgefährdungsfaktoren sind Habitatverluste und Lebensraumzerstörung in der Folge von Grundwasser- und Pegelabsenkungen. Besonders die Entwässerung oder dauerhafte Überstauung von Seggen- und Röhrichtmooren, sowie die Innutzungnahme bzw. Nutzungsintensivierung führen zum Verlust von Lebensräumen der Art. Intensive Mahd und Beweidung haben direkte negative Auswirkungen auf die Art, da ihr wichtigster Aufenthaltsort, wie senkrechte Pflanzenstängel und Blätter, zerstört werden.

Hauptverbreitungsgebiet innerhalb Deutschlands bilden Mecklenburg-Vorpommern und Nord-Brandenburg. In Brandenburg rezent nur im nördlichen Jungpleistozängebiet; sehr zerstreut und im gesamten Areal (Europa) im Rückgang begriffen (BEUTLER et al. 2002). Die Art gilt laut Roter Liste Brandenburg als gefährdet (HERDAM & ILLING 1992) und deutschlandweit sogar als stark gefährdet (JUNGBLUTH & VON KNORRE 1998).

Ergebnisse der Potenzialanalyse

SCI 174:

Aus der Potenzialanalyse konnten 14 Flächen bzw. Linien ermittelt werden, in denen sowohl Rispen- als auch Sumpf-Segge (*Carex paniculata*, *C. acutiformis*) vorkommen (Biotop- und Lebensraumtypen 3648SO0013, 3648SO0014, 3648SO0015, 3648SO0019, 3648SO0020, 3648SO0024, 3648SO0029, 3648SO0058, 3648SO1001, 3648SO1003, 3648SO1004, 3748NW0111, 3748NW0117, 3748NW0122). Es handelt sich hauptsächlich um Gräben oder die Dahme-Wasserstraße, die am Ufer mit diesen Arten bestanden sind. Vier Flächen befinden sich „an Land“ – insbesondere im nördlichen Teil des FFH-Gebietes. Bei 2 Flächen handelt es sich um gemähte bzw. beweidete Flächen, die anderen beiden werden durch Schilfröhrichte (*Phragmites australis*) geprägt. Die beiden gemähten bzw. beweideten Flächen sind für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) eher weniger geeignet. Auf dem anderen Flächen ist ein Vorkommen nicht auszu-

schließen. Um genauere Erkenntnisse zu gewinnen, müsste hier aber eine Erfassung stattfinden. Die Flächen sind überwiegend staunass bzw. von Wasser überstaut. Beeinträchtigungen können nicht erkannt werden.

SCI 634:

Im SCI 634 befindet sich ein Graben (Biotop 3748NW0004), an dem sowohl Rispen- als auch Sumpf-Segge (*Carex paniculata*, *C. acutiformis*) vorkommen. Grundsätzlich sind die Strukturen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) geeignet. Die Randbereiche des Grabens sind überwiegend staunass bzw. zeitweise von Wasser überstaut. Beeinträchtigungen können nicht erkannt werden.

3.2.2.29 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) lebt in Seggenrieden und Röhrichten sowie Bruchwäldern der Niedermoore, Flussauen und See-Verlandungsmooren (BEUTLER et al. 2002). Daneben werden aber auch Pfeifengraswiesen, niedrige Mädesüßfluren, Nasswiesen, wechselfeuchte Magerrasen und grasig-krautige Hecksäume besiedelt. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer geeigneten Streuschicht. Austrocknung, Staunässe und Veralgung wirken sich negativ auf den Bestand aus. Feuchte Bodenstreu stellt sowohl Nahrungsbiotop als auch bevorzugten Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum dar (PETERSEN et al. 2003). Es werden kalkreichere Standorte präferiert. Im Gegensatz zur Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ist die Höhe der Vegetation weniger relevant, solange ausreichend Sonne an die Bodenoberfläche dringen kann. Dichte Feuchtwälder, stark verbuschte Feuchtfelder und zu dichte Schilfröhrichte eignen sich daher weniger gut als Lebensraum (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Gefährdet werden die Vorkommen der Art durch Austrocknung, Staunässe oder Veralgung der Streuschicht. Hauptgefährdungsfaktoren sind daher Grundwasserabsenkung, Entwässerung zur Innutzungnahme und/oder Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzter Feuchtwiesen oder von Erlenbruchwäldern. Weiterhin wirken sich lang anhaltende oder dauerhafte Überstauung der Habitate sowie Eutrophierung durch Nährstoffeinträge negativ aus. Die Art wird auf der Roten Liste Brandenburg nicht geführt, deutschlandweit gilt sie als gefährdet (JUNGBLUTH & VON KNORRE 1998).

Ergebnisse der Potenzialanalyse

SCI 174:

Wie bereits unter der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) beschrieben, ergab die Potenzialanalyse, dass an verschiedenen Gräben und der Dahme-Wasserstraße sowie in Land-Röhrichten bzw. Grünlandflächen die kennzeichnenden Arten Rispen- und Sumpf-Segge (*Carex paniculata*, *C. acutiformis*) vorkommen. Da die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) hinsichtlich der Vegetationshöhe eher niedrigwüchsige Bestände bevorzugt, sind die schilfbestandenen Landröhrichte eher weniger als Habitat geeignet. Wie bereits unter Kap. 3.2.2.24 beschrieben, bestehen hinsichtlich des Wasserhaushaltes keine Einschränkungen und Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden.

SCI 634:

Im SCI 634 gilt das gleiche wie unter der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) beschrieben.

3.2.2.30 Weitere wertgebende Schneckenarten

Methodik

Durch den Auftraggeber wurden verschiedene Daten zu Artvorkommen übergeben. U.a. enthalten waren Daten zu Mollusken. Diese wurden auf weitere wertgebende Schneckenarten hin ausgewertet.

Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)

Die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) (Anhang V der FFH-RL) wurde im SCI 634 im Jahr 2005 nachgewiesen.

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Methodik

Nachfolgend werden Vogelarten betrachtet, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet oder als wertgebend für den Untersuchungsraum und die entsprechenden Lebensräume einzustufen sind. Die Aussagen zu den Vogelarten basieren auf Bestandsdaten aus den Jahren 2005 bis 2008. Des Weiteren wurde auf die Daten aus dem Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) zurückgegriffen. Außerdem erfolgte die Befragung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg. Zufallsfunde, die innerhalb der Kartierungen zum FFH-Managementplan festgestellt wurden, werden dokumentiert und ausgewertet. In den Standarddatenbögen liegen keine Angaben zu Vogelarten nach Anhang I der V-RL vor.

Am 01.08.2013 fand zudem eine Geländebegehung zur Gefährdungsanalyse für die nachfolgend aufgeführten Vogelarten statt.

Es ist zu beachten, dass sich die FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ nicht in einem Vogelschutzgebiet befinden.

Die Nistplätze werden in der nachfolgenden Textkarte dargestellt. Ist die Lage der Nistplätze nicht bekannt, wird auf eine Darstellung in der Karte verzichtet.

Ergebnisse der Datenauswertung

Aus den vorhandenen Daten wurde das Vorkommen von insgesamt 10 Arten des Anhangs I der V-RL sowie weiteren 2 wertgebenden Rote Liste-Arten ermittelt.

Tab. 43 Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Quelle des Nachweises	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	DECKERT (2006a)	I	-	3	sg
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	DECKERT (2006a), LUGV	I	3	3	sg
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	DECKERT (2006a)	I	-	3	sg
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	DECKERT (2006a)	I	-	3	sg
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	DECKERT (2006a)		1	2	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	DECKERT (2006a), Zufallsfund LRT-Kartierung, LUGV, Forstgeodaten	I	-	-	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	DECKERT (2006a)	I	-	-	bg
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	DECKERT (2006a)	I	V	-	sg
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	DECKERT (2006a)	I	-	-	sg
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	DECKERT (2006a)	I	-	3	sg
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Forstgeodaten, DECKERT (2006a)	I	3	-	sg
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	DECKERT (2006a)		3	2	bg

Auf der nachfolgenden Karte werden bekannte Brutplätze dargestellt.

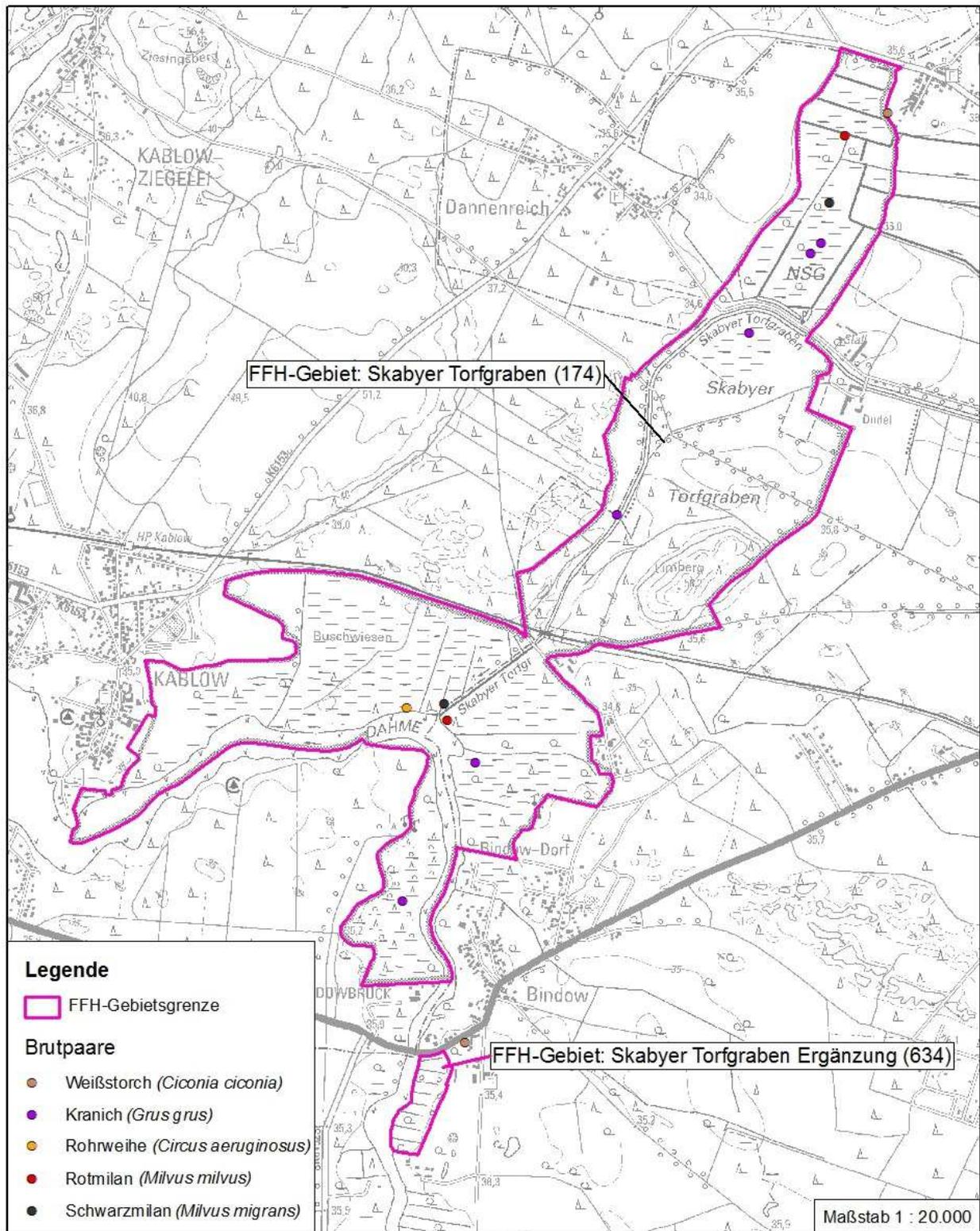


Abb. 5: Brutplätze Vögel – Altnachweise

(Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G I/99)

Im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypkartierung im Sommer 2013 fanden zudem Zufallsfunde von Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) im Gebiet statt. Da weder der Status (Brutvogel/Nahrungsgast/Durchzügler) noch ein genauer Nistplatz der Arten bekannt ist, erfolgt keine nähere Betrachtung der Arten in den folgenden Kapiteln.

3.2.4.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) ist in Mitteleuropa Brutvogel an klaren Wasserläufen. Der Bestand schwankt stark und ist neuerdings zurückgegangen. In Deutschland ist die Dichte nach Osten stark zunehmend; im Nordseeküstenbereich z.T. fehlend.

Der Eisvogel besiedelt Still- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und geeigneten Ansitzwarten 2 bis 3 m über dem Wasser (z. B. hängende Äste, Brücken). Der Eisvogel ist ein Erdhöhlenbrüter. An Fließgewässern, Sand- und Kiesgruben nutzt die Art horizontale Röhren, bevorzugt direkt am Wasser gelegene steile, sandige bis lehmige, > 50 cm hohe Erd- (Ufer-)Abbrüche im Nahbereich des Nahrungshabitates. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt für den Eisvogel 0,5 – 3 km Fließgewässerstrecke.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

In einem Bericht von DECKERT (2007) wird darauf verwiesen, dass der Eisvogel (*Alcedo atthis*) im Jahr 2004 an einem Wurzelteller am Skabyer Torfgraben in der Nähe der Priesterbrücke gebrütet hat. Im Jahr 2007 konnte der Nachweis allerdings nicht wieder bestätigt werden. Da dem o.g. Bericht keine kartographische Darstellung des Brutplatzes beigefügt ist, ist der Eisvogel (*Alcedo atthis*) auf der voranstehenden Textkarte nicht verzeichnet.

Im Rahmen der Lebensraumtypenkartierung 2013 wurde der Eisvogel (*Alcedo atthis*) in den Biotopen NF13023-3748NW0101 und 3748NW0127 gesichtet.

Da weder der Skabyer Torfgraben noch die Dahme-Wasserstraße oder ein anderer Graben im SCI 174 hohe Uferböschungen aufweist, bestehen keine Möglichkeiten zur Anlage von Brutröhren in Uferabbruchkanten oder Steilwänden. Die Besiedlung ist damit lediglich auf umgestürzte Bäume mit aufrechten Wurzeltellern oder vergleichbare Strukturen beschränkt. Damit ist das Angebot an Nistmöglichkeiten im Gebiet natürlicherweise nur gering ausgeprägt. Auch die Eignung des Skabyer Torfgrabens als Nahrungsgewässer ist nur gering, da er als langsam fließender Flachlandbach in vielen Abschnitten mit Wasserpflanzen bedeckt ist, was wiederum nicht den Ansprüchen des Eisvogels (*Alcedo atthis*) entspricht. Anthropogene oder habitatbezogene Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Die Entwicklungspotenziale sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) im SCI 174 sehr eingeschränkt. Grundsätzlich sollten mögliche Nisthabitate erhalten werden, um der Art eine Chance zur Ansiedlung zu geben.

3.2.4.2 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Das Verbreitungsgebiet des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) erstreckt sich von Europa und Nordwestafrika über die Türkei bis hin zum westlichen Iran und Zentralasien. Brutgebiete befinden sich in fast ganz Europa, Ausnahmen bilden Großbritannien und einige nordische Länder. Als Langstreckenzieher überwintern die europäischen Störche im mittleren und südlichen Afrika. In Deutschland sind die Brutgebiete in allen Bundesländern zu finden, jedoch mit einem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten. Von den deutschlandweit insgesamt etwa 4.200 Brutpaaren leben 1.353 Paare in Brandenburg (Stand 2003) (http://www.dda-web.de/downloads/texts/adebar/adebar1_komplett.pdf).

Als ursprüngliche Baum- oder Felsenbrüter nisten die Weißstörche heute zumeist auf geeigneten Bauwerken in Siedlungsbereichen, wie z. B. auf Dächern, Masten oder Schornsteinen. Lebensräume bilden sowohl Offenlandschaften mit niedrigem Pflanzenbewuchs als auch extensiv bewirtschaftete Flächen bzw. Brachen mit kleineren Baumgruppen oder Feldgehölzen. Bevorzugte Jagdgebiete sind durch natürliche Überschwemmungen gekennzeichnetes Grünland, Weiden, Marschen oder Wiesen ebenso wie natürliche Feuchtgebiete mit wechselndem Wasserstand, Verlandungszonen, Tümpel, Altwässer oder Gräben. Etwa 25 % der Nahrungsflächen müssen sich im Umkreis von 3 km um den Horst befinden. Erst wenn die Jungtiere allein gelassen werden können, werden Jagdgebiete in größeren Entfernungen aufgesucht (CREUTZ 1988).

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Nach den Ausführungen von DECKERT (2006a) und einer schriftlichen Mitteilung von der Vogelschutzwarde Buckow wurde der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichem Bruterfolg unmittelbar an der Nordgrenze des NSG in Friedrichshof sowie in Bindow und Friedersdorf nachgewiesen. In Friedersdorf nistete 2013 ein Horstpaar auf dem Betonnestmast ohne flügge Junge, da die 4 Jungen bei Dauerregen verbunden mit Temperatursturz verklammert und verendet waren. Der zweite Horst in Friedersdorf auf dem Schornstein war das letzte Mal 2008 mit einem Horstpaar ohne Junge besetzt. Die 3 Eier wurden durch Kämpfe zerstört. In Friedrichshof gab es 2013 ein Horstpaar auf einem Betonnestmast mit 4 flüggen Jungen, die zugefüttert wurden. Der ehemalige Horst auf dem Schornstein in Bindow existiert seit 2013 nicht mehr. Er war das letzte Mal 2008 mit einem Horstpaar ohne Junge besetzt, da die 2 Eier durch Kämpfe zerstört wurden. Danach gab es nur Horstbesuche. Für eine neue Besiedlung müsste eine neue Unterlage geschaffen werden. Die Nisthilfen auf dem Betonnestmast und einem Hausschornstein waren nie besetzt.

Grundsätzlich eignen sich alle feuchten Wiesen- und Weidenbereiche des SCI 174 und auch des SCI 634 als Nahrungshabitat für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*), wobei nach Angaben des Weißstorchbetreuers Herr Ludwig v.a. die Wiesen und Weiden östlich des FFH-Gebiets sowie das Grünland südlich der Priesterbrücke (Biotope 3748NW128 und 3748NW129) tatsächlich genutzt werden. Innerhalb des SCI 174 wirkt sich die extensive Nutzung dabei positiv aus. Geräuschverursachende Störungen, auf die der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) tlw. empfindlich reagiert, sind nicht vorhanden. Auch sonstige habitatbezogene und anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Soweit sich keine Veränderungen am Wasserhaushalt in den beiden SCI ergeben und keine Intensivierung der Grünlandflächen stattfindet, ist mit einer gleichbleibenden Eignung der o.g. Flächen als Nahrungshabitat zurechnen.

3.2.4.3 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) kommt in Mittelmeerländern bis Süd-Fennoskandien, ostwärts bis Mongolei und Baikalsee vor. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Niederungsgebieten Russlands und Nordost-Mitteleuropas. In Deutschland ist diese Art nach Norden und Nordwesten häufiger werdend.

Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) besiedelt Röhrichte mit offenen Landschaften. Dazu zählen Seenlandschaften, Ästuare, Flussauen oder Altarme mit schilfbestandener Verlandungszone, Dünentäler, Grünland- oder Ackerstandorte mit Gräben. Die Art ist überwiegend Röhrichtbrüter (Freibrüter), selten aber auch Gebüsch- oder Bodenbrüter. Das Nest befindet sich meist in Schilf mit bis 1,5 m Höhe.

Zur Brutzeit werden Röhrichte ab 0,5 ha genutzt. Der Raumbedarf des Jagdgebietes umfasst <2 - 15 km². Die Nahrungssuche findet in dem an das Nest angrenzenden Offenland statt, z. B. in Röhrichtern, Verlandungszonen, Wasserflächen, Grünland, Äckern und Brache. Das Spektrum an Beutetieren ist sehr groß.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

In den Ausführungen von DECKERT (2006a) wird für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) ein Brutplatz im Landschilf nördlich der Dahme nordwestlich der Mündung des Skabyer Torfgrabens beschrieben. Da sich diese Schilfbestände in den letzten Jahren noch ausgedehnt haben und keine Störungen hinzugekommen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) den Bereich immer noch als Bruthabitat nutzt. Frau Dr. Deckert teilte zudem in einer Email vom 31.07.2013 mit, dass sie die Rohrweihe auch aktuell im Gebiet gesichtet hat. Mit einer Größe von > 15 ha ist der Bestand an potenzieller Bruthabitatfläche als hervorragend einzustufen. Die artspezifischen Habitatstrukturen sind mit einer Dominanz von Schilf (*Phragmites australis*) sehr gut ausgeprägt. Aufgrund der Staunässe ist nicht davon auszugehen, dass die Landröhrichte durch eine Nutzbarmachung als landwirtschaftliche Fläche verloren gehen. Auch eine voranschreitende Sukzession war in den vergangenen Jahrzehnten in diesen Bereichen nicht zu erkennen, weil die dichte Vegetationsdecke keine Gehölzkeimlinge aufkommen lässt (DECKERT 2006a). Unmittelbar an die Bruthabitate angrenzend finden sich in Form von Wiesen und Weiden ausreichend Nahrungshabitate. Aufgrund des großen Aktionsradius' der Art ist davon auszugehen, dass auch weiter entfernte Ackerflächen zur Nahrungssuche dienen. Beeinträchtigungen sind nicht abzuleiten.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, das potenzielle Habitat der Art in seiner derzeitigen Ausprägung zu erhalten.

3.2.4.4 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) ist in Tieflagen bis obere Montan-, in geringerer Dichte bis Subalpinstufe verbreitet. Schwerpunkte befinden sich in Osteuropa, Deutschland und Polen.

Die Art besiedelt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit Altholzanteil. Bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernder Baumstümpfe, Nadelholz) kann der Schwarzspecht in fast allen Waldarten siedeln. Er ist ein Baumbrüter (Höhlenbrüter), der häufig in Buchenaltholz und auch Kiefern nistet.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Laut Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) kommt der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) in den älteren Elenbruchwäldern des SCI 174 vor. Da sich die Wälder seit 2006 nicht wesentlich geändert haben, ist davon auszugehen, dass die Art auch weiterhin dort zu finden ist. Zudem haben auch die älteren großräumig zusammenhängenden Kiefernforste nördlich der Priesterbrücke Potenzial als Lebensraum für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Eine kartographische Darstellung erfolgt nicht, weil die Altnachweise nur textlich beschrieben wurden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Unter der Bedingung, dass stehendes Alt- und Totholz weitgehend in den Waldbeständen belassen wird, ist davon auszugehen, dass die Art das SCI 174 auch weiterhin besiedelt.

3.2.4.5 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Bekassine (*Gallinago gallinago*) waren ursprünglich in ganz Mitteleuropa verbreitet. Aktuell besteht ein Verbreitungsrückgang. In Deutschland ist diese Art im Nordwesten noch am häufigsten.

Besiedelt werden offene bis halboffene Niederungslandschaften unterschiedlicher Ausprägung wie Moore, Marschen, Feuchtwiesen, nasse Brachen und Riede. Wichtig sind ein hoher Grundwasserstand, Schlammflächen und eine hohe nicht zu dichte Vegetation.

Die Bekassine ist ein Bodenbrüter (Freibrüter, Einzelbrüter) mit einem meist sehr gut versteckten Nest am Boden in nassem bis feuchtem Untergrund. Zur Brutzeit besteht ein Raumbedarf von 1 - 5 ha.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Bei DECKERT (2006a) wird für die Bekassine (*Gallinago gallinago*) ein Vorkommen mit 1-2 BP südwestlich Friedrichshof in einem Seggen-Weidenbruch (Biotop 3648SO0016) angegeben. Auch heute ist dieser Bereich noch als Habitat der Art geeignet. Mit mehr als 3 ha des Biotops ist der Raumanspruch der Art zur Brutzeit gedeckt. Z.Z. beträgt die Gehölzdeckung ca. 20 %. Der Untergrund ist feucht bis nass. Vom Rand her dringen Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) in das Biotop ein. Bei ausbleibender Zurückdrängung der Gehölze wird sich dieser Bereich langfristig zum Erlenbruchwald entwickeln.

Eine kartographische Darstellung erfolgt nicht, weil die Altnachweise nur textlich beschrieben wurden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Das potenzielle Habitat kann langfristig nur erhalten bleiben, wenn die Sukzession nicht weiter voranschreitet.

3.2.4.6 Kranich (*Grus grus*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Kranich (*Grus grus*) besitzt Verbreitungsschwerpunkte in Russland, Schweden, Finnland, Polen, Deutschland und Norwegen. In Deutschland findet man Kraniche im Norden, Sachsen-Anhalt sowie Nord- und Ost-Sachsen.

Besiedelt wird Wald mit strukturreichen Feuchtgebieten. Der Brutplatz wird z. B. in feuchten Bereichen in Wäldern, in Nassbrachen, überstauten Wiesen und wiedervernässten Abtorfungsgebieten angelegt. Als Nahrungsgebiete dienen hier Grünland- und Ackerkomplexe.

Der Kranich ist ein Bodenbrüter (Freibrüter) mit einem Nest im knietiefen Wasser, auf Schwingrasen oder auf Kaupen und Inseln im Flachwasser, welches aus dem Pflanzenmaterial der Umgebung angelegt wird. Zur Brutzeit besteht ein Raumbedarf von > 2 ha zuzüglich einer nahegelegenen Nahrungsfläche.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Die Daten von DECKERT (2006a) und der Staatlichen Vogelschutzwarte belegen innerhalb des FFH-Gebiets 4-6 Brutplätze des Kranichs (*Grus grus*). Sie befinden sich im Erlenbruchwald nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel, am Skabyer Torfgraben in der Nähe des Limbergs sowie in der Nähe der Dahme-Wasserstraße. Nach Aussage von Frau Dr. Deckert per Email am 31.07.2013 haben die Kraniche im Gebiet zugenommen, ob es zum Bruterfolg gekommen ist, konnte aber nicht festgestellt werden.

Zudem wurde ein Kranichpaar im zentralen Bereich der Buschwiesen im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypkartierung im Sommer 2013 sowie während der Geländebegehung am 01.08.2013 zur Gefährdungsanalyse für Fischotter, Fledermäuse, Amphibien und Vögel gesichtet.

Das SCI ist in seiner gesamten Ausdehnung hervorragend als Habitat für den Kranich (*Grus grus*) geeignet. Aufgrund der Störungsarmut finden die Kranichpaare in den Erlenbruchwäldern geeignete Nistplätze. Die umgebenden Grünland- und außerhalb des Gebietes auch Ackerflächen dienen als Nahrungshabitat. Beobachtungen zur Nahrungsaufnahme stammen von Frau Dr. Deckert (beschrieben in DECKERT, 2006a) insbesondere in den Bruchwäldern selbst, auf den Buschwiesen, auf der z. T. nicht gehölzbestandenen Öltrasse, die durch das Gebiet führt, auf der Wiese am Skabyer Torfgraben zwischen Dannenreich und Dudel sowie in den Offenlandbereich nördlich der Straße zwischen Dannenreich und Dudel. Die Anordnung der 3748NO0052 Teillebensräume ist damit ebenfalls als hervorragend zu bezeichnen. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Es ist davon auszugehen, dass die hervorragende Habitateignung im SCI 174 erhalten bleibt, wenn keine gravierenden Veränderungen vorgenommen werden.

3.2.4.7 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist in der borealen, gemäßigten und mediterranen Zone von Nordost- und West-Europa verbreitet. In Mitteleuropa kommt diese Art vom Tiefland bis in montane, vereinzelt subalpine Bereiche vor. In Deutschland nimmt die Dichte nach Osten und Süden zu.

Die Art besiedelt die halboffene bis offene Landschaft mit lockeren Gehölzen (Hecken, Waldränder u. a., Saumhabitat mit Dornbüschen dienen als Nahrungsdepots). Meist ist die Art in extensiv genutztem Kulturland (Feuchtwiesen bis Trockenrasen, Ackerland selten) zu finden. Wichtig sind dornige Sträucher (Schlehe - *Prunus spinosa*, Weißdorn – *Crataegus spec.*) und kurzrasige, vegetationsarme Nahrungshabitate, freie Ansichtswarten sowie höhere dichte Büsche als Nistplatz.

Der Neuntöter ist ein Buschbrüter (Freibrüter), dessen Nest sich meist 1 - 2 m (-8 m) hoch in Dornbüschen oder Jungfichten befindet. Selten erfolgen auch Baumbruten. Zur Brutzeit besteht ein Raumbedarf von < 0,1 - > 3 (8) ha.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Nach Angaben von DECKERT (2006a) besiedelt der Neuntöter (*Lanius collurio*) die einzelnen Büsche innerhalb der aufgelassenen Feuchtgrünlandbrachen im nördlichen Teil des FFH-Gebietes.

Ein Neuntöter (*Lanius collurio*) wurde am westlichen Rand der Buschwiesen im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypkartierung im Sommer 2013 gesichtet. Wo der Vogel nistet, ist nicht bekannt.

Grundsätzlich sind beide Bereiche als Habitat der Art geeignet. Die Ausstattung dieser Offenlandflächen mit Hecken oder Einzelbüschen (u.a. auch Weißdorn – *Crataegus spec.*) ist gut. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Eine kartographische Darstellung erfolgt nicht, weil die Altnachweise nur textlich beschrieben wurden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Da der Neuntöter (*Lanius collurio*) insbesondere dornige Sträucher als Bruthabitat und auch zur Nahrungsaufnahme benötigt, können die Strukturen in den potenziellen Habitaten des SCI 174 durch die Pflanzung von Weißdornen (*Crataegus spec.*) verbessert werden.

3.2.4.8 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Verbreitung und Lebensraum

Die Heidelerche (*Lullula arborea*) besitzt einen Verbreitungsschwerpunkt in Südost-Europa und Iberien. In Mitteleuropa sind Vorkommen maßgeblich in Deutschland und Polen vorhanden. Am häufigsten ist die Heidelerche in Deutschland in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Mittel- und Ost-Niedersachsen vertreten.

Die Art besiedelt lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- und Krautvegetation sowie einzelnen Bäumen und Büschen. Als Sekundärlebensräume dienen Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze und Landwirtschaftsflächen in Waldnähe. Die Heidelerche ist ein Bodenbrüter (Freibrüter) in meist waldrandnaher Bodenvegetation. Zur Brutzeit besteht ein Raumbedarf von 0,8 - 10 ha.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Der Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) verweist auf 1-2 Brutpaare der Heidelerche (*Lullula arborea*) am Limberg. Die Flächen am und um den Limberg gehören zu den trockneren Bereichen im SCI 174. Die Heidelerche (*Lullula arborea*) findet hier z.T. lichte Kiefernforste mit angrenzenden Grünlandflächen als Lebensraum. Die Offenlandbereiche sind gut durch Baumreihen, Alleen und Hecken strukturiert. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Eine kartographische Darstellung erfolgt nicht, weil die Altnachweise nur textlich beschrieben wurden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Wenn keine gravierenden Veränderungen stattfinden, ist davon auszugehen, dass die potenziellen Habitattflächen am Limberg erhalten bleiben.

Die Offenlandbereiche innerhalb der Kiefernforste am südlichen Hang des Limbergs könnten bei gelegentlicher Pflege ebenfalls als Habitat der Art dienen.

3.2.4.9 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Schwarzmilan (*Milvus migrans*) besitzt ein ausgedehnteres Verbreitungsareal als der Rotmilan (*Milvus milvus*). Er besiedelt die gemäßigten, subtropischen und tropischen Regionen Eurasiens ohne Nordwesteuropa, Afrika ohne die Sahara, Neuguinea, Australien (BAUER et al. 2005).

Zum Lebensraum des Schwarzmilans gehören halboffene Waldlandschaften, Agrarlandschaften und Wälder. Als Horststandorte werden Baumreihen, Feldgehölze, Auwälder und Waldränder in der Nähe zu fischreichen Gewässern bevorzugt, welche die wichtigsten Nahrungshabitate des Schwarzmilans darstellen. Weitere Jagdgebiete sind unter anderem Feuchtgrünland, Ackerland sowie urbane Bereiche. Neben Fischen als Hauptnahrung ernährt sich der Schwarzmilan auch von Kleinsäugetern, Vögeln, Amphibien, Reptilien und Insekten sowie Aas und Abfall (ORTLIEB 1998, BAUER et al. 2005, SÜDBECK et al. 2005).

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Im Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) werden 2 Schwarzmilanbrutpaare genannt. Der eine befindet sich im Erlenbruchwald im nördlichen SCI östlich von Dannenreich, der andere westlich des Skabyer Torfgrabens unweit der Mündung des Grabens in die Dahme-Wasserstraße. An der Dahme-Wasserstraße hat Frau Dr. Deckert laut Mitteilung aus ihrer Email vom 31.07.2013 auch aktuell Schwarzmilane (*Milvus migrans*) gesichtet. Aufgrund der ungestörten Erlenbruchwälder mit angrenzendem Feuchtgrünland sowie offener Wasserflächen (Dahme-Wasserstraße) sind die Habitatbedingungen

für den Schwarzmilan (*Milvus migrans*) im SCI 174 sehr gut ausgeprägt. Beeinträchtigungen können nicht erkannt werden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Ziel ist es, die potenziellen Habitate des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) im SCI 174 zu erhalten.

3.2.4.10 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) besiedelt ein relativ kleines Verbreitungsareal, welches sich wesentlich auf Gebiete der westlichen Paläarktis beschränkt. Bevorzugt werden offene strukturreiche Landschaften vom Tiefland bis ins mittlere Bergland (meist unter 600 m). Selten ist er innerhalb größerer geschlossener Waldgebiete zu finden. Seine Horste baut der Rotmilan meist in den Randlagen von Laubwäldern, in Feldgehölzen und Baumreihen (Pappeln). Nahrung wird fast ausschließlich über Ackerflächen und Grünland, daneben auch in Siedlungen und Deponien gesucht (BAUER et al. 2005).

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Innerhalb des Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) wird auf das Vorkommen von 2 Rotmilanbrutpaaren verwiesen. Ein Rotmilanpaar brütete im Erlenbruchwald nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel, das andere am nördlichen Ufer der Dahme-Wasserstraße unweit des Einlaufes des Skabyer Torfgrabens. Im Bereich des letztgenannten Brutplatzes hat Frau Dr. Deckert auch aktuelle Nachweise der Art erbringen können (Mitteilung per Email am 31.07.2013). Wie auch für den Schwarzmilan (*Milvus migrans*) sind die Habitatbedingungen für den Rotmilan (*Milvus milvus*) im SCI 174 sehr gut. Die an die Erlenbruchwälder angrenzenden Grünlandflächen dienen als Nahrungshabitat. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Wenn keine gravierenden Änderungen im Gebiet vorgenommen werden, ist davon auszugehen, dass die sehr guten Habitatbedingungen für den Rotmilan (*Milvus milvus*) erhalten bleiben.

3.2.4.11 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Verbreitung und Lebensraum

Der Fischadler (*Pandion haliaetus*) kommt in vier Unterarten auf allen Kontinenten (mit Ausnahme der Antarktis) vor. Die europäischen Brutgebiete befinden sich v. a. in Skandinavien, Russland sowie in den baltischen Ländern, Weißrussland und Polen. Durch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen verläuft die südwestliche Grenze der Brutverbreitung. In Deutschland brüten ca. 470 Fischadlerpaare, davon etwa 275 Paare in Brandenburg (Stand 2004) (http://www.dda-web.de/downloads/texts/adebar/adebar1_komplett.pdf).

Als Lebensraum gelten fischreiche, offene Gewässer mit einem Angebot an wenig gestörten, exponierten vertikalen Strukturen für den Nestbau. Neststandorte befinden sich entweder direkt am Ufer oder auch bis zu 5 Kilometer vom Nahrungsgewässer entfernt auf Masten von Stromleitungen oder auf Bäumen. Diese sind zumeist mächtige Überhälter in lichten Altbaumbeständen, an Waldrändern oder in der offenen Feldflur, es handelt sich dabei oftmals um Wald-Kiefern (SÜDBECK ET AL. 2005; http://www.dda-web.de/downloads/texts/adebar/adebar1_komplett.pdf).

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Ein Rufer der Art wurde 2005 am östlichen Ufer der Dahme-Wasserstraße unweit des Einlaufes des Ska-byer Torfgrabens verhört. Im biologischen Gutachten von DECKERT (1991) wurde der Fischadler als Nahrungsgast aufgeführt. Da der Lebensraum der Art fischreiche, offene Gewässer umfasst, an dessen Ufern sich meist auch die Neststandorte befinden, sind die Erlenbruchwälder an der Dahme-Wasserstraße im Süden des SCI 174 grundsätzlich als Habitat geeignet. Bisher konnte Frau Dr. Deckert bei ihren zahlreichen Gebietsbegehungen aber noch keinen Brutnachweis erbringen. Es ist daher davon auszugehen, dass die bisher im Gebiet beobachteten Fischadler (*Pandion haliaetus*) ggf. an dem westlich angrenzenden Krüpelsee brüten. Als Nahrungshabitat kommt im SCI 174 lediglich die Dahme-Wasserstraße in Betracht, die nur einen kleinen Teil des FFH-Gebiets einnimmt. Die Bedeutung des Gebietes für den Fischadler (*Pandion haliaetus*) ist daher eher gering.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Aufgrund der geringen Bedeutung des Gebietes für den Fischadler (*Pandion haliaetus*) ist eine Verbesserung der Habitatbedingungen durch gezielte Maßnahmen nicht möglich und nicht nötig.

3.2.4.12 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Verbreitung und Lebensraum

Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ist ein Brutvogel von Westeuropa bis Zentralsibirien. Verbreitungsschwerpunkte gibt es in Fennoskandien und Russland. In Deutschland ist diese Art im Norden und Osten am häufigsten; in Nordrhein-Westfalen ist die Art dagegen fast verschwunden.

Die Art besiedelt offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersatzweise Weidezäune und bodennahe Deckung. Darunter zählen Niedermoore, Uferstaudenfluren, Altschilfbestände mit Weiden, Hochmoore mit Birken, Brachen etc.

Das Braunkehlchen ist ein Bodenbrüter (Freibrüter), welches das Nest in kleinen Mulden oder gut versteckt in hoher Gras- und Krautvegetation anlegt. Zur Brutzeit besteht ein Raumbedarf von 0,5 - > 3 ha.

Ergebnisse der Datenauswertung und Bewertung

Innerhalb des Pflege- und Entwicklungsplan von DECKERT (2006a) wird auf das Vorkommen von je einem Braunkehlchenbrutpaar südlich der Buschwiesen und auf einer Ackerbrache nördlich des Limbergs verwiesen.

Ein Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) wurde zudem im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypkartierung im Sommer 2013 auf der brachliegenden Feuchtwiese westlich von Friedrichshof gesichtet. Wo sich der Nistplatz des Vogels befindet, ist nicht bekannt.

Insbesondere in den genannten Bereichen südlich der Buschwiesen und auf der Ackerbrache, aber auch nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel, im Moorgebiet westlich von Bindow und in den Offenlandbiotopen des SCI 634 haben sich durch Nutzungsauffassung geeignete Vegetationsstrukturen für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) entwickelt. Es besteht ein Mosaik aus hochwüchsiger Gras- und Krautvegetation mit beginnender Sukzession aus Gebüsch und Bäumen, die als Ansitzwarten dienen können. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Eine kartographische Darstellung erfolgt nicht, weil die Altnachweise nur textlich beschrieben wurden.

Gebietsspezifische Entwicklungspotenziale

Da nicht davon auszugehen ist, dass alle heute brach liegenden Bereiche zukünftig wieder einer Nutzung unterzogen werden, wird das Lebensraumangebot in den SCI 174 und 634 für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) erhalten bleiben.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Bisherige Maßnahmen

Maßnahmen aus der NSG-Verordnung:

Das FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ ist deckungsgleich mit dem NSG „Skabyer Torfgraben“. Die NSG-Verordnung enthält bereits eine Liste von Verboten, die dem Schutzzweck des NSG dienen (siehe Kap. 2.5). Neben Verboten in Bezug auf das Errichten oder das wesentliche Verändern von baulichen Anlagen o.ä., ist es u.a. verboten

- außerhalb der Dahme-Wasserstraße Wasserfahrzeuge aller Art, einschließlich Luftmatratzen zu benutzen,
- Hunde frei laufen zu lassen;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege mit Fahrzeugen zu fahren sowie einschl. der nach öffentlichem Straßenrecht gekennzeichneten Reitwege zu reiten;

was sehr zur Beruhigung des Gebietes beiträgt und für das Vorkommen von Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und sensiblen Vögeln eine wichtige Voraussetzung ist.

Außerdem wird durch die Verbote

- Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern; die §§ 4 und 5 der Klärschlammverordnung bleiben unberührt;
- Pflanzenschutzmittel anzuwenden

der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen reduziert.

Das Verbot

- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen

trägt zum Erhalt der Biotope bei, die von einem hohen Grundwasserstand bzw. Überstauungen aus Oberflächenwasser abhängig sind.

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Skabyer Torfgraben und dessen Einzugsgebiet

Wie bereits in Kap. 2.7. bereits beschrieben, wurden in den vergangenen Jahren mehrere Schöpfwerke im Einzugsgebiet des Skabyer Torfgrabens rückgebaut (u.a. Schuppangraben, Dannenreich, Skaby). Außerdem wurden im Kuppengraben und im Skabyer Torfgraben 5 Durchlässe erneuert und 1 Sohlgleite errichtet. Die Maßnahmen dienen der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und wirken sich u.a. positiv auf den Erhaltungszustand von Habitaten von Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) sowie des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation aus.

Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung:

Gemäß der vom AG übergebenen INVEKOS-Daten (Beantragung 2012) erfolgt die Grünlandbewirtschaftung in den SCI 174 und 634 teilweise nach den Ansprüchen des ökologischen Landbaus. Die Flächen werden durch die Richtlinie KULAP 2007 II. B 2 Ökologischer Landbau gefördert. Die Anforderungen an die Nutzung sind dabei folgende:

- Die Düngung der einbezogenen Grünlandflächen ist am Nährstoffentzug des Pflanzenbestandes unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe zu bemessen.

- Auf dem Dauergrünland darf je Hektar nicht mehr Wirtschaftsdünger ausgebracht werden, als dem Dungfall von 1,40 GVE entspricht.
- Beregnung und Meliorationsmaßnahmen sind auf den geförderten Flächen nicht zulässig.
- Das Unternehmen muss einen Tierbesatz von mind. 0,30 und max. 1,40 RGV je Hektar Futterfläche nachweisen.
- Die Weidebesatzstärke (GV Weidetiere je jährlich einbezogene Weidefläche) darf max. 1,40 RGV je Hektar betragen.
- Der Grünlandumbruch und die Umwandlung von Grünland in Ackerland sind verboten.
- Die geförderten Flächen sind mind. einmal jährlich bis zum 15. Oktober durch Mahd (mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche und Verwertung als Futter, Streu oder organischen Dünger) oder Beweidung zu nutzen. Im Fall der ausschließlichen Beweidung ist bis zu diesem Termin eine zusätzliche Pflegemaßnahme in Form einer Nachmahd oder –mulchen durchzuführen (sofern nicht naturschutzfachliche Gründe dem entgegenstehen).
- Im Rahmen dieser Fördermaßnahme ist es nicht zulässig, Grünlandflächen aus der Erzeugung zu nehmen.

Die Maßnahmen werden im SCI 174 jeweils teilweise auf den Biotopflächen 3748NW0084, 3748NW2080, 3748NW0103, 3748NW0063 und 3648SO0037 sowie im SCI 634 auf der Biotopfläche 3748NW0002 durchgeführt.

Die Flächen sind z.T. zu den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (Entwicklungsflächen), LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland (Entwicklungsfläche im SCI 634) oder geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG zu zählen.

4.2 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für das SCI 174 „Skabyer Torfgraben“

Das Leitbild für das SCI 174 ist ein weitgehend störungsfreies, z.T. wiedervernässtes Niedermoorgebiet mit einem Mosaik aus verschiedenen Moorlebensräumen in enger Verzahnung mit Erlenbruchwäldern, das von einem naturnahen, reich strukturiertem, nicht nähr- und schadstoffbelastetem Fließgewässer (Skabyer Torfgraben) mit angrenzend begleitenden Erlenwäldern durchzogen wird. Der Skabyer Torfgraben ist Lebensraum von Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Ebenfalls Bestandteil des Gebietes sind genutzte Feuchtwiesen, die verschiedenen Arten (u.a. Weißstorch – *Ciconia ciconia*, Rohrweihe – *Circus aeruginosus*, Kranich – *Grus grus*, Rot- und Schwarzmilan – *Milvus milvus* und *M. migrans* sowie Fledermäusen) als Jagdhabitat dienen. Im nördlichen Gebietsteil ist ein vielfältig strukturiertes Mosaik aus Erlenbruchwald, Brachflächen und Feuchtwiesen mit Gräben vorhanden, das u.a. Standort reicher Orchideenvorkommen und einer schützenswerten Grabenvegetation ist und in dem Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Habitate finden. Auf höher gelegenen Flächen (Limberg und Umgebung) sind naturnahe Eichenwälder sowie genutzte bzw. gepflegte Lebensräume mit Trockenrasenelementen vorhanden, in denen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) vorkommen.

Die nachfolgende grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung betrachtet flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen für die beiden FFH-Gebiete, abgeleitet aus dem oben beschriebenen Leitbild. Diese thematische Auseinandersetzung bildet das Fundament für die vertiefende Betrachtung in der Maßnahmenbeschreibung für die einzelnen Schutzgüter (Lebensraumtypen, Arten, weitere wertgebende Biotope und Arten). Im Zuge der grundlegenden Ziel- und Maßnahmenplanung wird bereits eine Priorisierung einzelner Schutzgüter für den Fall von zielbedingten Widersprüchen durchgeführt.

Bei dem FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ handelt es sich um ein ehemaliges Niedermoorgebiet, das durch ein breit angelegtes Grabensystem entwässert wurde, um Torfabbau und landwirtschaftliche Nutzung zu betreiben. Hauptvorfluter ist der Skabyer Torfgraben, der in die Dahme mündet. Dieser ent-

springt dem Entwässerungssystem des sogenannten Kleinen Skabybruchs und durchfließt dann das Große Skabybruch. Beide befinden sich ca. 5 km (nord-)westlich des SCI 174 nördlich der Autobahn. Weitere Zuflüsse stammen aus ehemaligen Niedermoorstandorten, die im letzten Jahrhundert mittels Schöpfwerken einer landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht wurden. In den vergangenen Jahren wurden diese Schöpfwerke zurückgebaut (siehe Kap. 2.7 – Gewässerunterhaltung), um eine Renaturierung der Niedermoorstandorte zu erreichen. Durch die Entwässerung des Skabybruchs haben sich die ehemaligen mächtigen Moorflächen zu humosen Mineralstandorten (anmoorige Böden) entwickelt. Durch die Mineralisierung der Moorböden werden Nährstoffe freigesetzt (Nitratbelastung). Damit entstand aus der ehemaligen Stoffsenke eine Stoffquelle. Wird ein solcher Standort bei hohen Grundwasserständen (wie 2010 und 2011) überflutet, kommt es zum oberflächigen Abtransport der Nährstoffe über Stichgräben in den Skabyer Torfgraben. Dies wird als Hauptursache für den Nährstoffreichtum des Skabyer Torfgrabens auch im SCI 174 gesehen. Folgen des Nährstoffreichtums und der sehr langsamen Fließgeschwindigkeit sind bis zu 0,8 m starke Faulschlammablagerungen und über längere Abschnitte nahezu geschlossene Wasserlinsendecken. Langfristig würde es aufgrund der Beschattung der Gewässersohle zu einem Verlust der flutenden Unterwasservegetation und damit des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie des Schlammpeitzgerhabitats kommen. Um dies zu verhindern, finden nach Aussage des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte (schriftliche Mitteilung WBV „Dahme-Notte“, Herr Woitke, vom 09.04.2013 und 14.08.2013) bei Bedarf Entschlammungen mit Saugpumpe statt. Damit wird zwar die Wirkung des hohen Nährstoffgehalts bekämpft, aber nicht die Ursache. Eine Verringerung der Nährstoffzufuhr aus dem Skabybruch kann langfristig nur erfolgen, wenn eine Renaturierung dieses Niedermoorstandortes stattfindet. Selbst nach der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen (Verschließen von Entwässerungsgräben) werden die Folgen der Mineralisierung noch sehr lange zu spüren sein und eine Nährstoffreduzierung erst langfristig erfolgen. Um zwischenzeitlich einer weiteren Erhöhung der Faulschlammauflage entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, die gelegentlichen Entschlammungen weiterhin fortzuführen. Dabei sind artenschutzrechtliche Belange (siehe Kap. 4.6.1.8 – Behandlungsgrundsätze zum Schlammpeitzger) zu berücksichtigen. D.h. der Einsatz einer Saugpumpe müsste ausgeschlossen werden. Um einen günstigen Erhaltungszustand der LRT-Flächen 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation im Skabyer Torfgraben und einem Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich zu erreichen, ist es zudem notwendig, den geradlinigen Gewässerverlauf und die z.T. mit Faschinen verbauten Gewässerufer naturnäher zu gestalten. Da die vorhandenen Faschinen nicht mehr instand gesetzt werden, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich ein naturnaher Zustand einstellt.

In den Skabyer Torfgraben münden im SCI 174 zahlreiche Stichgräben, die zur Bewirtschaftung des Offenlandes hergestellt wurden und Mineralisierungsprozesse auf den Niedermoorböden ausgelöst haben. Heute weisen die noch genutzten Grünlandstandorte ein Potenzial zur Entwicklung des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf, welche grundsätzlich auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen sind. Ein Großteil der Gräben (alle südlich der Priesterbrücke) wird aktuell nicht unterhalten und weist bereits Verlandungstendenzen auf, die auf trockenere Perioden in den Jahren vor 2011 zurückzuführen sind. Laut Aussage eines Flächennutzers wurde die Bewirtschaftung des Grünlandes in den vergangenen sehr regenreichen Jahren aber wieder schwieriger, so dass eine erneute Instandsetzung von Gräben in Erwägung gezogen wird. Um eine Nutzung der Flächen auch weiterhin zu gewährleisten, sollte eine kontrollierte zeitweilige Entwässerung der Flächen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dazu ist es sinnvoll, regulierbare Grabenstauanlagen einzusetzen, die den Wasserrückhalt auf den Flächen das ganze Jahr über gewährleisten, zum Zeitpunkt der Nutzung aber geöffnet werden können, so dass die Flächen kurzzeitig entwässert und befahrbar werden. Das gleiche gilt für die Gräben im nördlichsten Gebietsteil. Hier hätte ein Verzicht auf die Grabenunterhaltung zur Folge, dass die derzeitigen Offenlandbereiche noch stärker vernässen würden und damit eine Nutzung oder Pflege der Flächen nahezu unmöglich wäre. Da hier ehemals reiche Orchideenstandorte, eine schützenswerte Grabenvegetation und Habitate von Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) sowie potenziell Bauchiger und Schmäler Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana* und *V. angustior*) betroffen

sind, hat der Erhalt der Offenlandbereiche Priorität. Dazu muss der Wasserrückhalt in den Flächen zumindest zum Zeitpunkt der Nutzung/Pflege so regulierbar sein, dass ein Befahren mit leichter Technik möglich ist. Verbrachte Flächen mit Vorkommen der o.g. Schutzgegenstände sind zumindest kleinflächig über Pflegemaßnahmen offen zu halten. Feuchte Standorte im nördlichsten Gebietsteil, außerhalb der o.g. Habitate werden sowohl als Wiesen und Weiden genutzt oder liegen brach. Soweit es sich bei den Brachflächen um dauerhaft aus der Nutzung genommene Bestände handelt (was laut Invekos-Daten z.T. der Fall ist), geht die Entwicklungstendenz auf diesen Flächen langfristig hin zu Schwarzerlenwäldern und Schilfröhrichten. Grundsätzlich kann die fortschreitende Sukzession auf diesen Flächen toleriert werden. Die derzeit genutzten Feuchtwiesen und -weiden sollen auch weiterhin in Nutzung bleiben, um den Erhalt der geschützten Biotope zu sichern und damit sich der Offenlandanteil im Gesamtgebiet nicht weiter verringert. Die Wiesen und Weiden sind zudem Jagdhabitat für verschiedene Vogelarten (u.a. Weißstorch – *Ciconia ciconia*, Rohrweihe – *Circus aeruginosus*, Kranich – *Grus grus*, Rot- und Schwarzmilan – *Milvus milvus* und *M. migrans*) und Fledermäuse.

Insbesondere westlich der Dahme sind Moorlebensräume in Form der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie LRT 91D0* Moorwälder in Verzahnung mit Erlenbruchwäldern zu finden. Diese sind vermutlich durch trockenere Perioden in der Vergangenheit beeinträchtigt (u.a. zu erkennen am Gehölzaufwuchs auf LRT-Fläche 7140, geringer Sphagnumanteil in den LRT-Flächen Moorwälder). Derzeit sind aber keine Gefährdungen erkennbar, die eine Verschlechterung der Erhaltungszustände befürchten lassen. Die aktuell hohe Wassersättigung muss erhalten bleiben. Dazu muss eine weitere Vertiefung der Sohle der Dahme unbedingt ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass der derzeit hohe Gehölzanteil der LRT-Fläche aufgrund der zwischenzeitlich höheren Wasserstände auf natürlichem Weg abstirbt. In Teilflächen kann das Verschließen von Gräben im Mündungsbereich eine Verbesserung hinsichtlich des Wasserhaushaltes bewirken.

Die Schwarzerlenwälder (u.a. LRT 91E0* Auen-, geschützte Biotope), die auch Teillebensraum verschiedener Amphibien sind, sind grundsätzlich in ihrer derzeitigen Form durch eine schonende forstliche Bewirtschaftung (Einzelstammentnahme bei Frost mit leichter Technik) zu erhalten. Alternativ ist auch ein Nutzungsverzicht möglich. Als Lebensraum von verschiedenen Fledermaus- und auf/in Bäumen brütenden Vogelarten (u.a. Schwarzspecht – *Dryocopus martius*, Kranich – *Grus grus*, Schwarzmilan – *Milvus migrans*, Rotmilan – *Milvus milvus*) sind in den Wäldern insbesondere Horst- und Altbäume sowie Totholz zu erhalten. Ggf. sind Verbesserungen des Hydroregimes durch die Verschließung und nachfolgende Verlandung von Entwässerungsgräben möglich (im Gebietsteil südlich der Priesterbrücke). Eingeschränkt ist im Gebiet die Überflutungsdynamik. Aufgrund der Regulierung der Dahme als Bundeswasserstraße durch das Wehr Neue Mühle bei Königs Wusterhausen wird auch der Wasserspiegel des Skabyer Torfgrabens beeinflusst, so dass es nur geringe jahreszeitliche Schwankungen gibt. Die Wiederherstellung einer naturnahen und jahreszeitlich beeinflussten Fließgewässerdynamik ist wünschenswert, aber aufgrund der Tatsache, dass die Dahme als Bundeswasserstraße gewidmet ist, eher unrealistisch.

In den Buschwiesen und im nördlichen Gebietsteil sind großflächige Schilfröhrichte zu finden (geschützte Biotope). Sie sind als Lebensraum von Röhrichtbrütern (u.a. Rohrweihe – *Circus aeruginosus*) zu erhalten.

Der Limberg, welcher sich nördlich der Bahnlinie befindet, stellt eine Geländeerhöhung um fast 20 m dar. Insbesondere süd- und südostexponiert sind Offenlandbereiche zu finden, die als Begleitbiotope kleinflächige Trockenrasenelemente (geschützte Biotope) enthalten und vielen wärmeliebenden Pflanzenarten Lebensraum bieten. Zudem sind diese Bereiche Habitat von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Heideleiche (*Lullula arborea*). Die derzeit brachliegenden Flächen müssen zum Erhalt bzw. zur weiteren Entwicklung der Trockenrasenelemente und der Artlebensräume gepflegt werden.

4.3 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung für das SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

Das Leitbild für das SCI 634 ist ein wechselfeuchtes Grünland mit Elementen einer Salzwiese in den Offenlandbereichen und angrenzenden, reich strukturierten Erlenwäldern mit intaktem Hydroregime.

Auf den Offenlandbereichen des SCI 634 ist nach langjähriger Brache seit wenigen Jahren wieder eine Nutzung aufgenommen worden. Unter Beibehaltung einer extensiven Nutzung (Beweidung) kann der LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland ggf. wieder entwickelt werden. Voraussetzung für die Wiederbesiedlung mit Halophyten ist ein ganzjährig hoher Grundwasserstand, um die Salzanreicherung der oberen Bodenschichten bis in die Wurzelräume über Salznachlieferung und Salztransport durch aufsteigendes Grundwasser zu gewährleisten. Von den noch vorhandenen Grabenstrukturen werden derzeit zwei Gräben im jährlichem Rhythmus beräumt, um die Nutzung der Flächen auch weiterhin zu gewährleisten. Die anderen vorhandenen Gräben sind im Mündungsbereich zu verschließen.

Die beiden Erlenwälder, von denen einer dem LRT 91E0* Auen-Wälder und der andere einem geschützten Biotop zuzuordnen ist, sind in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten.

4.4 Methodik der einzelflächenspezifischen Maßnahmenplanung

Die Maßnahmenplanung enthält Handlungsgrundsätze, Erhaltungs-, und Entwicklungsmaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen (EH) sind Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder der Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (Bewertungsstufen A (hervorragend) bzw. B (gut)) von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL dienen. Mit den einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen stehen sogenannte Behandlungsgrundsätze auf einer Ebene. Diese gelten zunächst für alle Flächen eines LRT oder eines Habitats im Gebiet.

Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen Erhaltungszustand sichern sollen und ohne deren Durchführung der bisher günstige Erhaltungszustand sich absehbar verschlechtern würde, sind Erhaltungsmaßnahmen. Auch Maßnahmen, die Ursachen für einen ungünstigen Erhaltungszustand (EHZ C) beseitigen oder entschärfen sollen, um einen günstigen Erhaltungszustand (mindestens EHZ B) zu erzielen, werden als Erhaltungsmaßnahme bezeichnet.

Entwicklungsmaßnahmen (EW) dienen dazu, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitats von Arten nach Anhang II der FFH-RL oder Habitats von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL entweder neu zu schaffen oder deren Erhaltungszustand weiter zu verbessern.

Diese Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, einen aktuell günstigen Erhaltungszustand (EHZ B) weiter zu verbessern (zu EHZ A), wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Auch Maßnahmen auf sogenannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder Habitat eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder Habitats dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Außerdem sind Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen die den Arten der Anhänge IV und V der FFH-RL sowie den geschützten Biotopen oder wertgebenden Arten, die nicht in den Anhängen I oder II der FFH-RL enthalten sind, dienen.

Alle Maßnahmen, die für die Umsetzung von NATURA 2000 unabdingbar sind und der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, Lebensräumen und

Lebensstätten von Arten nach Anhang II sowie Habitaten von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL bzw. der Entwicklung eines ungünstigen in einen günstigen Erhaltungszustandes dienen, werden separat als eMa-Maßnahme (erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von NATURA 2000) gekennzeichnet.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden unter Angabe der Dringlichkeit für ihre Umsetzung geplant. Dabei wird in die Kategorien kurzfristig (Umsetzung im laufenden oder folgenden Jahr), mittelfristig (Umsetzung innerhalb der nächsten 3 – 10 Jahre), langfristig (Umsetzung innerhalb einer Bestands-generation) und nicht bestimmbar (Umsetzungsfrist nicht bestimmbar) unterschieden.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.5.1 LRT 1340*- Salzwiesen im Binnenland

Im SCI 634 wurde eine Entwicklungsfläche des LRT 1340* aufgenommen. In den 90er Jahren wurden mehrere Halophyten beobachtet, die infolge einer langjährigen Nutzungsaufgabe vollständig verschwanden. Im Rahmen des EU-Life-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ wurde die Fläche freigestellt und einer erneuten Bewirtschaftung zugänglich gemacht. Derzeit befindet sich die Fläche in Nutzung.

Zur Wiederherstellung des LRT 1340* müssen die abiotischen Standortbedingungen gesichert werden, insbesondere der Wasserhaushalt und die Halinität. Die Flächen sind vor Entwässerungen und Eutrophierung zu schützen. Bis auf zwei Gräben sind noch vorhandene (nicht mehr unterhaltene) Gräben als Geländemulde erkennbar und haben ggf. einen entwässernden Charakter. Zur Beschleunigung einer weiteren Verlandung sind die Gräben auf der Fläche des Entwicklungs-LRT 1340* im Mündungsbereich zu verschließen, soweit dadurch trotz allem eine Bewirtschaftung möglich ist. Optimalerweise werden weniger salzbeeinflusste Standorte – wie es auf der Fläche im SCI 634 der Fall ist - mit Rindern beweidet. Dadurch werden Störstellen gebildet und Kurzrasigkeit gefördert, was gute Etablierungsbedingungen für kurzlebige und konkurrenzschwache niedrigwüchsige Arten bietet (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2002). Alternativ ist eine ein- bis zweischürige Mahd möglich, die sich allerdings weniger günstig auf die Ausbildung der anuellen obligaten Halophyten auswirkt als eine Beweidung. Dabei muss zur Vermeidung von Bodenverdichtungen leichte Mähtechnik eingesetzt und auf eine Düngung verzichtet werden.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt eines ganzjährig hohen Grundwasserstandes, um Salzanreicherung der oberen Bodenschichten bis in die Wurzelräume über Salznachlieferung und Salztransport durch aufsteigendes Grundwasser zu gewährleisten
- Unterbindung einer Eutrophierung
- Wiederherstellung des LRT durch regelmäßige extensive Grünlandnutzung (extensive Beweidung oder Mahd)

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 44 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 1340* im SCI 634

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmengruppe	
3748NW0002	EW	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18)
(Entwick-	EW	Verschluss eines Abflussgrabens (W1)

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
lungsfäche)	EW	<u>Optimalvariante:</u> Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a (O33)
		<u>Alternativvariante:</u> Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide (O66) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) und ohne Düngung (O41).
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.2 LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Im SCI 174 wurde der LRT 2330 als Begleitbiotop eines aufgelassenen Graslandes trockener Standorte erfasst. Die Fläche weist einen guten Erhaltungszustand auf (B). Beeinträchtigungen bestehen hinsichtlich eines Verbuschungsgrades von 15 %.

Bei den silbergrasreichen, lockeren Sandrasen des LRT 2330 handelt es sich um Ersatzgesellschaften der bodensauren Kiefern- und Eichenmischwälder, die dauerhaft nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können. Die Arten der Pioniergesellschaft sind Erstbesiedler vegetationsfreier Standorte, die sich durch vorherrschende Nährstoffarmut zwar längere Zeit halten können, jedoch auf lange Sicht stets der natürlichen Sukzession unterliegen, was zum Verschwinden der Gesellschaft führt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2002).

Die LRT-Fläche kann durch die Sicherung der Nährstoffarmut und der regelmäßigen Bodenbewegung langfristig erhalten werden. Mit einer Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütelhaltung können über zwei Drittel der aufgenommenen Nährstoffe von der beweideten Fläche exportiert werden. Positiver Nebeneffekt der Beweidung ist, dass diese zu einer Bodenfreilegung erheblicher Teilbereiche führt. Die Beweidung sollte dann stattfinden, wenn die annualen Arten der Pioniergrasrasen die Fruchtreife erreicht haben (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2002).

Die Verbuschung ist mit 15 % Flächenanteil bisher noch nicht bestandsgefährdend, darf zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes aber auch nicht mehr als 35 % betragen. Würde man durch eine Entbuschung die derzeit vorhandenen Gehölze zurückdrängen, wäre die Erreichung eines hervorragenden Erhaltungszustandes (A) möglich.

Behandlungsgrundsätze

- Sicherung einer periodischen oder episodischen Störung/Bodenbewegung zur Offenlegung von Rohbodenflächen
- Sicherung nährstoffarmer Böden durch den Entzug von Biomasse (Beweidung) sowie durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen
- Vermeidung einer weiteren Verbuschung
- generell keine Aufforstung des LRT 2330
- Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Pflege der Binnendünenfläche einschließlich ggf. Anpassung des Nutzungsregimes an die Veränderungen der Vegetationsbestände (Nutzungsintensivierung/-extensivierung/-änderung)

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 45 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 2330 im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
3748NW0146 (Begleitbiotop) (EHZ: B)	EH	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	<u>Optimalvariante:</u> extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütehaltung ab Mitte Juni 1 x jährlich (O55) <u>Alternativvariante:</u> die o.g. extensive Beweidung kann auch als kurzzeitige Umtriebsweide stattfinden (O57)
	EW	Entbuschung von Trockenrasen auf einen Deckungsgrad von < 10% (O59)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.3 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der Skabyer Torfgraben sowie ein Abschnitt des Grabens nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich wurden als LRT 3260 mit einem schlechten Erhaltungszustand (C) und die Dahme-Wasserstraße mit einem guten Erhaltungszustand (B) erfasst. Zur C-Einstufung des Skabyer Torfgrabens und des anderen genannten Grabens führten eine geradlinige Gewässerführung, ein eingeschränktes Strukturbildungsvermögen, Uferverbau (tlw. Faschinen) und starke Faulschlammablagerungen. Die Dahme-Wasserstraße wird durch die hohe Frequentierung mit Schiffen stark gestört, was sich auch in einem geringen Anteil von Unterwasservegetation niederschlägt.

Bezüglich des Skabyer Torfgrabens und des anderen Grabens sind zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes Renaturierungsmaßnahmen hinsichtlich Gewässerführung und Uferverbau notwendig. Durch den Abtrag der Faschinen könnte mit Einsatz von Störelementen (z.B. Totholz) eine Fließdynamik entwickelt werden, die langfristig einen gewundenen Lauf der Gräben bewirkt und das Strukturbildungsvermögen erhöht. Eine Mäandrierung des Grabenverlaufs hätte zudem zur Folge, dass streckenweise schnellere Fließgeschwindigkeiten entstehen würden, die wiederum den Abtransport des Faulschlammes begünstigen würden. Zur Bekämpfung der Ursache des Faulschlammes im Skabyer Torfgraben wurden bereits in Kap. 4.2 Ausführungen gemacht. Es handelt sich um Maßnahmen weit außerhalb des SCI 174. Zwischenzeitlich ist eine gelegentliche Entschlammung des Skabyer Torfgrabens durchzuführen, um eine Abnahme der Unterwasservegetation und den Verlust des Schlammpeitzgerhabitats zu verhindern.

Neben den Erfordernissen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des LRT 3260 sind Handlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen zu Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) zu beachten bzw. durchzuführen.

Behandlungsgrundsätze

In Bezug auf die Dahme-Wasserstraße:

- Erhalt des Gewässerverlaufs mit unterschiedlichen Strömungsverhältnissen
- Keine Verschlechterung der Abflussdynamik (kein Einbau von Querbauwerken)
- Keine zusätzlichen Verbauungen bzw. -verfestigungen von Gewässerufer und -sohle mit künstlichen Baustoffen über das derzeitige Maß hinaus (Ausnahme: Erneuerung der Holzpalisaden als Uferbefestigung und Absperrung der Mündung des Skabyer Torfgrabens)
- Erhalt der uferbegleitenden Gehölz- und Staudensäume unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht und des Erhalts des Abflussquerschnitts

- Vermeidung von künstlichem Nähr- und Schadstoffeintrag
- Keine Pflanzung standortfremder Gehölze im Uferbereich
- Erhalt bzw. Entwicklung eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen
- Bzgl. der Gewässerunterhaltung sind folgende Hinweise zu beachten:
 - Durchführung der Gewässerunterhaltung (gemäß § 8 WaStrG) unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und der gesetzlichen Vorgaben sowie Einbeziehung möglicher Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahmen in die Entscheidung über Art, Umfang und Ausführung
 - Im Rahmen der Erstellung der Unterhaltungspläne ist die eventuelle Betroffenheit von FFH-Lebensraumtyp-Flächen oder von Habitaten der Anhang-II-Arten zu berücksichtigen
 - Zeitpunkt und Art der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen werden im gesetzlich gebotenen Rahmen von der WSV in den vorgeschriebenen Abstimmungsverfahren mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt
 - Entnahme von Schwemmgut und ggf. Sedimentanlandungen nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (außerhalb der Fahrrinne räumlich und zeitlich gestaffelt in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober (nach Samenreife der Wasserpflanzen; ist auch Zeitraum mit geringster Schädigung der Unterwasserfauna) zum Schutz von Flachwasserzonen als Lebensraum für Flora und Fauna), Ausnahme: Gefahr in Verzug

In Bezug auf den Skabyer Torfgraben und einen weiteren Graben:

- Zulassen bzw. Initiierung eines mäandrierenden Gewässerverlaufs mit unterschiedlichen Strömungsverhältnissen
- Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit
- Keine zusätzlichen Verbauungen bzw. -verfestigungen von Gewässerufer und -sohle mit toten Baustoffen, damit die Gewässer- und Uferstruktur nicht verschlechtert wird
- Gewässerrandstreifen: Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG; außerdem keine Düngung; kein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln
- Erhalt und Entwicklung der uferbegleitenden Gehölz- und Staudensäume (Ausnahme: an Gewässerabschnitten im Habitat des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) Beschränkung der Ufergehölze auf max. 50 %)
- Keine Pflanzung standortfremder Gehölze im Uferbereich
- Unterlassung der Beweidung des Gewässerufers
- Erhalt bzw. Entwicklung eines artenreichen, ausgeglichenen Fischbestandes aus heimischen Arten entsprechend den Gewässerpotenzialen
- Vermeidung von künstlichem Nähr- und Schadstoffeintrag
- Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in den Gräben (Skabyer Torfgraben und Stichgräben) auf ein für Hochwasserschutz notwendiges Mindestmaß beschränken und nach folgenden Vorgaben durchführen:
 - Durchführung der Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets und der gesetzlichen Vorgaben
 - Im Rahmen der Erstellung der Unterhaltungspläne ist die eventuelle Betroffenheit von FFH-Lebensraumtyp-Flächen oder von Habitaten der Anhang-II-Arten zu berücksichtigen.
 - Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind immer rechtzeitig, insbesondere im Rahmen der Erstellung der Unterhaltungspläne, mit der verfahrensführenden Behörde abzustimmen.
 - Entnahme von Schwemmgut und ggf. Sedimentanlandungen räumlich und zeitlich gestaffelt in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober (nach Samenreife der Wasserpflanzen; ist auch Zeitpunkt mit geringster Schädigung der Unterwasserfauna), dabei keine Vertiefung oder Verbreiterung des Profils.
 - Falls eine Mahd der Uferböschungen erforderlich ist, dann möglichst einseitig im Herbst mit Abtransport des Mahdgutes durchführen.

- Falls eine Krautung erforderlich ist, dann möglichst halbseitig unter Beachtung des hydrologischen Spielraums und maximal bis 10 cm über Gewässersohle. Nach kurzer Lagerung erfolgt Abtransport des Mahdgrades.
- Entschlammungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind nur nach Einzelabstimmung mit der UWB / UNB und abschnittsweise durchzuführen. Während der Entschlammung ist eine ökol. Begleitung einzusetzen, die artenschutzrechtliche Belange überwacht (u.a. Individuen des Schlammpeitzgers zurück ins Wasser setzen)

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 46 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 3260 im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
Dahme-Wasserstraße: 3748NW0117 (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.2
Graben nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich: 3648SO0019 (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.2
	EH	- Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen (W41)
	EH	- Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde (W44)
	EH	Zusätzliche artspezifische Maßnahme: - Großer Feuerfalter: Reduzierung der uferbegleitenden Gehölze auf 50% (G23)
Skabyer Torfgraben: 3648SO0058 (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EW	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Biber (<i>Castor fiber</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.1
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.2
	EW	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.8
	EH	- Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen (W41)
	EH	- Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde (W44)
	EH	- Entschlammung bei Bedarf (W23) ohne Einsatz von Saugpumpen
	EW	Zusätzliche artspezifische Maßnahme: - Biber: Initialpflanzung von Weichhölzern (G32), siehe Kap. 4.6.2.1
	EH	Zusätzliche artspezifische Maßnahme: - Großer Feuerfalter: Reduzierung der uferbegleitenden Gehölze auf 50% (G23)
Skabyer Torfgraben: 3748NW0127 (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EW	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Biber (<i>Castor fiber</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.1

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
	EH	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.2
	EH	- Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen (W41)
	EH	- Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde (W44)
	EH	- Entschlammung bei Bedarf (W23) ohne Einsatz von Saugpumpen
	EW	Zusätzliche artspezifische Maßnahme: - Biber: Initialpflanzung von Weichhölzern (G32), siehe Kap. 4.6.2.1
	EW	Zusätzliche artspezifische Maßnahme: - Fischotter: Anlage einer Absperrpflanzung (G17) (Biotop 3748NW0127) <ul style="list-style-type: none"> ➔ auf beiden Seiten des Ufers des Skabyer Torfgrabens auf einer Länge von ca. 5m ober- und unterhalb der Brücken ➔ Verwendung standortheimischer Arten ➔ Schutz der Pflanzung mittels Zaun während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.4 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Im SCI 174 wurden 4 Entwicklungsflächen des LRT 6410 ausgewiesen. Es handelt sich um genutzte Feuchtwiesen mit charakteristischen Arten der Pfeifengraswiesen. Zur Mahd werden serienmäßig bereifte, schwere Geräte eingesetzt.

Optimalerweise sind Pfeifengraswiesen durch eine jährliche Spätmahd ab September mit Abtransport des Mahdgutes (alternativ auch alle 2 Jahre) zu nutzen. Der Grundwasserstand auf den Flächen ist natürlicherweise hoch, es gibt keine Entwässerungsgräben. Um eine Nutzung dieser feuchten Flächen zu realisieren, ist standortangepasste, leichte Technik einzusetzen. Eine Düngung darf nicht erfolgen.

Da die Grünlandstandorte in den Buschwiesen derzeit noch nährstoffreich sind, ist zur Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen in den ersten beiden Jahren eine Nutzung mit einer zwei- bis dreimaligen Mahd zur Aushagerung erforderlich. Die Schnitthöhe sollte dabei 7 cm nicht unterschreiten, um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Anschließend gilt die oben genannte Nutzung als Optimalvariante.

Aufgrund der Ansprüche und der technischen Ausstattung der Nutzer vor Ort ist diese Optimalvariante nicht auf allen Flächen umsetzbar. Da es sich lediglich um Entwicklungsflächen des LRT handelt, sollte oberstes Ziel sein, die Flächen offen zu halten. Dies ist unter Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung (Mahd mit serienmäßig bereiften, schweren Geräten oder Beweidung) möglich (Minimalvariante). Positiv wäre, Beweidungs- und Mahdflächen gelegentlich zu wechseln.

Ein Nutzer wies darauf hin, dass die Bewirtschaftung der Flächen aufgrund der höheren Niederschläge in den vergangenen Jahren und dem damit verbundenen Grundwasseranstieg zunehmend schwerer wird. Folglich wird die Instandsetzung einzelner, zwischenzeitlich teils verlandeter Gräben in Erwägung gezogen. Sollte es den Nutzern auch nach wie vor nicht möglich sein, leichte Technik anzuschaffen, mit der auch staunasse Fläche befahren werden können, ist der Instandsetzung dieser Gräben einschließlich der Errichtung einer regulierbaren Grabenstauanlage Vorrang zu geben. Ziel dieser Anlage sollte es sein,

den Wasserrückhalt auf der Fläche das ganze Jahr über zu gewährleisten und nur zum Zeitpunkt der Bewirtschaftung durch Öffnung des Staus eine Entwässerung zuzulassen, die eine Befahrung der Fläche möglich macht.

Behandlungsgrundsätze

- Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch einschürige Spätmahd mit Abtransport des Mahdgutes (Optimalvariante)
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Keine Düngung der typischerweise nährstoffarmen Standorte
- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 47 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 6410 im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
3748NW0063 3648SO0037 3748NW0081 (Begleitbiotop) 3748NW0084 (Begleitbiotop) (Entwicklungsflächen)	EW	- LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18)
	EW	<u>Minimalvariante:</u> - Offenhalten des Grünlandes durch Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a (O33) oder Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19)
		<u>Optimalvariante:</u> - in den ersten beiden Jahren Mahd 2-3mal jährlich (O26) ohne Düngung (O41) und unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97), Schnitthöhe mind. 7 cm - ab dem 3. Jahr Mahd einmal jährlich (O24) nicht vor dem 01.09. (O31) ohne Düngung (O41) und unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97)
EW	- bei Bedarf (um Nutzung aufrecht zu erhalten) Errichten eines regulierbaren Staubauwerkes (W9) in den Gräben 03748NW0076, -0079, -1015, -1035	
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.5 LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Es wurde eine Fläche des LRT 7140 mit gutem Erhaltungszustand im Gebiet ausgewiesen. Die derzeitigen Beeinträchtigungen sind hoch, weil die Verbuschung bereits bei 60 % liegt.

Es ist davon auszugehen, dass der große Anteil der Gehölzsukzession auf der Fläche durch Gehölzkeimung in trockneren Jahren vor 2011 entstanden ist. Seither hat die Bodenfeuchtigkeit aufgrund häufigerer Niederschlagsereignisse wieder zugenommen. Vermutlich werden die aufgekommenen Gehölze dies nicht langfristig tolerieren können und wieder absterben, so dass aktive Maßnahmen zur Gehölzverdrängung nicht ergriffen werden müssen. Außerdem wurde beobachtet, dass ein Teil der aufgekommenen Erlen (*Alnus glutinosa*) vom Biber (*Castor fiber*) verbissen wurden (mdl. Mitteilung Herr Haubold, NP Dahme-Heideseen am 05.12.2013). Trotz allem sollte die Entwicklung des Gehölzbestandes beobachtet werden. Ist ein natürlicher Rückgang langfristig nicht zu verzeichnen, sollten einzelne Gehölze aktiv entnommen werden.

Die nachfolgend genannten Behandlungsgrundsätze sind einzuhalten, damit die LRT-Fläche in ihrer derzeitigen Ausprägung erhalten bleiben kann.

Behandlungsgrundsätze

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- weitgehende Vermeidung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Vermeidung einer weiteren Verbuschung
- Keine Bewirtschaftung

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 48 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 7140 im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
3748NW0141 (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18)
	EW	- Reduzierung des Gehölzbestandes auf einen Flächenanteil von < 50 % (G23), wenn die Gehölze langfristig nicht von alleine absterben
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH – Erhaltungsmaßnahme		

4.5.6 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im SCI 174 wurden 3 Flächen dem LRT 9190 zugeordnet. Zwei Flächen wurden mit C und 1 mit B bewertet. Die Fläche im guten Erhaltungszustand weist zudem einen Begleitbiotop eines anderen Biotoptyps auf, der ebenfalls als LRT 9190 mit gutem Erhaltungszustand aufgenommen wurde.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen sind Behandlungsgrundsätze in Bezug auf eine nachhaltige Bewirtschaftung zu beachten, die auf die Verbesserung der strukturellen Merkmale, den Erhalt bzw. die Entwicklung eines Ir-typischen Arteninventars und die Vermeidung von Beeinträchtigungen ausgerichtet sind.

Die Flächen weisen tlw. nur einen geringen bis mäßigen Anteil an Totholz und Biotopbäumen auf, was sich in der Bewertung des Parameters Habitatstruktur niederschlägt. Dies ist entweder mit dem jungen Alter der Bestände begründet oder mit Verkehrssicherungsmaßnahmen. Mit Zunahme des Alters der Bestände ist darauf zu achten, dass sowohl Biotopbäume als auch Totholz gezielt erhalten werden.

Die beiden Flächen mit einem schlechten Erhaltungszustand werden stark durch die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beeinträchtigt, die andere Fläche mäßig. Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist das Zurückdrängen der Art notwendig. Nach einem ersten Aushieb ist über mehrere Jahre die weitere Beseitigung der Stockausschläge vorzusehen, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Eine weitere Methode ist das mechanische Ringeln. Dabei muss der Ring mind. 50 cm breit sein und den gesamten Stamm umfassen. Die Bäume bleiben stehen und verfallen im Laufe der Jahre. In den Folgejahren muss die Wurzelbrut und der Jungwuchs mechanisch entfernt werden. Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Fläche 3748NW0075 ist zudem durch Müllablagerungen beeinträchtigt. Die vorhandenen Ablagerungen sind zu entfernen.

Behandlungsgrundsätze

Strukturelle Merkmale

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass auf Gebietsebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase verbleibt
- Abkehr von flächigen Verjüngungsverfahren, keine Erziehung einförmiger Folgebestände, Förderung eines mehrschichtigen Bestandaufbaus
- Natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen durch Belassen einer bemessenen Anzahl an Biotopbäumen und starkem Totholz unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht

Arteninventar

- Lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Eichen-Dominanz) erhalten
- Naturverjüngung anstreben
- Lebensraumtypische Pionierbaumarten (Sand- Birke) in Beständen tolerieren
- Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 20 % ist anzustreben

Beeinträchtigungen

- kein flächiges Befahren, permanente Feinerschließung anlegen, Gassenabstand von 20 m nicht unterschreiten, bodenschonende Rücketechnik anwenden
- Kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern durch alternative Trassenlegung vermeidbar
- Neubaumaßnahmen sind mindestens einen Monat vor Beginn der Naturschutzbehörde anzuzeigen, mögliche Einschränkungen und Untersagungen richten sich nach § 34 BNatSchG
- verbeißende Wildarten auf ein waldverträgliches Maß reduzieren und/oder Zäunung von Verjüngungsflächen
- Einsatz von chemischen Mitteln zur Kalamitätenabwehr ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 49 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 9190 im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
3748NW0054 (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EW	- Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten (F9) → Eine Reduzierung des Anteils der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) ist anzustreben.
	EW	- Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (BHD > 40 cm) - mind. 5 Stück/ha (F41)
	EW	- Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz – mind. 21 m ³ pro ha, liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten) (F45)
3748NW0074 (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten (F9) → Eine Reduzierung des Anteils der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) ist anzustreben.
	EH	- Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (BHD > 40 cm) - mind. 5 Stück/ha (F41)
	EH	- Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz – mind. 21 m ³ pro ha, liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten) (F45)

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
3748NW0075 EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten (F9) → Eine Reduzierung des Anteils der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) ist anzustreben.
	EH	- Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (BHD > 40 cm) - mind. 5 Stück/ha (F41)
	EH	- Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz – mind. 21 m ³ Stk. pro ha, liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten) (F45)
	EH	- Beseitigung der Müllablagerungen (S10)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.7 LRT 91D0* - Moorwälder

Der LRT 91D0* kommt im SCI 174 nur sehr kleinflächig in 3 Begleitbiotopen vor. Zwei Flächen weisen einen guten, eine Fläche einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Essentiell zum Erhalt der LRT-Flächen sind die Sicherung der hohen Wasserstände und eine Vermeidung des Nährstoffeintrags. Dazu sollte, wie in Kap. 4.2 bereits beschrieben, auf eine Unterhaltung von Gräben in diesem Bereich auch weiterhin verzichtet werden. In der Biotopfläche 3748NW0130 sollte der fast mittig verlaufende Graben zur Verbesserung des Hydroregimes im Mündungsbereich verschlossen werden. Die zum Aufnahmezeitpunkt z.T. noch schlecht ausgebildete Bodenvegetation wird sich unter Einhaltung der unten beschriebenen Handlungsgrundsätze vermutlich besser entwickeln.

Zum Schutz der Moorvegetation und der Böden sollten die Bestände, welche lediglich als kleine Fragmente im Mosaik mit dem LRT 91E0* vorkommen lediglich über eine einzelstammweise Entnahme von Bäumen während Frost genutzt werden. Bisher werden die Flächen nicht bewirtschaftet, was sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung des LRT auswirkt und als Alternativvariante möglich ist.

Da es sich noch um junge Bestände handelt, fehlen z.T. Totholz und Biotopbäume. Bei einer einzelstammweisen Entnahme von Bäumen ist deshalb darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht mehr als 10 m³ Totholz pro ha liegend oder stehend erhalten werden (Durchmesser mind. 25 cm) und Biotopbäume mehr als 5 Stk./ha (BHD > 40 cm). Bei einem freiwilligen Nutzungsverzicht ist davon auszugehen, dass sich der Anteil von Totholz und Biotopbäumen langfristig von selbst erhöht.

Außerdem wurde eine Entwicklungsfläche erfasst, die aufgrund von vorhandenen Arten in der Bodenvegetation ein Potenzial zur Entwicklung als LRT-Fläche aufweist. Die nachfolgend beschriebenen Handlungsgrundsätze werden sich positiv auf die Entwicklung dieser Fläche auswirken.

Behandlungsgrundsätze

Strukturelle Merkmale

- Zulassen einer schonenden forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung außerhalb der Nist- und Brutzeiten
- Einzelstammentnahme (Ausnahme: aus forstsanitären Gründen) bei Frost unter Einsatz leichter Technik

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Erhalt von Totholz (liegend oder stehend, Durchmesser mind. 25 cm) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht
- Erhalt von Biotopbäumen (Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen nach § 19 BbgNatSchAG und Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten nach § 44 BNatSchG, BHD > 40 cm) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht
- Erhalt / Verbesserung des Mikroklimas zugunsten der Torfmooschicht und Ir-typischer Strukturen wie Moorbulte (Erhalt des Bestandsschutzes; Vernässung auch im Umfeld des LRT zulassen)

Arteninventar

- Keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten
- Erhalt bzw. Förderung des Arteninventars durch Sicherung der aktuell hohen Wassersättigung
- ggf. natürliche Entwicklung zu offenem Moor durch Anstieg des Wasserspiegels zulassen

Beeinträchtigungen

- Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenflora, insbesondere der für Moorbildung relevanten Torfmoose
- Keine Entwässerungen im Moor und seinem Einzugsgebiet vornehmen
- Keine Kalkungen u. a. Düngungen im Moor und seinem Einzugsgebiet
- Keine Fütterungen oder dauerhaften Kirrungen in LRT-Flächen anlegen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 50 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 91D0* im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
3748NW0120 (Begleitbiotop) (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18) oder - Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht
3748NW0130 (Begleitbiotop) (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18) oder - Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht
	EW	- Verschluss eines Abflussgrabens (W1)
3748NW0138 (Begleitbiotop) (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18) oder - Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht
3748NW2000 (Entwicklungsfläche)	EW	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18) oder - Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.8 LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Im SCI 174 wurden 2 LRT-Flächen mit schlechtem, 12 LRT-Flächen mit gutem und eine LRT-Fläche mit hervorragendem Erhaltungszustand erfasst. In einer Fläche mit B-Bewertung wurden zudem 3 Begleitbiotoppe erfasst, die ebenfalls als LRT 91E0* mit gutem Erhaltungszustand eingestuft wurden. Weiterhin weisen 4 Flächen Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* auf.

Im SCI 634 wurde eine Fläche des LRT 91E0* mit gutem Erhaltungszustand nachgewiesen.

In den Flächen des LRT 91E0* ist eine schonende forstliche Bewirtschaftung außerhalb der Nist- und Brutzeiten zuzulassen, wobei in einem Teil der Flächen seit vielen Jahren ohnehin keine Holzentnahme mehr stattfindet, weil eine Nutzung aufgrund der hohen Wasserstände schwer durchführbar und unwirtschaftlich ist. Die Bewirtschaftung beinhaltet eine Einzelstammentnahme (Ausnahme: aus forstsanitären Gründen) bei Frost, um das Bodengefüge und die Bodenvegetation zu schützen, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht. Es soll mehr als 10 m³ Totholz pro ha liegend oder stehend erhalten werden (Durchmesser mind. 25 cm) und Biotopbäume mehr als 5 Stk./ha (BHD > 40 cm).

Alternativ zu den nachfolgend formulierten Behandlungsgrundsätzen kann auch auf die Nutzung der Waldbestände verzichtet werden. Ein Teil der Waldeigentümer ist mit einem Nutzungsverzicht einverstanden (siehe Kap. 5). Das betrifft insbesondere die Waldflächen (u.a. 3648SO0017, 3748NW0130), die aufgrund der hohen Grundwasserstände ohnehin schlecht oder gar nicht mit Technik erreichbar sind.

Derzeitige Beeinträchtigungen hinsichtlich der Habitatstrukturen und des Arteninventars sind durch trockenere Perioden in der Vergangenheit begründet. Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Wasserhaushaltes ist die aktuell hohe Wassersättigung sicherzustellen. Das Biotop 3748NW0130 wird durch einen die Fläche mittig durchziehenden Graben gering entwässert. Da der Graben ohnehin keiner Unterhaltung mehr unterliegt, sollte er im Mündungsbereich verschlossen werden, um positive Effekte auf den Wasserhaushalt des Biotops zu erzielen.

Die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes ist eher unrealistisch, da dafür eine Fließgewässerdynamik mit jahreszeitlichen Schwankungen an der Dahme-Wasserstraße zugelassen werden müsste, was sich bei einer Bundeswasserstraße aber eher schwierig gestaltet (siehe dazu auch Kap. 4.2).

Einige Flächen sind durch den Ausbau der Dahme-Wasserstraße und des Skabyer Torfgrabens mäßig beeinträchtigt. Die in Kap. 4.5.3 beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf den LRT 3260 (abschnittsweise Beseitigung der Uferbefestigung/Faschinen, Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung beseitigt wurde) würden sich auch positiv auf die Flächen des LRT 91E0* auswirken, die sich an diesen Gewässern befinden.

Die beiden Flächen mit ungünstigem Erhaltungszustand werden durch Ablagerungen von Müll und organischen Abfällen bzw. eine intensive Freizeitnutzung beeinträchtigt. Diesen Beeinträchtigungen ist mit einzelflächenspezifischen Maßnahmen entgegenzuwirken (Beseitigung von Müll, Betretungsverbot abseits von Wegen), um den günstigen Erhaltungszustand wieder herzustellen.

Zur Wiederherstellung des LRT in den Entwicklungsflächen sind ebenfalls die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu beachten. Zwei der vier Flächen befinden sich auf den Gas- und Öltrassen. Da diese Fläche zum Schutz der Leitungen von Gehölzen frei gehalten werden müssen, ist eine tatsächliche Entwicklung des LRT unrealistisch. Zum Schutz des Bodens muss bei diesen Arbeiten leichte Technik eingesetzt werden.

Behandlungsgrundsätze

Strukturelle Merkmale

- Zulassen einer schonenden forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung außerhalb der Nist- und Brutzeiten
- Einzelstammentnahme (Ausnahme: aus forstsanitären Gründen) bei Frost unter Einsatz leichter Technik
- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Erhalt von Totholz (liegend oder stehend, Durchmesser mind. 25 cm) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht
- Erhalt von Biotopbäumen (Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen nach § 19 BbgNatSchAG und Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten nach § 44 BNatSchG, BHD > 40 cm) unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht

Arteninventar

- Erhalt bzw. Förderung des Arteninventars durch Sicherung der aktuell hohen Wassersättigung
- Keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenflora
- Verhinderung von Beeinträchtigungen des Hydroregimes
- Keine Fütterungen oder dauerhaften Kirrungen in LRT-Flächen anlegen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze sind folgende Maßnahmen umzusetzen.

Tab. 51 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den LRT 91E0* im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode			
3648SO0055	EH	- LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18)		
3648SW0056	EH	- Erhalt von mind. 10 m³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)		
3748NW0091				
3748NW0112	EH	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)		
3748NW0118				
3748NW0120				
3748NW0138				
3748NW0142				
3748NW0143				
3748NW0148 (EHZ: B)				
3748NW0123 (EHZ: A)				
3648SO0017 (EHZ: B)				- LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18) oder - Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht
			EH	- Erhalt von mind. 10 m³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)
	EH	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)		
3748NW0126 3748NW1039 (Entwicklungs- flächen)	EW	- LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18)		
	EW	- Erhalt von mind. 10 m³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)		
	EW	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)		

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
3748NW0130 (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18) oder Alternativvariante: freiwilliger Nutzungsverzicht
	EH	- Erhalt von mind. 10 m ³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)
	EH	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)
	EW	- Verschluss eines Abflussgrabens (W1)
3748NO0131 (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Erhalt von mind. 10 m ³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)
	EH	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)
	EH	- Beseitigung der Müllablagerungen (S10)
3748NW0114 (EHZ: C)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Erhalt von mind. 10 m ³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)
	EH	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)
	EH	- Beseitigung der Müllablagerungen (S10)
	EH	- Betretungsverbot abseits von Wegen (E2)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

Tab. 52 Einzelfächenspezifische Maßnahmen für den LRT 91E0* im SCI 634

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
3748NW0003 (EHZ: B)	EH	- LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten (B18)
	EH	- Erhalt von mind. 10 m ³ liegendem oder stehendem Totholz pro ha (F45)
	EH	- Erhalt von mehr als 5 Stk. Biotopbäume pro ha (BHD > 40 cm) (F41)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.5.9 Weitere wertgebende Biotope (LRT ausgenommen)

Behandlungsgrundsätze

01130 Gräben

- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen (§ 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG)
- Soweit die Gräben ihre Entwässerungsfunktion behalten sollen, sind sie nach den Maßgaben der naturnahen Grabenunterhaltung zu pflegen, ansonsten sind sie der Verlandung zu überlassen
- Vermeidung von künstlichem Nähr- und Schadstoffeintrag
- Sicherung von unverbauten, naturnahen Ufern, Sohlen und Grabenprofilen

0120 Wasservegetation auf Fließgewässern, 01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern

- Überlassung der Sukzession unter Vermeidung der Verdrängung durch gewässerbegleitende Gehölze
- Vermeidung von künstlichem Nähr- und Schadstoffeintrag

02140 Staugewässer/Kleinspeicher, 0220 Vegetation in Standgewässern

- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen (§ 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG)
- Vermeidung von künstlichem Nährstoffeintrag
- extensive Fischerei- und Angelnutzung

04510 Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Zulassen der Sukzession (nur außerhalb der Bruthabitate der Rohrweihe in den Buschwiesen – siehe Kap. 4.7.3 und der Bekassine - siehe Kap. 4.7.5))

05101 Großseggenwiesen (Streuwiesen)

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen Verhinderung der Beschattung der Flächen durch Gehölzsukzession durch eine Mahd alle 2 bis 5 Jahre

05103 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, 05105 Feuchtweiden

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Regelmäßige extensive Nutzung/Pflege mit 1 bis 2 Durchgängen und Düngung maximal in Höhe des Entzugs bzw. regelmäßige extensive Beweidung ohne Düngung
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodengefüges durch Einsatz nicht standortgerechter Großtechnik

05121 Sandtrockenrasen

- dauerhafte Sicherung regelmäßiger, naturschutzgerechter Pflege
- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Trockenrasenpflege einschließlich ggf. Anpassung des Nutzungsregimes an die Veränderungen der Vegetationsbestände (Nutzungsin-tensivierung / -extensivierung / -änderung)

05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Zulassen der natürlichen Sukzession
 - Ausnahmen:
 - Flächen, für die der Stuserhalts einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ziel gesetzt ist – Mahd mit Abtransport des Mahdgutes aller 2 Jahre im Spätsommer/Herbst
 - Flächen, auf denen eine fortschreitende Sukzession gegen die Belange des Artenschutzes spricht – Mahd mit Abtransport des Mahdgutes aller 2 Jahre im Spätsommer/Herbst

05133 Grünlandbrachen trockener Standorte

- Wiederherstellung einer regelmäßigen, naturschutzgerechten Pflege
- weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

- Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Trockenrasenpflege einschließlich ggf. Anpassung des Nutzungsregimes an die Veränderungen der Vegetationsbestände (Nutzungsin-tensivierung / -extensivierung / -änderung)

07101 Gebüsche nasser Standorte

- Erhalt der Gebüsche
- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Zulassen der natürlichen Sukzession

08103 Schwarzerlenwälder

- Zulassen einer schonenden forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung außerhalb der Nist- und Brutzeiten
- Einzelstammentnahme (Ausnahme: aus forstsanitären Gründen) bei Frost unter Einsatz leichter Technik
- Natürliche Alt- und Totholzstrukturen bestehen lassen
- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen

082819 Kiefern-Vorwald trockener Standorte

- Abkehr von flächigen Verjüngungsverfahren, keine Erziehung einförmiger Folgebestände, Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus
- Naturverjüngung anstreben
- Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 20 %
- kein flächiges Befahren, permanente Feinerschließung anlegen, Gassenabstand von 20 m nicht unterschreiten, bodenschonende Rücketechnik anwenden

08283 Vorwald feuchter Standorte

- Umfang sowie Art und Weise der Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen in der Dahme-Wasserstraße sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen
- Abkehr von flächigen Verjüngungsverfahren, keine Erziehung einförmiger Folgebestände, Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus
- Naturverjüngung anstreben
- Dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 20 %
- kein flächiges Befahren, permanente Feinerschließung anlegen, Gassenabstand von 20 m nicht unterschreiten, bodenschonende Rücketechnik anwenden

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze sind nachfolgende Maßnahmen umzusetzen. Für Begleitbiotope, die einen gesetzlichen Schutz aufweisen und gleichzeitig Hauptbiotopen mit LRT-Status zugeordnet sind, wurde geprüft, ob sich die Inhalte der Behandlungsgrundsätze der Schutzobjekte decken. Wenn dies der Fall ist, wurden diese Begleitbiotope in der nachfolgenden Tabelle nicht noch einmal aufgenommen. Werden mit den Behandlungsgrundsätzen der Biotoptypen der Begleitbiotope aber zusätzliche Schutzmaßnahmen beschrieben, so wurden diese Begleitbiotope in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 53 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für geschützte Biotope im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
01130 Gräben		
3648SO0007 3648SO0015 3648SO1000 3648SO1001 3648SO1002 3648SO1004 3648SO1018 3648SO1027 3648SO1028 3648SO1037 3648SO2010 3748NW0127 3748NW1012	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
3648SO1000 3648SO1001	EH ²⁾	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
0120 Wasservegetation auf Fließgewässern, 01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern		
3748NW0115 3748NW0116 3748NW0119 3748NW0122 3748NW0137 Zzgl. Begleitbiotop der ID: 3648SO0003 3648SO0006 3648SO0007 3648SO0008 3648SO0014 3648SO0015 3648SO0033 3648SO1000 3648SO1001 3648SO1002 3648SO1003 3648SO1004 3648SO1027 3648SO1028 3648SO1037 3748NW1015	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
3648SO0006	EW	- Auszäunung von Gewässern (W119) → Derzeit beweidete Uferbereiche müssen ausgezäunt werden.
3648SO1003	EH ²⁾	- Artspezifische Handlungsgrundsätze Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
04510 Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe		
3648SO0016	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zur Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.7.5
	EW	- Teilflächenmäh alle 2-5 Jahre im Herbst/Winter (O22) mit Beräumung des Mahdgutes zum Erhalt des Habitats der Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>); Handmäh wegen Unzugänglichkeit der Fläche mit Technik

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
3748NW0144 Zzgl. Begleitbi- otop der ID: 3748NW0086	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
05101 Großseggenwiesen (Streuwiesen)		
3648SO0029 3748NW0103	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Teilflächenmahd alle 2-5 Jahre im Herbst/Winter (O22) mit Beräumung des Mahdgutes - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden. (O97)
05103 Feuchtwiesen		
3648SO0013	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EH ²⁾	Derzeit werden ca. 75 % des Biotops genutzt. Die Nutzung sollte auf das gesamte Biotop ausgeweitet werden. Die Fläche ist außerdem Habitat des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) und sollte durch Nutzung offengehalten werden, um die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) an den Gräben nicht zu beschatten (siehe Kap. 4.6.2.9). <u>Minimalvariante:</u> - Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) <u>Optimalvariante:</u> - Mahd 1-2 x jährlich (O25) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97). Erste Mahd nicht vor dem 15.7., damit das Breitblättrige Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) zum fruchten kommt (O29).
3648SO0021	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (O79) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97)
3648SO0026	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EH ²⁾	Die Fläche ist außerdem Habitat des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) und sollte durch Nutzung offengehalten werden, um die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) nicht zu beschatten (siehe Kap. 4.6.2.9). - Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (O79) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) - Auf einer Breite von 5 m entlang des Skabyer Torfgrabens 1. Mahd vor dem 15.6. (O101) und 2. Nutzung nach dem 31.08. (O99)
05105 Feuchtwiesen		
3748NW0097 3748NW1042	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a (O33)
3748NW0089 3748NW0128	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	Derzeit als Feuchtwiese genutzt. Positiv würde sich aus Sicht des Bodenschutzes eine Mahdnutzung auswirken. <u>Minimalvariante:</u> - Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) <u>Optimalvariante:</u> - Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide (O25) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97).
05121 Sandtrockenrasen		
3748NW2060	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
Zzgl. Begleitbiotope der ID: 3648SO0027 3748NO0052 3748NO0067 3748NW0080 3748NW0121	EW	<u>Minimalvariante:</u> - Mahd von Trockenrasen (O58) oder Beweidung von Trockenrasen (O54) <u>Optimalvariante:</u> - Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben: ➔ frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Mitte Mai als freie Hutung, anschließend ist eine Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen erforderlich (O55) ➔ 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, Beweidungszeitraum: Juni / Juli (O57) - ggf. in den ersten Jahren Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge
Begleitbiotop der ID: 3648SO0045	EW	biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten
	EW	Artspezifische Behandlungsgrundsätze zur Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.7 <u>Minimalvariante:</u> - Mahd von Trockenrasen (O58) oder Beweidung von Trockenrasen (O54) ➔ im Falle einer Mahd: Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, um der Zauneidechse eine Fluchtmöglichkeit zu geben sowie kein Walzen und Schleppen zum Schutz der Eigelege (O96) <u>Optimalvariante:</u> - Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben: ➔ frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Mitte Mai als freie Hutung, anschließend ist eine Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen erforderlich (O55) ➔ 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, Beweidungszeitraum: Juni / Juli (O57) ggf. in den ersten Jahren Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge
Begleitbiotop der ID: 3648SO0046	EW	- biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten
		- Artspezifische Behandlungsgrundsätze zur Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.7
	EW	<u>Minimalvariante:</u> - Mahd von Trockenrasen (O58) oder Beweidung von Trockenrasen (O54) ➔ im Falle einer Mahd: Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, um der Zauneidechse eine Fluchtmöglichkeit zu geben sowie kein Walzen und Schleppen zum Schutz der Eigelege (O96) <u>Optimalvariante:</u> - Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben: ➔ frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Mitte Mai als freie Hutung, anschließend ist eine Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen erforderlich (O55) ➔ 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, Beweidungszeitraum: Juni / Juli (O57) - ggf. in den ersten Jahren Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge
	EW	- Beseitigung der Müllablagerungen (S10)

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte ohne Stuserhalts einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ziel		
3648SO0023 3648SO0028 3748NW0087 3748NW0094 3748NW0101 3748NW0111 3748NW1038 3748NW1040 3648SO1070 Zzgl. Begleitbiotope der ID: 3648SO0013 3648SO0016	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte mit Stuserhalts einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ziel		
3648SO0009 3648SO0018 3648SO0042 3748NW0129 3748NW2001 3748NW2080	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (O79) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97)
3648SO0005 3648SO0022	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EH ²⁾	Die Flächen sind außerdem Habitat des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) und sollte durch Nutzung offengehalten werden, um die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) nicht zu beschatten (siehe Kap. 4.6.2.9). - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Beräumung des Mahdgutes - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (O97)
3648SO1060	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EH ²⁾	Die Fläche ist außerdem Habitat des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) und sollte durch Nutzung offengehalten werden, um die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) nicht zu beschatten (siehe Kap. 4.6.2.9). - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Zumindest im Bereich der Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) Nutzung nach dem 31.08. (O99) - Beräumung des Mahdgutes - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (O97)
3648SO0020 3648SO2050	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.9
	EH ²⁾	Die Fläche ist außerdem Habitat des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) und sollte durch Nutzung offengehalten werden, um die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) nicht zu beschatten (siehe Kap. 4.6.2.9). - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Zumindest im Bereich der Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) Nutzung nach dem 31.08. (O99) - Beräumung des Mahdgutes - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (z.B. Moorraupe aufgrund des Vorhandenseins von Schlenken und Bulten) (O97)

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
05133 Grünlandbrachen trockener Standorte		
3648SO0049	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zur Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.7
	EW	<p><u>Minimalvariante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd von Trockenrasen (O58) oder Beweidung von Trockenrasen (O54) <ul style="list-style-type: none"> ➔ im Falle einer Mahd: Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, um der Zauneidechse eine Fluchtmöglichkeit zu geben sowie kein Walzen und Schleppen zum Schutz der Eigelege (O96) <p><u>Optimalvariante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➔ frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Mitte Mai als freie Hutung, anschließend ist eine Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen erforderlich (O55) ➔ 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, Beweidungszeitraum: Juni / Juli (O57) ➔ ggf. in den ersten Jahren Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge
3748NW0146	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW ¹⁾	<p><u>Optimalvariante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütelhaltung ab Mitte Juni 1 x jährlich (O55) <p><u>Alternativvariante:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die o.g. extensive Beweidung kann auch als kurzzeitige Umtriebsweide stattfinden (O57)
07101 Gebüsch nasser Standorte		
Begleitbiotope der ID: 3648SO0016 3648SO0019 3648SO1045 3748NW0136 3748NW0144	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
3748NW0086	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
Zzgl. Begleitbiotope der ID: 3648SO0012	EW	- Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (G30)
08103 Schwarzerlenwälder		
3748NW0082 3748NW0083 3748NW0092 Zzgl. Begleitbiotope der ID: 3748NW0075	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
3648SO0039	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
	EW	- Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten (F11) - Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)
082819 Kiefern-Vorwald trockener Standorte		
3648SO0027	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten
08283 Vorwald feuchter Standorte		
3648SO0043 Zzgl. Begleitbiotope der ID: 3648SO0009 3748NW0129	EW	- biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode
Erläuterungen: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme 1) für Fläche des Begleitbiotops LRT 2330 Erhaltungsmaßnahme 2) für Habitatfläche des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) Erhaltungsmaßnahme, da Art des Anhangs II	

Tab. 54 Einzelfächenspezifische Maßnahmen für geschützte Biotope im SCI 634

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode
0120 Wasservegetation auf Fließgewässern, 01210 Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern	
Begleitbiotop der ID: 3748NW0004	EW biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten
08103 Schwarzerlenwälder	
3748NW0008	EW biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten

4.6 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.6.1 Pflanzenarten

Zum Erhalt besonderer Pflanzenarten sind im SCI 174 i.d.R. spezielle Pflege- oder Nutzungsformen notwendig. Ein Großteil der Maßnahmen wurde bereits im Rahmen der Maßnahmenplanung anderer Schutzgüter abgedeckt.

Tab. 55 Maßnahmenplanung in Biotopen mit Vorkommen mehrerer gefährdeter oder geschützter Arten im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode
3648SO0005 (nördlichste Feuchtgrünlandbrache, z.B. Sumpfdotterblume, Rasensegge, Geflügeltes Johanniskraut, Spitzblütige Binse, Sumpf-Blutauge)	EH ²⁾ Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope): - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Beräumung des Mahdguts - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (O97)
3648SO0013 (nördlichste, genutzte Feuchtgrünlandfläche, z.B. Sumpfdotterblume, Graue Segge, Rasensegge, Breitblättriges Knabenkraut, Spitzblütige Binse, Sumpf-Platterbse, Sumpf-Blutauge, Sumpflappenfarn)	EH ²⁾ Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope): Derzeit werden ca. 75% des Biotops genutzt. Nutzung sollte auf gesamtes Biotop ausgeweitet werden. <u>Minimalvariante:</u> - Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) <u>Optimalvariante:</u> - Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide (O25) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97). Erste Mahd nicht vor dem 15.7. (O29).

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
3648SO0015 (Graben am westlichen Rand nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel, z.B. Wasserfeder, Froschbiss, Strauß-Gilbweiderich, Kleinblättrige Brunnenkresse, Sumpf-Blutauge, Zungen-Hahnenfuß)	EW	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope). Darüber hinaus sind keine einzelflächenspezifischen Maßnahmen notwendig.
3648SO0019 (Graben am östlichen Rand nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel, z.B. Sumpf-Schwertlilie, Sumpf-Platterbse, Strauß-Gilbweiderich, Flachstängeliges Laichkraut, Haarblättriges Laichkraut, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Sternmiere)	EH ²⁾	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.6.2.9 (Großer Feuerfalter). Darüber hinaus sind keine einzelflächensspezifischen Maßnahmen für die Vegetation der Wasserpflanzen notwendig. Für die Ufervegetation wurden einzelflächensspezifische Maßnahmen in Kap. 4.6.2.9 (Großer Feuerfalter) geplant: <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der uferbegleitenden Gehölze auf 50% (G23)
3648SO0020 (Schilf-Sumpf westlich des Erlenbruches, nördlich der Straße von Dannenreich nach Dudel, z.B. Moor-Reitgras, Sumpf-Dotterblume, Schwarzschof-Segge, Graue Segge, Faden-Segge, Sumpf-Pippau, Schmalblättriges Wollgras, Sumpf-Schwertlilie, Spitzblütige Binse, Sumpf-Platterbse, Strauß-Gilbweiderich, Fieberklee, Sumpf-Blutauge, Zungen-Hahnenfuß, Sumpf-Lappenfarn)	EH ²⁾	Behandlungsgrundsätze und einzelflächensspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope): <ul style="list-style-type: none"> - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Nutzung nach dem 31.08. (O99) - Beräumung des Mahdguts - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (z.B. Moorraupe aufgrund des Vorhandenseins von Schlenken und Bulten) (O97)
3648SO0058 (nördlicher Teil des Skabyer Torfgrabens, z.B. Froschbiss, Sumpf-Schwertlilie, Strauß-Gilbweiderich, Gelbe Teichrose, Flachstängeliges Laichkraut, Haarblättriges Laichkraut)	EH ¹⁾	Behandlungsgrundsätze und einzelflächensspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.3 (LRT 3260): <ul style="list-style-type: none"> - LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18) - Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen (W41) - Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde (W44) - Gelegentliche Entschlammung bei Bedarf (W23) ohne Einsatz von Saugpumpen
3648SO1080 (aufgelassenes Feuchtgrünland westlich von Dudel, z.B. Sumpf-Dotterblume, Schwarzschof-Segge, Schmalblättriges Wollgras, Fieberklee, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Lappenfarn)	EH ²⁾	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.6.2.9 (Großer Feuerfalter). Darüber hinaus sind keine einzelflächensspezifischen Maßnahmen für die Vegetation der Wasserpflanzen notwendig. Für angrenzenden Nutzflächen wurden einzelflächensspezifische Maßnahmen in Kap. 4.6.2.9 (Großer Feuerfalter) geplant: <ul style="list-style-type: none"> - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Beräumung des Mahdguts - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (O97)
3648SO0055 (Erlenbruchwald am Rand des Torfgrabens nördlich	EH ³⁾	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.5.8 (LRT 91E0*). Darüber hinaus sind keine einzelflächensspezifischen Maßnahmen notwendig.

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmengencode	
der Bahnlinie, z.B. Sumpf-Schlangenwurz, Sumpf-Dotterblume, Bitteres Schaumkraut, Igel-Segge, Sumpf-Pippau, Wasserfeder, Sumpf-Schwertlilie, Trügerisches Torfmoos Sumpftorfmoos, Sumpf-Lappenfarn)		
3648SW0056 (Erlenbruchwald am Rand des Torfgrabens nördlich der Bahnlinie, z.B. Sumpf-Schlangenwurz, Sumpf-Dotterblume, Igel-Segge,, Sumpf-Schwertlilie, Trügerisches Torfmoos,Sumpftorfmoos)	EH ³⁾	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.5.8 (LRT 91E0*). Darüber hinaus sind keine einzelflächenspezifischen Maßnahmen notwendig.
3748NW0127 (südlicher Teil des Skabyer Torfgrabens, z.B. Sumpf-Dotterblume, Graue Segge, Sumpf-Schwertlilie, Gelbe Teichrose, Haarblättriges Laichkraut, Sumpf-Lappenfarn)	EH ¹⁾	Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.3 (LRT 3260): - LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B18) - Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen (W41) - Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde (W44) - Gelegentliche Entschlammung bei Bedarf (W23) ohne Einsatz von Saugpumpen
3748NW0122 (Röhricht in Dahme-Wasserstraße an Mündungsbereich Torfgraben, z.B. Froschbiss, Sumpf-Schwertlilie, Strauß-Gilbweiderich, Gelbe Teichrose, Weiße Seerose, Sumpf-Lappenfarn)	EW	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope). Darüber hinaus sind keine einzelflächenspezifischen Maßnahmen notwendig.
3748NW0123 (Erlenbruchwald am Torfgraben südlich der Priesterbrücke, z.B. Sumpf-Schlangenwurz, Sumpf-Dotterblume, Sumpf-Pippau, Sumpf-Schwertlilie, Fieberklee, Wolliger Hahnenfuß, Trügerisches Torfmoos, Sumpf-Lappenfarn)	EH ³⁾	Behandlungsgrundsätze bereits geplant unter Kap. 4.5.8 (LRT 91E0*). Darüber hinaus sind keine einzelflächenspezifischen Maßnahmen notwendig.
3748NW0128 (Feuchtgrünland östlich von Kablow, z.B. Sumpf-Dotterblume, Graue Segge, Spitzblütige Binse, Sumpf-Platterbse, Strauß-Gilbweiderich, Sumpf-Sternmiere)	EW	Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope): <u>Minimalvariante:</u> - Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) <u>Optimalvariante:</u> - Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide (O25) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97).

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
3748NW0129 (aufgelassenes Feuchtgrünland östlich von Kablow, z.B. Moor-Reitgras, Sumpf-Dotterblume, Schwarzschof-Segge, Graue Segge, Breitblättriges Knabenkraut, Spitzblütige Binse, Sumpflatterbse, Strauß-Gilbweiderich, Fieberklee, Sumpf-Blutauge, Zungenhahnenfuß, Kümmel-Silge, Sumpf-Sternmiere, Sumpf-Lappenfarn)	EW	Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.9 (geschützte Biotope): - Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (O79) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97)
3748NW0130 (Erlenbruchwald östlich von Kablow, z.B. Sumpf-Dotterblume, Sumpfpippau, Wasserfeder, Sumpf-Schwertlilie, Fieberklee, Sumpflappenfarn)	EH ³⁾ /EW	Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.8 (LRT 91E0*): - Verschluss eines Abflussgrabens (W1) (Entwicklungsmaßnahme)
3748NW0141 (offenes Zwischenmoor westlich der Dahme, nordwestlich von Bindow, z.B. Moor-Reitgras, Schwarzschof-Segge, Graue Segge, Faden-Segge, Rundblättriger Sonnentau, Schmalblättriges Wollgras, Strauß-Gilbweiderich, Fieberklee, Sumpf-Blutauge, Trügerisches Torfmoos, Gefranstes Torfmoos, Verbogenes Torfmoos, Sumpftorfmoos, Sparriges Torfmoos, Sumpflappenfarn)	EH ⁴⁾ /EW	Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen bereits geplant unter Kap. 4.5.5 (LRT 7140): - Reduzierung des Gehölzbestandes auf einen Flächenanteil von < 50% (G23) (Entwicklungsmaßnahme)
Erläuterungen: EW – Entwicklungsmaßnahme EH – Erhaltungsmaßnahme 1) Biotop ist als LRT 3260 eingestuft, für den Erhaltungsmaßnahmen geplant sind (siehe Kap. 4.5.3) 2) Biotop ist Habitat des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>), für das Erhaltungsmaßnahmen geplant sind (siehe Kap. 4.6.2.9) 3) Biotop ist als LRT 91E0* eingestuft, für den Erhaltungsmaßnahmen geplant sind (siehe Kap. 4.5.8) 4) Biotop ist als LRT 7140 eingestuft, für den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant sind (siehe Kap. 4.5.5)		

4.6.2 Tierarten

4.6.2.1 Biber (*Castor fiber*)

Zum Biber (*Castor fiber*) gelangen im SCI 174 Zufallsfunde. Ein Habitat wurde aufgrund fehlender Untersuchungen nicht ausgewiesen. Anhand der Habitatausstattung kann aber abgeleitet werden, dass sowohl die Dahme-Wasserstraße, als auch der Skabyer Torfgraben und andere größere Gräben im nördlichsten Gebietsteil Potenzial für die Ansiedlung der Art besitzen. Die Habitatbedingungen sind günstig, wobei die Verfügbarkeit von Winternahrung nur gering ist. Zur Erhöhung der Attraktivität des Skabyer Torfgrabens sollte der Anteil von uferbegleitenden Weichhölzern durch Stecklinge erhöht werden. An den Gräben

nördlich der Straße von Dudel nach Dannenreich ist von einer solchen Habitatverbesserung abzusehen, da der Biber mit seiner Dammbau-Aktivität die Vernässung von Grünlandflächen ggf. noch weiter verstärken und eine Nutzung oder Pflege noch mehr erschweren oder unmöglich machen würde. In diesen Bereichen befinden sich bereits andere Schutzgegenstände der Flora und Fauna (z.B. ehemals reiche Orchideenstandorte, eine schützenswerte Grabenvegetation und Habitate vom Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)), für deren Erhalt eine Nutzung oder Pflege der Offenlandbereiche notwendig ist.

Die Maßnahmen zum Biber (*Castor fiber*) werden als Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen, weil bisher nur wenige Indizien zum Vorkommen der Art im Gebiet vorliegen und damit ein Habitat mit seinem Erhaltungszustand nicht klar definiert werden kann. Es geht bisher lediglich um die Entwicklung eines Habitats.

Weiterhin sollten nachfolgende Behandlungsgrundsätze beachtet werden, um die derzeitigen Habitatbedingungen zu sichern.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt und Entwicklung der ufernahen Gehölze als Deckungsmöglichkeit und Winternahrungsquelle (insbesondere Anreicherung von Weichhölzern wie Weiden – *Salix spec.*), Ausnahme: Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), die bereits mit mehr als 50% Ufergehölzen bestanden sind
- Belassen von Reisighaufen am Gewässerufer, die dem Biber als Winternahrung dienen.
- Kein weiterer Gewässer- bzw. Uferausbau, ausgenommen sind Baumaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der WRRL durchgeführt werden (unter Berücksichtigung der FFH-Belange).
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerschutzstreifen von mind. 5 m (§ 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG.)
- Vermeidung der Neuanlage oder des Ausbaus von Verkehrswegen entlang eines Korridors von 500 m Abstand zum Ufer.
- Verzicht auf eine zusätzliche Bebauung (z.B. Gebäude jeglicher Art, Flächenversiegelungen) im Nahbereich der Gewässer ca. 50 m-Korridor).
- Biberdämme gelten als geschützte Elemente, deren Entfernen oder teilweises Zerstören zu einer verbotenen Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führen kann. Alle Handlungen an Biberdämmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der UNB.
- Erhalt der vom Biber gefällten Bäume

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

Tab. 56 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den Biber im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
Skabyer Torfgraben: 3748NW0127, 3648SO0058 (EHZ: k.A.)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19)
	EW	- Verbesserung der Winternahrungsverfügbarkeit durch Pflanzung von Weidenstecklingen (Pflanzung einzelner Gehölzgruppen unter Verwendung standortheimischer Arten in unregelmäßigen Abständen (200m), wechselseitig; unter Beachtung der offen zu haltenden Uferbereiche, in denen Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) wächst (siehe Kap. 4.6.2.9 – G32) → Initialpflanzung von Weichhölzern (v.a. Strauchweiden - <i>Salix spec.</i>). Die Gehölze sind bei Erforderlichkeit bis 120 cm Höhe gegen Biberverbiss zu schützen, so dass die Zweige dem Biber als Nahrung dienen können, jedoch nicht der gesamte Stamm abgefressen wird und ein Neuaustrieb möglich ist.
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.6.2.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Die SCI 174 und 634 wurden nahezu flächendeckend als Habitat des Fischotters (*Lutra lutra*) ausgewiesen und weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Im SCI 174 bestehen allerdings starke Gefährdungen durch Verkehrstod. Sowohl an der Bahnbrücke, die über den Skabyer Torfgraben führt, als auch an der Priesterbrücke quert der Fischotter die Brücken oberhalb, obwohl die Durchlässe Bermen aufweisen. An beiden Brücken sollten auf der Böschung auf einer Länge von ca. 5 m sowohl ober- als auch unterhalb der Brücken dichte Strauchpflanzungen erfolgen, die den Fischotter unter den Brücken hindurch leiten. Damit wäre das Risiko durch Verkehrstod an diesen Stellen unterbunden. An der Priesterbrücke sollte zudem das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge durchgesetzt werden. Ggf. wäre ein neues Schließsystem für die Poller sinnvoll. Zusätzlich sollten mehr Kontrollen durchgeführt werden.

Der Rohrdurchlass unter der Straße an der nördlichen Gebietsgrenze von Dannenreich nach Friedrichshof müsste durch einen ottergerechten Durchlass mit Bermen ersetzt werden, um die Gefahr durch Verkehrstod auszuschließen. Da der Graben nördlich der Straße aber nur sehr kurz ist und temporär Wasser führt, wird ihm keine gute Lebensraumeignung zugesprochen. Querungen der Straße durch den Fischotter sind vermutlich entsprechend selten. Die Maßnahme zum Bau eines neuen Durchlasses wird deshalb als unverhältnismäßig erachtet.

Behandlungsgrundsätze

In Bezug auf die Dahme-Wasserstraße:

- Erhalt der strukturreichen Ufervegetation unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht und des Erhalts des Abflussquerschnitts
- kein weiterer Gewässer- bzw. Uferausbau
- ottergerechte Gestaltung von Brückenneubauten oder grundhaftem Ausbau von Brücken gemäß MIR 2008
- Hinweise zur Gewässerunterhaltung siehe Behandlungsgrundsätze zum LRT 3260 in Kap. 4.5.3
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen gemäß § 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG.
- Jagd: sachgemäßer Einsatz von Fallen gegen Waschbären/Marder/Bisam (keine Fallenjagd im 100 m-Abstand zu Gewässern, ansonsten nur Einsatz von Lebendfallen)
- Vermeidung der Neuanlage oder des Ausbaus von Verkehrswegen entlang eines Korridors von 500 m Abstand zum Gewässerufer.
- Verzicht auf eine zusätzliche Bebauung (z.B. Gebäude jeglicher Art, Flächenversiegelungen) im Nahbereich der Gewässer (ca. 50 m-Korridor).
- Gewässer für Berufsfischerei (Dahme-Wasserstraße):
 - Verwendung otter-/bibersicherer Reusen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft (derzeit existieren noch keine funktionstüchtigen otter-/bibersicherer Reusen)
 - Kein Absperren der Gewässer in voller Breite (gemäß Brandenburger Fischereigesetz § 29 (2))
 - Vermeidung der Elektrofischerei im Radius von 50 m um Biberburgen/Fischotterbaue (soweit diese bekannt sind), Ausführungen zum Biber-/Otterschutz sind in die Ausbildung zum Erwerb eines Fischereischeins (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgFischG) aufzunehmen
 - Kein Fischbesatz mit nichtheimischen Arten (gemäß Brandenburger Fischereigesetz § 32 und Brandenburger Fischereiordnung § 13))

In Bezug auf alle Biotope außerhalb der Dahme-Wasserstraße:

- Hinweise zur Gewässerunterhaltung siehe Behandlungsgrundsätze zum LRT 3260 in Kap. 4.5.3
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen gemäß § 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG.
- Besucherlenkung/Öffentlichkeitsarbeit: Vermeidung der Angel- und Elektrofischerei im Radius von 50 m um Fischotterbaue, Ausführungen zum Otterschutz sind in die Ausbildung zum Erwerb eines Fischereischeins (§ 17

Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgFischG) aufzunehmen); Verbot, Hunde frei laufen zu lassen; keine Intensivierung von Freizeiteinrichtungen (u.a. Radwege, Rastplätze) im Abstand von 50 m zur Uferlinie

- Jagd: sachgemäßer Einsatz von Fallen gegen Waschbären/Marder/Bisam (keine Fallenjagd im 100 m-Abstand zu Gewässern, ansonsten nur Einsatz von Lebendfallen)
- Vermeidung der Neuanlage oder des Ausbaus von Verkehrswegen entlang eines Korridors von 500 m Abstand zum Gewässerufer.
- Verzicht auf eine zusätzliche Bebauung (z.B. Gebäude jeglicher Art, Flächenversiegelungen) im Nahbereich der Gewässer (ca. 50 m-Korridor).
- Erhöhung der Kontrollen des Durchfahrtsverbots an der Priesterbrücke

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Neben der Beachtung der Behandlungsgrundsätze sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

Tab. 57 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den Fischotter im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode
Lutrlutr174001 (EHZ: B)	EH - Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3648SO0002, -0003, -0004, -0005, -0006, -0007, 0008, -0009, -0012, -0013, -0014, -0015, -0016, -0017, -0018, -0019, -0020, -0021, -0022, -0023, -0024, -0025, -0026, -0027, -0028, -0029, -0030, -0031, -0032, -0033, -0034, -0036, -0037, -0038, -0039, -0040, -0041, -0042, -0043, -0044, -0045, -0055, -0058, -0059, -1000, -1001, -1002, -1003, -1004, -1018, -1025, -1027, -1028, -1029, -1030, -1032, -1037, -1045, -1060, -1070, -1080, -1085, -1090, -2002, -2010, -2050, 3648SW0056, -0057, -0060, -0061, -0062, -0064, 3748NO0053, -0131, -0133, -0135, -0149, -1013, 3748NW0054, -0063, -0068, -0069, -0070, -0071, -0072, -0073, -0074, -0075, -0076, -0077, -0078, -0079, -0080, -0081, -0082, -0083, -0084, -0086, -0087, -0089, -0091, -0092, -0093, -0094, -0095, -0096, -0097, -0098, -0100, -0101, -0102, -0103, -0104, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0115, -0116, -0117, -0118, -0119, -0120, -0121, -0122, -0123, -0124, -0125, -0126, -0127, -0128, -0129, -0130, -0132, -0136, -0137, -0138, -0139, -0140, -0141, -0142, -0143, -0144, -0145, -0146, -0147, -0148, -1011, -1012, -1014, -1015, -1035, -1038, -1039, -1040, -1041, -1042, -1046, -1059, -2000, -2001, -2060, -2080)
	EW - Anlage einer Absperrpflanzung (G17) (Biotop 3748NW0127) ➔ auf beiden Seiten des Ufers des Skabyer Torfgrabens auf einer Länge von ca. 5m ober- und unterhalb der Brücken ➔ Verwendung standortheimischer Arten ➔ Schutz der Pflanzung mittels Zaun während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
	EW - Einsatz eines neuen Schließsystems an den Pollern an der Priesterbrücke (E7) (Biotop 3748NW0124)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme	

Tab. 58 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den Fischotter im SCI 634

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode
Lutrlutr634001 (EHZ: B)	EH - Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3748NW0001, -0002, -0003, -0004, -0005, -0006, -0007, -0008, -1006, -1007, -1008, -1009, -1010)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme	

4.6.2.3 Fledermäuse

Die SCI 174 und 634 sind für Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) flächendeckend als Jagdhabitat geeignet. Für die Fransenfledermaus wurden die Habitate mit A bewertet, für Großen Abendsegler, Flughautfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr mit B.

Die guten bis hervorragenden Erhaltungszustände können über die folgenden Behandlungsgrundsätze gesichert werden.

Behandlungsgrundsätze für Arten mit Jagdhabitat in Komplexen aus strukturreichen Offenlandbereichen und Wald: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

- Erhaltung naturnaher Laub- und Laubmischwaldbestände mit Altholz
- Erhaltung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft
- Beschränkung des Insektizideinsatzes auf Ausnahmesituationen zur Kalamitätenabwehr in den als Habitatkomplex abgegrenzten Waldbereichen

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 59 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Flughautfledermaus, Zwergfledermaus und Großen Abendsegler im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
Plecauri174001 Pipinath174001 Pipipipi174001 Nyctnoct174001 (EHZ: B) Myotnatt174001 (EHZ: A)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (alle Biotope des FFH-Gebietes)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 60 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Flughautfledermaus, Zwergfledermaus und Großen Abendsegler im SCI 634

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
Plecauri634001 Pipinath634001 Pipipipi634001 Nyctnoct634001 (EHZ: B) Myotnatt634001 (EHZ: A)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (alle Biotope des FFH-Gebietes)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Die Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) nutzt die Offenlandbereiche der SCI 174 und 634 als Jagdhabitat. Die Habitate haben einen guten Erhaltungszustand. Zur Sicherung dieses guten Erhaltungszustandes ist die Weiterführung der extensiven Grünlandnutzung zu gewährleisten. Dies wurde für Feuchtwiesen und –weiden sowie Trockenrasenbestände und tlw. Brachen als einzelflächenspezifische Maßnahmen bereits in Kap. 4.5.9 in Bezug auf die geschützten Biotope geplant. Der Erhalt von Gehölz-

beständen in der Kulturlandschaft ist zur Erhöhung des Strukturereichtums im Jagdhabitat notwendig. Auch dies wird bereits in Kap. 4.5.9 als Behandlungsgrundsatz definiert.

Behandlungsgrundsätze für Arten mit Jagdhabitat in strukturreichen Offenlandbereichen sowie Grenzstrukturen: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

- Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung durch Mahd und Beweidung
- Erhaltung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft
- Erhalt strukturreicher Waldränder

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 61 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die Breitflügelfledermaus im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Eptesero174001 (EHZ: B)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3648SO0002, -0003, -0004, -0005, -0006, -0007, -0008, -0009, -0012, -0013, -0014, -0015, -0016, -0017, -0018, -0019, -0020, -0022, -0023, -0024, -0025, -0026, -0027, -0028, -0029, -0030, -0031, -0032, -0033, -0034, -0036, -0037, -0038, -0040, -0042, -0044, -0058, -0059, -1000, -1001, -1002, -1003, -1004, -1018, -1022, -1024, -1027, -1028, -1029, -1031, -1037, -1043, -1044, -1045, -1060, -1070, -1080, -1085, -1090, -2010, -2050, 3648SW0060, -0061, -0062, -0064, 3748NW0063, -0068, -0069, -0070, -0072, -0073, -0076, -0077, -0078, -0079, -0080, -0081, -0082, -0083, -0084, -0086, -0087, -0089, -0091, -0092, -0093, -0094, -0095, -0096, -0097, -0098, -0100, -0101, -0102, -0103, -0104, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0115, -0116, -0117, -0118, -0119, -0120, -0121, -0122, -0126, -0127, -0130, -0136, -0137, -0138, -0139, -0140, -0141, -0142, -0147, -0148, -1011, -1014, -1015, -1035, -1038, -1039, -1040, -1041, -1042, -1046, -1059, -2000, -2001, -2060, -2080)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 62 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die Breitflügelfledermaus im SCI 634

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Eptesero634001 (EHZ: B)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3748NW0001, -0002, -0003, -0004, -0005, -0006, -0007, -0008, -1005, -1006, -1007, -1008, -1009, -1010)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Für das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) sind die extensiv genutzten Offenlandbereiche der beiden SCI 174 und 634 als Jagdhabitat optimal geeignet. Zur Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes ist die Weiterführung der extensiven Grünlandnutzung zu gewährleisten. Wie bereits zur Breitflügelfledermaus beschrieben, wurde dies für Feuchtwiesen und –weiden sowie Trockenrasenbestände und tlw. Brachen als einzelflächenspezifische Maßnahmen in Kap. 4.5.9 in Bezug auf die geschützten Biotope geplant. Gleiches gilt für den Erhalt von Gehölzbeständen in der Kulturlandschaft.

Behandlungsgrundsätze für Arten mit Jagdhabitat in strukturreichen Offenlandbereichen: Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

- Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung durch Mahd und Beweidung
- Erhaltung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 63 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für das Graue Langohr im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Plecaust174001 (EHZ: A)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3648SO0003, -0004, -0005, -0006, -0007, -0008, -0009, -0012, -0013, -0014, -0015, -0016, -0017, -0018, -0019, -0020, -0021, -0022, -0023, -0024, -0025, -0026, -0027, -0028, -0029, -0030, -0031, -0033, -0034, -0036, -0037, -0038, -0042, -0044, -0058, -1000, -,1001, -1002, -1003, -1004, -1018, -1027, -1028, -1037, -1043, -1044, -,1045, -1060, -1070, -1080, -1085, -1090, -2010, -2050, 3648SW0060, -0061, -0062, -0064, 3748NW0063, -0068, -0069, -0070, -0072, -0073, -0076, -0077, -0078, -0079, -0080, -0081, -0082, -0083, -0084, -0086, -0087, -0089, -0091, -0092, -0093, -0094, -0095, -0096, -0097, -0098, -0100, -0101, -0102, -0103, -0104, -0109, -0110, -0111, -0112, -0113, -0114, -0117, -0118, -0126, -0127, -1014, -1015, -1035, -1038, -1039, -1040, -1041, -1042, -1046, -1059, -2001, -2060, -2080)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 64 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für das Graue Langohr im SCI 634

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Plecaust634001 (EHZ: A)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3748NW0001, -0002, -0003, -0004, -0005, -0006, -0007, -0008, -1005, -1006, -1007, -1008, -1009, -1010)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Für die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) sind die Dahme-Wasserstraße und angrenzende Waldbereiche als Jagdhabitat geeignet. Das Habitat weist einen guten Erhaltungszustand auf, der über die folgenden Behandlungsgrundsätze erhalten bleiben kann.

Behandlungsgrundsätze für Arten mit Jagdhabitat an nahrungsreichen Gewässern mit angrenzenden baumhöhlenreichen Laubwäldern: Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

- Erhaltung naturnaher Wälder mit Altholz und Baumhöhlen
- Erhaltung breiter und langsam fließender Fließgewässer
- Beschränkung des Insektizideinsatzes in den als Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplex abgegrenzten Waldbereichen (Beschränkung auf Ausnahmesituationen zur Kalamitätenabwehr)

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 65 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die Wasserfledermaus im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Myotdaub174001 (EHZ: B)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3748NW0076, -0079, -0091, -0112, -0113, -0114, -,0115, -,0116, -0117, -0118, -0119, -0120, -0121, -0122, -0127, -0130, -0136, -0137, -0138, -0139, -0142, -0143, -0144, -1014, -1015, -1035, -,2000)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 66 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die Wasserfledermaus im SCI 634

ID-Habitatfläche	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Myotdaub634001 (EHZ: B)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3748NW0001, -0002, -0003, -0004, -0005, -0006, -0007, -0008, -1005, -1006, -1007, -1008, -1009, -1010)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme		

4.6.2.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Aus Fangzaunergebnissen an der Priesterbrücke ist ein Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im SCI 174 bekannt. Aufgrund fehlender Kenntnisse zum Reproduktionshabitat konnte allerdings kein Habitat ausgewiesen werden. Grundsätzlich sind die feuchten Erlenwälder am Skabyer Torfgraben als Landhabitat geeignet. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze sind zur Sicherung der Eignung der feuchten Erlenwälder als Landhabitat zu beachten.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt der strukturreichen, feuchten Erlenbruchwälder als Landhabitat
- Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes

4.6.2.5 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde an Fangzäunen am Skabyer Torfgraben und in Bindow sowie durch Sichtbeobachtung in den feuchten Erlenwäldern am Skabyer Torfgraben nachgewiesen. Eine Habitatabgrenzung ist aus den besagten Gründen beim Kammmolch nicht möglich. Beeinträchtigungen werden nicht erkannt. Zur Sicherung der Eignung der feuchten Erlenwälder als Landhabitat sind die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt der strukturreichen, feuchten Erlenbruchwälder als Landhabitat
- Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes

4.6.2.6 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) kommt laut Daten der Naturschutzstation Rhinluch in einem Raster vor, das den südlichen Bereich des SCI 174 abdeckt. Wie bei Kammmolch und Moorfrosch beschrieben, ist eine Habitatabgrenzung nicht möglich. Beeinträchtigungen der möglicherweise als Landhabitat genutzten Biotope werden nicht erkannt. Zur Sicherung der Eignung der feuchten Erlenwälder als Landhabitat sind die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt der strukturreichen, feuchten Erlenbruchwälder als Landhabitat
- Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes

4.6.2.7 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

In den süd- und ostexponierten Bereichen des Limbergs wurde ein Habitat der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ausgewiesen, das einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) aufweist. Aufgrund der derzeit fehlenden Nutzung oder Pflege sind die Offenlandbiotope gefährdet, sich langfristig zu bewalden. Daher ist zum Erhalt des Habitats bzw. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes eine Pflege der Offenlandbereiche erforderlich. Dazu ist mindestens eine jährliche Mahd oder Beweidung durchzuführen.

Um Individuen der Zauneidechse eine Fluchtmöglichkeit zu geben, muss die Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen erfolgen. Walzen und Schleppen ist zum Schutz der Eigelege zu untersagen. Optimalerweise werden die noch vorhandenen Trockenrasenstandorte – auch zum Schutz der noch vorhandenen wärmeliebenden Pflanzenarten – über eine regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen gepflegt. Im Untersuchungsgebiet sollten die Trockenrasen in der Regel im Frühjahr (in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung) ca. Anfang April bis Mitte Mai in einer freien Hutung von Schafen und Ziegen beweidet werden. Der zweite Weidegang kann nach einer mindestens sechs- bis achtwöchigen Nutzungspause, in der die Charakterarten der Zielgesellschaft zum Blühen und Fruchten kommen, als kurzzeitige Umtriebsweide im Zeitraum Juni bis Juli erfolgen. Die Nutzungsdauer und –intensität sollte auf eine weitgehende Abschöpfung der oberirdischen Biomasse und partielle Bodenfreilegung ausgerichtet sein. Die kurzzeitige Umtriebsweide sollte mit einer hohen Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) durchgeführt werden. Die Herde bestehend aus Schafen (ca. 300 Schafe auf ein Hektar) und Ziegen (ca. 3 % der Herde zum Verbiss von invasiven Gehölzbeständen) wird auf die Trockenrasenfläche geführt und bleiben je nach Nahrungsangebot, Geländebeziehungen und Witterung ca. 1 bis 2 Tage auf der Weide, bevor ein Flächenwechsel stattfindet. Die Tiere bleiben Tag und Nacht auf der Fläche (vgl. WEDL & MEYER 2003). Bei der freien Hutung sollten die Nachtpferche auf umliegenden Saatgrasflächen, Brachen oder abgeernteten Ackerflächen eingerichtet werden.

Vorhandene Steinhaufen und sonstige Strukturen, die der Zauneidechse als Versteck dienen können, sind zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze

- Pflege oder Nutzung des Habitats unter Berücksichtigung der Artbelange (u.a. Mahd generell von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen, um den Tieren einen Fluchtweg zu ermöglichen)
- Erhalt/Anlage von Eiablageplätzen (kein Abschleppen von Grünland)
- Erhalt/Entwicklung von (Klein-)Strukturen (z.B. Lesestein- und Knüppelholzhaufen)

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 67: Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die Zauneidechse im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Laceagil174001 (EHZ: B)	EW	- Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19) (Biotope 3648SO0045, - 0046, - 0047, - 0048, - 0049, -0050, -0051, -1019, 3748NO0052, -0067)
	EW	Die Offenlandbereiche des Habitats (3648SO0045, -0046, -0048 und -0049) sollen gepflegt werden (dient auch dem Erhalt wärmeliebender Pflanzenarten). Für 3648SO0049 sowie die Begleitbiotope von 3648SO0045, -0046 und 3748NO0067 wurde die Maßnahmen bereits in Kap. 4.5.9 geplant. <u>Minimalvariante:</u> - Mahd von Trockenrasen (O58) oder Beweidung von Trockenrasen (O54) ➔ im Falle einer Mahd: Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben sowie kein Walzen und Schleppen zum Schutz der Eigelege (O96) <u>Optimalvariante:</u> - Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben: ➔ frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Mitte Mai als freie Hutung, anschließend ist eine Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen erforderlich (O55) ➔ 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, Beweidungszeitraum: Juni / Juli (O57) ➔ ggf. in den ersten Jahren Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge
	EW	- Anlage von Lesesteinhaufen (O84)

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
	EW	- Beseitigung der Müllablagerungen in den Biotopflächen 3648SO0046, -0047, -1019 (S10)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.6.2.8 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der nördliche Abschnitt des Skabyer Torfgrabens im SCI 174 wurde als Habitat des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit gutem Erhaltungszustand ausgewiesen. Die Faulschlammablagerungen im Skabyer Torfgraben wirken sich negativ auf den Zustand des Habitats und der Population aus. Zur Bekämpfung der Ursache des Faulschlammes im Skabyer Torfgraben wurden bereits in Kap. 4.2 Ausführungen gemacht. Wie bereits in Kap. 4.5.3 beschrieben, ist zwischenzeitlich eine gelegentliche Entschlammung des Skabyer Torfgrabens ohne Einsatz einer Saugpumpe durchzuführen, um eine Abnahme der Unterwasservegetation und den Verlust des Schlammpeitzgerhabitats zu verhindern. Positiv wirken sich auf das Habitat zudem die strukturverbessernden Maßnahmen in Bezug auf den LRT 3260 (siehe Kap. 4.5.3) aus.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt von struktur-, pflanzen- und detritusreichen Gewässern.
- Gewässerrandstreifen: Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 84 BbgWG i.V.m. § 38 WHG; außerdem keine Düngung; kein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln
- Entschlammungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind nach Einzelabstimmung mit der UWB/UNB und abschnittsweise durchzuführen. Während der Entschlammung ist eine ökologische Begleitung einzusetzen, welche die gefangenen Individuen zurück ins Wasser setzt.
- Durchführung jeglicher Gewässerunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Hauptlaich- und Brutzeiten des Schlammpeitzgers (April bis Juni).
- Falls eine Krautung erforderlich ist, dann möglichst halbseitig unter Beachtung des hydrologischen Spielraums und maximal bis 10 cm über Gewässersohle.
- Erhalt und Entwicklung der uferbegleitenden Gehölz- und Staudensäume (Ausnahme: an Gewässerabschnitten im Habitat des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) Beschränkung der Ufergehölze auf max. 50%)
- Kein weiterer Gewässer- bzw. Uferausbau, ausgenommen sind Baumaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der WRRL durchgeführt werden (unter Berücksichtigung der FFH-Belange).

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 68 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den Schlammpeitzger im SCI 174

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
Misgfoss174001 (EHZ: B)	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (B19) im Biotop 3648SO0058
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) beachten (B19) im Biotop 3648SO0058, siehe Kap. 4.6.2.2
	EH	- Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) beachten (B19) im Biotop 3648SO0058, siehe Kap. 4.6.2.9
	EH	- Entschlammung bei Bedarf (W23) ohne Einsatz von Saugpumpen
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.6.2.9 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im SCI 174 werden 2 Habitate durch den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besiedelt, die einen hervorragenden Erhaltungszustand aufweisen. Die Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes ist möglich, wenn sich keine Änderungen hinsichtlich Nutzungsintensität und Intensität der Gewässerunterhaltung sowie des Wasserhaushaltes ergeben. In der nördlicheren Habitatfläche ist durch die Nutzungsaufgabe des Offenlandes westlich des Grabens (3648SO0020, -2050) eine zunehmende Sukzession zu befürchten. Auf der Fläche wurden zahlreiche Falter bzw. Raupenfutterpflanzen (Fluss-Ampfer - *Rumex hydrolapathum*) mit Eiablagen (und Raupen) nachgewiesen. Damit diese nicht verloren gehen, muss eine vollständige Verschilfung und ein weiterer Gehölzaufwuchs auf der Fläche vermieden werden. Dies ist durch eine Mahd der Fläche alle 2-3 Jahre möglich. Das Mahdgut muss abtransportiert werden. Der Mahdzeitpunkt muss nach der Schlupfphase der Falter liegen (ab Anfang September). Aufgrund von vorhandenen Bulten und Schlenken sowie einem hohen Wasserstand ist spezielle Technik (z.B. Moorraupe) einzusetzen. Die Flächen östlich des Grabens (3648SO0022) und ganz im Norden (3648SO0005, -0013) befinden sich nur noch tlw. in Nutzung. Eine Nutzung bzw. Pflege sollte bis an die Gräben heran erfolgen. Die Beschattung der Raupenfutterpflanze am Ufer der Gräben nimmt zu, weil sich Ufergehölze stark ausbreiten. Dies wird langfristig zu einer Verdrängung der Raupenfutterpflanze führen. Deshalb sollten hier einzelne Gehölze zurückgenommen werden. Bei der Grabenunterhaltung sind große Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)-Stauden auszusparen bzw. – soweit möglich – eine Rotationsmahd im 2-3-jährigen Rhythmus durchzuführen. Die Böschungsmahd bzw. Krautungen der Gewässersohle sollten zum Schutz der Entwicklungsstadien des Großen Feuerfalters möglichst nicht zwischen Mitte Juni und Ende August durchgeführt werden.

In der Habitatfläche Lycadis174002 sind südlich des Skabyer Torfgrabens Grünlandflächen vorhanden, auf denen keine Raupenfutterpflanzen zu finden sind. Damit der Skabyer Torfgraben mit den Raupenfutterpflanzen als Ufervegetation aber nicht beschattet wird, sollten diese Flächen nicht der Sukzession überlassen werden. Derzeit ist eine dieser Flächen in Nutzung (3648SO0029). Drei weitere Flächen liegen brach und sind auch nicht in den INVEKOS-Daten enthalten (3648SO0028, -1080, -1085). Diese Flächen sollten mindestens einer Mahd aller 2-3 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes unterworfen werden. Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden. Die Flächen nördlich des Skabyer Torfgrabens werden bis auf Fläche 3648SO0026 derzeit nicht bewirtschaftet. Keine der Flächen ist in den INVEKOS-Daten enthalten (3648SO0027, -1060, -1070). Zum Schutz und Erhalt der auf den Flächen vorhandenen Exemplare der Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) sind die Flächen durch eine Bewirtschaftung oder Pflege alle 2-3 Jahre offen zu halten.

Behandlungsgrundsätze

- Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.
- Vermeidung von Böschungspflege und Grabenräumung in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August.
- Im Rahmen der Grabenunterhaltung Belassen von großen Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)-Stauden bzw. – soweit möglich – eine Rotationsmahd im 2-3-jährigen Rhythmus.
- In Uferbereichen mit Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)-Stauden Beschränkung der Ufergehölze auf max. 50%
- Kein Pestizid- und Düngereinsatz

Einzelflächenspezifische Maßnahmen**Tab. 69 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im SCI 174**

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes
Lycadiso174001 Lycadisp174002 (EHZ: A)	EH - Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten (B19) in den Biotopen 3648SO0005, -0006, -0013, -0019, -0020, -0022, -0027, -0058, -1000, -1001, -1003, -1060, -2050
	EH - Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) beachten (B19) im Biotop 3648SO0058
	EW - Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Biber (<i>Castor fiber</i>) beachten (B19), siehe Kap. 4.6.2.1
	EH - Artspezifische Handlungsgrundsätze zum Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) beachten (B19) im Biotop 3648SO0058, siehe Kap. 4.6.2.2
	EH Das Biotop 3648SO0013 wurde bereits in Bezug auf die geschützten Biotope in Kap. 4.5.9 folgendermaßen beplant. Die Maßnahme entspricht auch den Anforderungen im Habitat des Großen Feuerfalters. <u>Minimalvariante:</u> - Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (O19) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) <u>Optimalvariante:</u> - Mahd 1-2 x jährlich (O25) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97). Erste Mahd nicht vor dem 15.7., damit das Breitblättrige Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) zum fruchten kommt (O29).
	EH Das Biotop 3648SO0026 wurde bereits in Bezug auf die geschützten Biotope in Kap. 4.5.9 folgendermaßen beplant. Die Maßnahme entspricht auch den Anforderungen im Habitat des Großen Feuerfalters. - Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (O79) unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97) - Auf einer Breite von 5m entlang des Skabyer Torfgrabens 1. Mahd vor dem 15.6. (O101) und 2. Nutzung nach dem 31.08. (O99)
	EH Die Biotope 3648SO0005, 3648SO0022 wurden bereits in Bezug auf die geschützten Biotope in Kap. 4.5.9 folgendermaßen beplant. Die Maßnahme entspricht auch den Anforderungen im Habitat des Großen Feuerfalters. - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Beräumung des Mahdgutes - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (O97)
	EH Das Biotop 3648SO1060 wurde bereits in Bezug auf die geschützten Biotope in Kap. 4.5.9 folgendermaßen beplant. Die Maßnahme entspricht auch den Anforderungen im Habitat des Großen Feuerfalters. - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Nutzung nach dem 31.08. (O99) - Beräumung des Mahdguts - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (O97)
	EH Die Biotope 3648SO0020, 3648SO2050 wurden bereits in Bezug auf die geschützten Biotope in Kap. 4.5.9 folgendermaßen beplant. Die Maßnahme entspricht auch den Anforderungen im Habitat des Großen Feuerfalters. - Mahd alle 2-3 Jahre (O23) - Nutzung nach dem 31.08. (O99) - Beräumung des Mahdguts - Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (z.B. Moorraupe aufgrund des Vorhandenseins von Schlenken und Bulten) (O97)
EH Am Graben 3648SO0019 sind die vorhandenen Gehölze zu dezimieren, damit die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) nicht zu stark beschattet wird. - Reduzierung der uferbegleitenden Gehölze auf 50% (G23)	

Habitat-ID	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
	EH	Am Graben 3648SO0058 dürfen die uferbegleitenden Gehölze auch langfristig nicht mehr als 50% betragen, damit die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) nicht zu stark beschattet wird. - Reduzierung der uferbegleitenden Gehölze auf 50% (G23)
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.6.2.10 Schnecken

Für die Schnecken (Bauchige Windelschnecke - *Vertigo moulinsiana*, Schmale Windelschnecke - *Vertigo angustior*) werden keine Handlungsgrundsätze festgelegt oder Maßnahmen geplant, da lediglich eine Potenzialanalyse zum Vorkommen durchgeführt wurde, aber nicht klar ist, ob die Arten im Gebiet vorkommen. Grundsätzlich wirken sich die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt des Mosaiks im nördlichen Gebietsteil aber positiv auf die potenziellen Habitate aus.

4.7 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten werden die Handlungsgrundsätze nur textlich beschrieben. Da keine Habitatabgrenzung aus o. g. Gründen (siehe Kap. 3.3) vorgenommen wurde, werden diese Handlungsgrundsätze nicht in die Planungsdatenbank (PEZ_ffh_174.mdb) übernommen. Inhaltlich handelt es sich bei allen Handlungsgrundsätzen um die Bewahrung des Status quo. Damit sind keine Veränderungen im Gebiet verbunden.

4.7.1 Horstbrüter

Innerhalb des SCI 174 existieren mehrere Horste von Schwarzmilan (2), Rotmilan (2) und Kranichen (4-6) (siehe Abb. 5 im Text). Der Weißstorch nutzt die feuchten Offenlandbereiche als Nahrungshabitat. Zum Erhalt der Vorkommen sind nachfolgende Handlungsgrundsätze zu beachten.

Handlungsgrundsätze für Kranich (*Grus grus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Einhaltung der Bestimmungen zu den Horstschutzzonen nach § 19 BbgNatSchAG
- Erhalt der strukturreichen Feuchtgebiete und sonstigen Offenlandbereiche als Nahrungshabitat
- Erhalt der (Grund-)Wasserstände

4.7.2 Baumbrüter

Der Schwarzspecht kommt in den älteren Elenbruchwäldern des SCI 174 vor. Zum Erhalt seines Vorkommens sind nachfolgende Handlungsgrundsätze zu beachten.

Handlungsgrundsätze für Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhalt naturnaher Laub- und -mischwälder mit Altholzbestand
- natürliche Waldentwicklung

4.7.3 Röhrichtbrüter

Die Rohrweihe hat im SCI 174 einen Brutplatz im Landschilf nördlich der Dahme-Wasserstraße. Zum Erhalt des Habitats sind die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu beachten. Die im Gebiet vorhandenen Röhrichte sind von Schilf (*Phragmites australis*) so dicht bestanden, dass Gehölze kaum Keimchancen haben, so dass sich an den Vegetationsbeständen bei gleichbleibend hohem Wasserstand auch in den nächsten Jahren nahezu nichts ändern wird. Röhrichte sind allerdings vegetationskundlich keine Klimaxstadien, so dass langfristig gesehen, doch eine Verbuschung einsetzen wird. Zum Erhalt der Bruthabitats der Rohrweihe muss ein größerer Verlust der Schilfröhrichte vermieden werden. Vorerst ist es ausreichend, die weitere Entwicklung der Röhrichte zu beobachten. Beim vermehrten Auftreten von Gehölzen sollten aber Gegenmaßnahmen ergriffen werden bzw. angrenzende Flächen vor Sukzession bewahrt werden (gelegentliche Mahd der Schilfbestände).

Behandlungsgrundsätze für Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhalt von Röhrichten (vorerst Beobachtung der weiteren Entwicklung)
- Regulierung des Schwarzwild-, Waschbären- und Marderhundbestandes
- Erhalt einer strukturreichen Offenlandschaft als Nahrungshabitat

4.7.4 Arten der Fließgewässer

Aktuelle Brutnachweise des Eisvogels (*Alcedo atthis*) existieren im Moment nicht. Zwei Tiere der Art wurden aber während der Lebensraumkartierung 2013 im Gebiet gesichtet. Die Voraussetzungen für die Besiedlung des Gebietes durch die Art sind nur suboptimal, da weder steile, hohe Uferkanten an den Gewässern vorhanden sind, noch die Sichttiefe und Fließgeschwindigkeit der Gewässer den Ansprüchen der Art genügen. Die wenigen Besiedlungsmöglichkeiten sind durch Einhaltung der nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu erhalten.

Behandlungsgrundsätze für Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen
- Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen mit naturnaher Ufergestaltung; Verzicht auf neue Uferverbauungen und Intensivierung der Gewässerunterhaltung
- Erhaltung von aufrecht stehenden Wurzeltellern (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage einer Niströhre geeignet sind
- Erhaltung von Ästen und anderen Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen
- Erhalt und Förderung von krautfreien, steilen Abbruchkanten in Gewässernähe
- Regulierung des Schwarzwildbestandes

4.7.5 Arten des Offenlandes

Neuntöter, Braunkehlchen und Heidelerche brüten in verschiedenen Gehölz- und Saumstrukturen im Offenland der beiden SCI 174 und 643. Zum Erhalt der Bruthabitats sind diese Strukturen einschließlich der angrenzenden Offenlandbereiche zu sichern. In Kap. 4.5.9 wurden zu den geschützten Biotopen bereits Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen beschrieben, die dieses Ziel verfolgen. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein vielfältiges Mosaik an Offenlandbereichen mit glie-

dernden Gehölzstrukturen erhalten. Für die drei Arten sind zudem die nachfolgenden Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Behandlungsgrundsätze für Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhalt und Anlage von (Dorn-)Heckenstrukturen und Obstbäumen in halboffenen bis offenen Landschaften
- Erhalt von extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Trockenrasen
- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft
- Mosaikmahd, um eine kontinuierliche Nahrungsverfügbarkeit im Habitat zu erhalten
- Anlage und Pflege von Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen
- Regulierung des Schwarzwildbestandes

Behandlungsgrundsätze für Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Anlage und Pflege von Säumen
- Erhaltung bzw. Schaffung von Brachstandorten, Ruderalfluren und Trockenrasen
- Erhaltung von ungenutzten Übergangsbiotopen in den Randbereichen von Wiesen, Ackerflächen und Wegen
- erste Mahd nicht vor Mitte Juni oder Mosaikmahd, die gegebenenfalls ein Nachgelege ermöglicht
- Besucherlenkung: Verbot, Hunde frei laufen zu lassen
- Regulierung des Schwarzwildbestandes

Behandlungsgrundsätze für Heidelerche (*Lullula arborea*)

- Erhaltung Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung oder Pflege
- erste Mahd ab Mitte Juni oder Mosaikmahd, die gegebenenfalls ein Nachgelege ermöglicht
- Besucherlenkung: Verbot, Hunde frei laufen zu lassen
- Regulierung des Schwarzwildbestandes

Die Bekassine (*Gallinago gallinago*) brütet im nördlichsten Gebietsteil westlich des vorhandenen Erlenbruchwaldes (3648SO0016). Derzeit wird dieser Bereich nicht genutzt und ist auch nicht im INVEKOS-Datenbestand enthalten. Es dringen vom Rand her bereits massiv Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) ein. Langfristig würde sich auf der Fläche der LRT 91E0* Erlenwälder an Fließgewässern entwickeln. Da der LRT 91E0* im Gebiet bereits einen großen Anteil einnimmt, ist an dieser Stelle dem Erhalt des Habitats der Bekassine Vorrang zu geben. D.h., eine weitere Sukzession auf der Fläche ist zu verhindern. Dazu müssen ersteinrichtend tlw. Gehölze entnommen werden und anschließend eine gelegentliche Pflege stattfinden.

Behandlungsgrundsätze für Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung
- erste Mahd ab Mitte Juni oder Mosaikmahd, die gegebenenfalls ein Nachgelege ermöglicht
- kein Walzen und Schleppen während der Reproduktionszeit von April bis Mitte Juni
- Besucherlenkung: Verbot, Hunde frei laufen zu lassen
- Regulierung des Schwarzwildbestandes

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tab. 70 Einzelflächenspezifische Maßnahmen für die Bekassine im SCI 174

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmencode	
3648SO0016	EW	- Artsspezifische Behandlungsgrundsätze beachten (B19)

P-Ident	Maßnahmenbeschreibung/Maßnahmcodes	
	EW	- Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22)
	EW	- Mahd alle 2-5 Jahre im Herbst/Winter (O22) mit Beräumung des Mahdgutes; Handmahd wegen Unzugänglichkeit der Fläche mit Technik
Erläuterung: EW – Entwicklungsmaßnahme EH - Erhaltungsmaßnahme		

4.8 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte bestehen in den beiden FFH-Gebieten nur minimal. Das Biotop 3648SO0016 wurde ursprünglich als Entwicklungsfläche des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ausgewiesen. Die Fläche ist aber auch das einzige Habitat der Bekassine (*Gallinago gallinago*) im SCI 174. Da der Anteil der bisher vorhandenen Flächen des LRT 91E0* im Gebiet bei 25% liegt, wurde sich für den Erhalt des Habitats durch Offenhalten entschieden.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Zu den laufenden Maßnahmen gehören solche, die bereits jetzt dauerhaft in der Weise durchgeführt werden, wie sie im Kapitel 4 beschrieben sind. D.h. es können an dieser Stelle nur solche Maßnahmen eingestuft werden, von denen die Durchführung bekannt ist. Da Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der MP-Erstellung nicht abgestimmt werden müssen, sind für diese Flächen i.d.R. die aktuellen Nutzungsformen und Behandlungsmaßnahmen nicht bekannt. Diese werden in die folgenden Kapitel aufgenommen.

Erhaltungsmaßnahmen werden im Folgenden mit EH und Entwicklungsmaßnahmen mit EW gekennzeichnet.

Laufende Maßnahmen im SCI 174 „Skabyer Torfgraben“

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3648SO0019, 3648SO0058, 3748NW0127) ist eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte notwendig. Daher wurde die Erhaltungsmaßnahme „Abtrag der Uferbefestigung/Faschinen zulassen“ geplant. Zur Maßnahmenabstimmung wurde durch den Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte erklärt, dass die Uferbefestigungen in diesen Bereichen ohnehin nicht mehr instandgehalten werden. Ein Abtrag der vorhandenen Faschinen wird somit zugelassen.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (3748NW0074, -0075) sollte der Totholz- und Anteil der Biotopbäume erhöht werden (EH). Es ist davon auszugehen, dass dies mit zunehmendem Bestandesalter der Fall ist, weil der derzeitige Eigentümer (W4) keine aktive Nutzung der Waldflächen betreibt und der Maßnahmenplanung zugestimmt hat.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen sind solche, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines Lebensraumtyps nach Anhang I oder eines Habitats einer Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind (eMa) und im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen sind. Ziel dieser Maßnahmen ist die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Ggf. sind an dieser Stelle Maßnahmen enthalten, die bereits derzeit auf die in Kap. 4 beschriebene Art und Weise durchgeführt werden und dementsprechend Kap. 5.1.1 zuzuordnen wären, aufgrund fehlender Kontakte zu den Eigentümern/Nutzern die aktuellen Nutzungen bzw. Behandlungsmaßnahmen für die Flächen aber nicht bekannt sind.

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im SCI 174 „Skabyer Torfgraben“

I. Priorität:

Eine Fläche des LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen wurde als Begleitbiotop einer Grünlandbrache trockener Standorte (3748NW0146) erfasst. Die Fläche liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Derzeit wird die Fläche nicht bewirtschaftet oder gepflegt. Damit der LRT erhalten bleiben kann, ist eine Nutzung/Pflege wie in Kap. 4.5.2 beschrieben kurzfristig nötig (EH).

Die Bestände des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (3648SO0055, -0017, 3648SW0056, 3748NW0091, -0112, -0114, -0118, -0120, -0130, -0131, -0138, -0142, -0143, -0148, -0123) sind meist noch recht jung, so dass Totholz und Biotopbäume nur geringfügig vorhanden sind. Gerade deshalb ist im Falle einer Bewirtschaftung der Wälder durch Einzelstammentnahme darauf zu achten, dass Totholz und Biotopbäume nach den Anforderungen in Kap. 4.5.8 erhalten bleiben (EH).

II. Priorität:

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3648SO0019, 3648SO0058, 3748NW0127) ist neben dem „Zulassen des Abtrags der Uferbefestigung/Faschinen“ ein gezieltes Einbringen von Störelementen erforderlich, um die Gewässerstrukturgüte zu verbessern (EH). Dazu könnte stellenweise Totholz am Gewässerrand belassen werden, das sonst im Rahmen der Gewässerunterhaltung entfernt wird.

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

I. Priorität:

Wie auch im SCI 174 sind in den Beständen der Fläche 3748NW0003 des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* im SCI 634 Totholz und Biotopbäume im Falle einer Bewirtschaftung nach den Anforderungen in Kap. 4.5.8 zu erhalten (EH).

Die Entwicklungsfläche des LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland (3748NW0002) kann durch die in Kap. 4.5.1 beschriebene Nutzung als LRT-Fläche entwickelt werden (EW). Derzeit befindet sich die Wiese in Nutzung - augenscheinlich Beweidung durch Rinder. Da es sich um Entwicklungsmaßnahmen handelt, fand keine Maßnahmenabstimmung statt, so dass keine näheren Kenntnisse zur Übereinstimmung der derzeitigen Bewirtschaftung mit der Maßnahmenplanung vorhanden sind.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Als mittelfristig erforderlich wird die Mehrzahl der Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Sie sind innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umzusetzen.

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im SCI 174 „Skabyer Torfgraben“

I. Priorität:

Zum Erhalt der Unterwasservegetation im LRT 3260 (3648SO0058, 3748NW0127) sowie des Habitats des Schlammpeitzgers (3648SO0058) muss mittelfristig eine Entschlammung des Skabyer Torfgrabens stattfinden. Dabei ist auf den Einsatz von Saugpumpen zu verzichten, um die Individuen des Schlammpeitzgers zu schützen (EH).

Die Entwicklungsflächen des LRT 6410 Pfeifengraswiesen (3648SO0037, 3748NW0063, -0081, -0084) sind in den ersten beiden Jahren optimalerweise 2-3mal jährlich ohne Düngung und unter Einsatz leichter Mähetechnik zu mähen. Ab dem 3. Jahr erfolgt einmal jährlich eine Mahd (nicht vor dem 01.09). Ist diese Nutzung nicht möglich, muss das Grünland zumindest durch eine Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a oder Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung offengehalten werden (EW). Um die Nutzung aufrechtzuerhalten ist es auch möglich, regulierbare Stauwerke in die vorhandenen Gräben (03748NW0076, -0079, -1015, -1035) einzusetzen (EW).

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (3748NW0074, -0075) muss der hohe Anteil (derzeit 20-30% im Unterstand) an Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mittelfristig reduziert werden (EH). Die Fläche 3748NW0054 weist derzeit einen günstigen Erhaltungszustand auf, aber auch hier beträgt der Anteil der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bereits fast 20% im Unterstand. Daher ist mittelfristig

eine Reduzierung anzustreben (EW), In der Fläche 3748NW0075 sind zudem die siedlungsnahen Müllablagerungen zu beseitigen (EH).

In den Flächen 3748NO0131, und -0114 des LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* sind siedlungsnaher Müllablagerungen zu entfernen (EH).

In Fläche 3648SO0006 des geschützten Biotops Wasservegetation auf Fließgewässern müssen derzeit beweidete Uferbereiche ausgezäunt werden (EW).

Auch die geschützten Biotope der Sandtrockenrasen (3748NW2060 zzgl. Begleitbiotope der ID 3648SO0027, -0045, -0046, 3748NO0052, 3748NO0067, 3748NW0080, -0121), tlw. Grünlandbrachen trockener Standorte (3648SO0049, 3748NW0146) und die Habitate der Zauneidechse bedürfen zum Erhalt einer Nutzung/Pflege (siehe Kap. 4.5.9 und 4.6.2.7) (EW). Auf den Flächen 3648SO0046-0047, -1019 sind Müllablagerungen zu beseitigen (EW).

Grünlandbrachen (geschützte Biotope) sind als Offenlandbiotope zu erhalten, wenn sie in den INVEKOS-Daten als Bewirtschaftungsfläche aufgeführt sind (3648SO0009, -0018, -0042, 3748NW0129, -2001, -2080) oder zum Habitat des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) gehören (3648SO0005, -0020, -0022, -1060 und -2050). Für letztere ist zumindest im Bereich der Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) die Mahd nach dem 31.08. durchzuführen (EH). Ansonsten genügt zum Offenhalten der Flächen eine Mahd alle 2-3 Jahre mit Beräumung des Mahdguts (EW).

II. Priorität:

Wenn der Begleitbiotop LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen (3748NW0146) kurzfristig einer Nutzung/Pflege unterzogen wird (siehe Kap. 5.1.2), wird die Zunahme der derzeitigen Verbuschung verhindert. Langfristig kann der Erhaltungszustand der Fläche sogar noch verbessert werden (hervorragender Erhaltungszustand), wenn der Gehölzanteil auf weniger als 10% der Fläche reduziert wird (EW).

In den Entwicklungsflächen des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (3748NW0126, -1039) sollen mit zunehmendem Bestandesalter Totholz und Biotopbäume nach den Anforderungen in Kap. 4.5.8 erhalten bleiben (EW).

Am Graben 3648SO0019 sind die vorhandenen Gehölze auf weniger als 50% zu dezimieren, damit die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) im Habitat des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) nicht zu stark beschattet wird (EH).

Auf der Fläche 3648SO0016 des geschützten Biotops Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe sollte alle 2-5 Jahre im Herbst/Winter eine Handmahd mit Beräumung des Mahdguts zum Erhalt des Habitats der Bekassine (*Gallinago gallinago*) durchgeführt werden (EW). Weiterhin ist der Gehölzbestand tlw. zu entfernen (EW).

Die geschützten Biotope Großseggenwiesen 3648SO0029 und 3748NW0103 sind zum Vorbeugen einer Verbuschung ebenfalls alle 2-5 Jahre im Herbst/Winter mit Beräumung des Mahdguts zu pflegen. Zum Schutz des Bodengefüges ist standortangepasste Technik zu verwenden (EW).

Ca. 75% der Fläche 3648SO0013 (geschützter Biotop Feuchtwiese und Habitat des Großen Feuerfalters - *Lycaena dispar*) werden derzeit 1-2x jährlich gemäht. Zur Verbesserung der Bestände des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) sollte die erste Mahd zukünftig nicht vor dem 15.07. stattfinden (EW).

Auf zwei weiteren als geschützte Biotope erfasste Feuchtwiesen (3648SO0021 und -0026) soll zum Erhalt des Offenlandes eine naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung unter Einsatz leichter Mähtechnik weiterhin stattfinden (EW). Auf der letztgenannten Fläche ist auf einer Breite von 5m entlang des Skabyer Torfgrabens die 1. Mahd vor dem 15.6. und die 2. Nutzung nach dem 31.08. durchzuführen, um

die Eier und Raupen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) auf der Futterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) zu schützen (EH).

Auf zwei als geschützte Biotope ausgewiesenen Feuchtweiden (3748NW0097, -1042) soll die Besatzstärke zukünftig nicht mehr als 1,4 GVE/ha/a betragen (EW). Auf einer weiteren Feuchtweide würde sich aus Sicht des Bodenschutzes eine Änderung der Bewirtschaftung in Mahdnutzung positiv auswirken (EW).

Zum Schutz des Fischotters sind auf beiden Seiten des Ufers des Skabyer Torfgrabens auf einer Länge von ca. 5m ober- und unterhalb der Priesterbrücke und der Bahnbrücke über den Graben Gehölzpflanzungen anzulegen, die den Fischotter unter den Brücken hindurchleiten und ein Betreten der Uferbereiche durch Menschen verhindern (EW). Außerdem ist an den Pollern an der Priesterbrücke ein neues Schließsystem einzurichten (EW).

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristig erforderliche Maßnahmen dienen nicht zur Beseitigung akuter Gefährdungen, so dass sie erst in mehr als 10 Jahren umgesetzt werden. Sie bedürfen z.T. längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten.

Langfristig erforderliche Maßnahmen im SCI 174 „Skabyer Torfgraben“

I. Priorität:

Die Fläche des LRT 71410 Übergangs- und Schwingrasenmoore (3748NW0141) ist mäßig stark durch Gehölzaufwuchs beeinträchtigt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass dieser durch die trockenen Jahre vor 2011 entstanden ist. Aufgrund der seither wieder zunehmenden Bodenfeuchtigkeit infolge häufigerer Niederschlagsereignisse werden die aufgekommenen Gehölze dies vermutlich nicht langfristig tolerieren können und wieder absterben. Sollte dies nicht der Fall sein, sind einzelne Gehölze aktiv zu entnehmen (EW).

Am Graben 3648SO0058 dürfen die uferbegleitenden Gehölze auch langfristig nicht mehr als 50% betragen, damit die Raupenfutterpflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) im Habitat des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) nicht zu stark beschattet wird (EH).

II. Priorität:

In der Fläche 3748NW0130, die dem LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* mit Begleitbiotop 91D0* Moorwälder zugeordnet ist, ist zur Verbesserung des Wasserhaushaltes ein Graben im Mündungsbereich zu verschließen (EW).

In den Flächen 3748NW0086 zzgl. Begleitbiotop der ID 3648SO0012 der geschützten Biotope Gebüsche nasser Standorte sind langfristig nicht heimische bzw. nicht standortgerechte Arten (Blau-Fichte – *Picea pungens*, Spätblühende Traubenkirsche – *Prunus serotina*) zu entnehmen (EW). Gleiches gilt für eine Fläche des geschützten Biotops Schwarzerlenwälder (EW).

Um langfristig die Winternahrungsverfügbarkeit für den Biber (*Castor fiber*) zu verbessern, sollten am Skabyer Torfgraben (3748NW0127, 3648SO0058) Weidenstecklinge gepflanzt werden (Ausnahme: Standorte des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*)) (EW).

Langfristig erforderliche Maßnahmen im SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

I. Priorität:

Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes auf der Entwicklungsfläche des LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland (3748NW0002) sollten langfristig die seit langem nicht mehr unterhaltenen Entwässerungsgrä-

ben zur Dahme-Wasserstraße hin im Mündungsbereich verschlossen werden. Zwei bisher jährlich be-räumte Gräben müssen auch weiterhin gepflegt werden (EW).

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Das FFH-Gebiet 174 ist bereits als Naturschutzgebiet gesichert. In der zu überarbeitenden Verordnung werden die Regelungen und Maßnahmen bezogen auf die Nutzergruppen (Forst- und Landwirtschaft, Fischerei, Jagd etc.) und die allgemeine Öffentlichkeit (touristische Nutzung, Baden, Angeln, Betreten etc.) dargestellt, die sich an den Vorgaben des MP orientieren werden.

Ein Maßnahmenkonzept, das sich auch an den bestehenden Nutzungen und Nutzeransprüchen ausricht- et, erleichtert die nachfolgend erforderlichen Abstimmungen im Rahmen des Prozesses zur Überarbei- tung der Schutzgebietsverordnung..

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurden deshalb die geplanten Maßnahmen mit Landnutzern und – eigentümern abgestimmt, die von Erhaltungsmaßnahmen betroffen sind. Maßnahmen im Grünland wur- den in Einzelgesprächen mit den betroffenen Landwirten abgestimmt. Mit den zuständigen Revierleitern der Oberförsterei Königs Wusterhausen fand eine persönliche Abstimmung statt. Landeswaldflächen wurden mit der Landeswaldoberförsterei Hammer schriftlich abgestimmt. Waldeigentümer wurden über Maßnahmen im Wald auf einer Informationsveranstaltung oder telefonisch informiert. Die Maßnahmen für Gewässer wurden mit den zuständigen Gewässerunterhaltungsträgern bzw. mit einem Fischereibetrieb und dem Landesfischereiverband in einzelnen Abstimmungsgesprächen besprochen, Landesangelver- band, die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und die ev. Kirche wurden schriftlich in die Abstimmung einbezogen. Das Ergebnis der Nutzerabstimmung ist in Anhang II dokumentiert. Das Umsetzungspoten- zial ist im Überblick in den folgenden Kapiteln dargestellt. Soweit mit den naturschutzfachlichen Ansprü- chen vereinbar, sind die Hinweise zur Maßnahmenplanung bereits in Kap. 4 eingeflossen. Für einige Maßnahmen sind Minimal- oder Alternativvarianten umsetzbar, auch diese wurden in der Einzelflächen- planung in Kap. 4 entsprechend berücksichtigt. Nicht umsetzbare Maßnahmen für LRT und Habitate wer- den in Kap. 5.3 aufgelistet.

5.2.1 Landwirtschaft

5.2.1.1 Abstimmung der Maßnahmenplanung

Für die geplanten Erhaltungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Untersuchungsgebiet wurden anhand der INVEKOS-Daten 2 landwirtschaftliche Nutzer ermittelt. Maßnahmenflächen, die nicht in der aktuellen Feldblockkulisse enthalten sind, wurden nicht abgestimmt. Dies betrifft Maßnahmenflä- chen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sowie des LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen.

Am 01.04.2014 wurden Einzelgespräche mit diesen 2 Nutzern durchgeführt. Vorab erhielten die Landwir- te ein Anschreiben, in dem sie über Inhalte von NATURA 2000 und über den Vorgang der Management- planung informiert wurden. Im Gespräch selbst wurden Ergebnisse der naturschutzfachlichen Untersu- chungen und daraus resultierende Maßnahmen auf den Flächen besprochen. Hierbei wurde auch die Bereitschaft der Landwirte abgefragt, ob eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung auf den Flächen – ggf. unter Zuhilfenahme von Fördermöglichkeiten – vorstellbar ist.

Insgesamt konnten damit ca. 57 % der Erhaltungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ab- gestimmt werden.

5.2.1.2 Programme zur Umsetzung der Maßnahmen des Grünlands und Ackers

Viele Maßnahmen müssen bereits auf Grund rechtlicher oder administrativer Regelungen durchgeführt werden: so besteht z.B. ein gesetzlicher Schutz vor Zerstörung für nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope oder für Habitats der besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG.

Das Land Brandenburg bietet darüber hinaus im Rahmen der von der EU kofinanzierten ELER-Verordnung Agrarumweltprogramme an, mit deren Hilfe die Umsetzung der im Managementplan geplanten Maßnahmen zu Nutzungsregelungen möglich ist. Hierbei kommt in Frage:

- Die Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten. Diese Richtlinie steht nur für die Förderung von Flächen in Natura 2000-Gebieten offen. Die Nutzungseinschränkung muss auf Basis z.B. einer Rechtsverordnung für NSG festgelegt sein. Der Höchstbetrag von 200 €/ha gilt auch bei zugelassenen Kombinationen von Fördermaßnahmen dieser Richtlinie. Die Bagatellgrenze beträgt 150 € pro Unternehmen und Jahr.

Die Förderperiode für das genannte Programm dauert bis Ende 2015 an.

Da der größte Teil des Untersuchungsgebietes rechtlich als NSG gesichert ist und eine Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung stattfinden soll, wird zukünftig die o.g. Richtlinie eine wesentliche Rolle spielen. Vorteil der Richtlinie ist u.a., dass keine langjährige Verpflichtung eingegangen werden muss, sondern eine jährliche Antragstellung als Bestandteil des Agrarförderantrages erfolgt.

Die Landwirte nahmen die Erläuterungen zur Richtlinie positiv zur Kenntnis und wären u.U. bereit, das Förderprogramm zu nutzen. Auch für die nicht abgestimmten Entwicklungsmaßnahmen kommen Programminhalte der Förderrichtlinie in Betracht.

Die im Rahmen der Schutzgebietsverordnung entstehenden Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung können wie folgt ausgeglichen werden.

Tab. 71 Fördergegenstände der Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten zur Umsetzung der Maßnahmen des Grünlands und Ackers

Kürzel	Programminhalt	Zuwendung
2.1.1 (FP 650)	Extensive Grünlandnutzung, Zuwendungsvoraussetzungen: Kein Einsatz von chem.-synthetischen Stickstoffdüngern Organische Düngung nicht über den Anfall von 1,4 RGV/ha Keine Pflanzenschutzmittel Kein Grünlandumbruch Mindestens einmal jährliche Mahd oder Beweidung bis 15. Oktober	
	Geförderte Maßnahmen: a.) Kein Einsatz von chem.-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln b.) Zusätzlich zu a.) kein Einsatz von Mineraldünger c.) Zusätzlich zu a.) kein Einsatz von Gülle d.) zusätzlich zu a.) kein Einsatz von Düngern aller Art	Zusätzlich 120 €/ha 41 €/ha 30 €/ha 65 €/ha
2.1.2 (FP 650)	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung, Zuwendungsvoraussetzungen: Maßnahmen nach dem 31. März bis zum ersten Nutzungstermin nur nach Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde Schnitthöhe von 10 cm Bei Schlagbreite von >100 m Mahd in Blöcken mit einer Breite von 80 m; dazwischen Freihaltung von mindestens 3 m breiten Streifen bis zur nächsten Nutzung Belassen eines ungenutzten Streifens an Gewässerrändern in Mähwerksbreite bis 5 m	

Kürzel	Programminhalt	Zuwendung
	Geförderte Maßnahmen: nicht vor dem 16. Juni nicht vor dem 1. Juli nicht vor dem 15. Juni und nach dem 31. August nicht vor dem 16. August Kombinierbar mit Nummer 2.1.1	45 €/ha 85 €/ha 95 €/ha 200 €/ha
2.1.3 (FP 650)	Hohe Wasserhaltung, Zuwendungsvoraussetzungen: Anwendbar bei bestehendem Pegelnetz mit Kontrollmöglichkeit der Zielgrundwasserstände Führung eines Pegelbuches, soweit ZuwendungsempfängerIn Befugnis zur Pegeleinstellung hat	
	Geförderte Maßnahmen: Ab 1. November Wasserstand mit folgenden Stauzielen: a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis 30. April, b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis 30. Mai, c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis 30. Juni Teilweise kombinierbar mit den Nummern 2.1.1 und 2.1.2.	45 €/ha 100 €/ha 200 €/ha
2.2	2.2 Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau, Zuwendungsvoraussetzungen: Die Maßnahme ist nur förderfähig in Unternehmen mit Gülleanfall.	
	Geförderte Maßnahmen: a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel b) zusätzlich zu a kein Einsatz von Gülle, c) zusätzlich zu a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden	69 €/ha 30 €/ha 79 €/ha

Darüber hinaus können Maßnahmen auch über den Vertragsnaturschutz aus Landesmitteln gefördert werden (Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg vom 20.04.2009). Dies kommt v.a. auf derzeit ungenutzten Flächen (z.B. Trockenrasenflächen, die gleichzeitig Habitat der Zau-neidechse sind, feuchte Brachflächen, Großseggenwiesen) in Frage, die im Rahmen der Landschaftspflege gepflegt werden sollten.

Bestimmte Maßnahmen – z.B. Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen – können auch über die ILE-RL (Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung „ILE“ und LEADER) gefördert werden.

Die Förderung beträgt bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben bei Nachweis der Verbesserung von Umwelt- und Naturschutzbelangen für Maßnahmen zur Erhaltung von geschützten Biotopen (geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie zur Erhaltung der Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Generell ist weiterhin eine Umsetzung von Maßnahmen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung möglich.

5.2.1.3 Abstimmungsergebnis und Umsetzungspotenziale

Generell liefen die Gespräche mit den Landwirten gut ab, hinsichtlich der Akzeptanz der Maßnahmen zeichnet sich ein positives Bild ab.

Landwirt L1 ist bestrebt, die Fläche 3648SO0005 offen zu halten, um den Status einer Grünlandfläche nicht zu verlieren. Allerdings ist eine regelmäßige Bewirtschaftung aufgrund der hohen Grundwasserstände eher schwierig. Daher wird die Fläche ca. alle 3 Jahre gemulcht. Der Zeitpunkt des Mulchens richtet sich nach der bestmöglichen Befahrbarkeit, d.h. zu einem möglichst trockenen Zeitpunkt. Dieser

Zeitpunkt kann durchaus zwischen Mitte Juni und Ende August liegen, in dem der Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) zum Schutz der Eier und Raupen des Großen Feuerfalters nicht gemäht werden sollte. Dies bzgl. besteht allerdings kein großes Konfliktpotenzial, da die meisten Fluss-Ampfer-Stauden direkt an den Grabenrändern wachsen und diese durch das Mulchen nicht berührt werden. Damit es nicht zur Vergrasung der Flächen kommt wäre ein ständiger Abtransport des Mahdguts wünschenswert. Dies ist aber aufgrund der Nässe der Fläche meist nicht möglich, weshalb die Fläche lediglich gemulcht wird. Ein Abtransport des Mahdguts wäre laut Aussage des Landwirts L1 aber zumindest in trockenen Jahren denkbar.

Von der Fläche 3648SO0022 nutzt der Landwirt L1 ca. 60%. Die am Graben liegenden Bereiche sind zu nass und fallen brach. Es haben sich bereits hohe Bulten und Schlenken gebildet. Hier ist eine Gehölzsukzession zu befürchten. Der durch L1 genutzte Teil der Fläche wird mind. einmal jährlich gemäht. Das Mahdgut wird zur Biogasgewinnung genutzt. Je nach Wetterlage erfolgt ein zweiter Schnitt. Das Ziel des Erhalts des Offenlandstandortes wird damit auf ca. 60% der Fläche erreicht.

Landwirt L2 nutzt ca. 25% der Fläche 3648SO0013. Die übrigen Bereiche der Fläche gehören anderen Eigentümern und liegen brach. Je nach Wetterlage (Nässezustand) wird die Fläche meist 2x jährlich zur Grünfutttergewinnung gemäht. Zur Wiederausbreitung des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*), das vor einigen Jahren noch zahlreich auf der Fläche vorhanden war, wäre eine Mahd ab Mitte Juli wünschenswert. Für den Landwirt L2 wäre diese späte Mahd bei entsprechendem finanziellem Ausgleich denkbar. Eine Förderung über die Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten kommt für den Landwirt allerdings nicht in Frage, weil er die Bagatellgrenze nicht erreicht. Gleichmaßen wäre für den Landwirt denkbar, dass die Fläche im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme gepflegt wird. Die Gewinnung des Mahdguts ist für ihn langfristig nicht zwingend erforderlich. Ihm ist allerdings wichtig, dass die Fläche in seinem Eigentum bleibt. Der Landwirt wurde zudem auf das Vorkommen des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) und dessen Bedeutung für den Erhalt des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) hingewiesen. Da die Pflanze allerdings vorrangig am Grabenrand vorkommt, ergibt sich kein Konflikt bei einer Mahdnutzung im Zeitraum der Eiablage und Raupenentwicklung.

Für die Erhaltungsmaßnahmen zum Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), die sich auf Flächen am Skabyer Torfgraben (3648SO0020, 3648SO0026, 3648SO1060, 3648SO2050) beziehen sowie die Erhaltungsmaßnahme zum LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen sind keine Feldblöcke in den INVEKOS-Daten angegeben. D.h. es konnten keine Nutzer ermittelt, obwohl zumindest auf einem Teil der Flächen am Skabyer Torfgraben nach Aussage der Biotoptypenkartierung eine Nutzung stattfindet.

Tab. 72 Abstimmungsergebnis zur Umsetzung der Maßnahmen des Grünlands und Ackers

P-Ident	Nutzer-Nr.	Schutzgut	Fläche in m ²	Ergebnis
3648SO0005	L1	Großer Feuerfalter	65.678	z.T. umsetzbar, kein verbleibender Konflikt
3648SO0022	L1	Großer Feuerfalter	32.539	z.T. umsetzbar, verbleibender Konflikt auf 40% der Fläche
3648SO0013	L2	Großer Feuerfalter	22.597	z.T. umsetzbar, verbleibender Konflikt auf 75% der Fläche
3648SO0020	k.A.	Großer Feuerfalter	31.100	Maßnahme nicht abgestimmt
3648SO0026	k.A.	Großer Feuerfalter	6.836	Maßnahme nicht abgestimmt
3648SO1060	k.A.	Großer Feuerfalter	3.290	Maßnahme nicht abgestimmt
3648SO2050	k.A.	Großer Feuerfalter	15.703	Maßnahme nicht abgestimmt
3748NW0146	k.A.	LRT 2330 (Begleitbiotop)	33.899	Maßnahme nicht abgestimmt

5.2.2 Forstwirtschaft

5.2.2.1 Abstimmung der Maßnahmenplanung

Insgesamt wurden 83 Privatwaldeigentümer für die FFH-Gebiete 174 „Skabyer Torfgraben“ und 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ermittelt. Weiterhin sind Landes-, Kommunal- und Kirchenwald betroffen.

Landes- und Kommunalwald

Die Abstimmung zum Kommunalwald sollte auf einer Informationsveranstaltung am 24.04.2014 erfolgen. Es nahm aber kein Vertreter der betroffenen Gemeinde Teil. Für den Landeswald erfolgte eine schriftliche Abstimmung.

Privatwald Oberförsterei Königs Wusterhausen

In der Oberförsterei Königs Wusterhausen wurden 83 Privateigentümer ermittelt, die mit Erhaltungsmaßnahmenflächen betroffen sind. Von 9 Eigentümern war die Adresse unbekannt. Zur Informationsveranstaltung am 24.04.2014 wurden 72 Eigentümer eingeladen, von denen vier unbekannt verzogen sind. Mit 6 Eigentümern wurden die Maßnahmen bereits vor der Veranstaltung telefonisch abgestimmt, 14 Eigentümer haben an der Veranstaltung teilgenommen. Mit einem Eigentümer (W1) wurde eine schriftliche Abstimmung vorgenommen, mit einem eine persönliche vor Ort (W2).

Die Oberförsterei Königs Wusterhausen wurde in einem Termin am 02.04.2014 in die Maßnahmenplanung einbezogen. Die Abstimmung erfolgte mit der Leiterin der Oberförsterei sowie den zwei zuständigen Revierförster/-innen.

Kirchenwald

Die Abstimmung mit der Kirche erfolgte schriftlich.

5.2.2.2 Programme zur Umsetzung der Maßnahmen des Waldes

Auch im Wald ist die Umsetzung einiger Maßnahmen bereits über gesetzliche oder administrative Regelungen gegeben: z.B. Biotop- und Artenschutz nach BNatSchG und BbgNatSchAG, geschützte Waldgebiete (§ 12 LWaldG und WSchGV).

Das Land Brandenburg bietet darüber hinaus eine Richtlinie an, mit deren Hilfe die Umsetzung der im Managementplan geplanten Maßnahmen möglich ist. Dies ist:

Die ILE-RL beinhaltet u.a. Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie für Maßnahmen des Artenschutzes, für die Privatwaldeigentümer (als einzelne Person oder Betrieb), Gemeinden und Körperschaften zuwendungsberechtigt sind. Die Zuwendung muss mindestens 2.500 € (bzw. 5.000 € an Gemeinden/Gemeindeverbände) betragen.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht mit der Förderrichtlinie Waldklimafonds (BMELV und BMUNR 2013). Darüber können im Rahmen des Förderschwerpunktes „Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ z.B. die Wiederherstellung eines ausgeglichenen, naturraumtypischen Landschaftswasserhaushaltes oder die Wiederherstellung, Redynamisierung und Neuanlage von natürlichen oder naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern finanziert werden. Eine Nutzung dieser Richtlinie wäre für die Entwicklung von Flächen des LRT 91E0* denkbar.

Generell ist weiterhin eine Umsetzung von Maßnahmen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung möglich.

Die Forst-RL (MIL 2014) enthält keine Fördermöglichkeiten für die geplanten Maßnahmen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angebote für eine Förderung von Maßnahmen im Wald:

Tab. 73: Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald (in Bezug auf Maßnahmen des FFH-Managementplanes für die FFH-Gebiete 174 und 634

Kürzel	Programminhalt	Zuwendung
Förderrichtlinie ILE und LEADER zur Stärkung ländlicher Räume in Brandenburg		
F1.2	Maßnahmen des Artenschutzes, insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz durch die Anlage und Wiederherstellung u.a. von Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten	anteilig
Förderrichtlinie Waldklimafonds		
2.1	Anpassung der Wälder an den Klimawandel, z.B.: Die Wiederherstellung eines ausgeglichenen, naturraumtypischen Landschaftswasserhaushaltes, z.B. durch Sicherung bzw. Anhebung des Grundwasserspiegels, Erhöhung des Wasserrückhaltepotenzials der Waldböden mit ihrer Kohlenstoffspeicherfähigkeit, Verminderung/Verzögerung des Oberflächenabflusses Die Wiederherstellung, Redynamisierung und Neuanlage von natürlichen oder naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern. Hierunter fallen z.B. Rückbau von Drainagen und Entwässerungseinrichtungen, der Bau von Einrichtungen zur naturnahen Wasserrückhaltung, Pflanzungen zu Renaturierung von Moor-, Au- und Feuchtwäldern.	anteilig

5.2.2.3 Abstimmungsergebnis und Umsetzungspotenziale

Landeswald ist auf 5 Maßnahmen-Flächen des LRT 91E0* (z.T. mit Begleitbiotop 91D0*) mit einer Flächengröße von ca. 8 ha betroffen. Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung zum Landeswald besagt, dass einem Nutzungsverzicht in den LRT-Flächen 91E0* unter Vorbehalt der Verkehrssicherungspflicht zugestimmt wird.

Der Kommunalwald, der nur mit einem sehr geringen Flächenanteil von ca. 0,2 ha betroffen ist, konnte aufgrund fehlender Beteiligung zur Infoveranstaltung nicht abgestimmt werden.

Im Privatwald konnten auf fast 50 % des Flächenanteils Behandlungsgrundsätze und einzelflächenkonkrete Maßnahmen abgestimmt werden. Generell standen die Eigentümer der Maßnahmenplanung nicht ablehnend gegenüber. Insgesamt sind 83 Eigentümer von Maßnahmen auf einer Fläche von insgesamt fast 70 ha betroffen. Auf 33 % der Flächen (22 ha) wird einem Nutzungsverzicht zum LRT 91E0* (z.T. mit Begleitbiotop LRT 91D0*) zugestimmt. Auf weiteren 8 ha wird eine Einzelstammentnahme unter Berücksichtigung der Behandlungsgrundsätze gewünscht. Einer Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der in Kap. 4 beschriebenen Behandlungsgrundsätze wird zugestimmt. Die Maßnahmen zum LRT 9190 werden zumindest durch einen Flächeneigentümer befürwortet. Sein Flächenanteil beträgt über 50 %.

Die ev. Kirche stimmt auf einer 0,15 ha großen Fläche dem Nutzungsverzicht in Bezug auf den LRT 91E0* zu.

Tab. 74: Abstimmungsergebnis zur Umsetzung der Maßnahmen des Waldes

P-Ident	Eigentümer-Nr.	Schutzgut	Fläche in m ²	Ergebnis
3648SO0017	W11	91E0*	2.567	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W12	91E0*	3.571	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W16	91E0*	5.690	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W19	91E0*	6.724	keine Teilnahme an Infoveranstaltung

P-Ident	Eigentümer-Nr.	Schutzgut	Fläche in m ²	Ergebnis
3648SO0017	W28	91E0*	4.374	Adresse unbekannt
3648SO0017	W32	91E0*	4.835	unbekannt verzogen
3648SO0017	W33	91E0*	2.142	unbekannt verzogen
3648SO0017	W34	91E0*	572	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W37	91E0*	5.467	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W4	91E0*	21.244	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3648SO0017	W44	91E0*	4.716	unbekannt verzogen
3648SO0017	W5	91E0*	37.425	Termin am 01.04.2014; Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3648SO0017	W50	91E0*	1.228	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W51	91E0*	1.086	Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W53	91E0*	1.632	tel. Abstimmung am 14.04.2014; Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3648SO0017	W54	91E0*	2.492	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W55	91E0*	1.903	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W57	91E0*	15.841	Infoveranstaltung: vertreten durch Laurenz, Ute; Zustimmung zum Nutzungsverzicht
3648SO0017	W58	91E0*	751	Adresse unbekannt
3648SO0017	W59	91E0*	1.313	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W6	91E0*	7.676	Infoveranstaltung: Zustimmung zum Nutzungsverzicht
3648SO0017	W63	91E0*	2.769	Infoveranstaltung: derzeit Wald ungenutzt, einzelstammweise Entnahme aber nicht auszuschließen, Abstimmung mit Förster
3648SO0017	W64	91E0*	5.353	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W67	91E0*	5.682	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W69	91E0*	844	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W7	91E0*	1.808	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W70	91E0*	1.631	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W71	91E0*	3.784	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W72	91E0*	2.508	Infoveranstaltung: keine Nutzung, würde Fläche gern abgeben
3648SO0017	W83	91E0*	834	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3648SO0017	W9	91E0*	6.709	Infoveranstaltung: vertreten durch Neitzel, S.; Einzelstammentnahme gewünscht
3648SO0055	W30	91E0*	29.143	Adresse unbekannt
3648SW0056	W30	91E0*	8.871	Adresse unbekannt
3748NO0131	W1	91E0*	7.602	schriftlich (am 06.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht, außer in Bereichen mit Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht
3748NO0131	W13	91E0*	39	Infoveranstaltung: Einzelstammentnahme gewünscht
3748NO0131	W2	91E0*	1.459	keine Teilnahme an Infoveranstaltung

P-Ident	Eigentümer-Nr.	Schutzgut	Fläche in m ²	Ergebnis
3748NO0131	W27	91E0*	1.600	Adresse unbekannt
3748NO0131	W30	91E0*	4.101	Adresse unbekannt
3748NO0131	W4	91E0*	3.399	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0003	unbekannt	91E0*	7.441	keine Abstimmung
3748NW0003	W65	91E0*	1.759	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0003	W68	91E0*	7.996	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0054	unbekannt	9190	792	keine Abstimmung
3748NW0054	W30	9190	10.230	Adresse unbekannt
3748NW0054	W4	9190	1.277	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0074	W4	9190	2.158	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0075	W4	9190	9.399	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0091	unbekannt	91E0*	142	keine Abstimmung
3748NW0091	W17	91E0*	2.139	tel. Abstimmung am 22.04.; hat nur landwirt. Fläche, Erlen vermutlich aufgewachsen, nutzen Erlenwälder eigentlich nicht
3748NW0091	W3	91E0*	1.518	schriftlich (am 03.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0091	W31	91E0*	5.780	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0091	W35	91E0*	823	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0091	W45	91E0*	2.288	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0091	W49	91E0*	1.781	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0091	W52	91E0*	17.991	tel. Abstimmung am 22.04.; entnehmen höchstens mal trockenes Holz (ohne Technik), auf Erhalt Totholz hingewiesen
3748NW0091	W63	91E0*	13.033	Infoveranstaltung: derzeit Wald ungenutzt, einzelstammweise Entnahme aber nicht auszuschließen, Abstimmung mit Förster
3748NW0091	W74	91E0*	75	tel. Abstimmung am 10.04.2014: Herr Manzke (Landw. Produktionsgesellschaft Friedersdorf) ruft i.A. von Herrn Schahl an: Maßnahmen sicher kein Problem, Herr Schahl wird nicht zur Veranstaltung kommen
3748NW0091	W79	91E0*	3.904	Infoveranstaltung: Flächen sind verpachtet als Grünland
3748NW0091	W8	91E0*	6.827	tel. Abstimmung am 11.04.2014; Einzelstammnahme bei Frost mit Schlitten oder Karren
3748NW0091	W82	91E0*	1.997	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0112	W29	91E0*	838	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0112	W41	91E0*	5.560	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0112	W45	91E0*	133	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0112	W74	91E0*	4.735	tel. Abstimmung am 10.04.2014: Herr Manzke (Landw. Produktionsgesellschaft Friedersdorf) ruft i.A. von Herrn Schahl an: Maßnahmen sicher kein Problem
3748NW0114	unbekannt	91E0*	1.801	keine Abstimmung
3748NW0114	unbekannt	91E0*	3.131	keine Abstimmung

P-Ident	Eigentümer-Nr.	Schutzgut	Fläche in m²	Ergebnis
3748NW0118	W17	91E0*	684	tel. Abstimmung am 22.04.; hat nur landwirt. Fläche, Erlen vermutlich aufgewachsen, nutzen Erlenwälder eigentlich nicht
3748NW0118	W20	91E0*	1.665	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W22	91E0*	4.657	Infoveranstaltung: Wiese verpachtet, Wald nicht genutzt
3748NW0118	W23	91E0*	2.052	unbekannt verzogen
3748NW0118	W31	91E0*	4.782	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W36	91E0*	1.187	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W38	91E0*	748	Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W46	91E0*	1.585	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W47	91E0*	4.109	tel. Abstimmung am 16.04.2014; wissen erst seit letztem Jahr, dass Sie dort Eigentum haben und waren noch nie in dem Wald, eine Einzelstammentnahme würden sie aber nicht ausschließen
3748NW0118	W49	91E0*	664	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W60	91E0*	2.592	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W62	91E0*	3.406	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W77	91E0*	1.343	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W78	91E0*	2.676	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0118	W79	91E0*	1.359	Infoveranstaltung: Flächen sind verpachtet als Grünland
3748NW0118	W8	91E0*	5.289	tel. Abstimmung am 11.04.2014; Einzelstammentnahme bei Frost mit Schlitten oder Karren
3748NW0120	W39	91E0* (91D0*)	6.035	Adresse unbekannt
3748NW0123	W1	91E0*	14.544	schriftlich (am 06.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht, außer in Bereichen mit Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht
3748NW0123	W10	91E0*	3.458	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0123	W24	91E0*	13.052	Infoveranstaltung: muss Kinder fragen, aber vermutlich ist Einzelstammentnahme erwünscht
3748NW0123	W26	91E0*	1.953	Adresse unbekannt
3748NW0123	W4	91E0*	631	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0123	W61	91E0*	2.811	Infoveranstaltung: z.Z. nicht genutzt, evtl. Interesse an Verkauf, sie muss aber erst Kinder fragen
3748NW0130	W1	91E0* (91D0*)	41.086	schriftlich (am 06.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht, außer in Bereichen mit Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht
3748NW0130	W10	91E0* (91D0*)	6.396	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0130	W13	91E0* (91D0*)	8.109	Infoveranstaltung: Einzelstammentnahme gewünscht
3748NW0130	W18	91E0* (91D0*)	9.964	Adresse unbekannt
3748NW0130	W2	91E0* (91D0*)	321	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0130	W24	91E0* (91D0*)	5.256	Infoveranstaltung: muss Kinder fragen, aber vermutlich ist Einzelstammentnahme erwünscht
3748NW0130	W4	91E0* (91D0*)	24.516	schriftlich (am 04.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht
3748NW0130	W43	91E0* (91D0*)	6.006	Adresse unbekannt

P-Ident	Eigentümer-Nr.	Schutzgut	Fläche in m ²	Ergebnis
3748NW0130	W48	91E0* (91D0*)	7.882	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0130	W75	91E0* (91D0*)	3.362	unbekannt verzogen
3748NW0130	W76	91E0* (91D0*)	11.873	Adresse unbekannt
3748NW0138	W39	91E0* (91D0*)	8.574	Adresse unbekannt
3748NW0142	W1	91E0*	6.526	schriftlich (am 06.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht, außer in Bereichen mit Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht
3748NW0142	W84	91E0*	832	unbekannt verzogen
3748NW0143	W1	91E0*	14.373	schriftlich (am 06.04.2014); Zustimmung zu Nutzungsverzicht, außer in Bereichen mit Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht
3748NW0143	W14	91E0*	1.798	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0143	W40	91E0*	4.910	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0143	W84	91E0*	3.422	unbekannt verzogen
3748NW0148	W15	91E0*	9.306	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W21	91E0*	16.353	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W25	91E0*	5.729	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W39	91E0*	13.465	Adresse unbekannt
3748NW0148	W56	91E0*	20.085	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W66	91E0*	4.922	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W73	91E0*	13.729	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W80	91E0*	5.927	Adresse unbekannt
3748NW0148	W81	91E0*	17.664	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W85	91E0*	5.068	keine Teilnahme an Infoveranstaltung
3748NW0148	W86	91E0*	2.539	keine Teilnahme an Infoveranstaltung

5.2.3 Gewässer

5.2.3.1 Abstimmung der Maßnahmenplanung

Zur Abstimmung der Maßnahmen in der Dahme-Wasserstraße wurde am 02.04.2014 ein Abstimmungstermin mit dem wirtschaftenden Fischereibetrieb und dem Landesfischereiverband Brandenburg durchgeführt. Bereits vor diesem Termin hat der Landesfischereiverband Brandenburg eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Die Abstimmung mit dem Landesanglerverband Brandenburg erfolgte schriftlich.

Mit dem Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte wurden die Maßnahmen zum Skabyer Torfgraben und weiteren zu unterhaltenden Gräben am 01.04.2014 in einem Abstimmungstermin diskutiert.

Auch mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, das Unterhaltungslastträger der Dahme-Wasserstraße ist, fand ein Termin am 02.04.2014 statt. Nachträglich wurde die überarbeitete Maßnahmenplanung vom Sachgebiet Unterhaltung geprüft und Anmerkungen schriftlich mitgeteilt.

5.2.3.2 Programme zur Umsetzung der Gewässermaßnahmen

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Gewässer bietet das Land Brandenburg u.a. folgende Programme zur Förderung an:

Die ILE-RL, mit der Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes gefördert werden, wie

- Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes,
- Maßnahmen des Artenschutzes, außer Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz.

Die Förderung beträgt bis zu 100 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben bei Nachweis der Verbesserung von Umwelt- und Naturschutzbelangen für Maßnahmen zur Erhaltung von geschützten Biotopen (geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie zur Erhaltung der Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Die Richtlinie zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern, über die

- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen einschließlich eines begleitendes Monitorings der Gewässergüte sowie Untersuchungen zur Erfolgskontrolle I
- Investive Maßnahmen in und an Oberflächengewässern zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands sowie Maßnahmen zur Erhöhung der natürlichen Selbstreinigungskraft und der Regenerationsfähigkeit
- Investive Maßnahmen in und an Oberflächengewässern zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Verbesserung der Gewässerstruktur im Gewässer und dem unmittelbaren Gewässerumfeld
- Investive Maßnahmen in und an Oberflächengewässern zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen sowie Einrichtung und Gestalten von Gewässerrandstreifen
- Investive Maßnahmen in und an Oberflächengewässern zur Minderung von Stoffeinträgen und Verbesserung des Schadstoffrückhalts
- Maßnahmen in Grundwasserkörpern zur Verbesserung der chemischen und physikalischen Grundwasserbeschaffenheit, sofern die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes von Oberflächengewässern notwendig sind

gefördert werden können. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Bagatellgrenze für die Zuwendungshöhe liegt bei 10.000 €.

Die Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen im ländlichen Raum, mit der

- Gutachten und konzeptionelle Untersuchungen zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen sowie Kosten der Maßnahmenvorbereitung bis zur Ausführungsplanung
- Maßnahmen an Fließgewässern und Fließgewässersystemen die zur Stabilisierung des Abflusssgeschehens durch Erhöhung des Rückhaltevermögens und zur Verbesserung der Gewässerstruktur beitragen (z.B. naturnahe Gestaltung von Gewässern, Anschluss von Alt- und Kleingewässern, Anhebung der Gewässersohle)
- Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen (z.B. Stauanlagen) in Fließgewässern und Fließgewässersystemen, z.B. deren Rekonstruktion, Umgestaltung, Beseitigung oder Neubau

- Sonstige Maßnahmen, z.B. Außerbetriebnahme, Plombierung oder Rückbau von Verrohrungen und Entwässerungssystemen, Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffausträgen aus Drainagen, maßnahmenbezogenes Monitoring (z.B. Oberflächenwasser- und Grundwassermonitoring)

gefördert werden, kann gleichfalls zum Einsatz kommen. Der Antragsteller bekommt bis zu 75 v.H. der förderungsfähigen Gesamtkosten.

Generell ist außerdem eine Umsetzung einiger Maßnahmen einerseits im Rahmen rechtlicher oder administrativer Regelungen (wie Biotop- und Artenschutz nach BNatSchG und BbgNatSchAG, Düngeverordnung, wasserrechtliche Entscheidungen (z.B. Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wasserstandregulierung)) durchzuführen oder andererseits im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen möglich.

5.2.3.3 Abstimmungsergebnis und Umsetzungspotenzial

In der Dahme-Wasserstraße werden durch einen Fischereibetrieb (G1) Reusen betrieben. Im Rahmen der Abstimmung wurden sowohl mit dem Fischereibetrieb als auch mit dem Landesfischereiverband Brandenburg folgende Behandlungsgrundsätze besprochen:

- Verwendung otter-/bibersicherer Reusen
- Kein Absperren der Gewässer in voller Breite
- Vermeidung der Elektrofischerei im Radius von 50 m um Biberburgen/Fischotterbaue, Ausführungen zum Biber-/Otterschutz sind in die Ausbildung zum Erwerb eines Fischereischeins (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgFischG) aufzunehmen
- Kein Fischbesatz mit nichtheimischen Arten

Das Absperren der Gewässer in voller Breite und kein Fischbesatz mit nichtheimischen Arten sind Grundsätze der ordnungsgemäßen Fischereiwirtschaft. Hinsichtlich der Verwendung otter-/bibersicherer Reusen wurden die Behandlungsgrundsätze dahingehend ergänzt, dass Reusen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft einzusetzen sind, da es bisher noch keine biber- und ottersicheren Reusen gibt. In Bezug auf die Vermeidung der Elektrofischerei im Radius von 50 m um Biberburgen/Fischotterbaue wurde ergänzt: „soweit diese bekannt sind“.

Der Landesanglerverband sieht sich in der Ausübung seiner Tätigkeit durch die Maßnahmen nicht betroffen.

Im Rahmen der Abstimmung mit dem WSA Berlin wurden die Behandlungsgrundsätze und Maßnahmen zu LRT 3260, Fischotter sowie grundwasserabhängigen LRT und geschützten Biotopen in Bezug auf die Dahme-Wasserstraße konkretisiert. Ein verbleibender Konflikt stellt die gewünschte ganzjährige Möglichkeit zur Sediment- und Schwemmgutentnahme dar. Grundsätzlich wäre auch die Wiederherstellung der natürlichen Abflusssdynamik wünschenswert und würde sich positiv auf die Entwicklung des LRT 91E0* (außerhalb der Flächen auf Durchströmungsmoor) auswirken, der an regelmäßige Überschwemmungen gebunden ist. Die Abflusssdynamik ist allerdings durch die Steuerung des Dahme-Umflutkanals wesentlich beeinflusst und wird sich auch langfristig nicht natürlich gestalten lassen.

Durch den Wasser- und Bodenverband wurde grundsätzlich eine Zustimmung zu allen Maßnahmen im Skabyer Torfgraben und weiteren zu unterhaltenden Gräben signalisiert, allerdings sind einige Maßnahmen ohne finanzielle Förderung nicht umsetzbar. Dazu zählen die Entfernung des Mahdguts bei der Böschungspflege und Krautung, der Einsatz einer fischverträglichen Entschlammung (ohne Saugpumpe) und die Gehölzreduzierung in Feuerfalter-Habitaten. Zur Schonung des Fluss-Ampfers könnte das ausführende Personal ggf. geschult werden.

5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

5.3.1 Landwirtschaft

Die abgestimmten Maßnahmen führen nur zu wenigen Umsetzungskonflikten.

Auf der Fläche 3648SO0005 wäre ein Abtransport des Mahdguts wünschenswert. Mit der dem Landwirt L1 zur Verfügung stehenden Technik wäre dies nur in trockenen Jahren möglich. Eine Finanzierung des Abtransports mit leichter und dem Standort angepasster Technik wäre im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme denkbar.

Auf der Fläche 3648SO0022 nutzt der Landwirt L1 die ersten am Graben liegenden Meter aufgrund der Nässe nicht. Aus Sicht des Erhalts des Habitats des Feuerfalters ist es hier aber notwendig, eine langfristige Sukzession zu unterbinden. Aus diesem Grund wäre eine Handmahd alle 2-3 Jahre notwendig. Diese könnte im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme umgesetzt werden.

Für die Fläche 3648SO0013 wäre eine Ausdehnung der Nutzung auf die gesamte Fläche wünschenswert. Diese Flächen gehören aber nicht dem Landwirt L2, so dass er seine genutzte Fläche nicht ausweiten kann. Sollte es möglich sein, die Optimierung des Mahdzeitpunktes wie in Kap. 5.2.1.3 beschrieben, durch die Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme zu erreichen, sollte die Nutzung auf die umliegenden Flächen (= Fläche 3648SO0013) ausgeweitet werden.

5.3.2 Forstwirtschaft

Hinsichtlich der Behandlungsgrundsätze und Maßnahmen im Wald bestehen keine Konfliktpotenziale. Seitens der Oberförsterei Königs Wusterhausen wurde lediglich angemerkt, dass sich die Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sehr schwierig gestalten wird und ohne finanzielle Unterstützung nicht zu bewältigen ist. Vor Umsetzung jeder Einzelmaßnahme muss die entsprechende Finanzierung mit dem Planungsträger der Maßnahme abgestimmt werden.

5.3.3 Gewässer

Hinsichtlich der Behandlungsgrundsätze zum LRT 3260 in der Dahme-Wasserstraße kommt es zu Umsetzungskonflikten in Bezug auf die zeitlichen Einschränkungen der Sediment- und Schwemmgutentnahme. Zum Schutz der Unterwasservegetation und der Unterwasserfauna soll vorgegeben werden, dass die Entnahme von Schwemmgut und Sedimentanlandungen zeitlich gestaffelt in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober stattfindet. Die WSA Berlin wünscht allerdings ganzjährig die Möglichkeit zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Seitens des WBV Dahme-Notte werden keine Umsetzungskonflikte im engeren Sinne gesehen, wenn die Finanzierung der in Kap. 5.2.3.3 genannten Punkte gewährleistet wird (Gehölzreduzierung am Graben 3648SO0019, Mahdgutentfernung bei Böschungspflege und Krautung, Einsatz einer fischverträglichen Technik bei Entschlammungen des Skabyer Torfgrabens).

5.4 Kostenschätzung

Die folgende Kostenschätzung wurde lt. MP-Handbuch (Stand 11.12.2012) nur für Maßnahmen durchgeführt, die zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie notwendig (so genannte eMa-Maßnahmen) sind und somit die Schutzgüter der FFH-Richtlinie betreffen.

Einige erforderliche Maßnahmen sind mit keinen weiteren anfallenden Kosten verbunden (so z. B. Betretungsverbot auf einigen Flächen) und wurden somit nicht separat in diesem Kapitel aufgeführt bzw. mit Kosten unterlegt.

Im nicht-öffentlichen Anhang II des MP ist eine Kostentabelle für alle Maßnahmen enthalten.

5.4.1 Landwirtschaft

Für die Kostenschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen wird davon ausgegangen, dass die Förderungen nach der „Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten“ genutzt werden können und dass die Betriebsleiter diese nutzen wollen.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung werden hierbei vornehmlich die Förderungen für eine zeitlich eingeschränkte Nutzung für die Kostenschätzung zu Grunde gelegt. Die Bagatellgrenze beträgt 150 € pro Unternehmen und Jahr. Beides wurde in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt, da diese weder pro Einzelfläche summiert wurde, noch eine nutzerbezogene Erstellung erfolgte.

Der Kostenschätzung zur Pflege von Feuchtwiesen alle 2-3 Jahre wurde die „Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011) zu Grunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Kosten pro Maßnahme entstehen und auf welcher Grundlage sie berechnet wurden.

Tab. 75: Kostenschätzung Offenland einschließlich NATURA 2000-Maßnahmen

Maßnahmen-Code	Maßnahmenbeschreibung	Kosten		Grundlage
		investiv	konsumtiv	
O23	Mahd alle 2-3 Jahre		233, 58 €/ha. Mahd alle 2-3 Jahre erforderlich	Kosten entstehen nur, wenn Maßnahme nicht als Nutzung durch Landwirt stattfinden kann, sondern als Pflege durchgeführt wird; „Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011); Mahd mit Kreiselmähwerk am Allradschlepper mit Ladewagen
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide			kostenneutral, da Nutzung
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.		85€/ha	Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte: Nutzung nicht vor dem 15. Juli gibt es nicht! Lediglich nicht vor dem 1. Juli
O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung			kostenneutral, da Nutzung
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)			kostenneutral
O99	2. Nutzung nach dem 31.08.			keine extra Kosten > immer im Zusammenhang mit Code O101 kalkuliert

Maßnahmen-Code	Maßnahmenbeschreibung	Kosten		Grundlage
		investiv	konsumtiv	
O101	Mahd vor dem 15.6.		95€/ha	Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte: Nutzung vor dem 15. Juni und nach dem 31. August
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes		7.222,86€/ha > bezogen auf 50% der Fläche	„Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011); Roden mit Motorkettensäge von überwiegend mit Bäumen bestockten Flächen (Ø 10 cm), gewerbl. Unternehmen:

5.4.2 Forstwirtschaft

Für einen Teil der LRT-Waldflächen 91E0* im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben“ wurde als Alternativmaßnahme ein freiwilliger Nutzungsverzicht geplant. Es wurde auf eine Kalkulation verzichtet, da es sich hierbei i.d.R. um ungenutzte Bestände handelt.

Das Belassen und Fördern von Biotopbäumen, markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen und Totholz wurde in der vorliegenden Managementplanung über den Nutzungsverzicht kalkuliert. Hierbei orientieren sich die Kosten an älteren Förderrichtlinien.

Bei der Maßnahme „Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten“ geht es um die Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), welche grundsätzlich sehr schwierig ist. Zur Berechnung der Kosten wurde die „Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011) herangezogen.

Einige Waldflächen sind durch Müllablagerungen beeinträchtigt. Aufgrund der teilweise nicht abzuschätzenden Entsorgungskosten der zu erwartenden unterschiedlichen Müllkategorien wurde von einer Kalkulation der Kosten abgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Kosten pro Maßnahme entstehen und auf welcher Grundlage sie berechnet wurden.

Tab. 76: Kostenschätzung Wald

Maßnahmen-Code	Maßnahmenbeschreibung	Kosten		Grundlage
		investiv	konsumtiv	
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	8.349,38€/ha mal 3 Wiederholungen		„Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011); Roden mit Motorkettensäge von überwiegend mit Bäumen bestockten Flächen (Ø 15 cm), gewerbl. Unternehmen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	480,00 €/ha		RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK (2005), mit 8 Bäumen je ha
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	140,00 €/ha		RL MLUV zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen GAK (2005), mit 5 Bäumen stehendes und 2 Bäumen liegendes Totholz je ha

5.4.3 Gewässer

Für die Berechnung der Kosten für eine Entschlammung des Skabyer Torfgrabens wurde die „Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011) zu Grunde gelegt. Die Entschlammung erfolgt ohne Saugpumpe.

Die Beseitigung der Uferbefestigung ist kostenneutral, weil die Faschinen nicht mehr in Stand gesetzt werden und sich von selbst abtragen.

Zur Einbringung von Störelementen sollen auf 1.000 m Länge an drei Stellen Totholz am Ufer befestigt werden. Der Kostenansatz beruht auf Erfahrungswerten der Triops GmbH.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Kosten pro Maßnahme entstehen und auf welcher Grundlage sie berechnet wurden.

Tab. 77: Kostenschätzung Gewässer

Maßnahmen-Code	Maßnahmenbeschreibung	Kosten		Grundlage
		investiv	konsumtiv	
W23	Entschlammung	7,78€/m ³ > Graben ca. 3 m breit		„Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ aus Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2011); Entlandung von Stillgewässern mit geschlossenem Gehölzsaum
W41	Beseitigung der Uferbefestigung			kostenneutral, weil Faschinen sich von selbst abtragen
W44	Einbringen von Störelementen	Befestigen von Totholz an gestörten Stellen, 3 Stellen á 1.000 m: 100,00 €/Stelle		Erfahrungswerte der Triops GmbH

5.5 Gebietssicherung

Das SCI 174 „Skabyer Torfgraben“ ist bereits seit 1998 als Naturschutzgebiet gesichert. Zur Integration der Schutzziele in Bezug auf die FFH-Schutzgegenstände wurde ein Entwurf zur Überarbeitung der NSG-Verordnung angefertigt, der im Anhang II (digital) zu finden ist. Der LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen befindet sich als Begleitbiotop eines gesetzlich geschützten Biototyps außerhalb des FFH- und damit auch des Naturschutzgebietes. Aufgrund des bestehenden Schutzstatus und der Kleinflächigkeit des LRT ist eine Erweiterung des NSG nicht notwendig.

Für das SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ist eine Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht notwendig, weil die Schutzgegenstände (LRT 91E0*, Entwicklungs-LRT 1340*, Schwarzerlenwald) bereits als geschützter Biotop einem Schutzstatus unterliegen.

5.6 Gebietsanpassungen und Aktualisierung des Standarddatenbogens

5.6.1 Gebietsabgrenzung

5.6.1.1 Maßstabsanpassung

Die Gebietsgrenze des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ (SCI 174) wurde innerhalb der vorliegenden Managementplanung nicht angepasst. Es liegt eine auf RTK angepasste Gebietsgrenze vor, die im Rahmen der FFH-Managementplanung Verwendung findet.

Die Gebietsgrenze des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ (SCI 634) wurde an die vorliegende DTK10 angepasst und am 26.03.2013 vom NaturSchutzFonds abgenommen.

5.6.1.2 Inhaltliche Grenzkorrektur

Inhaltliche Grenzkorrekturen werden für die FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ (SCI 174) und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ (SCI 634) nicht vorgeschlagen. Es sind weder Ausgrenzungen noch das Einbeziehen wertvoller außerhalb der FFH-Gebiete liegender Bereiche erforderlich.

Da keine Grenzkorrekturen erfolgen, wird auf die Karte 8 Grenzanpassungsvorschläge verzichtet.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der Managementplanung erfolgte im Jahr 2013 eine Aktualisierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Hierbei ergaben sich Änderungen (vgl. Anlage I.5), die u.U. Auswirkungen auf den Standarddatenbogen bezüglich des Erhaltungszustands und innerhalb der Ausdehnung der Lebensraumtypen haben. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Ergänzung oder Streichung von Arten der FFH-RL und V-RL gegeben.

5.6.2.1 Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

Im SDB des FFH-Gebietes „Skabyer Torfgraben“ ist der LRT 6510 zu streichen, da die Vorkommen der Altkartierung auf einer falschen Zuordnung des Biototyps basieren. Der LRT 6430 wurde im Jahr 2013 zwar nicht erfasst, es besteht aber keine Sicherheit, dass der LRT tatsächlich unwiederbringlich erloschen ist. Daher sollte die Angabe des LRT im SDB erhalten bleiben. Der Lebensraumtyp 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] ist zwar neu hinzuge-

kommen, wurde aber lediglich auf einer sehr kleinen Fläche als Begleitbiotop erfasst. Von einer Aufnahme in den SDB ist daher abzusehen. Der LRT 6410 Pfeifengraswiesen wurde im Gebiet nur als Entwicklungsfläche erfasst und sollte deshalb noch nicht in den SDB aufgenommen werden.

Die Ausführungen des SDB hinsichtlich der LRT des FFH-Gebiets „Skabyer Torfgraben“ sind wie folgt anzupassen:

Tab. 78 Aktualisierung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben“

LRT Code	Fläche [ha] gemäß Kartierung	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung	Erfassungsjahr	Begründung für Aktualisierung des SDB
2330	1 BB	C	B	B	2013	da lediglich Begleitbiotop eines Biotops außerhalb des SCI 174 keine Neuaufnahme in SDB
3260	24,07	B	B	B	2013	Änderung Flächengröße und Bewertung, ist aber unerheblich, deshalb keine Änderung SDB
	3 LB: 3.555 m	B	C	C	2013	
6430	0,0	-	-	-	-	2013 kein Vorkommen im SCI nachgewiesen; dennoch keine Streichung aus dem SDB, da keine Sicherheit besteht, dass der LRT tatsächlich unwiederbringlich erloschen ist
6510	Streichung aus SDB empfohlen, da kein Vorkommen im SCI					
7140	0,30	C	B	C	2013	Keine Änderung
9190	1,38	C	B	C	2013	Keine Änderung
	1,70	C	C	C	2013	
91D0*	2 BB	C	B	C	2013	Änderung Bewertung, ist aber unerheblich, deshalb keine Änderung SDB
	1 BB	C	C	C	2013	
91E0*	3,91	B	A	B	2013	Änderung Flächengröße und Bewertung, ist aber unerheblich, deshalb keine Änderung SDB
	64,73	B	B	B	2013	
	4,10	B	C	B	2013	
Erläuterung: PB – Punktbiotop, LB – Linienbiotop, BB - Begleitbiotop Repräsentativität: A – hervorragende Repräsentativität, B – gute R., C – mittlere (signifikante R.), D – nicht signifikant, E – Entwicklungsziel Erhaltungszustand: A – sehr guter EHZ, B – guter EHZ, C – mittlerer bis schlechter EHZ Gesamtbeurteilung: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel bis gering						

Hinsichtlich der Arten der FFH-RL und der V-RL waren bisher im SDB lediglich Fischotter, Schlammpeitzger und Großer Feuerfalter aufgeführt. Der SDB ist entsprechend der Erfassungen und Auswertungen im MP um die in der nachfolgenden Tabelle genannten Arten zu ergänzen.

Tab. 79 Aktualisierung von Arten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang 1 der V-RL im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben“

REF_ART	Artname	Größenklasse	Status	Population	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung	Erfassungsjahr	Begründung für Aktualisierung des SDB
Vögel, die im Anhang I der V-RL aufgeführt sind								
ALCEATTH	Eisvogel	r	e	C	C	C	2004/ 2007	Neuaufnahme, da diese Arten als Brutvögel im Gebiet regelmäßig vorkommen.
CIRCAERU	Rohrweihe	1	n1	B	A	B	2005/ 2013	
DRYOMART	Schwarzspecht	1	r	B	B	B	2006	
GRUSGRUS	Kranich	1	n4	A	A	A	2006/ 2013	
LANICOLL	Neuntöter	p	r	B	B	B	2006	

REF_ART	Artname	Größen- klasse	Status	Populati- on	Erhal- tungszu- stand	Gesamt- beurtei- lung	Erfas- sungs- jahr	Begründung für Aktualisie- rung des SDB
LULLARBO	Heidelerche	1	n1	B	B	B	2006	
MILVMIGR	Schwarzmilan	1	n2	B	B	B	2006/ 2013	
MILVMILV	Rotmilan	1	n2	B	B	B	2006/ 2013	
Säugetiere nach Anhang II der FFH-RL								
LUTRLUTR	Fischotter	p	r	B	B	B	1997/ 2003/ 2007/ 2011	Änderung Bewer- tung, ist aber unerheblich, deshalb keine Änderung SDB
Fische nach Anhang II der FFH-RL								
MISGFOSS	Schlammpeitzger	p	V	-	B	B	2013	Änderung Bewer- tung, ist aber unerheblich, deshalb keine Änderung SDB
Amphibien nach Anhang II der FFH-RL								
-								
Wirbellose nach Anhang II der FFH-RL								
LYCADISP	Großer Feuerfal- ter	3	r	A	A	A	2013	Änderung Bewer- tung, ist aber unerheblich, deshalb keine Änderung SDB
Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL								
-								
Erläuterung: Größenklasse: 1 – 1-5, 2 – 6-10, 3 – 11-50, 4 – 51-100, 5 – 101-250, 6 – 251-500, 7 – 501-1.000, 8 – 1.001-10.000, 9 – >10.000, c – häufig, große Population, p – vorhanden (ohne Einschätzung), r – selten, mittlere bis kleine Population, v – sehr selten, sehr kleine Population Status: a – nur adulte Stadien, b – Wochenstuben/Übersommerung (Fledermäuse), e – gelegentlich einwandernd, unbeständig, g – Nahrungsgast, j – nur juvenile Stadien, m - Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging, n – Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare), r – resident, s – Spuren-, Fährten- und sonstige indirekte Nachweise, t – Tottfunde, u – unbekannt, w - Überwinterungsgast Erhaltungszustand: A – sehr guter EHZ, B – guter EHZ, C – mittlerer bis schlechter EHZ Gesamtbeurteilung: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel bis gering								

Folgende im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sollten aufgrund ihres Schutzstatus (z.B. nach BNatSchG oder FFH-RL) oder ihres Gefährdungsgrades (RL: aufgrund der Vielzahl der Arten wird sich i.d.R. auf einen Gefährdungsgrad von 1 und 2 beschränkt) ebenfalls in den SDB aufgenommen werden. Die Liste erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tab. 80 Aktualisierung von anderen bedeutenden Arten der Fauna und Flora im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben“

Gruppe							wissenschaftlicher Na- me	Popu- lation	Begrün- dung	Begründung für Aktualisierung des SDB
V	S	A	R	F	W	P				
						P	<i>Stratiotes aloides</i>	p	A	Neuaufnahme, in Brandenburg stark gefährdet (RL Bbg 2)
						P	<i>Potamogeton compressus</i>	p	A	Neuaufnahme, in Brandenburg und Deutschland stark gefährdet (RL Bbg/D 2)

Gruppe							wissenschaftlicher Name	Popu- lation	Begrün- dung	Begründung für Aktualisierung des SDB
V	S	A	R	F	W	P				
						P	<i>Juncus filiformis</i>	p	A	Neuaufnahme, in Brandenburg stark gefährdet (RL Bbg 2)
						P	<i>Dactylorhiza majalis</i>	p	A	Neuaufnahme, in Brandenburg stark gefährdet (RL Bbg 2)
			R				<i>Lacerta agilis</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Eptesicus serotinus</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Myotis daubentonii</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Myotis nattereri</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Nyctalus noctula</i>			
	S						<i>Pipistrellus nathusii</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Plecotus auritus</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
	S						<i>Plecotus austriacus</i>	p	C	Neuaufnahme, Art des Anhangs IV der FFH-RL
V							<i>Gallinago gallinago</i>	p	A	Neuaufnahme, in Brandenburg stark gefährdet (RL Bbg 2)
V							<i>Saxicola rubetra</i>	p	A	Neuaufnahme, in Brandenburg stark gefährdet (RL Bbg 2)

Erläuterung:
 Gruppe: V – Vögel, S – Säugetiere, A – Amphibien, R – Reptilien, F – Fische, W – Wirbellose, P - Pflanzen
 Population: c – häufig, große Population, p – vorhanden (ohne Einschätzung), r – selten, mittlere bis kleine Population, v – sehr selten, sehr kleine Population
 Begründung: A – nationale Rote Liste, B – endemische Arten, C – internationale Übereinkommen, D – Sonstige Gründe

5.6.2.2 Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

Im SDB des FFH-Gebietes „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ist der LRT 91E0* mit allen Angaben beizubehalten. Es gibt keine Änderungen.

Hinsichtlich der Arten der FFH-RL und der V-RL waren bisher im SDB keine Arten aufgeführt. Entsprechend der Erfassungen und Auswertungen im MP ist im SDB der Fischotter zu ergänzen.

Tab. 81 Aktualisierung von Arten nach Anhang II der FFH-RL und Anhang 1 der V-RL im SDB des SCI „Skabyer Torfgraben und Ergänzung“

REF_ART	Artnamen	Größen- klasse	Status	Populati- on	Erhal- tungszu- stand	Gesamt- beurteil- ung	Erfas- sungs- jahr	Begründung für Aktualisie- rung des SDB
Vögel, die im Anhang I der V-RL aufgeführt sind								
-								
Säugetiere nach Anhang II der FFH-RL								
LUTRLUTR	Fischotter	p	r	B	B	B	1997/ 2003/ 2007/ 2011	Neuaufnahme
Fische nach Anhang II der FFH-RL								
-								
Amphibien nach Anhang II der FFH-RL								
-								

REF_ART	Artname	Größen- ßen- klasse	Status	Populati- on	Erhal- tungszu- stand	Gesamt- samt- beurtei- lung	Erfas- sungs- jahr	Begründung für Aktualisie- rung des SDB
Wirbellose nach Anhang II der FFH-RL								
-								
Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL								
-								
<p>Erläuterung:</p> <p>Größenklasse: 1 – 1-5, 2 – 6-10, 3 – 11-50, 4 – 51-100, 5 – 101-250, 6 – 251-500, 7 – 501-1.000, 8 – 1.001-10.000, 9 – >10.000, c – häufig, große Population, p – vorhanden (ohne Einschätzung), r – selten, mittlere bis kleine Population, v – sehr selten, sehr kleine Population</p> <p>Status: a – nur adulte Stadien, b – Wochenstuben/Übersommerung (Fledermäuse), e – gelegentlich einwandernd, unbeständig, g – Nahrungsgast, j – nur juvenile Stadien, m - Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging, n – Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare), r – resident, s – Spuren-, Fährten- und sonstige indirekte Nachweise, t – Tottfunde, u – unbekannt, w - Überwinterungsgast</p> <p>Erhaltungszustand: A – sehr guter EHZ, B – guter EHZ, C – mittlerer bis schlechter EHZ</p> <p>Gesamtbeurteilung: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel bis gering</p>								

Weitere Tier- und Pflanzenarten sind nicht in den SDB aufzunehmen.

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Die geplanten Maßnahmen zum LRT 2330 (3748NW0146) konnten nicht abgestimmt werden, weil der Begleitbiotop sich außerhalb des FFH-Gebiets befindet und damit keine Invekos-Daten vorliegen. Im Rahmen der 6jährigen Berichtspflicht ist zu kontrollieren, ob die Gefährdung durch aufkommende Gehölze weiter zunimmt und ob Gegenmaßnahmen zwingend erforderlich werden.

Der Skabyer Torfgraben (3648SO0058, 3748NW0127) ist Lebensraum von Schlammpeitzger, Fischotter und potenziell Biber sowie LRT 3260. Aufgrund der starken Faulschlammauflagen ist fortwährend zu beobachten, ob die flutende Unterwasservegetation zurückgeht und sich Wasserlinsendecken vermehren. Wenn dies der Fall ist, ist eine Entschlammung erforderlich.

Im Übergangs- und Schwingrasenmoor ist alle 6 Jahre im Rahmen der Berichtspflicht zu prüfen, ob der Gehölzaufwuchs zu- oder abnimmt. Im Fall einer Zunahme sind Entbuschungsmaßnahmen vorzusehen.

In Bezug auf die Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) konnte nur in den wenigsten Fällen die Maßnahme zur Offenhaltung abgestimmt werden. In den meisten Fällen liegen die Flächen bereits jetzt brach (3648SO0013 tlw., 3648SO0026, 3648SO0022 tlw., 3648SO1060, 3648SO0020, 3648SO2050), so dass langfristig eine Verbuschung und damit eine Verschattung des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) zu befürchten ist. Gleiches gilt für die Böschungen der Gräben 648SO0019 und 3648SO0058. Bei erstgenanntem beträgt der Anteil der Gehölze bereits > 50 %, bei dem anderen ist eine Zunahme zu befürchten. Deshalb sollte auf diesen Flächen die Entwicklung des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) und der Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)-Bestände im Rahmen des 6jährigen Monitorings beobachtet werden.

Bisher gibt es zum Biber (*Castor fiber*) keine Nachweise zur Reproduktion, sondern lediglich Fraßspuren. Alle 6 Jahre ist zu kontrollieren, ob sich die Art angesiedelt hat und damit in den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Skabyer Torfgraben“ aufgenommen werden muss.

Im Habitat der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (3648SO0045, - 0046, - 0047, - 0048, - 0049, -0050, -0051, -1019, 3748NO0052, -0067), das gleichzeitig tlw. Trockenrasenstandort ist, ist derzeit keine Pflege gewährleistet. D.h. langfristig würden die Schutzgegenstände aufgrund von Sukzession verloren gehen.

Eine Entwicklung der Flächen ist deshalb alle 6 Jahre zu kontrollieren, um rechtzeitig durch Pflegemaßnahmen gegenzusteuern.

Das Habitat der Bekassine (*Gallinago gallinago*) (3648SO0016), das gleichzeitig geschütztes Biotop ist, droht aufgrund fehlender Pflege oder Nutzung zu verbuschen und damit verloren zu gehen. Die Umsetzung der Maßnahme zur Offenhaltung konnte im Rahmen der Managementplanung nicht sichergestellt werden. Daher ist die Entwicklung der Fläche alle 6 Jahre zu beobachten und bei drohendem Verlust des Habitats und des Biotops sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus sind neben der 6jährigen Berichtspflicht keine weiteren Monitoringberichte erforderlich.

5.8 Erfolgskontrolle

Die gelegentlichen Entschlammungen des Skabyer Torfgrabens (3648SO0058, 3748NW0127), die auch weiterhin stattfinden sollen, sind dahingehend zu kontrollieren, ob sich nach den Entschlammungen, die ca. alle 10 Jahre stattfinden, die Unterwasservegetation des LRT 3260 wieder gut entwickelt und ob sich die Bestände des Schlammpeitzger vergrößern.

Weiterhin ist am Skabyer Torfgrabens (3648SO0058, 3748NW0127) sowie am Graben im nördlichen Teilgebiet (3648SO0019) alle 10 Jahre zu kontrollieren, ob sich der Abtrag der Faschinen und das Einbringen von Störelementen oberhalb der Stellen, an denen die Uferbefestigung abgetragen wurde, positiv auf die Gewässerstruktur ausgewirkt haben und damit der LRT in einen günstigen Erhaltungszustand überführt worden ist.

In den Flächen 3748NW0074 und 3748NW0075 des LRT 9190 ist 5 Jahre nach Umsetzung der Maßnahme zur Reduzierung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu kontrollieren, inwiefern die Maßnahme wirksam geworden ist und sich dadurch der Erhaltungszustand der Flächen in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt hat.

Auf der Entwicklungsfläche des LRT 1340* (3748NW0002) im SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ sollte alle 6 Jahre kontrolliert werden, ob sich salzliebende (halophile), salzholde oder salztolerante Pflanzenarten unter der derzeitigen Nutzung wieder ansiedeln oder ausbreiten. Zeichnet sich ab, dass die derzeitige Nutzung sich negativ auswirkt, ist ein anderes Bewirtschaftungsregime anzustreben.

5.9 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Als störungsarmes, kaum zerschnittenes Niederungsgebiet unterliegt das SCI 174 nur wenig äußeren Einflüssen. Es wirken v.a. Wald- und Landwirtschaft sowie die Gewässerunterhaltung auf das Gebiet ein. Eine entsprechende fachliche Beratung und Information der Bewirtschafter und Eigentümer kann durch die zuständigen Forst-, Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden erfolgen. Inhalte und Ziel der FFH-Richtlinie einerseits und die FFH-Gebiete „Skabyer Torfgraben“ und „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ bzw. der Managementplan zu den Gebieten andererseits sind den Bewirtschaftern und Eigentümern leicht zugänglich zu präsentieren (Faltblätter in kommunalen Einrichtungen, Präsentation der Kurzform des Managementplans im Internet etc.).

Möglich ist außerdem die Beeinflussung des Gebietes durch Erholungssuchende aus der Region. Aufstellen von Schautafeln und Besucherlenkung sind hier z.B. geeignete Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gebietsbetreuung wird zum Teil durch die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz- und Forstbehörden sowie den Flächennutzern gewährleistet. Eine wesentliche Rolle bei der Gebietsbetreuung spielt derzeit auch Frau Dr. Gisela Deckert, die wichtige Informationen zum Gebiet sammelt und eigene Kartie-

rungen vornimmt. Darüber hinaus sollten z.B. anerkannte Naturschutzverbände (in der Region z.B. NABU) in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Literatur

- AG BODEN (1994): Bodenkundliche Kartieranleitung, 4. Aufl., 392 S., 33 Abb., 91 Tab., Hannover 1994.
- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. (2012): Otter-Post 02/2012
- ANIES UND KÖNIG (1999): Flächennutzungsplan der Gemeinde Kablow.
- ARNOLD, A. (1999): Zeit-Raumnutzungsverhalten und Nahrungsökologie rheinauenbewohnender Fledermausarten (Mammalia: Chiroptera). Diss Univ. Heidelberg.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 3 Bände. AULA-Verlag, Wiebelsheim: 808 S.
- BERGER, H., HANDKE, K. & OERTNER, J. (1983): Zur Herpetofauna des Bezirkes Leipzig – Stand und Entwicklungstendenzen – Kulturbund der DDR, GNU, BFA Feldherpetologie (Hrsg.). Leipzig.
- BELLMANN, H. (2003): Der neue Schmetterlingsführer. Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen. – Kosmos Naturführer, Franckh-Kosmos, Stuttgart, 445 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER, D. & LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2): 179 S. (Themenheft).
- BFN (2006): Nationaler Bericht zum Fledermausschutz in der Bundesrepublik Deutschland 2003-2006, Bonn 2006.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Hrsg. 2011): Modellierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Flora und Vegetation. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben FKZ 805 81 001.
in Deutschland
- BOYE, P.; BINOT, M.; BLESS, R.; GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (Bearb.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.R. f. Landschaftspf. u. Natursch. 55.
- CORBET & OVENDEN (1982): Pareys Buch der Säugetiere. Alle wildlebenden Säugetiere Europas, Parey.
- CREUTZ, G. (1988): Der Weißstorch *Ciconia ciconia*. Wittenberg Lutherstadt.
- DECKERT, Dr. G. (1991): Biologisches Gutachten über das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet „Skabyer Torfgraben“ im Landkreis Königs Wusterhausen.
- DECKERT, Dr. G. (2006a): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Skabyer Torfgraben“ im Landkreis Dahme-Spreewald.
- DECKERT, Dr. G. (2006b): Monitoring für das Habitat des Fischotters an der Priesterbrücke im NSG Skabyer Torfgraben
- DECKERT, Dr. G. (2007): Bericht über die monatliche Kontrolle des Biotopverbunds im Umfeld der Priesterbrücke zwischen Bindow und Kablow im Jahr 2007
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2006a): Artensteckbrief Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus* in Hessen – Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung, Gonterskirchen, November 2006.

- DIETZ, M. & SIMON, M. (2006b): Artensteckbrief Rauhaufledermaus *Pipistrellus nathusii* in Hessen – Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung, Gonterskirchen November 2006
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2006c): Artensteckbrief Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* in Hessen – Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung, Gonterskirchen November 2006
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2006d): Artensteckbrief Braunes Langohr *Plecotus auritus* in Hessen – Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung, Gonterskirchen November 2006
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2006e): Artensteckbrief Graues Langohr *Plecotus austriacus* in Hessen – Verbreitung, Kenntnisstand, Gefährdung, Gonterskirchen November 2006
- DIHMA (2003): Flächennutzungsplan Senzig
- DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste. Säugetiere (Mammalia). - S.13-20. In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg (1. Auflage August 1992). Unze-Verlagsgesellschaft, Potsdam.
- DREWS, M. (2003): *Lycaena dispar* (Harworth, 1803): In PETERSEN et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 (1): 515-522.
- EICHSTÄDT, H (1995): Ressourcennutzung und Nischengestaltung einer Fledermausgemeinschaft im Nordosten Brandenburgs. Säugetierkundliche Mitteilung 40 (1-4):3-171
- GELBRECHT, J. ET AL. (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge ("Macro-lepidoptera") des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3), Beilage.
- GELLERMANN, M. U. SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren, Leitfaden für die Praxis, Schriftenreihe Natur und Recht Band 7, Springer, Berlin Heidelberg
- GÜNTHER, R. (1990): Die Wasserfrösche Europas (Anura – Froschlurche). Lutherstadt Wittenberg.
- GÜNTHER, R. (1996): Kleiner Wasserfrosch – *Rana lessonae*. In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena, Stuttgart.
- HÄNSEL, J. (1973): Über die Saisonwanderung der Wasserfledermäuse, *Myotis daubentonii* (Leisler, 1819) ausgehend vom Massenwinterquartier Rüdersdorf. Zool. Abh. Museum Dresden 32: 249-255
- HÄNSEL, J. & ARNOLD, D.(1994): Zum Fledermaus-Winterbestand zahlreicher in der Stadt Baruth vorhandener, teils verfallsgefährdeter Erdkeller – Vorarbeiten für ein Schutzprogramm. Nyctalus (N.F.) 5: 249-273
- HÄNSEL, J. (1997): Rauhaufledermäuse (*Pipistrellus nathusii*) überwintern vereinzelt in Berlin. Nyctalus (N.F.) 6: 372-374
- HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO, AND A. PAULY. 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70:S. 1-386.
- HEINZE, S. (1998): Untersuchungen zur Habitatnutzung der Fransenfledermaus (*Myotis natterii* Kuhl 1818) im Land Brandenburg. Dipl.- Arb. Math.-Nat.-Fak. Humboldt-Universität Berlin 110 S.
- HEISE, G. & SCHMIDT, A (1988): Beitrag zur sozialen Organisation und Ökologie des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*). Nyctalus (N.F.) 2:445-465

- HEISE, G. & BLOHM, T. (2003): Zur Altersstruktur weiblicher Abendsegler (*Nyctalus noctula*) in der Uckermark. *Nyctalus (N.F.)* 9: 3-13
- HERDAM, V. & ILLING, J. (1992): Rote Liste Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam. 288 S.
- HERMANN, G. (1992): Tagfalter und Widderchen. Methodisches Vorgehen bei Bestandsaufnahmen zu Naturschutz und Eingriffsplanungen. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – Ökologie in Forschung und Anwendung 5, Verlag Margraf, Weikersheim, S.219-238.
- HEUSSER, H. (1960): Über die Beziehung der Erdkröte (*Bufo bufo* L.) zu ihrem Laichplatz II. In: *Behaviour* 16: 93 – 109).
- HIEBSCH, H. (1983): Faunistische Kartierung der Fledermäuse in der DDR. Teil 1. *Nyctalus (N.F.)* 1: 489-503
- HOFMANN, K. & HEISE, G. (1991): Vergiftung junger Mausohren (*Myotis myotis*) durch Pflanzenschutzmittel. *Nyctalus (N.F.)* 4:85.87.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2006): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV.
- JANSEN, T. (2008): Begründung zum Ausgleichsbebauungsplan zum „Windeignungsgebiet Kablow“ in der Stadt Königs Wusterhausen.
- KALLASCH, C. & LEHNERT, M. (1994): Erste Ergebnisse der Beringung von Wasserfledermäusen (*Myotis daubentonii*) und Fransenfledermäusen (*Myotis natterii*) in der Spandauer Zitadelle (Berlin)
- KOCH, M. (1984): Wir bestimmen Schmetterlinge. – Neumann Verlag, Leipzig Radebeul, 792 S.
- KNUTH, D. (1992): Rote Liste. Rundmäuler (Cyclostomata) und Fische (Pisces). - S.35-38. In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg (1. Auflage August 1992). - Unze-Verlagsgesellschaft, Potsdam.
- LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG LGRB (Hrsg.) (1997): Dokumentation zu den digitalen Daten der Dokumentationsblätter A der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK). Bericht. Kleinmachnow.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2010): Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung OPAL - Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN BRANDENBURG (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Stand: 11.12.2012.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 39. Jahrgang Sonderheft.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 1, 2, Potsdam.

- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (Hrsg.) (2002a): Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit 1995 – 2000 im Land Brandenburg, Studien und Tagungsberichte Band 41, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Rote Listen Lurche und Kriechtiere. Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4). 2004.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme Heideseen – Kurzfassung.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartieranleitung und Anlagen
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung von Biotoptypen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 32BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, 3. Auflage 2007
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA, Hrsg.) (2007): Der Elbebiber. Artenschutz Tiere in Brandenburg. Landesumweltamt Brandenburg, Referat Service (S5).
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2008): Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beiträge zu Natur, Ökologie und Gewässerschutz, Heft 2,3 2008: Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010): Hintergrundpapier Grundwasser, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Land Brandenburg für den Themenbereich Grundwasser.
- LANDKREIS DAHME-SPREEWALD (2011): Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleeen an Kreisstraßen und ausgewählten Kommunalstraßen im Landkreis Dahme-Spreewald
- LUDWIG, G.; HAUPT, H.; GRUTTKE, H. & BINOT-HAFKE, M. (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. – In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 19-71.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. - Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, 1339 S.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) (1997): Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten für das Vorhaben –Schließung-Sicherung und Reaktivierung der Altdeponier Friedersdorf am Limberg
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011): Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der Bundesautobahn A 12 (BAB 12) östlich des Autobahndreieckes (AD) Spreeau bis westlich der Anschlussstelle (AS) Fürstenwalde West von Betriebs-km 1+142 (Bau-km 1+000) bis Betriebs-km 17+425 (Bau-km 17+280),
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG (MIR) (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass).
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR, HG.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUV, Hrsg.) (2008): Mit dem Biber leben. Potsdam.

- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUV) (2010): Vollzugshinweise Biber. Erlass der obersten Naturschutzbehörde vom 24. November 2010.
- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, C., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P. & V. ZAHNER (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (3. aktualisierte Fassung). – Freising, 184 S. + Anl.
- MUNR (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- NAGEL, A. & HÄUSLER, U (2003) Wasserfledermaus *Myotis daubentonii* (Kuhl, 1817). In Braun, M. & Dietlein, F. (Hrsg.) 2003: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer. Stuttgart Band 1: 440-462.
- OBERDORFER, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora, 7. Aufl. Ulmer Stuttgart.
- ORTLIEB, R. (1998): Der Schwarzmilan *Milvus migrans*. - Die neue Brehm-Bücherei Bd. 100, Hohenwarleben: Westarp Wissenschaften: 175 S.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER, AND A. SSYMANK, editors. 2003. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland; Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER, AND A. SSYMANK, editors. 2004. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland; Band 2: Wirbeltiere. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- PIECHOCKI, R. (1981): Schutz und Hege des Elbebibers *Castor fiber albicus* Matschie. - In: Stubbe, H. (Ed.): Buch der Hege, Bd.I Haarwild. Berlin, 2.Aufl.: 479-508 (1663)
- REINHARDT, R. (2007): Rote Liste Tagfalter Sachsens. - Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie, Dresden, 29 S.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. - In: BfN (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, S.165-194.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. - In: BfN (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, S.243-283.
- RISTOW, M.; HERRMANN, A.; ILLIG, H.; KLEMM, G.; KUMMER, V.; KLÄGE, H.-C.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R. & ZIMMERMANN, F. (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15(4), Beiheft.
- REUTHER, C. 1993: Der Fischotter: Lebensweise und Schutzmaßnahmen, Forum Artenschutz, Naturbuch-Verlag, Augsburg
- ROER, H. & SCHÖBER, W. (2001) *myotis daubentonii* (Leisler 1819)- Wasserfledermaus, In: NIETHAMMER, J. & KRAPP, F (2001) Handbuch der Säugetiere Europas. Wiebelsheim Aula-Werlag Band 4/1:257-280
- RYSLAVY, T. & MÄDLÖW, W. (unter Mitwirkung von M. JURKE) (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Beilage zu Heft 4, 2008.SACHTELEBEN et al. (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach An-

hang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland – Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), FKZ 805 82 013.

- SCHIEMENZ H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). – Rangsdorf: Natur & Text.
- SCHMIDT, A. (1980): Zum Vorkommen der Fledermäuse im Süden des Bezirks Frankfurt/Oder *Nyctalus* (N.F.) 1: 383-389
- SCHMIDT, A. (1998): Zur Fledermausfauna in Ostbrandenburgischen Kiefernforsten. *Nyctalus* (N.F.) 6: 609-613
- SCHMIDT, B.R. (2007): Prädatoren, Parasiten und Geduld: Neue Erkenntnisse zur Wirkung von Pestiziden auf Amphibien. – In: Zeitschrift für Feldherpetologie. Band 14 : 1 - 8.
- SCHMIDT, P. A. (1995): Übersicht der natürlichen Pflanzengesellschaften Deutschlands, Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Forsten.
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, S. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4).
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt - Halle (2006) Sonderheft 2, 372 Seiten. (im Auftrag des BfN, Bundesamt für Naturschutz).
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1987). Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Naturführer Franckh. Stuttgart. 255 S.
- SCHÖBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. 2. akt. und erw. Aufl. Kosmos. Stuttgart. 255 S.
- SCHOKNECHT, T (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg
- SCHOLZ, E. (1963): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagog. Bezirkskabinett Potsdam.
- SETTELE, J., R. FELDMANN & R. REINHARDT (1999): Die Tagfalter Deutschlands – Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer. – Ulmer, Stuttgart, 452 S.
- SIEDLE, K. (1992): Libellen – Eignung und Methoden. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – Ökologie in Forschung und Anwendung 5, Verlag Margraf, Weikersheim, S. 97-110.
- SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2003): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. *Natur und Landschaft* 69(9). 395-406.
- SSYMANK, A. (1994): Biogeografische Regionen und naturräumliche Haupteinheiten Deutschlands

- STEFFENS, R., ZÖPHEL, U. & BROCKMANN, D.(2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht Material Naturschutz Landschaftspflege Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie. Dresden 126 S.
- STUPPE, M. 1982: Schutz und Hege des Fischotters *Lutra lutra* (L.), In: Buch der Hege, STUPPE, H. (Hrsg.), Band 1: Haarwild, VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & SUD-FELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- SWIFT, S. M. (1998): Long-eared bats. – London (T&A D Poyser Ltd.), 182 S.
- TEUBNER, J. AND J. TEUBNER. (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS 1758). Pages 693, XVI S. in B. PETERSEN, G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER, A. SSYMANK, and Bundesamt für Naturschutz, editors. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland; Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster.
- TEUBNER, J., TEUBNER., J, DOLCH, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1, 2 (17).
- TRAMPENAU, M. & M. KRAHL (2007): *Lycaena dispar* (Harworth, 1803) - Großer Feuerfalter. In: REINHARDT, R., H. SBIESCHNE, J. SETTELE, B., U. FISCHER & G. FIEDLER (2007): Tagfalter von Sachsen. – Beiträge zur Insektenfauna Sachsens, Band 6, Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 11, Dresden, S. 186-191.
- WASSER- UND BODENVERBAND „DAHME-NOTTE“ (2003a): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung- Sanierung des Landschaftswasserhaushalts
- WASSER- UND BODENVERBAND „DAHME-NOTTE“ (2003b): Unterlagen zum Rückbau Schöpfwerk Schuppangraben
- WASSER- UND BODENVERBAND „DAHME-NOTTE“ (2004a): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts Vorhaben: „Abriss Schöpfwerk Dannenreich“
- WASSER- UND BODENVERBAND „DAHME-NOTTE“ (2004b): Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Umbau Schöpfwerk Skaby

6.2 Informationsdienste im Internet

- <http://www.fledermausschutz.de/index.php?id=248>, Zugriff, 03.06.2013
- http://www.dda-web.de/downloads/texts/adebar/adebar1_komplett.pdf, Zugriff: 18.06.2013
- <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>, Zugriff: 08.04.2013
- <http://greif.uni-greifswald.de/geogreif/geogreif-content/upload/mtbl/3648Wernsdorf1901Kopie.jpg> , Zugriff 09.07.2013
- <http://isk.geobasis-bb.de/index.php/dienste/kartendienst/dgm/wms-dgm-laser>, Zugriff: 15.02.2013
- http://luaplms01.brandenburg.de/WebOffice_Public/synserver?project=WRRL_www_WO,Zugriff: 01.07.2013
- http://luaplms01.brandenburg.de/wrrl_c_www/viewer.htm, Zugriff: 08.04.2013
- http://luaplms01.brandenburg.de/wsg_www/viewer.htm, Zugriff: 10.04.2013
- <http://www.kav-lds.com/kav/gewasserkarte/>, letzter Zugriff 03.02.2013
- <http://www.landkarte-brandenburg.de>, letzter Zugriff 03.02.2013
- <http://www.lav-bdg.de/de/gewaesserverzeichnis/>, letzter Zugriff 03.02.2013
- http://www.nature-press.de/texte/grundwasser_s11.html, Zugriff: 16.04.2013
- <http://www.pegelonline.wsv.de/gast/stammdaten?pegelnr=586270>, Zugriff 09.09.2013
- <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Dahme-Spreewald.html>, Zugriff: 08.04.2013
- <http://www.region-lausitz-spreewald.de/rp/de/startseite.html>, Zugriff: 10.04.2013
- http://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Koenigs_Wusterhausen/Klima/, Zugriff: 08.04.2013

6.3 Rechtsgrundlagen

BRANDENBURGISCHES WASSERGESETZ (BBGWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20])

BUNDESWASSERSTRAßENGESETZ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S.1980), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist"

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - BBGNATSCHAG) VOM 21. JANUAR 2013 (GVBl. I/2013, NR. 3)

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz – WHG vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.11.2006, S. 368).

RICHTLINIE 2009/147/EWG DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542.

VERORDNUNG ZU DEN GESETZLICH GESCHÜTZTEN BIOTOPEN (Biotopschutzverordnung) vom 07. August. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

6.4 Datengrundlagen

- AUTOMATISIERTE LIEGENSCHAFTSKARTE (ALK) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) im Juli 2011
- DIGITALES BASIS-LANDSCHAFTSMODELL (Basis-DLM) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
- DIGITALE TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:10.000 (DTK10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – Jahr der Grundaktualität 2005
- DIGITALE TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25.000 (DTK25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – Jahr der Grundaktualität 2005 und 2007
- DIGITALE ORTHOPHOTOS BODENAUFÖSUNG 0,40m grau (DOP40g) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – Jahr der Befliegung 2007
- GEWÄSSERSTRUKTURGÜTEKARTIERUNG – zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) – Stand März 2007
- GEODATEN FORSTGIS (Forstgrundkarte) und Sachdaten (Datenspeicher Wald) des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) – Stand Februar 2010
- GEODATEN DER FORSTLICHEN STANDORTKARTIERUNG (STOK) des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) – Stand 2007/2008
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Bd. XXIV; 315 S.
- LANDSCHAFTSPROGRAMM BRANDENBURG (Geodaten und Erläuterungen) – zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) – Stand 2000
- NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG – zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) im Juni 2010
- SACH- UND GEODATEN DER BRANDENBURGER BIOTOPKARTIERUNG (BBK) des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
- FFH-Gebiet 174: Jahr der Kartierung - 2005
- FFH-Gebiet 634: Jahr der Kartierung - 2005
- SIEDLUNG UND LANDSCHAFT (2005): Flächendeckende Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung „Skabyer Torfgraben“
- SIEDLUNG UND LANDSCHAFT (2005): Flächendeckende Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung „Skabyer Torfgraben Ergänzung“
- SONST. FORSTDATEN (Feuchtestufen, Klimabereiche, Wuchsbezirke, Wuchsgebiete) des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) – Stand 2008

7 Kartenverzeichnis

Karte 1:	Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen	1:25.000
Karte 2:	Biotoptypen	1:10.000
Karte 3	Bestand / Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope	1:10.000
Karte 4	Bestand & Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL und weiterer wertgebender Arten	1:10.000
Karte 5	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	1:10.000
Karte 6	Maßnahmen	1:10.000

8 Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.2 Flächenbilanzen

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung